

uni
per

Geschäftsbericht 2018

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns¹⁾

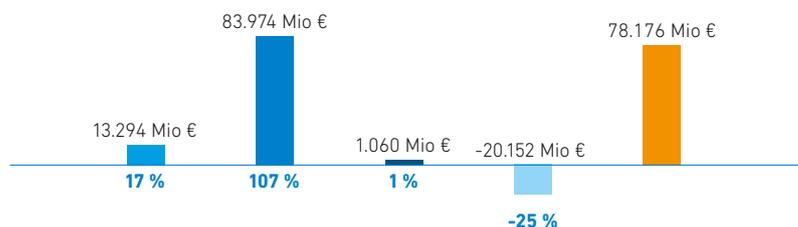
	Einheit	2018	2017	2016
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	709,9	728,2	693,8
Stromabsatz	Mrd kWh	707,0	725,9	691,3
Gasabsatz	Mrd kWh	2.019,3	1.944,8	1.725,7
CO ₂ -Intensität ²⁾	g/kWh	499	506	502
Umsatzerlöse ³⁾	Mio €	78.176	72.238	67.285
Adjusted EBIT ⁴⁾	Mio €	865	1.114	1.362
nachrichtlich: Adjusted EBITDA ⁴⁾	Mio €	1.543	1.741	2.122
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	-492	-538	-3.234
Ergebnis je Aktie ^{5), 6)}	€	-1,23	-1,79	-8,79
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ⁴⁾	€	0,90	0,74	0,55
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	Mio €	1.241	1.385	2.184
Adjusted FFO ⁷⁾	Mio €	756	753	(479) ⁸⁾
Investitionen	Mio €	642	843	781
<i>Wachstum</i>	Mio €	325	451	381
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	317	392	400
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	Mio €	-3.208	-2.445	-4.167
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁹⁾		11.780	12.180	12.635
<i>Frauenanteil</i>	%	24,2	23,9	24,1
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	44	44	44
Fluktuationsrate	%	4,7	5,0	4,0
TRIF (Uniper-Mitarbeiter)		0,90	1,41	1,24
nachrichtlich: TRIF (kombiniert)		1,47	1,53	1,72

1) Bei Veränderung des Konsolidierungskreises werden Vergleichsangaben nicht angepasst. 2) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis zwischen direkten CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Strom und Wärme von konsolidierten stationären Anlagen (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und Unipers Erzeugungsmengen. Nicht Teil dieses Indikators sind Anlagen zur direkten Dampf- oder Wärmerzeugung zur Fernwärmeabsicherung. 3) Siehe auch „Wirtschaftsbericht“ und „Neu angewendete Standards und Interpretationen“. 4) Bereinigt um nicht operative Effekte. 5) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien. 6) Für das jeweilige Geschäftsjahr. 7) Im Wesentlichen bereinigt um nicht nachhaltig der Ausschüttung zur Verfügung stehende operative Cashflows. 8) Nachrichtlicher Wert; in 2016 keine zentrale Steuerungskennzahl. 9) Der Begriff Mitarbeiter wird im gesamten vorliegenden Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Ausgewählte Finanzkennzahlen je Segment

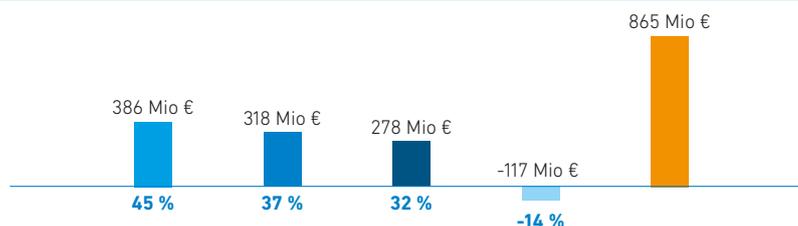
Umsatz

● Europäische Erzeugung ● Globaler Handel ● Internationale Erzeugung ● Konzernleitung/Konsolidierung ● Summe



Adjusted EBIT

● Europäische Erzeugung ● Globaler Handel ● Internationale Erzeugung ● Konzernleitung/Konsolidierung ● Summe



Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

Januar

- E.ON gab bekannt, den Anteil an Uniper in Höhe von 46,65 % für insgesamt 22 Euro (€) je Uniper-Aktie an das finnische Energieversorgungsunternehmen Fortum verkaufen zu wollen.

Februar

- Uniper präsentierte sich mit einem eigenen Stand auf der Energiefachmesse „E-World“ in Essen.
- Fortum meldete, dass nach Ablauf der weiteren Annahmefrist des Übernahmeangebots an die Uniper-Aktionäre neben dem Aktienpaket von E.ON weitere 0,47 % der Aktien angedient wurden. Insgesamt belief sich die Annahmequote auf 47,12 %.

März

- Uniper gab im Rahmen der zweiten Bilanzpressekonferenz bekannt, dass es seine Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2017 erreicht hat und für das Jahr 2018 plant, die Dividende erneut zu erhöhen.

April

- Standard & Poor's hat Unipers Rating auf BBB mit stabilem Ausblick angehoben.

Mai

- Uniper erweiterte seine Power-to-Gas-Anlage in Falkenhagen zur Herstellung von „grünem“ Methan.
- Bei Unipers im Bau befindlichem Steinkohlekraftwerk Datteln 4 haben Erkenntnisse aus der Analyse des Umfangs und der Ursachen der Schäden an der Kesselanlage ergeben, dass ein Komplettaustausch der Kesselwände erforderlich ist. Dadurch verzögerte sich die Inbetriebnahme, mit der nunmehr im Sommer 2020 gerechnet wird.

Juni

- Uniper präsentierte seinen Aktionären auf der zweiten ordentlichen Hauptversammlung eine solide Entwicklung für das Geschäftsjahr 2017 und einen attraktiven Dividendenvorschlag.
- Uniper präsentierte sich erfolgreich auf der World Gas Conference in Washington, D.C.
- Fortum schloss das Übernahmeangebot ab und hielt am 26. Juni 2018 circa 47,37 % der Stimmrechte an Uniper. Damit ist Fortum seitdem größter Aktionär Unipers.

Juli

- Uniper-Vorstandsvorsitzender Klaus Schäfer stellte Unipers Vorschläge für einen sozial- und klimaverträglichen Kohleausstieg Medienvertretern in Berlin vor.

August

- Uniper-Vorstandsvorsitzender Klaus Schäfer informierte den Vorsitzenden des Uniper-Aufsichtsrats, Dr. Bernhard Reutersberg, dass er schwer erkrankt ist und die Behandlung mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Schäfers Aufgaben wurden auf die übrigen Mitglieder des Vorstands verteilt.
- Uniper beschloss den Neubau eines Gaskraftwerks am Kraftwerksstandort Scholven.

September

- Uniper schloss die vorzeitige Refinanzierung der syndizierten Kreditlinie erfolgreich ab.
- Uniper präsentierte sich mit einem eigenen Messestand auf der internationalen Messe „GasTech“ in Barcelona.

Oktober

- Uniper-Vorstandsmitglied Eckhardt Rümmler präsentierte Unipers Position zum Kohleausstieg der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) im nordrhein-westfälischen Bergheim.

November

- Die Uniper-Tochtergesellschaft LIQVIS stärkt Liquefied Natural Gas (LNG) als umweltschonende Kraftstoffalternative im Schwerlastverkehr und eröffnete eine weitere LNG-Tankstelle.

Dezember

- Uniper und Mitsui O.S.K. Lines haben eine Vereinbarung über ein LNG-Terminal in Wilhelmshaven geschlossen.
- Uniper steht in exklusiven Verhandlungen mit Energetický a průmyslový holding, a. s. (EPH) über den Verkauf von den Erzeugungs- und Vertriebsaktivitäten von Uniper in Frankreich.
- Uniper hat im Rahmen der Ausschreibung für „besondere netztechnische Betriebsmittel“ den Zuschlag für den Bau eines Gaskraftwerks mit einer Kapazität von 300 Megawatt (MW) vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT erhalten.

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhalt

Brief an die Aktionäre	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Uniper-Aktie	10
Strategie und Ziele	15
Zusammengefasster Lagebericht	18
Grundlagen des Konzerns	18
Wirtschaftsbericht	23
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	23
Geschäftsverlauf	32
Ertragslage	39
Finanzlage	45
Vermögenslage	50
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	51
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	53
Risiko- und Chancenbericht	56
Prognosebericht	70
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	74
Schlusserklärung des Vorstands zum	
Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG	75
Übernahmerelevante Zusatzangaben	76
Corporate Governance Bericht	80
Erklärung zur Unternehmensführung	80
Vergütungsbericht	90
Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122
Konzernabschluss	130
Gewinn- und Verlustrechnung	130
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	131
Bilanz	132
Kapitalflussrechnung	134
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	135
Anhang	136
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	235
Anteilsbesitzliste	236
Aufsichtsratsmitglieder	240
Vorstandsmitglieder	241
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	
zu nichtfinanziellen Informationen	242
Weitere Finanzinformationen	246
Finanzglossar	246
Finanzkalender	251

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihre Uniper blickt auf ein weiteres bewegtes und spannendes Geschäftsjahr zurück. 2018 war das gesamte Umfeld in unseren Kernmärkten permanent in Bewegung – in der Politik wie auf den weltweiten Energiemärkten. In diesem volatilen Umfeld als Unternehmen solide Ergebnisse zu erwirtschaften, war und ist eine Herausforderung. Erstmals verlief die operative Entwicklung etwas schwächer, als wir es erwartet hatten, und auch bei dem einen oder anderen Projekt mussten wir aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitreichende Maßnahmen ergreifen und unsere Ziele revidieren. Die Erkrankung unseres Vorstandsvorsitzenden Klaus Schäfer und seine mehrmonatige Behandlung haben uns zusätzlich getroffen. Umso enger ist die gesamte Uniper-Mannschaft seitdem zusammengerückt und arbeitet jeden Tag mit vereinten Kräften und mit unermüdlichem Einsatz daran, Uniper in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Trotz aller Herausforderungen ist es Uniper im Geschäftsjahr 2018 erneut gelungen, zu liefern und eine verlässliche Größe zu sein – für Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und natürlich für Sie, unsere Aktionäre. Unser Versprechen, Ihnen eine attraktive Dividende zu zahlen, haben wir im Jahr 2018 ein weiteres Mal gehalten: Nach 0,55 € im Jahr 2017 haben Sie im Juni 2018 für jede Uniper-Aktie 0,74 € Dividende erhalten. In jedem Jahr etwas mehr, als wir ursprünglich avisiert hatten. Wir halten weiterhin an unserem Ziel fest, dass die Dividende bis zum Jahr 2020 im Durchschnitt um 25 % pro Jahr steigen soll.

Gewohnt verlässlich haben wir auch unsere Kunden mit Strom und Gas versorgt. Denn das ist Unipers Kerngeschäft: Energieversorgungssicherheit und maßgeschneiderte Energielösungen. Hierfür arbeiten rund 12.000 Mitarbeiter mit großem Einsatz und hohem Engagement. Damit sind wir nicht nur global als Energieunternehmen aufgestellt, sondern auch in vielen Regionen in Europa und Russland mit rund 36 Gigawatt (GW) an Erzeugungskapazität tief verankert. Alleine in Deutschland betreibt Uniper rund 10 GW an Erzeugungskapazität. Darunter sind fünf systemrelevante Kraftwerke, die insgesamt fast die Hälfte der in Deutschland aktuell benötigten Reservekapazität zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit ausmachen.

Doch Uniper ist nicht nur in der fossilen Stromerzeugung tätig: Wir sind auch einer der größten Betreiber von Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden. Davon profitieren unsere Kunden, die sich unabhängig von Wind oder Sonne auf unsere Stromerzeugung verlassen können. Um es ganz klar zu sagen: Dass der Anteil von Wind und Sonne am Strommix stetig wächst, halten wir für gut und richtig. Wir verstehen uns als Partner auf dem Weg in eine CO₂-ärmere Energiezukunft und wollen ihn konstruktiv begleiten. Das gilt auch für den in vielen europäischen Ländern geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung. Uniper ist davon vielfach betroffen, beispielsweise in Frankreich und auch in den Niederlanden, wo wir am Standort Maasvlakte erst vor wenigen Jahren ein hochmodernes Steinkohlekraftwerk in Betrieb genommen haben. In unserem deutschen Heimatmarkt hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Ende Januar 2019 Vorschläge zu strukturellen Maßnahmen unterbreitet, die das Ende der Kohleverstromung ermöglichen sollen. Der nach schwierigen Verhandlungen gefundene Kompromiss stellt die Basis für die Bundesregierung, die Vorschläge zum Kohleaustieg in Deutschland rechtsverbindlich zu gestalten.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist für uns und gerade für unsere Beschäftigten überall vor Ort ein wichtiges Thema. Aber es gibt viele weitere wichtige Themen, mit denen wir uns beschäftigen. Tatsächlich ist Unipers Portfolio breit diversifiziert: Geografisch und hinsichtlich der Erzeugungsarten. Um uns für die Zukunft erfolgreich und noch unabhängiger von der Kohleverstromung aufzustellen, arbeiten wir konsequent an unserer strategischen Weiterentwicklung. Dabei bauen wir unsere Fähigkeiten und Aktivitäten im Erzeugungsgeschäft, in der Energiemarktung, im Energiehandel und im Speichergeschäft weiter aus. Künftig setzt Uniper aber vor allem noch stärker auf Gas – für uns der Energieträger der Vernunft und der Zukunft. Versorgungssicherheit, Klimafreundlichkeit und Bezahlbarkeit: All das geht zusammen – mit Gas. Um den heutigen und künftigen Bedarf zu decken, bieten wir einen breit aufgestellten und damit sicheren Mix an Quellen, deren Erdgas wir per Pipeline und zunehmend auch in verflüssigter Form per Schiff (Liquefied-Natural Gas – LNG) über unsere Speicher im benötigten Zeitpunkt flexibel zu unseren Kunden bringen. Im LNG-Geschäft hat sich das Handelsvolumen im Vergleich zum Vorjahr vervielfacht und auch bei der möglichen Realisierung eines Importterminals in Wilhelmshaven sind wir wesentlich vorangekommen.

Gleichzeitig setzen wir beim Übergang in eine emissionsärmere Energiezukunft auf Lösungen in Partnerschaft mit unseren Kunden aus der Industrie. Dabei hilft uns der regionale Bezug zu unseren bestehenden Standorten. Zum Beispiel an unserem Standort Scholven in Gelsenkirchen: Im dortigen Steinkohlekraftwerk wird eine kombinierte Kraft-Wärme-Anlage mit zwei Gasturbinen

und einem Dampfkessel neu gebaut, welche die bisherige Kohleerzeugung erst ergänzen und später dann ganz ersetzen soll. Dabei nutzen wir die vorhandene Infrastruktur und bestehende langjährige Partnerschaften, um gemeinsam neue Perspektiven für den Standort zu erarbeiten. Im Dezember 2018 hat Uniper vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT den Zuschlag zum Bau eines neuen Gaskraftwerks mit 300 MW Kapazität in Irsching bei Ingolstadt erhalten. Das Kraftwerk soll ab dem Jahr 2022 in besonderen Notsituationen als sogenannter „Sicherheitspuffer“ in der Stromversorgung bereitstehen. Diese beiden Investitionsvorhaben zeigen, dass wir bei der Implementierung unserer Strategie, die darauf abzielt, den Anteil marktpreisunabhängiger Ergebnisse zu erhöhen, substantiell vorankommen. Auch unserem Ziel, uns als Produzent, Verteiler und Direktvermarkter von grünem Wasserstoff und Methan zu positionieren, sind wir dieses Jahr ein Stück nähergekommen, indem wir unsere Power-to-Gas-Anlage im brandenburgischen Falkenhagen um eine Methanisierung erweitert haben. Hier wird nun mittels Elektrolyse Windstrom in synthetisches Methan umgewandelt, das wiederum ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Damit machen wir die Erneuerbaren Energien speicherbar und ein kleines Stück verlässlicher.

Hinsichtlich der Entwicklung unserer wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen liegen wir für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen unserer selbst gesteckten Ziele. Das operative Ergebnis (Adjusted EBIT) erreichte 0,9 Mrd €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus Portfolioveränderungen und dem Wegfall positiver Einmaleffekte des Vorjahres. Daneben hat auch die Risikovorsorge für Preisneuverhandlungen sowie die Verschiebung der Inbetriebnahme von Datteln 4 zu einer etwas schwächeren operativen Entwicklung geführt. Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Konzernfehlbetrag in Höhe von 492 Mio €. Dieser resultierte zum einen aus negativen Effekten im Zusammenhang mit stichtagsbezogenen Marktbewertungen unserer Commodity-Derivate in Höhe von 0,3 Mrd €. Darüber hinaus erfolgte eine Belastung durch außerplanmäßige Abschreibungen auf unser Erzeugungs- und Speicherportfolio. Auf Vorjahresniveau ist dagegen der Adjusted Funds from Operations – eine Kennzahl, die bei Uniper unter anderem der Bemessung des für die Aktionäre zur Verfügung stehenden Ausschüttungspotentials dient. Der Hauptversammlung am 22. Mai werden wir daher für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividendenausschüttung von insgesamt 329 Mio € vorschlagen. Dies ist wiederum etwas mehr, als wir noch Anfang des Jahres 2018 avisiert hatten.

Auch mit unserer bilanziellen Entwicklung liegen wir soweit im Plan. Unipers harte Arbeit zur Verringerung der Kosten und der Verschuldung hat die Ratingagentur Standard & Poor's im April 2018 eindeutig honoriert: Unsere Bonitätsnote wurde auf BBB mit stabilem Ausblick angehoben. Damit haben wir unser stets angestrebtes Ziel eines komfortablen Investmentgrade-Ratings erreicht.

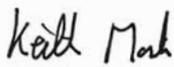
Hinsichtlich unserer Aktionärsstruktur gab es im Geschäftsjahr 2018 vor allem eine entscheidende Veränderung: Am 26. Juni 2018 hat das finnische Energieunternehmen Fortum den Erwerb von circa 47,37 % an Uniper abgeschlossen und ist seitdem unser größter Anteilseigner. Inzwischen hält Fortum nach eigenen Angaben einen Anteil von 49,99 % an Uniper. In den nächsten Monaten werden wir gemeinsam mit Fortum ermitteln, in welchen Bereichen und wie eine Zusammenarbeit beider Unternehmen sinnvoll ist. Ziel ist es, ergebnisoffen die Inhalte einer strategischen Partnerschaft zu diskutieren, um Mehrwert für alle Aktionäre zu schaffen.

Die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 aus unserer Sicht bereits in die richtige Richtung. Mit Großhandelsstrompreisen von durchschnittlich rund 45 € pro Megawattstunde (MWh), wie sie in Deutschland im Jahr 2018 erreicht wurden, war zum Börsenstart von Uniper im September 2016 noch nicht zu rechnen. Auch die Gas- und CO₂-Preise haben sich seitdem merklich erholt. Diese positiven Tendenzen werden Unipers Geschäft vor allem für die Zeit ab dem Jahr 2020 weiteren Auftrieb geben. Parallel dazu werden wir die Umsetzung unserer Strategie konsequent vorantreiben und die Energiezukunft von morgen aktiv mitgestalten. Damit sehen wir uns für kommende Herausforderungen und Chancen für unser Geschäft im Geschäftsjahr 2019 und weit darüber hinaus gut gerüstet. Wir bei Uniper möchten unsere Energie weiterhin im besten Interesse und zum Wohl unserer Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden einsetzen.

Wir sind stolz auf Ihr in Uniper gesetztes Vertrauen und freuen uns, wenn Sie das Unternehmen weiterhin auf seinem spannenden Weg begleiten.

Mit herzlichen Grüßen


Christopher Delbrück


Keith Martin


Eckhardt Rümmler

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,

auch das Jahr 2018 war für Uniper von großen Herausforderungen geprägt. Vor allem die nun anstehenden Veränderungen im Vorstand sind eine Zäsur in der Entwicklung von Uniper.

Im Sommer 2018 wurde die Gesellschaft durch die Meldung der schweren Erkrankung des Vorstandsvorsitzenden Klaus Schäfer belastet. Die Aufgaben von Herrn Schäfer wurden durch das Präsidium des Aufsichtsrats zur Wahrung der Kontinuität des Geschäfts vorübergehend auf die weiteren Vorstandsmitglieder verteilt. Der Aufsichtsrat wurde kontinuierlich über den Gesundheitszustand von Klaus Schäfer informiert.

Anfang des laufenden Geschäftsjahres ist die Uniper SE mit ihrem neuen größten Aktionär, dem finnischen Energieversorgungsunternehmen Fortum, übereingekommen, die künftige Zusammenarbeit beider Unternehmen in einem strukturierten Prozess neu aufzusetzen. Klaus Schäfer, der den Aufbau einer strategischen Kooperation mit Fortum aufgrund seiner Krebserkrankung nicht im notwendigen Ausmaß hätte begleiten und unterstützen können, hat sich vor diesem Hintergrund bewusst entschieden, den Weg für jemanden frei zu machen, der sich mit ganzer Kraft dieser Aufgabe widmen kann. Anfang Februar 2019 hat sich das Präsidium des Aufsichtsrats daher mit Klaus Schäfer einvernehmlich auf eine Beendigung seines Anstellungsvertrags und seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender der Uniper SE zum 31. August 2019 verständigt. Gleiches gilt für Finanzvorstand Christopher Delbrück, der sich ebenfalls im Einvernehmen mit dem Präsidium des Aufsichtsrats entschieden hat, seinen Anstellungsvertrag zu beenden und sein Amt als Vorstand Ende August niederzulegen, um einer strategischen Kooperation zwischen Fortum und Uniper den Weg zu ebnen. Inhaltlich wird dieser Prozess nun in den kommenden Monaten von den bei Uniper für das kommerzielle und operative Geschäft zuständigen Vorständen, Keith Martin und Eckhardt Rümmler, geführt werden. Der Aufsichtsrat dankt Klaus Schäfer und Christopher Delbrück für ihre großartige Leistung in den zurückliegenden drei Geschäftsjahren, in denen sich die Uniper SE zu einem der erfolgreichsten Unternehmen im MDAX entwickelt hat.

Geschäftlich war das vergangene Jahr geprägt von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Die Energiemärkte in Deutschland und Europa erholten sich zwar anfänglich mit steigenden Brennstoff- und Energiepreisen auf nationalen und internationalen Märkten, die Erzeugungsmargen für thermische Kraftwerke verblieben jedoch insgesamt weiterhin auf niedrigem Niveau. Gegen Ende des Jahres folgte zudem ein starker Einbruch der Ölpreise, der auch spürbare Auswirkungen auf globale Gas- und Kohlepreise hatte.

Operativ war das Jahr 2018 für Uniper durch das Vorantreiben wesentlicher Projekte im Kraftwerksbereich, das Engagement in Projekten zur Sicherung der Energieversorgung sowie durch Maßnahmen zur weiteren Reduktion der Verschuldung geprägt. Daneben stand die weitere Anpassung der Kostenstrukturen an das herausfordernde Marktumfeld im Fokus.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt im ersten Halbjahr war die Auseinandersetzung mit dem Übernahmeangebot durch Fortum und sich hieraus ergebende Folgethemen, wie insbesondere die Beziehung zu Fortum als neuem Großaktionär sowie die veränderte Aktionärsstruktur.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2018 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Wir haben den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei haben wir uns von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden und haben sie auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Durch den Vorstand wurden wir regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, uns im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, haben wir unser Votum abgegeben und nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden. Der Aufsichtsrat war insofern über die aktuelle operative Entwicklung der Konzerngesellschaften, die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Entwicklung der Finanzkennzahlen und relevante anstehende Entscheidungen informiert.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie insbesondere während dessen krankheitsbedingter Abwesenheit mit den weiteren Vorstandsmitgliedern statt. Über besonders bedeutende Themen war der Aufsichtsratsvorsitzende jederzeit informiert. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen Kontakt gehalten.

Als Aufsichtsrat haben wir uns in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen mit für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Aufgrund eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit der Gremienmitgliedschaft bei einem bedeutenden Aktionär hat sich ein Aufsichtsratsmitglied an einer Beschlussfassung nicht beteiligt. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 88 des Geschäftsberichts.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf das operative Geschäft haben wir uns ausführlich mit den Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die uns der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret haben wir die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Regelmäßig beschäftigten wir uns zudem mit der Entwicklung der für Uniper relevanten Fremdwährungen.

Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit und Umweltschutz – hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen – dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf Aktivitäten zur Erhöhung der Diversität im Unternehmen sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Uniper-Geschäfts gelegt, insbesondere in der Kohle-Wertschöpfungskette.

Weitere übergeordnete zentrale Themen unserer Beratungen waren die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung der Regulierung und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper.

Die Implementierung der Ende 2017 verabschiedeten Strategie der Gesellschaft und deren weitere Umsetzung wurden ausführlich diskutiert. Zudem wurden Projekte in den Strategiefeldern „Innovation“ und „Digitalisierung“ besprochen. Zur Strategie gehörten auch die von der Gesellschaft angedachten Desinvestitionen, wie z.B. hinsichtlich des Frankreichgeschäfts. So hat Uniper im Dezember ein (einseitiges und verbindliches) Angebot zum Erwerb der Erzeugungs- und Vertriebsaktivitäten und Unternehmensgegenstände von Uniper in Frankreich seitens der tschechischen EPH Gruppe erhalten.

Die aktuellen Entwicklungen unserer Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte uns hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten unter anderem über den Fortgang des Neubauprojekts Datteln 4 in Deutschland, bei dem aufgrund von materialbedingten Schäden ein Austausch der Kesselwände erforderlich geworden war. Ferner haben wir mit dem Vorstand kontinuierlich über den Fortgang des Wiederaufbaus des russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 und die damit verbundenen Kapazitätsverträge diskutiert.

Zum globalen Handelsgeschäft wurden wir ausführlich über neue Beschaffungs- und Lieferverträge sowie die Preiswiederverhandlungsbegehren großer Gaslieferanten informiert. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Engagement von Uniper im Pipelineprojekt Nord Stream 2 – insbesondere im Lichte etwaiger Sanktionsrisiken – berichtet. Im Geschäft mit LNG befassten wir uns mit den Aktivitäten zum Geschäftsaufbau in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie mit der Entwicklung eines Regasifizierungsterminals in Wilhelmshaven zur Diversifizierung der Gasbeschaffung in Deutschland.

Als neue Geschäftsansätze wurde uns unter anderem über strategische Initiativen in den Feldern Industriekundenlösungen sowie über die Modernisierung unserer Kraftwerksflotte in Russland berichtet. So konnten zum Beispiel die Erweiterung einer bestehenden Partnerschaft mit einem Industriekunden für das Kraftwerk Scholven sowie ein Auktionsprozess für eine 300 MW Sicherheitsreserve am Standort Irsching erfolgreich abgeschlossen werden.

Des Weiteren erörterte der Vorstand mit uns ausführlich den Finanzierungsbedarf des Uniper-Konzerns. Zudem wurden wir fortlaufend über die Entwicklung der Uniper-Aktie am Markt sowie die Analystenbewertungen informiert. Ebenfalls haben wir uns regelmäßig mit der Sicht der einschlägigen Ratingagenturen der Gesellschaft befasst.

Darüber hinaus erörterten wir mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2019 bis 2021 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktprämien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigten das Budget für das Jahr 2019.

Hinsichtlich der notwendigen Anpassung von Kosten- und Organisationsstrukturen an das schwierige Marktumfeld informierte uns der Vorstand laufend und ausführlich über das hierzu durchgeführte und Ende des Jahres abgeschlossene Restrukturierungsprogramm und die damit einhergehenden Verhandlungen und Einigungen auf tariflicher und außertariflicher Ebene.

In rechtlicher Hinsicht berichtete der Vorstand ausführlich über wesentliche laufende Verfahren und Verhandlungen, unter anderem zu langfristigen Lieferverträgen, und damit verbundene Risiken.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war die Tätigkeit des Aufsichtsrats weiterhin durch das Übernahmeangebot von Fortum an die Aktionäre der Uniper SE geprägt. Der Aufsichtsrat sowie der zu diesem Zwecke im Jahr 2017 eingesetzte Sonderausschuss haben sich damit in mehreren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen intensiv befasst und den Vorstand unter anderem zu den rechtlichen, strategischen, regulatorischen und finanziellen Implikationen des Übernahmeangebots eng beraten. Ein Schwerpunkt war in diesem Zusammenhang die Befassung des Aufsichtsrats mit dem Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers durch die Cornwall (Luxembourg) S.à R.L., die in ihrer Eigenschaft als Aktionärin der Uniper SE für die Hauptversammlung 2018 ein entsprechendes Ergänzungsverlangen gestellt hatte. Der Aufsichtsrat hat hierbei die im Raum stehenden Behauptungen gegen den Uniper-Vorstand umfassend geprüft und rechtlich bewertet. Aus Sicht des Aufsichtsrats hatte der Vorstand aufgrund ausreichender Informationen gehandelt, alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben beachtet und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters ausschließlich im Interesse von Uniper und deren Aktionären gehandelt. Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen des Vorstands, insbesondere im Hinblick auf das Behinderungsverbot im Sinne des § 33 WpÜG, hat es aus Sicht des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2018 befasst. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in den Sitzungen eingehend; die Vertreter des Prüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand im Februar 2019 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für die Uniper SE abgegeben, die seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich ist.

Sämtlichen Empfehlungen des Kodex wurde dabei in der Vergangenheit seit der letzten Erklärung im Februar 2018 entsprochen, und diesen soll auch in Zukunft weiterhin entsprochen werden. Den Anregungen wird mit wenigen Ausnahmen entsprochen. Hierzu nimmt der Vorstand im Corporate Governance Bericht Stellung.

Zur weiteren Corporate Governance wird auch durch den Vorstand im Corporate Governance Bericht entsprechend berichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 87 und 88. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

- Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt dreimal. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Ebenfalls wurde hier die temporäre Umverteilung der Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden Herrn Schäfer auf die übrigen Mitglieder des Vorstands erörtert und verabschiedet sowie die Sichtweise Fortums auf das Uniper-Management diskutiert. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2017 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2018 vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.

Im Jahr 2019 hat der Präsidialausschuss die Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2018 sowie die Festlegung der Vorstandsziele für das Jahr 2019 vorbereitet.

- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2018 vier Sitzungen ab. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) sowie den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE im Jahr 2018. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte

dessen Qualifikation und Unabhängigkeit nach den Anforderungen des DCGK. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten.

Im Jahr 2019 hat der Prüfungs- und Risikoausschuss einmal getagt sowie den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht 2018 und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet.

Gegenstand umfassender Erörterung waren außerdem Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2018 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss das Interne Kontrollsystem, die jeweiligen Compliance-Berichte sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete im Ausschuss zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns.

- Der Sonderausschuss zu Übernahmesachverhalten tagte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt fünfmal und befasste sich im Wesentlichen mit den rechtlichen, strategischen, regulatorischen und finanziellen Implikationen der geplanten Übernahme durch Fortum und deren Eigenschaft als neuem Großaktionär.
- Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 hingegen nicht, da keine relevanten Sachverhalte vorlagen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2018, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den

Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2019 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss haben wir gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmen wir zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,90 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, haben wir auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließen wir uns dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Herr Dr. Marc Spieker (zuvor stellvertretender Vorsitzender und Anteilseignervertreter) ist am 16. Juli 2018 durch Niederlegung seines Mandats aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Herr Markus Rauramo wurde zum 30. Juli 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) bis zum Abschluss einer regulären Neuwahl durch die Hauptversammlung gerichtlich bestellt. Am 22. August 2018 wurde er sodann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zum Mitglied des Präsidialausschusses sowie zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

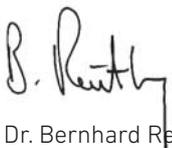
Weitere Änderungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind detailliert im Corporate Governance Bericht auf Seite 88 erläutert.

Für die im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 11. März 2019

Der Aufsichtsrat

Mit besten Grüßen



Dr. Bernhard Reutersberg
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Uniper-Aktie mit neuem Kurshöchststand im Jahr 2018
- Uniper-Aktie kann sich nicht von volatilerem Aktienmarktumfeld entkoppeln
- Dividendenvorschlag von 0,90 € je Aktie (Geschäftsjahr 2017: 0,74 €)

Gutes Börsenjahr 2018 für den Energieversorgersektor

Die globalen Börsen konnten im Jahr 2018 den Aufwärtstrend der letzten Jahre nicht fortsetzen. Nach einem optimistischen Start im Januar, der auf einer robust wachsenden Weltwirtschaft beruhte, mehrten sich im Jahresverlauf die Anzeichen einer globalen Abschwächung. Für eine steigende Verunsicherung sorgten die unsicheren Rahmenbedingungen, die sich aufgrund der Auswirkungen internationaler Handelskonflikte auf die Konjunkturperspektiven ergeben könnten. Die europäischen Länder sendeten zugleich wenig ermutigende Signale, wie man seine Kräfte bündeln kann, um die internationale Position in einem veränderten geopolitischen Umfeld mit einer gemeinsamen Politik zu verteidigen.

Die Asset-Klasse „Aktien“ wurde aufgrund des Erfolgs vieler Unternehmen mit positiven Wachstumserwartungen und steigenden Dividenden weiterhin als attraktiv eingestuft. Eine Reihe von Unternehmen konnte im Umfeld eines intensiveren Wettbewerbs sowie vorgenannter globaler Unsicherheiten diese Erwartungen jedoch nicht erfüllen und musste ihre Ergebnisprognosen im Jahresverlauf heruntersetzen. Nachlassende Wachstumsimpulse in einer Reihe führender Wirtschaftsnationen haben die Erwartung einer Abkühlung der Weltwirtschaft verstärkt.

Die Eintrübung der Konjunkturerwartungen führte im Jahresverlauf 2018 zu einer Umschichtung von Aktienbeständen in defensivere Sektoren und Werte. In Europa war der Energieversorgungssektor einer von nur drei Sektoren, die das europäische Börsenjahr 2018 mit einer positiven Gesamtergebnisabrechnung abschließen konnten. Die Energieversorger setzten sich im direkten Branchenvergleich in Europa an die Spitze. Zu den Werten mit der besten Kursentwicklung innerhalb des europäischen Energieversorgersektors zählten Unternehmen, die von steigenden Energiepreisen profitieren werden.

Uniper-Aktienkurs im Jahr 2018 besser als der deutsche Gesamtmarkt

Die Entwicklung des Uniper-Aktienkurses im Jahr 2018 zeigte ein gemischtes Bild. Unterstützt durch weitere Übernahmespekulationen und positive fundamentale Perspektiven verzeichnete die Aktie im Mai 2018 einen neuen historischen Kurshöchststand. Bis zum Herbst 2018 zeigte die Aktie eine relative Marktstärke im Vergleich zum deutschen und europäischen Gesamtmarkt. Im vierten Quartal 2018 entwickelte sich die Uniper-Aktie schwächer. In einem unsicheren Aktienmarktumfeld wirkte sich hier unter anderem die Korrektur zu hoher Erwartungen an die aktuelle Ergebnisentwicklung von Uniper aus.

Insgesamt blieb die Entwicklung der Uniper-Aktie – nach einer Kursverdoppelung in einem außergewöhnlich guten Jahr 2017 – im Börsenjahr 2018 hinter der allgemeinen Entwicklung des europäischen Energieversorgersektors zurück. Relativ besser entwickelte sich die Uniper-Aktie im nationalen Vergleich. Uniper ist eines der führenden Unternehmen im deutschen Börsenindex MDAX. Hier zählte die Aktie 2018 zu den sogenannten „Outperformern“. Zum Start des Jahres 2019 erholte sich die Uniper-Aktie deutlich und machte ihre Verluste wieder wett.

Performance der Uniper-Aktie im Marktvergleich im Jahr 2018



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indexiert, 100 = Xetra-Jahresschlusskurs 2017
Quelle: Bloomberg

Für langfristig orientierte Anleger hat sich die Uniper-Aktie seit Börsenstart am 12. September 2016 als attraktive Investition erwiesen. Die Gesamtrendite betrug bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 durchschnittlich 44,4 % pro Jahr. Uniper-Aktionäre, die zum Börsenstart 1.000 € investiert hatten, verfügten am Jahresende 2018 – inklusive der Wiederanlage der zugeflossenen Dividenden – über einen Depotwert von 2.328 €.

Performance der Uniper-Aktie seit der ersten Börsennotierung 12. September 2016 bis 31. Dezember 2018



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indexiert, 100 = Xetra-Tagesschlusskurs 12. September 2016
Quelle: Bloomberg

Uniper – Weitere Erhöhung der Dividende

Uniper verfolgt eine klare Dividendenpolitik, die integraler Bestandteil seiner Finanzpolitik ist. Unipers Bestreben ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen attraktiven Zahlungsrückflüssen an die Aktionäre und Bilanzstabilität. Hierbei strebt Uniper eine solide Finanzstruktur mit einem komfortablen Investmentgrade-Rating an, die der Unternehmensleitung genügend wirtschaftliche Möglichkeiten zur strategischen Entwicklung des Unternehmens eröffnen.

Die Gewinnausschüttung ist eine an den Erfolg der Geschäftsaktivitäten geknüpfte und aus dem freien Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO) berechnete Dividende. Unipers Dividendenpolitik zielt auf eine Dividendenausschüttungsquote von mindestens 75 % bis 100 % des FCfO und beteiligt damit die Aktionäre in starkem Maße am Geschäftserfolg des Unternehmens.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2018	2017	2016
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	22,60	26,00	13,12
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	27,74	26,00	13,19
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	21,55	12,31	9,80
Anzahl der Aktien	Mio Stück	365,96	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ²⁾	Mrd €	8,27	9,51	4,8
Dividende	€	0,90 ³⁾	0,74	0,55
Ausschüttungssumme	Mio €	329,4 ³⁾	270,8	201,3
Dividendenrendite ³⁾	%	4,0	2,8	4,2
Ausschüttungsquote ⁴⁾	%	75,0	75,0	157,3

1) XETRA-Kurse.

2) Bezogen auf den Jahresschlusskurs.

3) Vorschlag an die Uniper-Aktionäre für die Hauptversammlung am 22. Mai 2019.

4) Bezogen auf den freien Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO).

Im Dezember 2017 präsentierte Uniper eine Aktualisierung zur weiteren strategischen Ausrichtung. Hierbei hatte sich Uniper erstmals ein mittelfristiges Dividendenwachstumsziel gesetzt. Bis zum Geschäftsjahr 2020 soll die Dividende – ausgehend von der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 – um durchschnittlich 25 % jährlich steigen. Damit ist das Ausschüttungsziel für das Geschäftsjahr 2020 gesetzt, belässt aber den Spielraum, zwischenzeitlich von diesem Wachstumspfad abzuweichen.

Für das Geschäftsjahr 2018 plant Uniper eine Ausschüttungssumme von 329 Mio € (2017: 271 Mio €). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 75 % des FCfO und einem Anstieg der Dividende um 22 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Ausschüttung weiterhin auf dem bis zum Jahr 2020 geplanten durchschnittlichen Wachstumspfad von 25 % jährlich.

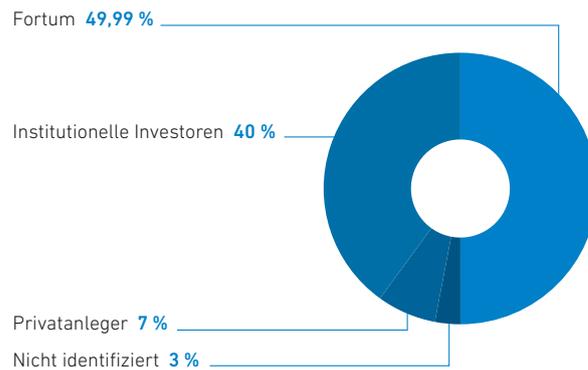
Vorstand und Aufsichtsrat wollen der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden. Uniper wird bei Annahme dieses Vorschlags zum zweiten Mal in Folge mehr ausschütten als zu Anfang des jeweiligen Jahres kommuniziert.

Breite internationale Investorenbasis – Neuer Großaktionär

Das Aktionärsregister weist als Gesamtzahl der Aktionäre und Aktionärinnen von Uniper derzeit rund 338.000 aus. Institutionelle Investoren stellten mit einem Anteil von über 90 % die größte Gruppe der Anleger. Rund 7 % der Uniper-Aktien wurden von Privatanlegern gehalten, von denen die meisten ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Eine im Dezember 2018 durchgeführte Analyse sowie die Informationen aus dem Aktienregister zeigten eine Reihe von Veränderungen in der Aktionärsstruktur von Uniper. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2018 hat Uniper den finnischen Energieversorger Fortum Oyj – über seine mittelbare Beteiligungsgesellschaft Fortum Deutschland SE, Düsseldorf – als neuen Großaktionär.

Die E.ON SE ist als bisheriger Großaktionär im Jahr 2018 ausgeschieden. Am 8. Januar 2018 machte die E.ON SE von ihrem Recht Gebrauch, die Beteiligung an der Uniper SE in Höhe von 46,65 % im Rahmen eines Übernahmeangebots von Fortum Deutschland SE vom 7. November 2017 anzudienen. Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist veröffentlichte Fortum Deutschland SE am 7. Februar 2018 die Mitteilung, dass das Angebot von Aktionären der Uniper SE mit insgesamt 172.439.375 Uniper-Aktien angenommen wurde. Dies entsprach einem Anteil von rund 47,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE. Am 26. Juni 2018 gab Fortum Deutschland SE bekannt, dass das Übernahmeangebot der Fortum Deutschland SE an die Aktionäre der Uniper SE vollzogen wurde und die Annahmquote bei 47,12 % lag. Die Übernahme war an die Genehmigung in verschiedenen Jurisdiktionen gebunden. Gemäß der von Fortum Oyj veröffentlichten Information ist Fortum gemäß der erteilten Genehmigung der russischen Aufsichtsbehörden berechtigt, zusätzliche Uniper-Aktien bis zu einem Gesamtanteil von bis zu 50 % zu halten.

Aktionärsstruktur der Uniper SE: Aktionärsgruppen



Quellen: Fortum Oyj, Ipreo, Aktienregister, Stimmrechtsmitteilungen – Stand: 31. Dezember 2018

Aktuelle Informationen über die Aktionärsstruktur im Rahmen gemeldeter Veränderungen der Anteile gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unter dem Thema „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Investor-Relations-Website veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurde Uniper durch Stimmrechtsmitteilungen von mehreren institutionellen Investoren darüber informiert, dass deren Beteiligungen die Meldeschwellen erreicht bzw. überschritten haben. Am 26. Juni 2018 hat die Republik Finnland Uniper mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende und unmittelbar von der Fortum Deutschland SE gehaltene Stimmrechtsanteil an der Uniper SE zu diesem Zeitpunkt 47,37 % betrug. Die Fortum Deutschland SE ist eine mittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft der Fortum Oyj, Espoo, Finnland. Gemäß öffentlichen Verlautbarungen der Fortum Oyj vom 1. Februar 2019 (Veröffentlichung des Financial Statements and operating and financial review 2018 der Fortum Oyj) betrug zum 31. Dezember 2018 die Höhe des der Fortum Oyj zuzurechnenden Stimmrechtsanteils an der Uniper SE 49,99 %. Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung von Paul E. Singer, USA, vom 7. Januar 2019 hielten er und von ihm kontrollierte Unternehmen am 31. Dezember 2018 17,84 % der Stimmrechte an der Uniper SE (davon direkt gehalten 3,84 %).

Marktkapitalisierung und Gewichtung

Zum Jahresende 2018 betrug die Marktkapitalisierung von Uniper insgesamt 8,27 Mrd € (2017: 9,51 Mrd €). Nach einer Veröffentlichung der Deutschen Börse wurden zu diesem Zeitpunkt 52,62 % der Uniper-Aktien in deren Indizes als Streubesitz einbezogen. Auf Basis dieses Streubesitzes betrug die Marktkapitalisierung von Uniper im Aktienindex MDAX der Deutschen Börse 4,35 Mrd € zum Ende des Jahres 2018 (2017: 4,60 Mrd €). Mit einer Gewichtung von 2,05 % zum Stichtag 31. Dezember 2018 belegte Uniper Rang zwölf unter den 60 im MDAX gelisteten Unternehmen.

Uniper im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Eine transparente Information für Unipers Aktionäre sowie Kapitalmarktteilnehmer steht im Mittelpunkt der Investor-Relations-Arbeit. Wesentliches Ziel ist, die Wahrnehmung für das Geschäftsmodell von Uniper sowie für die Werttreiber bei den Teilnehmern am Kapitalmarkt zu steigern.

Uniper führt einen kontinuierlichen Dialog mit institutionellen und privaten Anlegern. Eine wichtige Plattform der Kommunikation sind die regelmäßigen Vorstandspräsentationen im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Institutionelle Anleger wurden im Rahmen regelmäßiger Roadshows und durch die verstärkte Teilnahme an internationalen Branchenkonferenzen für institutionelle Anleger informiert. Insgesamt wurden 16 Roadshows in Deutschland, Europa, den USA und Asien im Jahr 2018 unternommen. Hinzu kam die Teilnahme an elf Konferenzen. Zudem erhält Uniper weiterhin umfangreiche Aufmerksamkeit von Analysten. Mehr als 20 Analysten veröffentlichen regelmäßige Kommentare und Studien zu Uniper.

Auf der Uniper-Website unter <https://ir.uniper.energy/> finden Sie ausführliche Finanzinformationen rund um die Aktie. Alle Berichte und Präsentationen zu den Unternehmensergebnissen sowie zur Strategie und gesonderte Einzelthemen stehen auch zum Download bereit. Es werden Live-Übertragungen aller wichtigen Veranstaltungen, insbesondere zu den Telefonkonferenzen der Quartalsergebnisse und zu speziellen Investorenveranstaltungen, angeboten.

Strategie und Ziele

Für die komplexen Fragen der Energiewelt: Uniper bietet maßgeschneiderte Lösungen

Dekarbonisierung unter Beibehaltung einer sicheren Energieversorgung bleibt die wichtigste Herausforderung für die Energiewirtschaft nicht nur in Europa, sondern zunehmend auch auf den globalen Märkten. Mit den verstärkten Anstrengungen zur Emissionsreduzierung kommt es auch zu einem signifikanten Anstieg der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Im Zuge der Dekarbonisierung werden konventionelle Stromerzeugungstechnologien zunehmend unter Druck gesetzt. Gleichzeitig erwarten Verbraucher eine stabile und kostengünstige Energieversorgung. Das gilt nicht nur für die europäischen, sondern auch für viele der außereuropäischen Märkte, in denen der Energieverbrauch weiterhin kontinuierlich ansteigt. Der Anstieg der globalen Energienachfrage wird dabei hauptsächlich von den Schwellenländern verursacht.

Uniper hilft dabei, den Herausforderungen sich wandelnder Energiemärkte zu begegnen und für eine nachhaltige, stabile und kostengünstige Energieversorgung moderner Volkswirtschaften und der in ihnen tätigen Industrieunternehmen sowie der Bevölkerung zu sorgen. Unipers wettbewerbsfähiges und diversifiziertes Anlagen- und Brennstoffportfolio sowie die herausragenden Fähigkeiten bei der Stromerzeugung, der Gasspeicherung und im Energiehandel bilden hierfür die Grundlage.

Der globale Energiemarkt und damit auch Uniper unterliegen einer Vielzahl von mittel- und langfristigen Trends. Hierunter fallen sowohl marktliche Veränderungen wie auch technologische sowie regulatorische und gesellschaftliche Entwicklungen. Dabei kommt es jedoch zu regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Blick in die Zukunft: Umgang mit Unsicherheit

Während sich die Energiemärkte weiter verändern, sind im vergangenen Jahr die Preise für CO₂, Gas, Kohle und schließlich für Strom signifikant gestiegen. Die deutschen Strompreise für eine Grundlastlieferung sind von 37 €/MWh auf 54 €/MWh gestiegen, während die Preise an der skandinavischen Börse Nordpool für die gleichen Handelsprodukte von 26 €/MWh auf 48 €/MWh gestiegen sind. Uniper ist mit seiner Kraftwerksflotte sehr gut aufgestellt, um mittelfristig von diesen Preisentwicklungen zu profitieren.

Trotz der zuletzt positiven Entwicklungen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Geschwindigkeit der Transformation der Energiemärkte. Die Ursachen sind hier überwiegend im politischen und technologischen Bereich zu sehen.

Um diesen Risiken noch besser begegnen zu können, nutzt Uniper die zu erwartende weitere positive Marktentwicklung, um in Zukunft den Fokus stärker auf Projekte zu legen, die eine größere Unabhängigkeit von den volatilen Marktpreisen gewährleisten. Im Jahr 2018 lag daher einer der Unternehmensschwerpunkte auf der Implementierung dieser Strategie. In verschiedenen operativen und kommerziellen Bereichen des Unternehmens wurden erfolgreich Projekte mit geringerem Großhandelsmarktrisiko umgesetzt. Viele weitere Projekte befinden sich in der Entwicklungsphase.

Erzeugung: Weiterbetrieb und Optimierung, Entwicklung neuer Kundenlösungen

Die Profitabilität von Unipers Kraftwerksflotte mit insgesamt 26 GW in Europa und mehr als 10 GW in Russland speist sich nicht nur aus den Möglichkeiten der jeweils aktuellen Marktentwicklungen, sondern auch aus dem erheblichen Wertpotential durch Modernisierungen oder Laufzeitverlängerungen. Die Effizienz und damit die Profitabilität der Kraftwerke lässt sich hierdurch erheblich steigern.

Im Jahr 2018 hat Uniper erfolgreich verschiedene Optimierungsprojekte umgesetzt. Beispiele finden sich am Standort Maasvlakte in den Niederlanden (Erhöhung der Blindleistungskapazität aufgrund gestiegener Nachfrage des niederländischen Netzbetreibers) und am Standort Ratcliffe im Vereinigten Königreich (Modernisierung des Kohlelogistiksystems). Diese Art der Optimierungsprojekte erfordert üblicherweise begrenzte Investitionen bei gleichzeitig hohen Renditen und kurzen Amortisationszeiten.

Darüber hinaus hat Uniper erfolgreich an der Ausschreibung für die Bereitstellung von Kraftwerkskapazität in Form sogenannter besonderer netztechnischer Betriebsmittel im Netz der TenneT teilgenommen. Uniper erhielt den Zuschlag für den Neubau eines 300 MW-Gaskraftwerks in Irsching. Dieser Erfolg stellt einen wesentlichen Schritt bei der Umsetzung von Unipers Strategie für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa dar.

Zur Stärkung der – im wesentlichen marktpreisunabhängigen – Geschäftsaktivitäten wurde im vergangenen Jahr, aufbauend auf den im Konzern vorhandenen Kompetenzen, die Wachstumsinitiative Industriekundenlösungen definiert. Das neue Geschäftsfeld ermöglicht es Uniper, für bestehende und neue Industriekunden maßgeschneiderte Lösungen für die Versorgung mit Prozessdampf und -wärme, Druckluft sowie CO₂ zu entwickeln. Ende des Jahres 2018 konnte mit einem ersten Großprojekt für einen Industriekunden in der Nähe eines Uniper-Kraftwerks in Deutschland begonnen werden. In den kommenden Jahren werden weitere Projekte dieser Art im Rahmen der neuen Wachstumsinitiative realisiert.

In Russland haben die Bundesbehörden die Rahmenbedingungen für Investitionen zur Modernisierung von Bestandskraftwerken veröffentlicht. Die erste Auktion wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 stattfinden. Uniper prüft zurzeit die Teilnahme an den Auktionen, um zur Modernisierung der überalterten russischen Kraftwerksflotte beizutragen und gleichzeitig stabile Erträge aus den Kapazitätzahlungen zu realisieren.

Energiehandel: Diversifizieren, global handeln

Unipers integriertes Gas-Midstream-Portfolio sowie die Handels- und Optimierungskompetenz in den Bereichen Strom, Gas, Öl, Kohle und Fracht machen Uniper zu einem der führenden Brennstoffhändler und Energieversorger in Europa. Aufbauend auf dieser Expertise weitet Uniper seine Handelsaktivitäten auf Märkte außerhalb Europas aus, um von der zunehmenden Verknüpfung der globalen Energiemärkte zu profitieren.

Konkret strebt Uniper im Gas-Midstream-Geschäft an, sein Portfolio aus langfristigen Lieferverträgen zu ergänzen. Neben der Ausweitung der Gasvermarktungsaktivitäten in Osteuropa, insbesondere in Polen und Ungarn, arbeitet Uniper an der Realisierung des ersten LNG-Importterminals in Deutschland. Das LNG-Terminal soll am Standort Wilhelmshaven entstehen und eine Importkapazität von etwa 10 Mrd Kubikmetern (m³) pro Jahr haben. Das LNG-Importterminal stellt einen wichtigen Meilenstein in Unipers LNG-Strategie dar und erhöht die Diversifizierung und damit die Versorgungssicherheit im deutschen und europäischen Gasmarkt. Bereits im Geschäftsjahr 2018 konnte das gehandelte LNG-Volumen im Vergleich zum Jahr 2017 etwa verdreifacht werden. Diese Volumensteigerung hat zu einer erhöhten Auslastung von Unipers LNG-Importkapazitäten in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich geführt, für die langfristige Buchungen bestehen.

Ein weiteres Element der Wachstumsstrategie bilden die Handelsaktivitäten in Nordamerika. Uniper hat im Verlauf des letzten Jahres seine Aktivitäten auf nahezu alle US-amerikanischen Strom- und Gasmärkte ausgeweitet. Darüber hinaus wurden erste Schritte zum Aufbau neuer Gashandelsaktivitäten in Kanada unternommen.

Nicht zuletzt eröffnet das Kohle- und Frachtgeschäft erhebliches Potential für regionale Diversifizierung und Wachstum in Asien. Uniper fokussiert daher seine Handelsaktivitäten in diesem Bereich zunehmend auf den pazifischen Raum. Bereits im vergangenen Jahr wurden verschiedene Verträge mit japanischen und chinesischen Schiffseignern sowie australischen, israelischen und chinesischen Schiffscharterunternehmen abgeschlossen. Ein erster Kohleversorgungsvertrag mit einem japanischen Elektrizitäts-erzeugungsunternehmen wurde ebenfalls im Jahr 2018 abgeschlossen.

Innovation und Digitalisierung: Umsetzen

Uniper nutzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich neue Technologien in all seinen operativen und kommerziellen Geschäftsbereichen. Im Jahr 2018 hat das Unternehmen begonnen seine Anstrengungen in diesem Bereich weiter zu verstärken und im Rahmen der „Digitalisierungs-Vision 2025“ sowie der „Innovations-Agenda 2019+“ zusätzliche Geschäftsfelder zu identifizieren, die mittelfristig zusätzliche kommerzielle Erträge beisteuern sollen.

Werte generieren: Selektiv investieren, am Kapitalmarkt orientiert

Mit Beginn der operativen Unabhängigkeit im Jahr 2016 hat Uniper erfolgreich an der Umsetzung seiner strategischen Prioritäten gearbeitet: Das Unternehmen hat erhebliche Kosteneinsparungen realisiert, das Working Capital verbessert, die Organisation effizienter aufgestellt und die Bilanz bereinigt. Diese Maßnahmen geben Uniper mehr finanziellen Spielraum, sich auf die oben genannten strategischen Prioritäten zu fokussieren. Im Jahr 2018 wurde damit bereits ein erheblicher Schritt zur Umsetzung der Strategie zum Wohle der Kunden, Mitarbeiter und Investoren gemacht.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT mit 0,87 Mrd € im Rahmen der Prognose; Rückgang vor allem durch bekannte Portfolioveränderungen und entfallene Vorjahreseffekte
- Adjusted FFO mit 0,76 Mrd € trotzdem auf Vorjahresniveau
- Dividendenvorschlag in Höhe von 329 Mio € (0,90 € je Aktie) erneut über Zielpfad
- Ausblick Jahr 2019: Adjusted EBIT zwischen 0,55 Mrd € und 0,85 Mrd €; Adjusted FFO zwischen 0,65 Mrd € und 0,95 Mrd € erwartet
- Strategieumsetzung mit zentralen Projekten vorangetrieben

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein privates internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und rund 12.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und damit verbundener Dienstleistungen. Oberste Führungsgesellschaft des Konzerns ist Uniper SE, der Hauptsitz des Unternehmens ist Düsseldorf.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt und sind in den Aktienindex MDAX und verschiedene MSCI-Indizes aufgenommen.

Der Uniper-Konzern ist in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung. Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen abgebildet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs-, Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgen die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gaspeicherbetrieb enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesem Segment auch sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der im November 2017 veräußerten Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje ausgewiesen.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer 6,10 %igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. Darüber hinaus bestand, bis zur Veräußerung im ersten Halbjahr 2018, eine 50 %ige Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Technologie und Innovation

Uniper wird auch weiterhin mit einer sich schnell verändernden Energielandschaft konfrontiert sein: So sind Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung die drei Trends, die die Energiewelt entscheidend prägen werden. Ungeachtet der aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen für das Geschäft arbeitet Uniper daran, diese Trends mitzugestalten und kommerziell nutzbar zu machen. Innovationen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Unipers Fokus liegt hierbei vor allem auf der Entwicklung neuer, skalierbarer Geschäftsmodelle, die zur Weiterentwicklung des bestehenden Geschäfts beitragen.

Eine weitgehende Dekarbonisierung der Volkswirtschaften wurde zuletzt im Pariser Klimaabkommen von 2015 als langfristiges Ziel vereinbart und zuletzt bei der UN-Klimakonferenz 2018 in Katowice erneut bekräftigt. Ein zentraler Bestandteil zum Erreichen der dort festgelegten Klimaziele ist die stärkere Nutzung Erneuerbarer Energien in der Strom- und Wärmeversorgung. Für eine nachhaltige sichere Versorgung mit Energie bedarf es zusätzlich flexibler und effizienter Kraftwerke zur Absicherung der schwankenden Erzeugung aus Quellen Erneuerbarer Energie, innovativer Speicherlösungen sowie Flexibilitätsoptionen bei den Energienutzern.

Ein erster Schritt zur innovativen Speicherung von erzeugtem Strom ist unter anderem der Betrieb der Testanlage für großskalige Batterien. Das „M5BAT“-Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und bietet Möglichkeiten zum technischen und kommerziellen Test verschiedener Batteriearten. Uniper führt dieses Projekt erfolgreich gemeinsam mit der RWTH Aachen sowie weiteren Partnern durch. Der Batteriespeicher nutzt fünf verschiedene Batterietechnologien mit einer Gesamtkapazität von 5 MW, deren Eigenschaften im realen Marktumfeld getestet werden. Uniper ist im Projektkonsortium unter anderem für die Integration des Batteriespeichers in die Energiemärkte zuständig, wobei der Speicher insbesondere zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen im Netz bereits erfolgreich eingesetzt wird. Uniper prüft gemeinsam mit der RWTH Aachen, den bestehenden Batteriespeicher in einem Nachfolger des zuvor geförderten Projekts zu nutzen.

Für die Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien arbeitet Uniper auch an der Weiterentwicklung der „Power-to-Gas-Technologie“, also der Umwandlung von Strom in Gas. Auf diesem Gebiet hat Uniper bereits praktische Erfahrungen im Rahmen zweier Pilotanlagen gesammelt. Sie befinden sich in Deutschland in den Orten Falkenhagen und Hamburg-Reitbrook. Im Jahr 2018 wurde die „WindGas Falkenhagen“ um eine Methanisierungsanlage erweitert, die im Mai eröffnet wurde. In diesem neuen Anlagenteil wird Erneuerbare Energie erst zu Wasserstoff und anschließend mithilfe von CO₂ zu einem synthetischen Erdgas umgewandelt. In einer Kooperation mit BP Europa wird für den Raffineriestandort in Lingen ein Konzept zur Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff im Raffinerieprozess entwickelt.

Uniper ist darüber hinaus im Bereich alternativer Kraftstoffe, zum Beispiel in der Nutzung von LNG im Schwerlastverkehr, aktiv. Das umweltfreundliche LNG ist im Transportwesen ein interessantes Zukunftsfeld, da dieser Bereich bei der Emissionsreduktion (zum Beispiel von CO₂, NO_x und Feinstaub) über großes Einsparpotential verfügt. Die LIQVIS GmbH, ein Tochterunternehmen von Uniper, hat in einer Pilotphase bereits zwei LNG-Tankstellen in Deutschland und eine Tankstelle in Frankreich erfolgreich in Betrieb genommen. Für den weiteren Aufbau von LNG-Tankstellen erhielt Uniper die Zusicherung von Fördermitteln aus dem EU-Förderprogramm „Connecting Europe Facility (CEF) for Transport“ über insgesamt 9,6 Mio € bis zum Ende des Jahres 2020. Die erste stationäre LNG-Tankanlage, die unter diese Förderung fällt, wurde am 5. November 2018 in Berlin in Betrieb genommen.

Ein weiteres Betätigungsfeld für Uniper ist die kommerzielle Nutzung von CO₂ als werthaltigem Rohstoff („Carbon Capture and Usage“ – CCU). In diesem Zusammenhang ist Uniper als Gründungsmitglied in der europäischen Industrieinitiative „CO₂ Value Europe“ aktiv, die nach der Gründung im Jahr 2017 mittlerweile insgesamt rund 60 Partner aus Industrie und Forschung umfasst. Die Organisation treibt die Entwicklung einer skalierbaren CCU-Industrie voran. Sie unterstützt die Entwicklung von nachhaltigen Technologien sowie deren Marktbedingungen, z.B. um Baumaterialien, Chemikalien und Kraftstoffe unter Verwertung von CO₂ in industrieller Größenordnung herzustellen.

Darüber hinaus arbeitet Uniper kontinuierlich an der Flexibilisierung konventioneller Kraftwerke, um die Leistungsfähigkeit der Kraftwerke im Bereich der Systemdienstleistungen weiter zu erhöhen.

Die Energiewende findet nicht nur bei den Energieunternehmen statt, sondern zunehmend auch in Privathaushalten sowie in den Industriebetrieben, d.h. der Grad der Dezentralisierung der Energieversorgung steigt. Dabei wachsen die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität zusammen, was auch als Sektorenkopplung bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage nach innovativen Lösungen, beispielsweise zur Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien, unter anderem in Form von Gas (wie bei den oben erläuterten Power-to-Gas-Anlagen) oder Wärme (Power-to-Heat), oder nach Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität. Innovative Lösungen im Bereich Power-to-Heat hat zum Beispiel der Uniper-Kraftwerksstandort Shamrock zu bieten. Hier wird Strom aus Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung genutzt und in das lokale Wärmenetz eingespeist.

Uniper analysiert zudem die Auswirkungen der allgemein fortschreitenden Digitalisierung auf seine Geschäftsfelder und Arbeitsprozesse und bewertet, inwieweit diese neue Geschäftschancen und -risiken darstellen. Zum Beispiel hat Uniper gemeinsam mit einem Kooperationspartner eine Vergleichsplattform für Gewerbe- und Industriekunden für Strom und Gas gestartet. Die Kunden können dabei Lieferangebote von verschiedenen Lieferanten digital einholen und direkt auf dieser Plattform einen Vertrag abschließen. Uniper kann damit als Plattformbetreiber Marktanteile bei der digitalen Vermittlung von Energielieferverträgen in diesem Kundensegment gewinnen. Daneben untersucht Uniper in verschiedenen Initiativen neue Geschäftsmöglichkeiten auf Basis der Blockchain-Technologie. Darüber hinaus nutzt Uniper die Digitalisierung gezielt zur Verschlankeung und Automation interner Prozesse, etwa in der Kraftwerksflotte, im Energiehandel, beim Thema Sicherheit oder bei der Wartung und Instandhaltung von Anlagen. So bietet die Plattform Enerlytics eine digitale Lösung zur Überwachung des Zustands von Kraftwerken sowie zur Anlagenwartung. Mit der neu entwickelten Plattform „Atonyx“ zur konsistenten Integration verschiedenster Daten und deren analytischer Nutzung konnte Uniper den Talend Data Masters Award gewinnen.

Steuerungssystem

Die wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts und zur Beurteilung der Finanzlage des Uniper-Konzerns sind das Adjusted EBIT und der Adjusted Funds from Operations (Adjusted FFO).

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. Beispiele für weitere finanzielle Kennzahlen sind der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern, die wirtschaftliche Nettoverschuldung und die Nettofinanzposition sowie die zahlungswirksamen Investitionen. Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper den Anteil von Frauen an Führungspositionen und die Total Recordable Incidents Frequency (TRIF), der die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen misst. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Wesentliche finanzielle Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts sind:

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft der Geschäftstätigkeit wird im Uniper-Konzern ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) verwendet.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung der oben genannten Derivate sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Adjusted FFO

Der Adjusted Funds from Operations (Adjusted FFO) ist eine vom Uniper-Konzern als Steuerungsgröße, unter anderem mittelbar im Rahmen der Bemessung des für die Aktionäre zur Verfügung stehenden Ausschüttungspotentials sowie für die variable Vorstandsvergütung, verwendete Kennzahl.

Basis des FFO ist der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow), der in einem ersten Schritt um die Veränderungen von Posten der betrieblichen und ertragsteuerlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bereinigt wird, um periodenbedingte Verschiebungen aufgrund von nicht vorhersehbaren Zahlungsmittelzuflüssen bzw. -abflüssen zu eliminieren. In der Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter anderem Veränderungen aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Derivaten ausgewiesen. Diese Veränderungen werden ebenfalls bereinigt, da sie nicht zahlungswirksam sind. Schließlich wird mit der gleichen Begründung die erfolgswirksame Fremdwährungsbewertung der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten korrigiert sowie eine Anpassung um Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen aus Erwerbs- oder Veräußerungsvorgängen vorgenommen, da Letztere einen Investitionshintergrund besitzen.

Für den Adjusted FFO werden Dienstzeitaufwendungen für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen, die zukünftig zahlungswirksam werden, vom FFO abgezogen. Weiterhin in Abzug vom FFO gebracht werden die Zahlungen an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall sowie auch entsprechende Rückzahlungen aus diesem Fonds hinzugefügt (Nettobetrachtung), obwohl sie im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, da sie aus dem operativen Geschäft resultieren. Auch beschlossene bzw. gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochterunternehmen stehen den Aktionären der Gesellschaft nicht zur Verfügung und werden deshalb abgezogen.

Ergänzend ist durch den Vorstand mit Billigung durch den Aufsichtsrat bereits im Jahr 2017 entschieden worden, den Adjusted FFO im Geschäftsjahr 2018 einmalig um den aus der vorzeitigen Beendigung der Laufzeit von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütung (LTI) 2015–2017 Ende Juni resultierenden Sondereffekt zusätzlich zu bereinigen. Die durch ein exogenes Ereignis ausgelöste vorgezogene LTI-Fälligkeit wirkt sich somit nicht auf die Steuerungsgröße Adjusted FFO und damit nicht auf den Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 aus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2018 nahezu unverändert fortgesetzt. Nach Schätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte der Zuwachs des globalen Bruttoinlandsprodukts mit rund 3,7 % etwa den Wert des Vorjahres erreicht haben. Auch auf den Arbeitsmärkten hält der Aufschwung an, die OECD-weite Arbeitslosenquote ist auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1980 gesunken. Allerdings mehren sich die Anzeichen, dass das Wachstumstempo nunmehr seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Die Finanzierungsbedingungen haben sich durch gestiegene langfristige Zinsen insbesondere in den USA verschlechtert. Das Wachstum des Welthandels hat sich inmitten der handelspolitischen Spannungen spürbar eingetrübt. Industrieproduktion und Einzelhandelsumsätze weisen eine nachlassende Wachstumsdynamik auf und Stimmungsindikatoren zum Geschäftsklima sowie sinkende Auftragseingänge der Industrie deuten ebenso darauf hin, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in naher Zukunft verlangsamen wird.

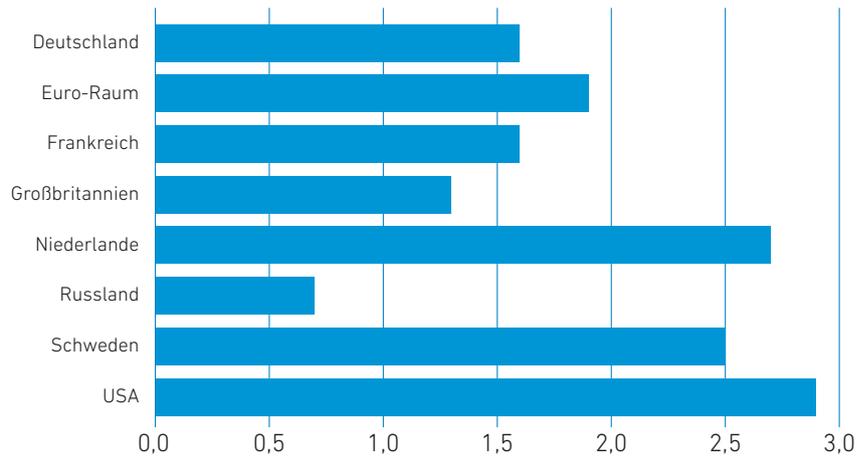
Im Euro-Raum dürfte sich das Wachstum im Jahr 2018 bereits merklich verlangsamt haben. Maßgeblich hierfür war, vor dem Hintergrund der globalen Handelskonflikte, der Rückgang des Exportwachstums, während die Binnennachfrage insgesamt robust blieb. Wenngleich die Konsumnachfrage trotz weiterhin robuster Arbeitsmarktentwicklung an Tempo einbüßte, zog die Investitionstätigkeit bei nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen weiter an. Die Inflationsrate hat nach mehreren Jahren wieder die Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) erreicht, in einigen Monaten sogar übertroffen. Gleichwohl stellen das nach wie vor verhaltene Lohnwachstum und die niedrige Kerninflation die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung in Frage. Im September 2018 bekräftigte die EZB die Rückführung der Anleihekäufe, mit Zinserhöhungen von der EZB ist vor Sommer 2019 allerdings nicht zu rechnen. Politisch bleibt die Situation vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) und der Verschuldungssituation einiger Länder, insbesondere Italiens, von hoher Unsicherheit geprägt.

Deutschland als Exportnation war in erhöhtem Maße von den globalen handelspolitischen Turbulenzen betroffen, was einen negativen Wachstumsbeitrag der Exporte nach sich gezogen haben dürfte. Die Binnennachfrage blieb hingegen robust. Hier schlugen sich Zuwanderung, steigende Einkommen und niedrige Zinsen in einer kräftigen Bautätigkeit nieder. In Großbritannien hat sich die Wachstumsdynamik weiter verschlechtert. Die schwache Bautätigkeit wirkte sich belastend auf die Investitionsnachfrage aus, und die Inflation drückte auf den Konsum. Zudem wurden die Exporte nicht mehr wie in den Vorjahren von der Wechselkursabwertung gestützt, das britische Pfund blieb relativ stabil. In Schweden blieb das Wachstum hingegen robust. Hier profitierte die Exportwirtschaft von einer schwächeren Schwedischen Krone. In Frankreich konnte sich die Binnennachfrage nach schwachem Jahresbeginn, getragen von kräftigen Beschäftigungszuwächsen, wieder erholen. Die Niederlande verzeichneten weiterhin hohe Zuwachsraten, wenngleich der Beitrag der Exporte geringer ausfiel. Die russische Wirtschaft profitierte vom höheren Ölpreis. Die erhöhte Unsicherheit infolge der angekündigten Sanktionen belasten jedoch das Investitionsklima und damit auch den Russischen Rubel, der sowohl im April als auch im August kräftig unter Druck geriet und im vierten Quartal 2018 bei wieder fallenden Ölpreisen auch nur einen Teil der Verluste wieder wettmachen konnte.

In den USA hat sich das Wirtschaftswachstum nochmals beschleunigt. Maßgeblich hierfür war die Konsumnachfrage, die vom anhaltenden Beschäftigungswachstum profitierte. Die Investitionsnachfrage konnte begünstigt durch die jüngste Steuerreform und den Anstieg der Ölpreise ebenfalls zulegen. Die US-Notenbank „Federal Reserve“ hat das Leitzinsniveau im Jahresverlauf mehrfach angehoben, nachdem die Inflation wieder die Zielmarke von 2 % erreicht hat. Der US-Dollar geriet gegenüber dem Euro zu Jahresbeginn unter Druck, konnte diese Verluste allerdings im zweiten Quartal 2018 wieder aufholen und legte in der zweiten Jahreshälfte tendenziell weiter zu.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2018

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (November 2018)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Uniper ist eng in die europäischen Energiemärkte eingebunden – von der Energieerzeugung über die Speicherung von Strom und Gas, den Handel bis hin zum Vertrieb von Strom, Gas und Wärme. Dabei leistet Uniper mit seinen Produkten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa. In dieser Hinsicht waren die energiepolitischen Diskussionen in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2018 bezüglich der Weiterentwicklung der Klimapolitik und die Diskussionen über das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ aus dem Jahr 2016 von großer Bedeutung für das Geschäft von Uniper. Das Legislativpaket wurde im Jahr 2018 fast vollständig verabschiedet. Inwieweit diese Regelungen sich konkret auf das Geschäft von Uniper auswirken, hängt vielfach auch von der jeweiligen nationalen Ausgestaltung der Vorschriften ab.

Beim Vorhaben zur Weiterentwicklung des Strommarktes wurden neue Regelungen in der Strommarkt-Richtlinie und der Strommarkt-Verordnung beschlossen. Die Richtlinie und die Verordnung regeln die grundlegende Funktionsweise der Strommärkte in den europäischen Mitgliedsstaaten. Besonders hervorzuheben sind die festgelegten Kriterien für die Teilnahme von Kraftwerken an Kapazitätsmärkten in der Strommarktverordnung. Durch diese Kriterien, die spezifische CO₂-Emissionsgrenzwerte beinhalten, werden Zahlungen an emissionsintensivere Kraftwerke (z. B. Kohlekraftwerke) vor allem bis zum Jahr 2025 beschränkt. Für bereits existierende Kapazitätsmechanismen mit einer Laufzeit über das Jahr 2025 hinaus wurde ein Bestandsschutz vereinbart. Für Uniper ist der Bestandsschutz positiv zu bewerten, da Uniper mit seinen Erzeugungseinheiten an bestehenden Kapazitätsregimen teilnimmt.

Die Europäische Kommission hatte Ende 2017 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Gasrichtlinie vorgelegt. Die Kommission beabsichtigt, auch die Gasfernleitungen dem EU-Recht zu unterwerfen, die mit den Gasnetzen von Nicht-EU-Staaten verbunden sind. Zu dem im Kreis der EU-Mitgliedsstaaten kontrovers diskutierten Vorschlag konnte auf Basis eines deutsch-französischen Kompromisses am 8. Februar 2019 im Rat mit großer Mehrheit eine Einigung erzielt werden, die auch im nachfolgenden Trilog zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Kommission am 12. Februar 2019 bestätigt wurde. Mit Blick auf das Projekt Nord Stream 2 würden die regulatorischen Vorgaben der EU-Gasrichtlinie (Netzzugang, Unbundling und Tarifregulierung) nur für den Abschnitt der Leitung auf deutschem Hoheitsgebiet, einschließlich der deutschen Hoheitsgewässer, gelten. Auf Basis der Einigung muss der Rechtsakt im Rat und dem Europäischen Parlament noch formell verabschiedet werden. Nach der Verabschiedung in Brüssel muss die geänderte Gasrichtlinie innerhalb von neun Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Deutschland

In Deutschland beherrschte die Debatte um die Zukunft der Kohleverstromung die energie- und klimapolitische Agenda. Dazu setzte die Bundesregierung im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) ein, die am 26. Januar 2019 Empfehlungen unter anderem für ein Enddatum der Kohleverstromung und begleitende strukturelle Maßnahmen in den Braunkohleabbaugebieten vorlegte. Die Kommission führte eine Reihe von Expertenanhörungen und Ortsbesichtigungen in den Braunkohleregionen durch. Uniper hatte im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 24. Oktober 2018 Gelegenheit, eine Stellungnahme vor der Kommission abzugeben, in der Uniper seine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft unter Wahrung der Rechte der Eigentümer, Kunden und Mitarbeiter darlegte. In dem Bericht wird ein Ende der Stromerzeugung aus Kohle in mehreren Schritten bis zum Jahr 2038 empfohlen. In Gesprächen soll mit den Eigentümern der Kraftwerke Einvernehmen über eine Schließung der Kohlekraftwerke und über eine Kompensation erzielt werden. In Bezug auf das Kraftwerk Datteln 4 strebt Uniper an, es als eines der modernsten und effizientesten Kohlekraftwerke Europas planmäßig ab Mitte 2020 kommerziell zu betreiben. Die Arbeiten dazu laufen mit unverminderter Kraft weiter. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesregierung Uniper im Rahmen der empfohlenen politischen Gespräche auffordern könnte, auch eine Nicht-Inbetriebnahme von Datteln 4 gegen eine angemessene Kompensation zu prüfen. Auswirkungen auf Uniper können noch nicht benannt werden, da die Empfehlungen erst noch rechtlich zu konkretisieren sind.

Die Europäische Kommission hatte im Februar 2018 die sogenannte Kapazitätsreserve in Deutschland über zwei GW bis zum Jahr 2025 genehmigt. Die im Anschluss verabschiedete Änderung im deutschen Energierecht sieht im Jahr 2020 eine erste Auktion vor. Ferner haben die Übertragungsnetzbetreiber im Juni 2018 die technologieoffene Ausschreibung der besonderen netztechnischen Betriebsmittel im Umfang von 1.200 MW bekanntgegeben. Uniper hat sich an der Ausschreibung beteiligt und im Dezember 2018 den Zuschlag für die Errichtung eines 300 MW Kraftwerks am Standort Irsching erhalten.

Im Dezember 2018 verabschiedete der Gesetzgeber im sogenannten „Energiesammelgesetz“ unter anderem eine Novelle des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Gesetz). Dort wird unter anderem die Anspruchsfrist für die Förderung bis auf das Jahr 2025 ausgedehnt.

Frankreich

Im Juli 2017 kündigte die Regierung an, dass Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2022 stillgelegt werden sollen. Im November 2018 stellte sie die Energiepolitik für die nächsten zehn Jahre vor und bekräftigte das Ziel, die Kohlekraftwerke zu schließen. Die neue, zehnjährige Energiepolitik soll bis Mitte des Jahres 2019 verabschiedet werden. Damit fehlen weiterhin die gesetzliche Grundlage sowie die Klärung der Entschädigung der Kraftwerksbetreiber für die vorzeitige Stilllegung.

Niederlande

Der Koalitionsvertrag der Regierung kündigte eine ehrgeizige Klimapolitik an, um im Jahr 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 49 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu erreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Elektrizitätssektor umfassen das Verbot der Stromerzeugung aus Kohle und die Einführung eines CO₂-Mindestpreises.

Am 18. Mai 2018 veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft den Entwurf des Gesetzes über den Ausstieg aus der Stromerzeugung mit Kohle. Bis zum Jahr 2025 sollen demnach Anlagen mit einem Wirkungsgrad unter 44 % geschlossen werden. Anlagen mit einem höheren Wirkungsgrad können bis zum 31. Dezember 2029 in Betrieb bleiben.

Am 10. Juli 2018 veröffentlichten das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium den Gesetzesentwurf für den CO₂-Mindestpreis. Während der Verhandlungen der Regierung mit gesellschaftlichen Gruppen für ein neues Energieabkommen wurde der vorgeschlagene Preispfad für den CO₂-Mindestpreis mehrfach geändert und noch nicht abschließend in einem Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt. Das Gesetz soll im Jahr 2019 beschlossen werden.

Im Jahr 2015 hat die Klimaschutzgruppe „Urgenda“ ein Gerichtsverfahren gegen die niederländische Regierung gewonnen und sie dadurch gezwungen, das von der Regierung politisch gesetzte Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 % bis zum Jahr 2020 verglichen mit dem Jahr 1990 auch umzusetzen. Die Regierung legte Berufung ein und am 9. Oktober 2018 entschied die nächsthöhere Instanz erneut zugunsten von „Urgenda“. Obwohl die Regierung für eine endgültige Entscheidung den Obersten Gerichtshof anrufen wird, hat sie auch angedeutet, dass sie die Gerichtsentscheidung aus dem Berufungsverfahren akzeptieren und entsprechend handeln wird. Die Diskussion um den Ausstieg aus der Kohleverstromung in dem Zeitraum von 2020 bis 2029 ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Russland

Nach der Wiederwahl des russischen Präsidenten im März 2018 beschloss die Regierung der Russischen Föderation ein Modernisierungsprogramm für veraltete Erzeugungskapazitäten. Rund 40 GW Erzeugungskapazität sollen über dieses Programm modernisiert werden. Dazu soll das bereits genutzte Instrument von Kapazitätsverträgen, das sogenannte Capacity Supply Agreement (CSA), mit garantierten Renditen Anwendung finden. Die Verordnung der dazu benötigten Auktionen trat zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft. Die Auktion für die Auswahl von Projekten für das durch garantierte Kapazitätzahlungen unterstützte Modernisierungsprogramm mit Wiederinbetriebnahme in den Jahren 2022–2024 soll im ersten Halbjahr 2019 stattfinden.

Schweden

Das im Jahr 2016 zwischen der Regierung und mehreren politischen Parteien vereinbarte Energieabkommen wurde weiter umgesetzt. Dazu gehören die Entwicklung eines neuen Prozesses im Rahmen umweltrechtlicher Genehmigungen für die bestehenden Wasserkraftwerke sowie die Beibehaltung der im Jahr 2017 erfolgten Steuersenkungen für Erzeugungsanlagen auf Basis von Wasserkraft und Kernenergie.

Aufgrund der überparteilichen Einigung im Rahmen des erwähnten Energieabkommens sind in der im Januar 2019 neu gebildeten Koalitionsregierung nach den Wahlen vom September 2018 keine energiepolitischen Kontroversen sichtbar.

Vereinigtes Königreich

Die „Brexit“-Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das Großbritannien und Nordirland umfasst, wurden mit einem Austrittsabkommen und einer politischen Erklärung abgeschlossen, denen das britische Parlament bisher die Zustimmung verweigert. Nach mehreren Abstimmungen ist aktuell nicht abschätzbar, ob und in welcher Form das vorliegende Austrittsabkommen Zustimmung finden könnte.

In der politischen Erklärung ist eine Zusammenarbeit im Strom- und Gashandel vorgesehen. Die britische Regierung hat eine Reihe von Vorkehrungen im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen vorgenommen. Dazu gehört die Einführung einer CO₂-Steuer ab dem 1. April 2019, falls das Vereinigte Königreich nicht mehr am Emissionshandel teilnehmen würde.

Die Regierung verkündete ferner, dass die Höhe des CO₂-Mindestpreises für die Jahre 2020 und 2021 festgeschrieben wird. Im Januar 2018 legte die Regierung zudem ihren Plan vor, die Stromerzeugung in Kohlekraftwerken bis zum 1. Oktober 2025 zu beenden.

Am 15. November 2018 hat das Gericht der EU die beihilferechtliche Genehmigung für Zahlungen aus dem britischen Kapazitätsmarkt wegen möglicher Verfahrensfehler bei der Freigabe der EU-Kommission aufgehoben. Als Reaktion hierauf sind Zahlungen aus dem Kapazitätsmarkt derzeit eingestellt. Die EU-Kommission hat inzwischen das beihilferechtliche Verfahren wiederaufgenommen und nach öffentlichen Quellen gegen die Gerichtsentscheidung Rechtsmittel eingelegt. Nach einer erneuten Freigabe durch die EU-Kommission oder einer Aufhebung der Entscheidung können Zahlungen auch retroaktiv wiederaufgenommen werden.

Energiepreisentwicklung

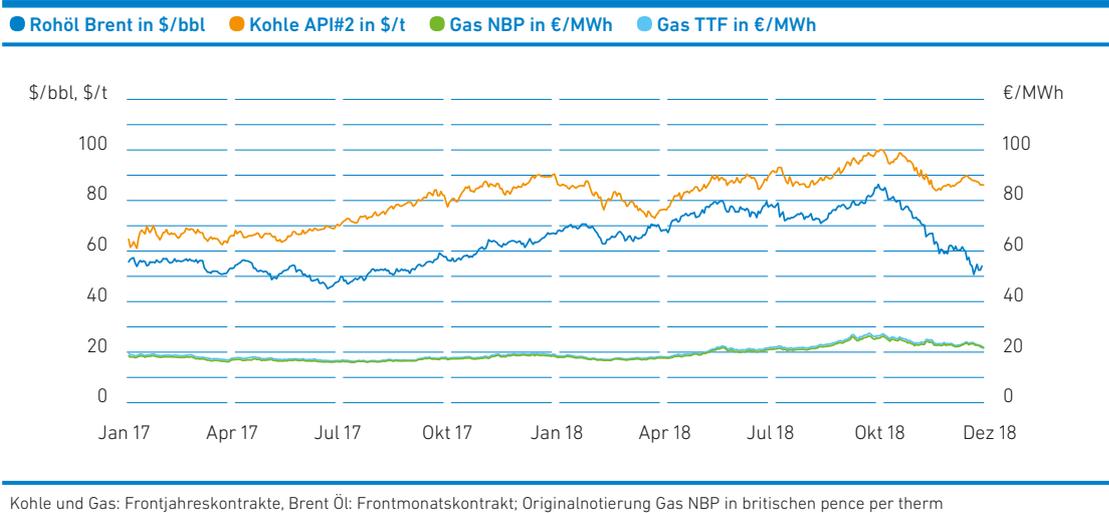
Im Jahr 2018 wurden die Energiemärkte in Europa von vier wesentlichen Faktoren beeinflusst:

- den internationalen Preisen für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle, sowie für CO₂-Zertifikate,
- der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung,
- den Wetterbedingungen und
- dem Ausbau der Kapazitäten bei Erneuerbaren Energien.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent stieg in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 an und erreichte Anfang Oktober 2018 den Jahreshöchststand von knapp 87 \$ pro Fass. Hauptgründe für den Preisanstieg waren eine robuste globale Konjunktur und Befürchtungen, dass die von den USA verhängten Sanktionen gegen den Iran zu einer deutlichen Verknappung des Rohölangebots führen würden. Infolge einer deutlichen Ausweitung der Rohölproduktion, insbesondere in den USA, sowie erster Anzeichen einer Abschwächung der globalen Wirtschaft und fallender Aktienkurse fielen auch die Preise für Rohöl der Sorte Brent zum Jahresende hin deutlich auf knapp 50 \$ pro Fass.

Die europäischen Kohlepreise befanden sich zum Ende des Jahres 2018 mit etwa 85 \$/t auf einem ähnlichen Niveau wie zum Jahresanfang. Während das erste Quartal 2018 durch eine abschwächende Kohlestromerzeugung aufgrund des hohen Anteils an Erneuerbaren Energien geprägt war, kam es während des Sommers zu einem starken Preisanstieg auf ein Sechsjahreshoch von knapp 100 \$/t. Hohe Temperaturen sowohl in Europa als auch in wichtigen asiatischen Märkten führten zu einem sehr hohen Nachfrageanstieg. Hinzu kamen hohe Frachtraten sowie steigende Rohöl- und Gaspreise. Im letzten Quartal des Jahres 2018 führten extrem niedrige Pegelstände deutscher Flüsse zu hohen Lagerbeständen von Kohle in den sogenannten „ARA-Häfen“ (Häfen der Städte Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam). Schwächere Rohöl- und Gaspreise sowie die Ankündigung der chinesischen Regierung, an der Politik strenger Einfuhrrestriktionen und -kontrollen weiter festzuhalten, belasteten den globalen Kohlemarkt zusätzlich.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Im Gasmarkt wurde Nord-West-Europas Angebotsflexibilität im Februar und März 2018 infolge einer Kältewelle vor größere Herausforderungen gestellt. In manchen Ländern wie z.B. in Italien und im Vereinigten Königreich wurden erste Notfallplanungen in die Wege geleitet. Im März 2018 erreichten die Preise für kurzfristige Lieferungen teilweise Rekordwerte. Insgesamt erhöhte sich die Gasnachfrage in der EU um 4 % im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Gasspeicher in Europa wurden in diesem Zeitraum aufgrund der hohen Ausspeicherungen auf ein sehr niedriges Niveau in Höhe von 18 % der vorhandenen Kapazität geleert.

Die Gaspreise wurden infolgedessen in den Sommermonaten 2018 durch hohe Einspeicherungen der Gasspeicher gestützt. Zusätzlich beeinflusst wurden sie bis in den Oktober 2018 hinein durch den Anstieg der Öl- und Kohlenotierungen. So stiegen beispielsweise die NCG-Preise für die Lieferung im Folgemonat von etwa 19,50 €/MWh zu Beginn des Jahres 2018 auf rund 29 €/MWh im September 2018 an. Bis zum Jahresende fiel der NCG-Frontmonatskontrakt allerdings wieder auf rund 22 €/MWh zurück. LNG-Lieferungen nach Europa blieben zwar bis Oktober 2018 auf sehr niedrigem Niveau, stiegen dann aber stark an, da die Temperaturen in den Wintermonaten des vierten Quartals in Asien mild blieben.

Der milde Start in die Winterperiode trug wesentlich zu einer Erholung der Gasspeicherfüllstände in Europa bei. Zum Ende des Jahres 2018 konnte sogar ein signifikant höherer Speicherfüllstand von rund 6 Mrd m³ gegenüber dem Vorjahr erzielt werden, was neben dem Rückgang der Öl- und Kohlepreise für den Rückgang der Gasnotierungen verantwortlich war.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

● CO₂-Zertifikate

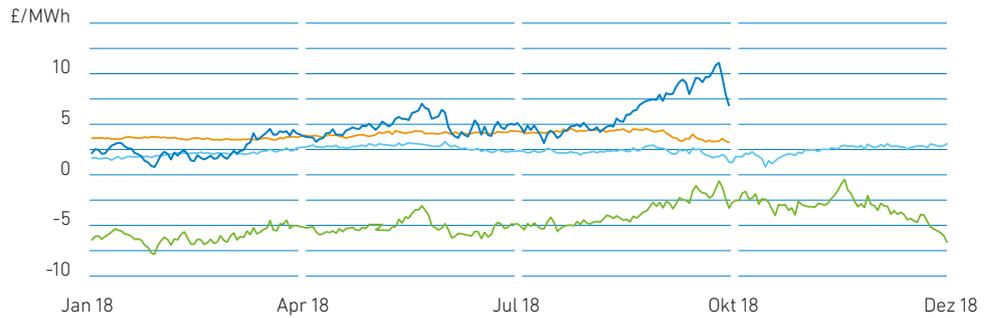


Preis in €/t für Frontjahreskontrakt

Nach der grundlegenden Einigung auf umfassende Reformen des Emissionshandels im November 2017 wurde der europäische Gesetzgebungsprozess Ende Februar 2018 planmäßig abgeschlossen. Trotz des weiterhin hohen Angebots von Emissionszertifikaten im abgelaufenen Jahr setzte im Frühjahr 2018 aufgrund verschiedener Markttreiber eine starke Erholung des Preises für CO₂-Zertifikate ein. Der Preis des Benchmark-Kontrakts (Front-Dezember-Future) verdreifachte sich von knapp 8 €/t auf zeitweilig über 25 €/t und erreichte damit den höchsten Stand seit dem Jahr 2008.

Entwicklung der Clean Dark und Clean Spark Spreads in Großbritannien

● CDS Winter 18 ● CSS Winter 18 ● CDS Sommer 19 ● CSS Sommer 19



Strom und Gas: Winter-/Sommerkontrakte, Kohle: Quartalskontrakte, CO₂: Jahreskontrakte inkl. CO₂ Preisunterstützung für Großbritannien
CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})
CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Der britische Strommarkt erreichte im Spotmarkt einen Preis von durchschnittlich 57,4 £/MWh. Die Erneuerbaren Energien steuerten einen Anteil von 33 % der gesamten Stromerzeugung bei, so viel wie nie zuvor. Des Weiteren sank die Stromnachfrage in Großbritannien im Jahr 2018 auf vorläufig geschätzte 335 TWh, was dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1994 entsprach und 16 % niedriger als bei dem Höchststand im Jahre 2005 war. Trotz des hohen Anteils an Wind, Solar und Biomasse am Strommix sowie der weiterhin rückläufigen Stromnachfrage überwog der Einfluss von steigenden Gas-, Kohle- und CO₂-Zertifikatspreisen auf den Strompreis und führte letztlich zum Rekordhoch.

Darüber hinaus sorgten die Diskussion und das Ausbleiben einer Einigung über einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU sowie die im November 2018 getroffene Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union, die zum vorübergehenden Aussetzen des britischen Kapazitätsmarktmechanismus führte, zu politischer Unsicherheit und erhöhter Volatilität der Marktpreise. Besonders die Unsicherheit über den Austritt aus der EU sowie anhaltende Spekulationen in Bezug auf eine Anpassung der britischen CO₂-Steuer in Verbindung mit einem starken Anstieg der Gaspreise setzten im Spätsommer und Herbst die Clean Spark Spreads (Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den variablen Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Gas inklusive der Kosten für Emissionszertifikate) stark unter Druck, wohingegen die Clean Dark Spreads (Preisdifferenz für ein durchschnittlich effizientes Kraftwerk zwischen dem Marktpreis und den Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Kohle inklusive der variablen Kosten für Emissionszertifikate) profitierten.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

● Deutschland Strom Grundlast ● Nordic Strom Grundlast



Preise in €/MWh für Frontjahreskontrakte

Der deutsche Strompreis für das Frontjahr hat sich während des Jahres 2018 größtenteils positiv entwickelt. Hauptgründe für diese Entwicklung waren sowohl ein ausgesprochen starker Anstieg des CO₂-Preises als auch grundsätzlich teurere Brennstoffpreise. Zeitweise haben auch die hohen Spotpreise als Folge des heißen und trockenen Sommers zu einer Unterstützung der Strompreise an den Terminmärkten beigetragen.

Der Clean Dark Spread stieg am 16. November 2018 auf ein Allzeithoch an, nachdem dieser Ende Mai 2018 fast auf null gesunken war. Bemerkenswert war auch die Entwicklung des Clean Spark Spreads, der aufgrund niedriger Gaspreise und höherer Strompreise im November 2018 ebenfalls auf noch nie erreichte Werte anstieg. Die Preise und die Clean Dark Spreads für die Jahre 2020 bis 2022 wurden vorwiegend von der politischen Unsicherheit über mögliche Entscheidungen zu Kohlekraftwerks-schließungen beeinflusst und zeigten daher eine sehr volatile Entwicklung.

Das Jahr 2018 startete für die nordischen Wasserkraft-Produzenten mit einem leichten Energieüberschuss aufgrund der hohen Wasserreservoirstände und der Schneesituation. Dieser Überschuss hat sich jedoch bis zur Schneeschmelze im April 2018 umgekehrt. Die Schneeschmelze war kurz und aufgrund der Schneeverteilung zeitweise nicht effektiv kontrollierbar. Nachfolgende Trockenheit führte bis zu den Monaten August und September 2018 im saisonalen Vergleich zu sehr geringen Reservoirständen. Dieses Defizit stützte die Strompreise nicht nur am Spotmarkt, sondern auch an den Terminmärkten. Die massiven Niederschläge im September 2018 konnten die fehlenden Mengen im Bereich der Wasserkraft zwar nicht vollkommen ausgleichen, aber den im Herbst üblichen Preisanstieg, wenn regelmäßig die Wartung der Kernkraftwerke stattfindet, dämpfen. Das Jahr 2018 endete mit einer unterdurchschnittlichen Schneedecke und leicht defizitären Reservoirständen. Der wesentliche Grund für den Aufwärtstrend der Preiskurve für Forwards war zudem die Entwicklung der Strompreise in Westeuropa, in welchen die grundlegenden Größen wie Rohstoff- und CO₂-Preise direkt eingehen.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

● Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ● Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

Der russische Strommarkt zeigte sich im Jahr 2018 etwas fester als im Jahr 2017. In der europäischen Preiszone wurde die steigende Nachfrage in Höhe von 1,2 % im Vergleich zum Jahr 2017 durch höhere Erzeugung aus Kernkraft in Höhe von 1,0 % ausgeglichen. Der Anstieg der Strompreise um 3,3 % wurde durch ebenfalls steigende Gaspreise unterstützt. In der sibirischen Preiszone stieg die Nachfrage um 2,3 %, konnte aber durch einen ebenso robusten Anstieg der Erzeugung aus Wasserkraft gedeckt werden. Wesentliche Ursache für die um 3,1 % höheren Strompreise war der höhere lokale Kohlepreis.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	28.12.2018	02.01.2018	Veränderung	2018 Hoch	2018 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-19)	€/MWh	55,4	36,8	+50 %	56,7	32,8
Nordic Strom Grundlast (Kal-19)	€/MWh	47,2	26,4	+79 %	47,5	25,6
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	52,2	66,6	-22 %	86,3	50,5
Kohle API #2 (Kal-19)	\$/t	86,0	86,1	-0 %	99,9	72,8
Gas NBP (Kal-19)	€/MWh	22,2	18,1	+22 %	27,3	16,8
Gas TTF (Kal-19)	€/MWh	21,7	17,7	+23 %	26,3	16,4
CO ₂ -Zertifikate (Dez-19)	€/t	25,0	7,9	+217 %	25,6	7,7
Großbritannien CDS Base (Som-19)	£/MWh	-5,9	-6,4	+7 %	-0,4	-7,8
Großbritannien CSS Peak (Som-19)	£/MWh	2,9	1,6	+80 %	3,3	0,7

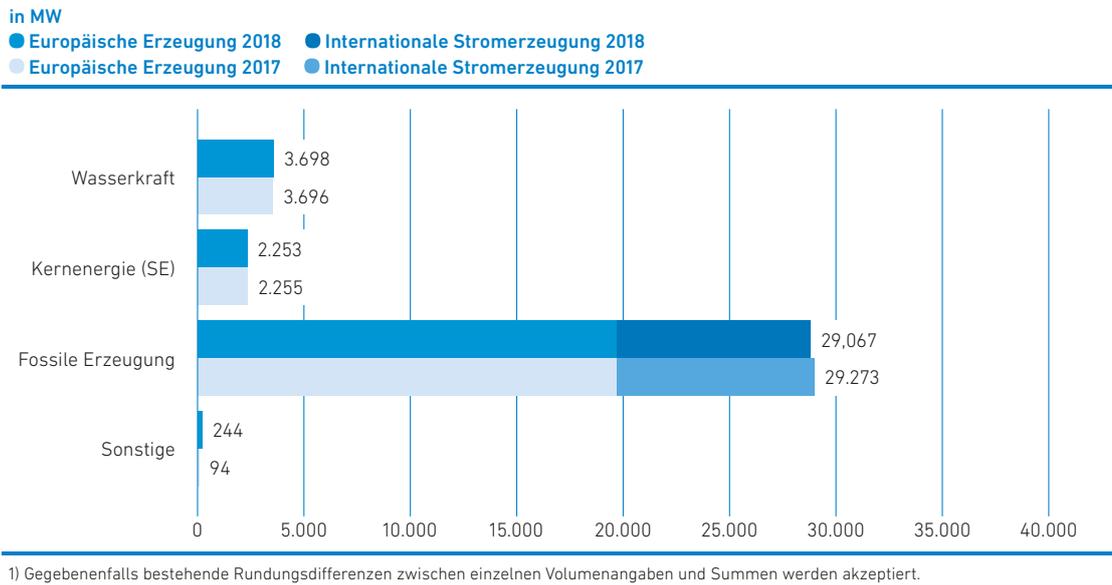
CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{in})
 CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,1%, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{in})

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 35.262 MW im Vergleich zum Vorjahr (35.318 MW) um 0,2 % (56 MW) ab.

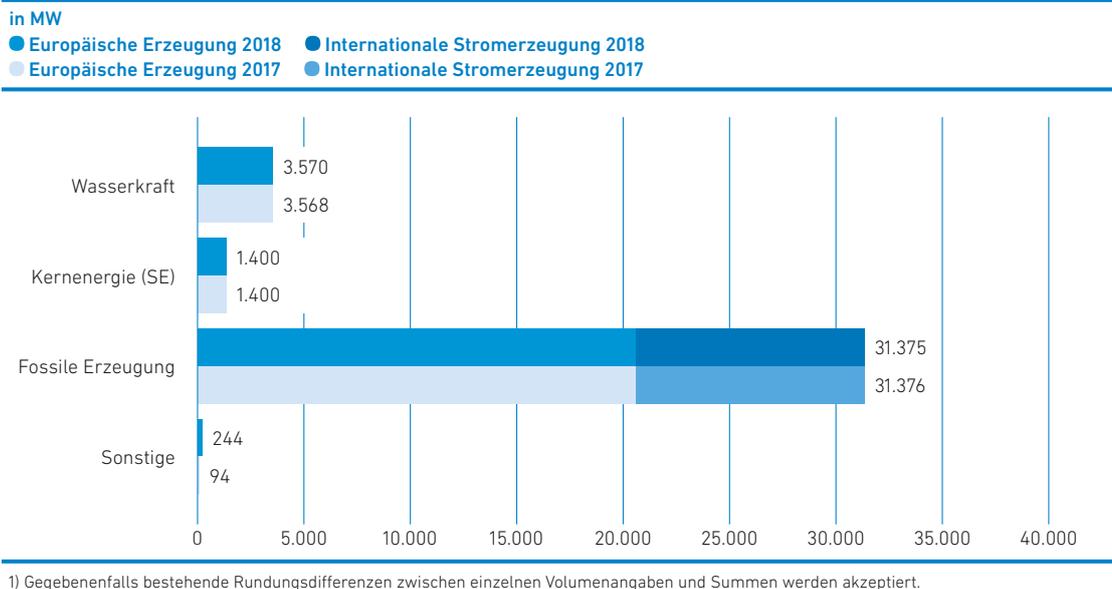
Uniper-Konzern: Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾



Die Veränderungen im Bereich der Erzeugungskapazitäten beruht hauptsächlich auf der im ersten Halbjahr 2018 erfolgten Veräußerung der Pecém II Participações S.A. in Brasilien, die ein Kohlekraftwerk betreibt. Gegenläufig wirkten sich die Inbetriebnahme des Biomassekraftwerksblocks Provence 4 in Frankreich sowie die Erweiterung des Laufwasserkraftwerks Rothenfels in Deutschland aus.

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 36.589 MW um 0,4 % (151 MW) über dem Vorjahresniveau von 36.438 MW. Der Zuwachs ergibt sich auch hier aus den zuvor genannten Veränderungen im Rahmen der Inbetriebnahmen.

Uniper-Konzern: Vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾

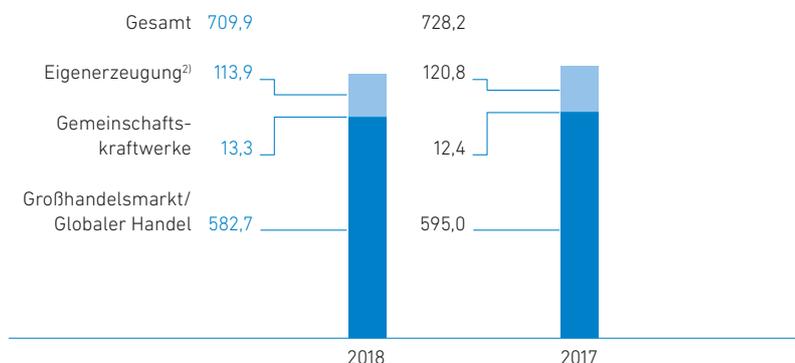


Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2018 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 113,9 Mrd kWh um 6,9 Mrd kWh oder 5,7 % spürbar unter dem Vorjahreswert von 120,8 Mrd kWh. Der Strombezug reduzierte sich von 595,0 Mrd kWh um 12,3 Mrd kWh bzw. 2,1 % auf 582,7 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung¹⁾

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsansatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag im Geschäftsjahr 2018 mit 67,3 Mrd kWh um 5,1 Mrd kWh bzw. 7,1 % spürbar unter dem Vorjahresniveau von 72,4 Mrd kWh. Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Dazu gehören zum einen die Stilllegung des Kernkraftwerksblocks 1 in Oskarshamn in Schweden sowie der Kohlekraftwerke Maasvlakte 1 und 2 in den Niederlanden im Laufe des Jahres 2017. Zum anderen gab es eine geringere Stromerzeugung in den fossilen Kraftwerken in den Niederlanden und in Frankreich. Hintergrund sind hier Wartungs- und Reparaturarbeiten in einzelnen Kraftwerken. In Frankreich hatten auch Streiks einen negativen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Kraftwerke. Darüber hinaus führte insbesondere im dritten und vierten Quartal der geringe Niederschlag zu einer rückläufigen Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken. Positiv hingegen entwickelte sich die Stromerzeugung in den fossilen Kraftwerken in Großbritannien aufgrund von besseren Marktbedingungen.

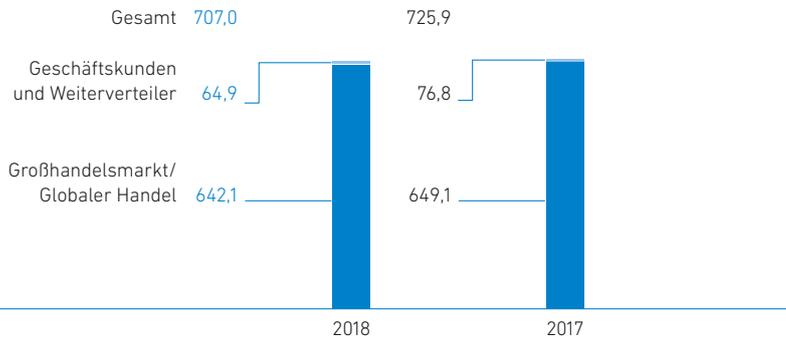
Im Segment Internationale Stromerzeugung (Russland) verringerte sich die Eigenerzeugung leicht von 48,4 Mrd kWh auf 46,6 Mrd kWh um 1,8 Mrd kWh bzw. 3,7 %. Dies war hauptsächlich bedingt durch die höheren Stillstandzeiten des Kraftwerks Surgutskaja durch die Generalüberholung des Blocks 7 beim Kraftwerk Surgutskaja im ersten Halbjahr 2018 sowie des Kraftwerks Berjosowskaja (Block 1 und 2), dessen Kapazitäten sich häufiger als im Vorjahr in der sogenannten Kaltreserve befanden. Einen positiven Effekt auf die Erzeugungsmengen gab es bei den Kraftwerken Shaturskaja (Block 7) und Jaiwinskaja (Block 2), da hier im zweiten Halbjahr 2017 Generalüberholungen durchgeführt wurden und diese Kraftwerke im Jahr 2018 wieder ans Netz gingen.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 707,0 Mrd kWh um 2,6 % unterhalb des Vorjahresabsatzes von 725,9 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die Veränderungen des Stromabsatzes resultierten vor allem aus der geringeren Eigenerzeugung und den daraus resultierenden geringeren Optimierungsaktivitäten.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – außer über den Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an. Die von der UES im Geschäftsjahr 2018 abgesetzte Strommenge belief sich auf 40,3 Mrd kWh und lag damit deutlich unterhalb des Vorjahres (46,0 Mrd kWh). Der Rückgang ist weitgehend auf auslaufende Verträge mit Kunden zurückzuführen.

Gasbeschaffung

Im Geschäftsjahr 2018 bezog das Segment Globaler Handel rund 2.043,2 Mrd kWh Erdgas von in- und ausländischen Produzenten. Die Erdgasbeschaffung lag damit leicht oberhalb des Vorjahres (1.977,2 Mrd kWh).

Langfristige Gasbezugsverträge

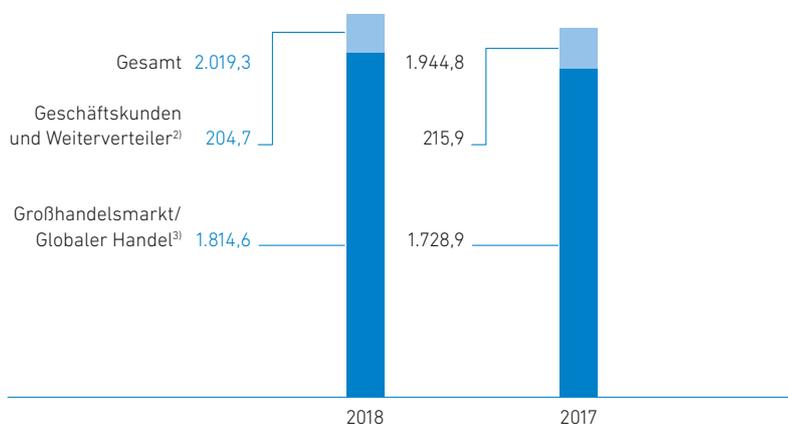
Die Beschaffung von Gas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von verschiedenen mit Gasproduzenten geschlossenen Langfristverträgen. Das vom Uniper-Konzern benötigte Gas wird im Wesentlichen von Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland bezogen. Im Geschäftsjahr 2018 bestanden Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 390 Mrd kWh (2017: 406 Mrd kWh).

Gasabsatz

Der Gasabsatz des Uniper-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2018 bei 2.019,3 Mrd kWh und damit leicht oberhalb des Vorjahresabsatzes (1.944,8 Mrd kWh).

Gasabsatz¹⁾

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Geschäftskunden und Weiterverteiler der Vertriebsseinheit UES sowie des Geschäfts in Frankreich

3) Gesamtabsatz der Handelseinheit im Segment Globaler Handel über verschiedene Absatzkanäle (Börsen, Kunden, etc.)

Die Veränderungen des Gasabsatzes betrafen das Segment Globaler Handel. Der Anstieg war maßgeblich beeinflusst durch gestiegene Aktivitäten am Großhandelsmarkt.

Ein Teil des Gasabsatzes des Uniper-Konzerns wird – außer über den Gashandel auf den Energiemärkten und den Absatz an Kunden durch die Handelseinheit im Segment Globaler Handel – über die eigene Vertriebsseinheit UES durch Verträge an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke, regionale Gasversorger, Industriekunden und Kraftwerke, verkauft. Die von der UES im Geschäftsjahr 2018 abgesetzte Gasmenge belief sich auf 203,6 Mrd kWh und lag damit aufgrund des intensiven Wettbewerbsumfelds leicht unterhalb des Vorjahres (213,2 Mrd kWh).

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertageesspeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland, Österreich sowie über eine Tochtergesellschaft in Großbritannien. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,9 Mrd m³ im Jahr 2018. Diese lag leicht unterhalb des Vorjahres (8,2 Mrd m³), was hauptsächlich auf auslaufende Speicherverträge zurückzuführen war.

Wesentliche Ereignisse und Geschäftsentwicklung im Jahr 2018

Am 7. November 2017 hatte die Fortum Deutschland SE, ein 100%iges Tochterunternehmen des finnischen Energieunternehmens Fortum Oyj, ein Übernahmeangebot zum Kauf aller Anteile der Uniper SE veröffentlicht. Insgesamt hatten Aktionäre der Uniper SE mit einer Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von circa 47,12 % das Angebot der Fortum Deutschland SE zur Übernahme der Aktien der Uniper SE angenommen. Insbesondere hatte die E.ON SE im Rahmen des Übernahmeangebots ihren – mittelbar über die E.ON Beteiligungen GmbH gehaltenen – Anteil an der Uniper SE in Höhe von 46,65 % der Fortum Deutschland SE zum Verkauf angedient. Mit Vollzug des Angebotes zum 26. Juni 2018 ist die Fortum Deutschland SE neue Großaktionärin.

Gemäß öffentlichen Verlautbarungen der Fortum Oyj vom 1. Februar 2019 (Veröffentlichung des Financial Statements and operating and financial review 2018 der Fortum Oyj) betrug zum 31. Dezember 2018 die Höhe des der Fortum Oyj zuzurechnenden Stimmrechtsanteils an der Uniper SE 49,99 %.

Die folgenden Ereignisse haben den Geschäftsverlauf 2018 wesentlich beeinflusst:

Nach den starken Schneefällen in den Wintermonaten hat der rapide Temperaturanstieg Anfang April zu höheren Zuläufen und einer erhöhten Laufwassererzeugung im zweiten Quartal in Deutschland geführt, das anhaltend trockene Wetter hat im dritten und vierten Quartal jedoch zu Erzeugungsmengen unter dem Vorjahresniveau geführt. Ebenso war in Schweden das zweite Quartal aufgrund der Schneelage von einer kurzen und starken Frühjahresflut geprägt. Im dritten Quartal 2018 sorgte anhaltende Trockenheit für ein niedrigeres Erzeugungsvolumen und obwohl die Mengen im vierten Quartal wieder im Bereich des langjährigen Mittels lagen, lag die Gesamterzeugung im Jahr 2018 unter der des Vorjahres.

Der heiße und trockene Sommer und ein damit verbundenes relativ hohes Preisniveau haben zu guten Optimierungsergebnissen der gesamten Kraftwerksflotte in den meisten europäischen Strommärkten beigetragen.

Die Entscheidungen zur Verknappung der CO₂-Zertifikate in der sogenannten Marktstabilitätsreserve im Rahmen des europäischen Emissionsrechtshandels (European Union Emissions Trading System – EU ETS) haben in den ersten neun Monaten zu einem starken Anstieg des CO₂-Preises geführt, während der Preisverlauf im vierten Quartal 2018 von einer hohen Volatilität gekennzeichnet war.

Die niedrigen Temperaturen in der zweiten Hälfte des ersten Quartals 2018 führten zu einer erhöhten kurzfristigen Nachfrage nach Gasprodukten sowie extremen Preisausschlägen an einzelnen Gashandelspunkten und stellten die Gasversorger vor die Herausforderung, die eingegangenen Lieferverträge ohne wesentliche Nachkäufe an Gasmärkten zu erfüllen. Uniper gelang dies aufgrund des diversifizierten und flexiblen Gasportfolios, bestehend aus Gasspeichern und flexiblen Verträgen. Die nachfolgenden Monate des Berichtszeitraums waren gekennzeichnet von einer insgesamt volatilen Marktentwicklung bei steigendem Preisniveau. Die Ursache hierfür lag in der Notwendigkeit, die Gasspeicher wieder zu befüllen, nachdem im ersten Halbjahr umfangreiche Gasmengen aus den Speichern entnommen wurden.

Im Rahmen laufender Schiedsgerichtsverfahren bezüglich verschiedener langfristiger Gasbezugsverträge bereitet sich Uniper auf diese Verfahren vor und verfolgt parallel eine kommerzielle Einigung mit den Gaslieferanten. Es wurde eine entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Bei dem im Bau befindlichen Steinkohlekraftwerk Datteln 4 haben im Frühjahr 2018 erste belastbare Erkenntnisse aus der Analyse des Umfangs und der Ursachen der Schäden an der Kesselanlage ergeben, dass ein Austausch der Kesselwände zur Schadensbeseitigung folgerichtig ist. Eine während der Abschlusserstellung des ersten Quartals im Vergleich zum Vorjahr entsprechend geänderte Einschätzung bzgl. der künftigen Inbetriebnahme führte zu einer nicht operativen Wertberichtigung. Zugleich wurden – um die Auswirkungen des Berichts der Kohlekommission hinreichend zu reflektieren – die bestehenden Szenarien angepasst und weitere Szenarien im Rahmen des Werthaltigkeitstests im vierten Quartal 2018 definiert.

Die Umwandlung der Befeuerung des Blocks 4 des französischen Kraftwerks Provence (Provence 4) von Kohle auf Biomasse ist abgeschlossen. Das Kraftwerk wurde im zweiten Quartal 2018 erfolgreich in Betrieb genommen. Im weiteren Verlauf kam es jedoch im dritten und vierten Quartal 2018 zu temporären technischen und streikbedingten Betriebsunterbrechungen, so dass Provence 4 die festgelegten minimalen Betriebsstunden im Jahr 2018 nicht erreichen konnte. Aufgrund damit verbundener zukünftiger Mindererlöse wurde im Jahr 2018 eine nicht operative Wertberichtigung für den Kraftwerksblock vorgenommen.

Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Marktperspektive hat Uniper als Miteigentümer des Gaskraftwerks Irsching 5 und als alleiniger Eigentümer des Gaskraftwerks Irsching 4 am 26. April 2018 erneut die vorläufige Stilllegung der Kraftwerksblöcke bei der Bundesnetzagentur und dem Netzbetreiber TenneT angezeigt.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde der Neubau eines Gaskraftwerks mit einem Investitionsvolumen im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich am Kraftwerksstandort Scholven beschlossen. Durch diese Investition kann Uniper sein direktes Kundengeschäft weiter erfolgreich vorantreiben.

Die Ergebnisentwicklung der russischen Mehrheitsbeteiligung Unipro wurde hauptsächlich durch die negative Rubelkursentwicklung im Berichtszeitraum beeinflusst.

Die erwarteten ausstehenden Investitionen für das Projekt zur Instandsetzung des Kessels im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 betragen rund 15 Mrd Rubel zum Jahresende 2018. Für den erwarteten Anstieg der ausstehenden Investitionen in zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Personal im Vergleich zum dritten Quartal 2018 wird die Risikoreserve genutzt, was keinen Einfluss auf die Profitabilität und auf den Zeitplan der Wiederinbetriebnahme hat. Die Wiederinbetriebnahme wird für das vierte Quartal 2019 erwartet.

Am 15. November 2018 hat das Gericht der Europäischen Union die beihilferechtliche Genehmigung für Zahlungen aus dem britischen Kapazitätsmarkt wegen möglicher Verfahrensfehler bei der Freigabe der EU-Kommission aufgehoben. Als Reaktion hierauf sind Zahlungen aus dem Kapazitätsmarkt derzeit eingestellt. Die EU-Kommission hat inzwischen das beihilferechtliche Verfahren wieder aufgenommen und nach öffentlichen Quellen gegen die Gerichtsentscheidung Rechtsmittel eingelegt. Nach einer erneuten Freigabe durch die EU-Kommission oder einer Aufhebung der Entscheidung können Zahlungen auch retroaktiv wieder aufgenommen werden.

Uniper hat im Dezember 2018 die Stilllegungsanzeige für das Steinkohlekraftwerk Staudinger 5 für die Sommermonate 2019 und 2020 widerrufen. Aufgrund der veränderten Preissituation am Markt sieht Uniper für das Kraftwerk aktuell wieder bessere Chancen, Erlöse in der Stromerzeugung zu erzielen.

Uniper SE und Mitsui O.S.K. Lines, Ltd., (MOL) haben sich im Dezember 2018 darauf geeinigt, die Realisierung eines „schwimmenden LNG-Terminals“ (Floating Storage and Regasification Unit – FSRU) am Standort in Wilhelmshaven gemeinsam voranzutreiben und zu intensivieren. Die FSRU hat eine geplante Aussendeleistung von 10 Mrd m³ pro Jahr und eine LNG-Speicherkapazität von 263.000 m³.

Zusätzlich haben Uniper und MOL einen verbindlichen Transportvertrag abgeschlossen. Demnach wird MOL Uniper LNG-Schiffskapazität äquivalent zu einem 180.000 m³ LNG-Tanker zur Verfügung stellen.

Nach einer strategischen Überprüfung der Aktivitäten in Frankreich im Bereich Erzeugung und Vertrieb steht Uniper derzeit in exklusiven Verhandlungen mit Energetický a průmyslový holding, a. s., (EPH) über den Verkauf von diesen Uniper-Aktivitäten in Frankreich. Hierzu hat Uniper ein einseitiges und verbindliches Angebot zum Ende des Geschäftsjahres 2018 erhalten.

Zum Bau eines Gaskraftwerks in Irsching hat Uniper im Dezember 2018 vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT im Rahmen der Ausschreibung für „besondere netztechnische Betriebsmittel“ den Zuschlag erhalten. Das Gaskraftwerk mit einer geplanten Kapazität von 300 MW soll ab Oktober 2022 dem Stromversorgungssystem als sogenannter „Sicherheitspuffer“ in besonderen Notsituationen zur Verfügung stehen.

Uniper hat die im Jahr 2016 syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,5 Mrd € am 26. September 2018 zu verbesserten Konditionen vorzeitig refinanziert. Die neue syndizierte Kreditlinie über eine Höhe von 1,8 Mrd € sichert Unipers ständige Liquiditätsreserve für die nächsten Jahre. Sie verfügt über eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei zusätzlichen Verlängerungsoptionen von jeweils einem weiteren Laufzeitjahr.

Ratingentwicklung

Standard & Poor's Global Ratings (S&P) hat am 27. April 2018 das Uniper-Rating von BBB- mit positivem Ausblick auf BBB mit stabilem Ausblick angehoben. Die Entscheidung der Ratingagentur fiel vor dem Hintergrund der von Uniper erreichten soliden Finanzlage sowie der laut S&P verbesserten Ertragsstabilität und Profitabilität des Unternehmens.

Die Anhebung des Ratings mit stabilem Ausblick folgt der Einschätzung von S&P, dass sich das Risiko eines negativen Einflusses auf die Kreditqualität, insbesondere Unipers Unabhängigkeit, Strategie und Finanzpolitik, durch Veränderungen der Eigentümerstruktur von Uniper reduziert hat. S&P sieht zudem auch das Geschäftsrisikoprofil von Uniper als verbessert an. Dies wird vor allem mit der jüngsten Strompreisentwicklung in Deutschland und Skandinavien, den erreichten Kosteneinsparungen, den Verhandlungsergebnissen bei Gaskontrakten sowie dem erfolgreichen Verkauf des russischen Gasfelds Yushno-Russkoje im Jahr 2017 begründet.

Uniper wird von der Ratingagentur Scope Ratings mit dem langfristigen Unternehmensrating BBB+ bewertet. Das Rating wurde im Juni 2018 bestätigt, und der Ausblick ist weiterhin stabil.

Ertragslage

Transferpreissystem

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Bei Termingeschäften werden die Transferpreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Mit Beginn des Jahres 2018 wurde das bisher genutzte Transferpreissystem im Zusammenhang mit der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns durch ein neues Portfoliomanagementsystem abgelöst, in dem die Handelseinheit im Segment Globaler Handel die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise absichert und eine Spotoptimierung betreibt.

Die in der Vergangenheit existierenden Verträge wurden zum Jahresende 2017 gekündigt und die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Liefer- und Abnahmeverpflichtungen in die neue Systematik überführt. Aus dieser Überführung ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Umsatz mit 78.176 Mio € um rund 8 % spürbar über dem Vorjahresniveau (2017: 72.238 Mio €). Die Steigerung der Umsätze ist dabei im Segment Globaler Handel im Wesentlichen auf einen volumen- und preisbedingten Umsatzanstieg im Gasgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich trugen der Handel mit Emissionszertifikaten und das Stromgeschäft zum Umsatzwachstum bei.

Aus der Erstanwendung des IFRS 15 resultiert insbesondere die Ausweisänderung von Erträgen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel, die im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und nicht mehr als Umsatzerlöse wie im Vorjahreszeitraum ausgewiesen werden. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ergebnisentwicklungen“ verwiesen.

Umsatz

in Mio €	2018	2017	+/- in %
Europäische Erzeugung	13.294	7.107	87,1
Globaler Handel	83.974	71.034	18,2
Internationale Stromerzeugung	1.060	1.170	-9,4
Administration/Konsolidierung	-20.152	-7.073	-184,9
Summe	78.176	72.238	8,2

Europäische Erzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Europäische Erzeugung stiegen von 7.107 Mio € im Vorjahr um 6.187 Mio € auf 13.294 Mio € im Jahr 2018.

Der Anstieg der Umsatzerlöse geht überwiegend auf höhere Innenumsätze zurück. Hintergrund hier ist der seit dem 1. Januar 2018 geänderte Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel. Letztere sichert im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Änderung der Methode spiegelt sich auch in einem entsprechenden Anstieg der Materialaufwendungen wider. Dieser Effekt wird teilweise kompensiert durch die Stilllegung der Kraftwerksblöcke Maasvlakte 1 und 2 in den Niederlanden sowie des Kernkraftwerks Oskarshamn 1 in Schweden, die im Vorjahreszeitraum bis zu deren Stilllegung im Juni 2017 noch in Betrieb waren.

Globaler Handel

Die Umsatzerlöse im Segment Globaler Handel stiegen von 71.034 Mio € im Vorjahr um 12.940 Mio € auf 83.974 Mio € im Jahr 2018.

Im Bereich der Innenumsätze gibt es im Stromgeschäft einen Umsatzanstieg aus dem geänderten Transferpreismechanismus zwischen der Handelseinheit im Segment Globaler Handel und den Kraftwerksgesellschaften (siehe Abschnitt „Europäische Erzeugung“).

Die Außenumsätze lagen insgesamt spürbar über Vorjahresniveau. Im Gasgeschäft gab es aufgrund gestiegener Preise sowie höherer Verkaufsvolumina an Gashandelspunkten einen deutlichen Umsatzanstieg. Gestiegene Preise und Handelsaktivitäten führten auch zu einem deutlichen Umsatzanstieg im Handel mit Emissionszertifikaten. Einen spürbaren Anstieg gab es im Stromgeschäft aus den Optimierungs- und Handelsaktivitäten durch Geschäfte mit physischer Erfüllung. Die Außenumsätze aus dem Strom- und Gasgeschäft werden reduziert aufgrund der Erstanwendung des neuen IFRS 15, wodurch im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen werden.

Internationale Stromerzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Internationale Stromerzeugung sanken von 1.170 Mio € im Vorjahr um 110 Mio € auf 1.060 Mio € im Geschäftsjahr 2018.

Der Rückgang der Umsatzerlöse war insbesondere auf negative Währungseffekte zurückzuführen. Ferner wirkten sich geringere Erzeugungsmengen negativ aus, die hauptsächlich durch die höheren Stillstandzeiten der Kraftwerke Surgutskaja und Berjosowskaja (Block 1 und 2) bedingt waren. Einen positiven Effekt auf die Erzeugungsmengen gab es bei den Kraftwerken Shaturskaja (Block 7) und Jaiwinskaja (Block 2), da hier die Generalüberholungen im zweiten Halbjahr 2017 durchgeführt wurden und diese Kraftwerke im Jahr 2018 wieder ans Netz gingen. Positiv wirkten sich dazu höhere Erlöse aus Tarifzahlungen für neue Kapazitäten beim Kraftwerk Surgutskaja aus.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse veränderten sich von -7.073 Mio € im Geschäftsjahr 2017 um -13.079 Mio € auf -20.152 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Dies resultiert hauptsächlich aus der Konsolidierung von intersegmentären Effekten aus der geänderten Schnittstelle zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel, so dass sich aus der geänderten Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Die Umsatzerlöse teilen sich nach Produkten wie folgt auf:

Umsatz

in Mio €	2018	2017	+/- in %
Strom	29.067	28.777	1,0
Gas	43.603	38.560	13,1
Sonstige	5.506	4.901	12,3
Summe	78.176	72.238	8,2

Wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt 492 Mio € (2017: Konzernfehlbetrag in Höhe von 538 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern sank auf -161 Mio € (2017: -88 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2018 auf 14.681 Mio € (2017: 9.999 Mio €) gestiegen. Wesentliche Ursache für diesen Anstieg liegt in der Umgliederung der Erträge aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel in Höhe von insgesamt 5.884 Mio €, die aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmals innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und nicht mehr als Umsatzerlöse gezeigt werden. Gegenläufig wirkte der Wegfall der im Vorjahr 2017 zuerkannten Versicherungsleistungen für den entstandenen Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 in Russland. Des Weiteren verringerten sich die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten um 761 Mio € auf 7.367 Mio € (2017: 8.128 Mio €). Dies ist durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15.951 Mio € (2017: 10.810 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in Höhe von insgesamt 6.444 Mio €, die im Vorjahr innerhalb des Materialaufwands gezeigt wurden. Diese Ausweisänderung steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 15. Gegenläufig wirkte der Wegfall der im Vorjahr 2017 enthaltenen Aufwendungen aus der im Zuge der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje aufwandswirksamen Realisierung von zuvor im Other Comprehensive Income erfassten Beträgen aus der Währungsumrechnung (890 Mio €). Des Weiteren verringerten sich die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 261 Mio € auf 7.721 Mio € (2017: 7.982 Mio €). Dies ist durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 74.690 Mio € (2017: 69.479 Mio €) und folgte damit weitgehend der Umsatzentwicklung.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2018 betragen 1.532 Mio € (2017: 1.198 Mio €). Dabei erhöhten sich die außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen auf 861 Mio € (2017: 344 Mio €) und betrafen hauptsächlich die Wertberichtigungen für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Datteln 4, für das französische Kraftwerk Provence 4 sowie für inländische Gasspeicherinfrastruktur. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf 670 Mio € (2017: 631 Mio €). Die leichte Erhöhung ist hauptsächlich durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 im Jahr 2018 und des damit verbundenen Ansatzes von Nutzungsrechten innerhalb des Sachanlagevermögens begründet. Kompensierend wirkte eine Reduzierung des Abschreibungsvolumens aufgrund des Abgangs von Vermögenswerten im Rahmen der Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje im Jahr 2017. Zusätzlich dazu wurde im Vorjahreszeitraum eine außerplanmäßige Abschreibung des Goodwills im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje in Höhe von 224 Mio € erfasst.

Der Personalaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 um 14 Mio € auf 977 Mio € (2017: 991 Mio €). Der Rückgang resultierte vor allem aus gesunkenen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie geringeren Löhnen und Gehältern, die auf die in den Vorjahren umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Gegenläufig wirkte einmalig bei den Löhnen und Gehältern der Aufwand aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütungen („LTI“) für die Jahre 2015, 2016 und 2017 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE eingetreten ist. Im Gegenzug wird der Personalaufwand der künftigen Berichtsperioden 2019 bis 2021 nicht mehr aus den nun abgegoltenen LTI für die Jahre 2015–2017 belastet werden.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt, um ein nachhaltiges bereinigtes EBIT (Adjusted EBIT), das zu internen Steuerzwecken eingesetzt wird, zu bestimmen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2018	2017
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-161	-88
Beteiligungsergebnis	9	-24
EBIT	-152	-112
Nicht operative Bereinigungen	1.017	1.226
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	31	890
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	343	-88
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Restrukturierung/Kostenmanagement^{1), 2)}</i>	-73	18
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	681	400
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	35	6
Adjusted EBIT	865	1.114

1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2018 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 12 Mio € (2017: 14 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte, enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß den IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Netto-Buchgewinne/-Buchverluste

Im Berichtszeitraum wurde ein Buchverlust in Höhe von 31 Mio € aus dem Verkauf der Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen Pecém II Participações S.A. realisiert. Dieser resultierte im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes „Other Comprehensive Income“ erfassten Verlusten aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje an das österreichische Öl- und Gasunternehmen OMV vollzogen. Aus dem Abgang Ende November 2017 ergab sich aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes „Other Comprehensive Income“ erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung ein Verlust in Höhe von 890 Mio €.

Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund von gestiegenen Marktwerten zum 31. Dezember 2018 ein saldierter Aufwand in Höhe von 343 Mio € (2017: saldierter Ertrag in Höhe von 88 Mio €).

Restrukturierung/Kostenmanagement

Der Ertrag in Höhe von 73 Mio € im Geschäftsjahr 2018 (2017: Aufwand in Höhe von 18 Mio €) resultierte größtenteils aus der teilweisen Auflösung von übrigen Rückstellungen, die im Zuge der Abspaltung von E.ON nicht operativ gebildet worden waren. Zusätzlich wurden Restrukturierungsrückstellungen aufgelöst, die vor der Abspaltung nicht operativ gebildet wurden.

Nicht operative Impairments/Wertaufholungen

Im Berichtszeitraum wurden nicht operative Wertberichtigungen, vermindert um nicht operative Wertaufholungen, in Höhe von 681 Mio € (2017: 400 Mio €), im Wesentlichen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel, vorgenommen. Für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Datteln 4 wurden 369 Mio € erfasst. Hierbei wurden neben einer im Vergleich zum Vorjahr geänderten Einschätzung bzgl. der künftigen Inbetriebnahme aufgrund des im ersten Halbjahr berichteten erforderlichen Austauschs der Kesselwände auch die von der Kohlekommission gemachten Vorschläge berücksichtigt, nach denen bis spätestens zum Jahr 2038 die Kohleverstromung in Deutschland zu beenden ist. Des Weiteren erfolgte eine Wertminderung in Höhe von 206 Mio € des französischen Kraftwerksblocks Provence 4 im Segment Europäische Erzeugung sowie in Höhe von 132 Mio € auf die inländische Gasspeicherinfrastruktur im Segment Globaler Handel. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 165 Mio €, die im Wesentlichen auf britische Kraftwerke entfielen.

Im Vorjahr wurden nicht operative Wertminderungen des auf Yushno-Ruskoje allokierten Goodwills sowie auf fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung vorgenommen. Dem gegenüber standen Wertaufholungen auf fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasinfrastruktur im Segment Globaler Handel.

Weitere Details zu Impairments und Wertaufholungen enthält die Textziffer 17 des Konzernanhangs.

Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis

Das übrige sonstige nicht operative Ergebnis betrug -35 Mio € im Geschäftsjahr 2018 (2017: -6 Mio €). Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einer Belastung im Rahmen der Neubewertung und Abrechnung von vorgezogen fälligen Zuteilungen langfristiger Vergütungsbestandteile (sogenannte „LTI“) für die Jahre 2015, 2016 und 2017. Diese waren aufgrund des Eintritts des Change-of-Control-Ereignisses mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE eingetreten.

Adjusted EBIT

Geschäftsfelder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Adjusted EBIT für die Geschäftsjahre 2018 und 2017, aufgeschlüsselt nach Segmenten:

Adjusted EBIT

in Mio €	2018	2017	+/- in %
Europäische Erzeugung	386	337	14,5
Globaler Handel	318	341	-6,7
Internationale Stromerzeugung	278	616	-54,9
Administration/Konsolidierung	-117	-180	35,0
Summe	865	1.114	-22,4

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung stieg von 337 Mio € im Vorjahr um 49 Mio € auf 386 Mio € im Jahr 2018. Damit lag das Ergebnis aufgrund von Einmaleffekten spürbar über den Erwartungen.

Diese positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Entfall der Sonderbesteuerung von schwedischen Kernkraftwerken und die Reduktion der Sonderbesteuerung von Wasserkraftwerken in Schweden zurückzuführen. Auch führten die im Jahresvergleich höheren Erlöse aus den Kapazitätsmarktprämien in Großbritannien zu einer Ergebniserhöhung, obwohl diese ab November 2018 ausgesetzt wurden. Zudem wirkten sich Rückstellungsaufösungen innerhalb der Kategorie „Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen“ aufgrund eines geänderten Rückbauplans für Sanierungsverpflichtungen bei Wasserkraftwerksanlagen und Infrastruktureinrichtungen positiv auf das Ergebnis des Segments Europäische Erzeugung aus. Die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms trug ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung bei.

Dem entgegen wirkten vor allem die im Vergleich zum Jahr 2017 geringeren erzielten Preise für bereits in der Vergangenheit abgesicherte Volumina der Nuklear- und Wasserkraftwerksanlagen. Ebenfalls negativ wirkte sich der geringe Niederschlag im Sommer 2018 auf die Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden aus. Die im Juni des Vorjahres 2017 erfolgten Stilllegungen der Kraftwerksblöcke Maasvlakte 1 und 2 in den Niederlanden und des Kernkraftwerksblocks Oskarshamn 1 in Schweden führten ebenfalls zu einem Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel sank von 341 Mio € im Vorjahr um 23 Mio € auf 318 Mio € im Jahr 2018. Damit lag das Ergebnis, unter anderem aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr wirkenden Risikovorsorge für Preisneuverhandlungen im Gasbereich, unter den Erwartungen.

Im Stromgeschäft ergaben sich höhere Ergebnisbeiträge gegenüber dem Vorjahr aus der Optimierung und aus einem positiven Effekt aus der im Jahr 2017 vorgenommenen vorzeitigen Beendigung von Termingeschäften. Positiv auf das Adjusted EBIT wirkte sich ferner die Realisierung von Absicherungsgeschäften bei den LNG-Aktivitäten im Berichtszeitraum aus. Negative Auswirkung hatte der Wegfall des Ergebnisbeitrags infolge des Vollzugs der Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje zum Jahresende 2017. Ferner wirkten sich eine schwächere operative Geschäftsentwicklung im Gasgeschäft sowie die gebildete Risikovorsorge für Preisneuverhandlungen im Zusammenhang mit langfristigen Gasbezugsverträgen negativ aus.

Internationale Stromerzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Internationale Stromerzeugung lag für den Berichtszeitraum mit 278 Mio € im Rahmen der Erwartungen und deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 616 Mio €, was hauptsächlich auf die im Jahr 2017 einmalig erhaltenen Versicherungsleistungen in Höhe von 0,3 Mrd € aufgrund des Feuers im Kraftwerksblock Berjosowskaja 3 zurückzuführen ist.

Außerdem wurde das Adjusted EBIT durch negative Währungsumrechnungseffekte sowie geringere Erzeugungsmengen negativ beeinflusst. Positiv wirkten sich gegenüber dem Jahr 2017 höhere Tarifzahlungen für neue Kapazitäten des Kraftwerks Surgutskaja aus.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT veränderte sich von -180 Mio € im Geschäftsjahr 2017 um 63 Mio € auf -117 Mio € im Geschäftsjahr 2018 aufgrund von Konsolidierungseffekten, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen CO₂-Preise, in der aktuellen Periode sowie dem Wegfall positiver Einmaleffekte aus dem Jahr 2017.

Adjusted Funds from Operations

Der Adjusted FFO für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 756 Mio € und ist im Vorjahresvergleich um 3 Mio € gestiegen (2017: 753 Mio €) und liegt damit im Rahmen der Prognose. Dies war weitgehend durch geringere Inanspruchnahmen von Rückstellungen als auch positive Steuereffekte geprägt. Kompensierend wirkte ein geringeres zahlungswirksames EBIT, wobei nicht-zahlungswirksame Komponenten im Wesentlichen Abschreibungen und Impairments (vergleiche Textziffern 15 bis 17 des Konzernanhangs), Rückstellungszuführungen und -auflösungen (vergleiche Textziffern 23 und 24 des Konzernanhangs) sowie Buchgewinne und -verluste (vergleiche Textziffer 7 des Konzernanhangs) umfassen. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Adjusted EBIT“ im Lagebericht verwiesen.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Uniper strebt eine ausgewogene Balance zwischen attraktiven Dividenden für die Aktionäre und Bilanzstabilität an. Die Finanzstrategie basiert dabei auf den drei Säulen Dividendenpolitik, Verschuldungsfaktor und einem komfortablen Investmentgrade-Rating.

Als Zielgröße für die Dividendenzahlungen visiert Uniper eine Ausschüttungsquote von mindestens 75 % und bis zu 100 % des freien Cashflows des operativen Geschäfts (FCfO) an. Der FCfO wird ermittelt, indem vom Adjusted FFO die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen abgezogen werden.

Darüber hinaus hat Uniper das Ziel, einen Verschuldungsfaktor, d.h. ein Verhältnis von wirtschaftlicher Nettoverschuldung zum Adjusted EBITDA, von 1,8 bis 2,0 zu erreichen. Sofern ein komfortables Investmentgrade-Rating auch mit einem höheren Verschuldungsfaktor sichergestellt ist, kann sich der Verschuldungsfaktor temporär auch oberhalb des Zielkorridors bewegen. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Verschuldungsfaktor 2,1 (2017: 1,4). Die Erhöhung des Verschuldungsfaktors resultiert im Wesentlichen aus der um 763 Mio € höheren wirtschaftlichen Nettoverschuldung, hauptsächlich bedingt durch höhere zu erbringende Sicherheitsleistungen für Termingeschäfte im Commodity-Bereich, und erhöhten entsprechend die Finanzverbindlichkeiten (siehe dazu auch das Kapitel „Verschuldung“ auf Seite 47) sowie durch die Reduzierung des Adjusted EBITDA auf 1.543 Mio € (2017: 1.741 Mio €).

Die angestrebte Höhe des Verschuldungsfaktors geht mit Unipers Ziel eines komfortablen Investmentgrade-Ratings einher, das Uniper ermöglicht, die eigenen Geschäftsaktivitäten insbesondere im Segment Globaler Handel dauerhaft zu angemessenen Konditionen durchführen zu können.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente wie z.B. die revolvingierende Kreditfazilität und ein Commercial-Paper-Programm.

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingierenden Kreditlinie wird von insgesamt 15 Banken zu verbesserten Konditionen zur Verfügung gestellt. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € refinanziert. Die Laufzeit der Kreditlinie beträgt fünf Jahre und kann im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen unter Zustimmung der Banken um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Uniper hat sich darüber hinaus die Möglichkeit zur Erhöhung der Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € gesichert.

Die revolvingierende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung und dient als Back-up Fazilität für das Commercial-Paper-Programm, das im dritten Quartal von 1,0 Mrd € auf 1,8 Mrd € aufgestockt wurde.

Das Anleiheprogramm („DIP“) ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt 2,0 Mrd €. Per 31. Dezember 2018 waren keine Anleihen ausstehend. Eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € wurde bis zu ihrer Fälligkeit am 8. Dezember 2018 bei Fälligkeit zurückgezahlt.

Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen ¹⁾	–	499
Commercial Paper	493	–
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	108	97 ²⁾
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	2.338	1.327
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Leasing³⁾</i>	813	452
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Margining</i>	976	297
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Mitgeschaftern</i>	425	454
<i>davon: sonstige Finanzierung</i>	124	124
Summe	2.939	1.923

1) Nominalvolumen 500 Mio €, siehe Textziffer 25 des Konzernanhangs.

2) Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgt erstmalig eine separate Offenlegung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die in der Vergangenheit innerhalb der sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen worden sind.

3) Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ab dem 1. Januar 2018.

Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft. Weitere Erläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten befinden sich in der Textziffer 25 des Konzernanhangs.

Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Positionen:

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Liquide Mittel	1.400	1.027
Wertpapiere	83	104
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-2.939	-1.923
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	-813	-452
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Margining</i>	-976	-297
<i>davon: Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	-1.150	-1.174
Nettofinanzposition	-1.456	-792
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-804	-676
Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ¹⁾	-948	-977
<i>davon: sonstige Rückbauverpflichtungen</i>	-743	-911
<i>davon: Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke²⁾</i>	-2.476	-2.397
<i>davon: in der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds²⁾</i>	2.271	2.331
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	-3.208	-2.445
nachrichtlich: Forderungen aus Margining ³⁾	698	432
nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ²⁾	348	242
nachrichtlich: Fundamentale Wirtschaftliche Nettoverschuldung	-2.162	-1.771

1) Reduziert um Forderungen gegen den schwedischen Fonds für Nuklearabfall nach IFRIC 5.

2) Aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) dürfen 348 Mio € (2017: 242 Mio €) des zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit besteht eine weitere, bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen wird.

3) Den Verbindlichkeiten aus Margining stehen Forderungen in Höhe von 698 Mio € (2017: 432 Mio €) gegenüber, die als sonstige Finanzforderungen ausgewiesen sind und nicht in die Wirtschaftliche Nettoverschuldung einfließen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 verringerte sich Unipers Nettofinanzposition um -664 Mio € auf -1.456 Mio € zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: -792 Mio €). Dieser Effekt ist weitgehend bedingt durch höhere zu erbringende Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining), die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Commodity-Preise die liquiden Mittel im Jahr 2018 belastet haben. Diese Sicherheitsleistungen stiegen auf 698 Mio € (31. Dezember 2017: 432 Mio €) und erhöhten entsprechend die Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus führten aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2018 erstmals zu bilanzierende Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -324 Mio € sowie aufgrund von im Jahresverlauf weiterer neu zu bilanzierender Leasingverhältnisse zu einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing. Die im Dezember 2018 fällige Anleihe im Nominalwert von 500 Mio € wurde zur Fälligkeit zurückgezahlt. Daraus resultiert unter anderem die stärkere Inanspruchnahme des Commercial-Paper-Programms zum Jahresende in Höhe von 493 Mio €. Die revolvingende Kreditlinie wurde über den gesamten Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung betrug -3.208 Mio € zum 31. Dezember 2018 (2017: -2.445 Mio €). Der Anstieg um -763 Mio € folgt im Wesentlichen der ebenfalls gestiegenen Nettofinanzposition. Die Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2018 betrugen -804 Mio € (2017: -676 Mio €) und stiegen somit um -128 Mio €. Maßgeblich hierfür waren die im Jahr 2018 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste, die neben den Nettoverlusten aus der Änderung der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze weitere versicherungsmathematische Verluste aus der erstmaligen Anwendung der Sterbe-/Richttafeln 2018 G von K. Heubeck in Deutschland beinhalten. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen auf -948 Mio € (31. Dezember 2017: -977 Mio €). In beiden Positionen sind die jeweiligen Rückstellungen für die Aktivitäten von Uniper in Frankreich nicht mehr enthalten (vergleiche Textziffer 4 des Konzernanhangs).

Erstmals ist nachrichtlich die fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung angegeben, die auch bilanziell nicht als Bestandteil der wirtschaftlichen Nettoverschuldung ausgewiesene Forderungen enthält. Dazu zählen die Forderungen aus Margining in Höhe von 698 Mio € zum 31. Dezember 2018, die durch Zahlungsmittelabflüsse aus zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte entstanden sind. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten aus Margining von -976 Mio € gegenüber, die aus Zahlungsmittelzuflüssen aus erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte resultieren. Der Einbezug von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Margining in die fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung stellt Unipers Verschuldung ohne den Einfluss von Sicherheitsleistungen aufgrund von Marktpreisentwicklungen dar. Ebenso enthält die fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung in der Bilanz aufgrund von IFRIC 5 nicht aktivierbare Ansprüche gegen den schwedischen Nuklearfonds, die aus Zahlungsmittelabflüssen in den Fonds entstanden sind und zum Jahresende 2018 einen Betrag von 348 Mio € (2017: 242 Mio €) aufwiesen. Die fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung von Uniper betrug zum 31. Dezember 2018 damit -2.162 Mio €, während diese zum Vorjahresende 2017 bei -1.771 Mio € lag. Der Anstieg entspricht hauptsächlich der Veränderung aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2018.

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2018	2017
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	397	518
<i>Globaler Handel</i>	32	49
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	190	222
<i>Administration/Konsolidierung</i>	23	54
Summe	642	843
<i>Wachstum</i>	325	451
<i>Instandhaltung</i>	317	392

Die Investitionen des Uniper-Konzerns lagen mit insgesamt 642 Mio € unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 843 Mio €.

Innerhalb des Jahres 2018 wurden im Segment Europäische Erzeugung 397 Mio € investiert. Dieser Wert war um 121 Mio € niedriger als im Vorjahreszeitraum mit 518 Mio €. Die Veränderung beruhte vor allem auf geringeren Investitionen in die Wachstumsprojekte Datteln 4 aufgrund von Verzögerungen und der Fertigstellung des Biomassekraftwerks Provence 4. Ferner trugen geringere Instandhaltungsinvestitionen für Kohlekraftwerke zum Rückgang der Investitionen bei.

Im Segment Globaler Handel wurden 32 Mio € im Jahr 2018 investiert. Damit blieben die Investitionen um 17 Mio € unter dem Vorjahresniveau, was überwiegend auf geringere Investitionen in IT-Projekte sowie in Gasspeicherinfrastruktur zurückzuführen ist.

Im Segment Internationale Stromerzeugung wurden 190 Mio € investiert. Diese bezogen sich vor allem auf den Aufbau des Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja. Der Rückgang um 32 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (222 Mio €) ist im Wesentlichen auf Währungskurseffekte zurückzuführen.

Im Segment Administration/Konsolidierung wurden 23 Mio € im Geschäftsjahr 2018 investiert. Verglichen mit dem Vorjahr 2017 reduzierten sich die Investitionen um 31 Mio €. Diese Entwicklung ist auf den Wegfall der Investitionen für die Übernahme von Lizenzen durch die Uniper IT GmbH sowie die Übernahme der Uniper HR Services Hannover GmbH von E.ON im Jahr 2017 zurückzuführen.

Cashflow

Cashflow

in Mio €	2018	2017
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.241	1.385
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.263	517
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	319	-1.129

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sank im Jahr 2018 um 144 Mio € auf 1.241 Mio € (2017: 1.385 Mio €). Wesentlicher Grund für den Rückgang im operativen Cashflow war einerseits der Rückgang des zahlungswirksamen EBIT, wobei nicht-zahlungswirksame Komponenten des EBIT vor allem Abschreibungen und Impairments (vergleiche Textziffern 15 bis 17 des Konzernanhangs), Rückstellungszuführungen und -auflösungen (vergleiche Textziffern 23 und 24 des Konzernanhangs) sowie Buchgewinne und -verluste (vergleiche Textziffer 7 des Konzernanhangs) umfassen. Für weitergehende Erläuterungen wird auch auf den Abschnitt „Adjusted EBIT“ im Lagebericht verwiesen. Des Weiteren führte ein Anstieg des Working Capitals, aufgrund eines zeitlich unterschiedlichen Anfalls von Zahlungen und eines stärkeren preisbedingten Aufbaus von CO₂-Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr, zu einem Rückgang des operativen Cashflows.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit zur Kennzahl Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2018	2017	Differenz
Operativer Cashflow	1.241	1.385	-144
Zinszahlungen	15	1	14
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	-67	332	-399
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.189	1.718	-529

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank von 517 Mio € im Vorjahr um 1.780 Mio € auf -1.263 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Dies war hauptsächlich durch den Wegfall der erhaltenen Zahlungen aus der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje im Jahr 2017 geprägt. Weiterhin führten höhere Auszahlungen für Margining sowie für die Anlage in Spezialfonds zu einer Reduzierung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Dementgegen wirkten sich die geringeren Auszahlungen von 642 Mio € für Investitionen in das Sachanlagevermögen (2017: 843 Mio €) positiv aus. Darüber hinaus entlasteten die niedrigeren Auszahlungen zur Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 275 Mio € (2017: 324 Mio €) den investiven Cashflow.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 319 Mio € (2017: -1.129 Mio €). Die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Uniper SE führte zu einem Abfluss von -271 Mio € (2017: -201 Mio €). Im Jahr 2018 wurde das Commercial-Paper-Programm zur kurzfristigen Finanzierung eingesetzt. Zum Jahresende waren noch 493 Mio € ausstehend (2017: 0 Mio €), wodurch zum Bilanzstichtag insgesamt Mittel zugeflossen sind. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung der im Dezember 2018 fällig gewordenen Anleihe zum Nominalwert von 500 Mio €. Ein Mittelzufluss erfolgte im Geschäftsjahr 2018 außerdem aus erhaltenen Sicherheitsleistungen (Margining) für Termingeschäfte im Commodity-Bereich in Höhe von 679 Mio € (2017: 3 Mio €), im Wesentlichen für CO₂-Zertifikate.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	24.156	22.877
Kurzfristige Vermögenswerte	26.449	20.284
Summe Aktiva	50.605	43.161
Eigenkapital	11.445	12.789
Langfristige Schulden	12.657	11.713
Kurzfristige Schulden	26.503	18.659
Summe Passiva	50.605	43.161

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem 31. Dezember 2017 von 22.877 Mio € auf 24.156 Mio €. Maßgeblich hierfür war vor allem die bewertungsbedingte Erhöhung der Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 1.683 Mio €. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zusätzlich zu bilanzierende Nutzungsrechte erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte entsprechend. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von langfristigem Vermögen von Unipers Aktivitäten in Frankreich in Höhe von 278 Mio € aufgrund von Veräußerungsabsichten in die kurzfristigen Vermögenswerte.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 von 20.284 Mio € auf 26.449 Mio €. Die wesentliche Ursache für den Anstieg war die bewertungsbedingte Erhöhung von Vermögenswerten aus derivativen Finanzinstrumenten von 8.241 Mio € um 3.973 Mio € auf 12.214 Mio €. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.227 Mio € auf 8.353 Mio €. Die Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte stiegen um 266 Mio € auf 698 Mio €. Außerdem erfolgte zum Ende des Geschäftsjahres der gesonderte Ausweis von Unipers Aktivitäten in Frankreich in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte mit 546 Mio €.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 sank von 12.789 Mio € auf 11.445 Mio € zum 31. Dezember 2017. Zu der Verringerung trug der Konzernfehlbetrag in Höhe von 492 Mio € bei. Neben der gezahlten Dividende an die Aktionäre der Uniper SE in Höhe von 271 Mio € wirkten sich wechselkursbedingte Veränderungen von Vermögen und Schulden in Höhe von 412 Mio € und die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 16 mit insgesamt 55 Mio € ebenfalls negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus. Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen minderte das Eigenkapital in Höhe von 254 Mio €, während die Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 102 Mio € gegenläufig wirkte.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres von 11.713 Mio € auf 12.657 Mio € zum 31. Dezember 2018. Wesentliche Effekte ergaben sich durch den bewertungsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 3.040 Mio € um 1.287 Mio € auf 4.327 Mio € sowie durch den Anstieg der im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 zusätzlich zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von langfristigen Schulden von Unipers Aktivitäten in Frankreich in Höhe von 484 Mio € aufgrund von Veräußerungsabsichten in die kurzfristigen Schulden.

Die kurzfristigen Schulden stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 von 18.659 Mio € auf 26.503 Mio €. Diese Entwicklung ist vor allem auf die bewertungsbedingte Erhöhung von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 8.033 Mio € um 4.513 Mio € auf 12.546 Mio € zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen um 1.435 Mio €. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten stiegen durch Vorauszahlungen um 484 Mio € auf 1.163 Mio €. Außerdem verzeichnete Uniper einen Anstieg von Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte um 679 Mio € auf 976 Mio €. Die Schulden der zur Veräußerung gehaltenen Aktivitäten von Uniper in Frankreich betragen 757 Mio € zum 31. Dezember 2018.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Finanzanlagen	18.746,2	11.463,0
Anlagevermögen	18.746,2	11.463,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.160,8	11.016,9
Wertpapiere	200,7	–
Guthaben bei Kreditinstituten	749,1	797,3
Umlaufvermögen	11.110,6	11.814,2
Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	4,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	0,2
Summe Aktiva	29.864,6	23.282,1
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 145,1 Mio €)	622,1	622,1
Kapitalrücklage	10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklage	44,8	33,0
Bilanzgewinn	329,4	270,8
Eigenkapital	11.821,2	11.750,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15,4	2,8
Steuerrückstellungen	107,2	132,2
Sonstige Rückstellungen	60,9	89,9
Rückstellungen	183,5	224,9
Anleihen	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35,2	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.280,2	10.745,7
Sonstige Verbindlichkeiten	540,3	45,2
Verbindlichkeiten	17.855,7	11.297,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	8,5
Summe Passiva	29.864,6	23.282,1

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund deren Funktion als Obergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, das im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 63 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 34 % am Gesamtvermögen.

Aufgrund von Umstrukturierungen in der Beteiligungsstruktur erwarb die Uniper SE in 2018 Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.283 Mio € von verbundenen Unternehmen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 48,2 Mio € auf 749,1 Mio € gesunken. In 2018 hat die Uniper SE eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € zurückgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Aufwendungen betragen zum Geschäftsjahresende 15,4 Mio € und sind zu 84 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	1.205,3	937,7
Personalaufwand	-77,6	-76,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.358,2	-1.054,9
Erträge aus Beteiligungen	708,5	137,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84,0	96,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-6,3	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,5	-13,8
Erträge aus Gewinnabführungen	-	204,1
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-203,6	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26,4	20,9
Ergebnis nach Steuern	341,2	279,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	341,2	279,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-11,8	-8,5
Bilanzgewinn/-verlust	329,4	270,8

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das positive Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 504,9 Mio € ist auf die Ergebnisvereinnahmung ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren hauptsächlich aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

Der Gewinn vor Ertragsteuern lag bei 367,6 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 341,2 Mio € (2017: 279,3 Mio €). Nach Einstellung eines Betrags in Höhe von 11,8 Mio € in die Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 329,4 Mio €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch die Änderung des HGB aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große (kapitalmarktorientierte) Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper hat entschieden, einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts als separates Kapitel des Geschäftsberichts (siehe Seite 104) offenzulegen, in dem detailliert alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung berücksichtigt werden. Der Geschäftsbericht von Uniper ist auf der Investor-Relations-Website unter <https://ir.uniper.energy/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel des zusammengefassten Lageberichts auf die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns – den Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern und die Total Recordable Incidents Frequency (TRIF) – eingegangen.

Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat gemäß des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum 31. Dezember 2018 sind die beiden Zielgrößen nicht erreicht.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die verantwortungsvolle Führung des Geschäfts haben bei Uniper höchste Priorität. Uniper hat sich verpflichtet, eine Vorbildrolle einzunehmen und eine Kultur kontinuierlicher Verbesserung zu gewährleisten.

Der TRIF misst die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle einschließlich tödlicher Unfälle, Arbeits- und Dienstwegeunfällen mit und ohne Ausfalltage, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder nach denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz bzw. nur ein eingeschränktes Arbeiten möglich war, pro Million Arbeitsstunden. Im TRIF berücksichtigt sind alle Meldungen, auch die von nicht vollkonsolidierten Unternehmen, für die Uniper die Betriebsführung hat. Darüber hinaus wird zur konzerninternen Information der kombinierte TRIF, der auch die Ergebnisse für Mitarbeiter von Vertragspartnern des Konzerns berücksichtigt, zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der TRIF für die eigenen Uniper-Mitarbeiter 0,90 (2017: 1,41). Grund für diese wesentliche Verbesserung waren deutlich weniger Verletzungen von Mitarbeitern im Geschäftsbereich Engineering, der in Deutschland und Großbritannien tätig ist und auch die Uniper Anlagenservice GmbH einschließt. Den Ergebnissen bezüglich Arbeitssicherheit in diesem Bereich galt im Jahr 2018 erhöhte Aufmerksamkeit. Hier wurde insbesondere der Mensch als Faktor für den TRIF und in den Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, ebenfalls eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2018 waren im Uniper-Konzern weltweit 11.780 Mitarbeiter, 218 Auszubildende sowie 125 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 3,3 % gesunken.

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2018	31.12.2017	+/- in %
Europäische Erzeugung	5.357	5.765	-7,1
Globaler Handel	1.243	1.265	-1,7
Internationale Stromerzeugung	4.257	4.354	-2,2
Administration/Konsolidierung	923	796	16,0
Gesamt	11.780	12.180	-3,3

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

Im Segment Europäische Erzeugung resultiert der Mitarbeiterrückgang im Wesentlichen aus Desinvestitionen in Benelux, Einsparmaßnahmen im Zuge des aktuellen Restrukturierungsprogramms sowie der Stilllegung von Kraftwerksblöcken in Schweden.

Im Segment Globaler Handel kam es durch Einsparmaßnahmen zu einem leichten Mitarbeiterrückgang.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Internationale Stromerzeugung sank aufgrund der konzerninternen organisatorischen Veränderungen von tschechischen Beteiligungsunternehmen.

Im Bereich Administration/Konsolidierung kam es zu einem Anstieg der Mitarbeiterzahl, da eine deutsche Gesellschaft mit ihren Mitarbeitern im Jahr 2018 erstmals als vollkonsolidierte Gesellschaft einbezogen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (7.174) von 62 % im Vorjahr auf 61 % gesunken.

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	4.606	4.687	4.481,3	4.548,9
Frankreich	508	490	506,9	489,1
Großbritannien	960	976	947,3	961,9
Niederlande	335	498	331,3	479,3
Russland	4.258	4.264	4.256,8	4.261,4
Schweden	992	1.068	981,6	1.060,0
Sonstige ²⁾	121	197	120,3	195,9
Summe	11.780	12.180	11.625,5	11.996,5

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

2) unter anderem Belgien, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2018 bei insgesamt 24,2 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (23,9 %) leicht gestiegen.

Frauenanteil

in %	31.12.2018	31.12.2017
Europäische Erzeugung	15,7	16,6
Globaler Handel	33,4	33,6
Internationale Stromerzeugung	27,5	27,6
Administration/Konsolidierung	45,8	41,6
Uniper-Konzern	24,2	23,9

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre.

Altersstruktur

in %	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter bis 30 Jahre	11,8	11,5
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	54,8	55,2
Mitarbeiter über 50 Jahre	33,5	33,3

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 519 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 390 Frauen (75 %). Die Teilzeitquote betrug somit 4,4 %.

Teilzeitquote

in %	31.12.2018	31.12.2017
Europäische Erzeugung	5,0	7,4
Globaler Handel	10,4	10,7
Internationale Stromerzeugung	0,1	0,3
Administration/Konsolidierung	12,5	13,2
Uniper-Konzern	4,4	5,6

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

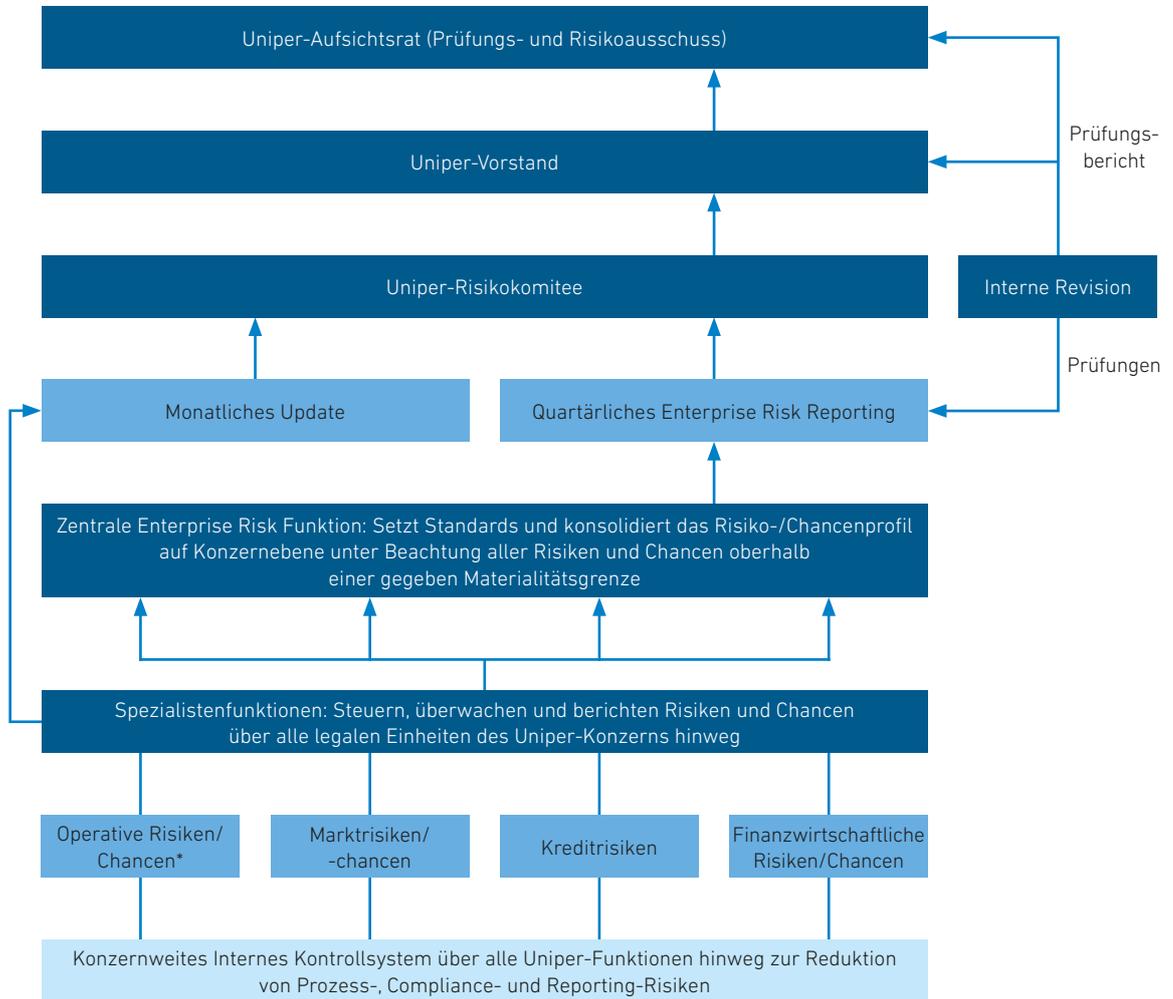
Fluktuationsrate

in %	2018	2017
Europäische Erzeugung	4,2	5,0
Globaler Handel	5,9	4,7
Internationale Stromerzeugung	4,5	5,0
Administration/Konsolidierung	7,6	4,8
Uniper-Konzern	4,7	5,0

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancenkategorien umfassendes konzernweites Risikomanagement-System („Enterprise Risk Management System“).



*einschließlich rechtliche, politische und regulatorische Risiken/Chancen

Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinträchtigen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub-)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzender), dem Chief Risk Officer (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO), dem Chief Operating Officer (COO), dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikorichtlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken/Chancen aller Art. Dazu gehören die Definition des zentralen Risikomanagement-Prozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig, vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub-)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikorichtlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO geleitet, der direkt an den CFO berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagement-Prozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgabe sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken z.B. die Akzeptanz, Verminderung, der Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub-)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen etc.) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub-)kategorie entwickeln und deren globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/ Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagement-Funktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen. Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt.

Basierend auf diesem quartalsweisen Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses, aufgegriffen und behandelt. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig durch die interne und externe Revision überprüft.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis werden als Risiken, Ereignisse mit einem möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken zum Beispiel im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte ausgesetzt. Weitere Effekte können aus der weiteren Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen bestehen außerdem durch unvorhersehbare nichtperiodische Ergebnisse sowie mögliche Abschreibungen auf Finanzbeteiligungen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, verfolgt Uniper die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung eng und führt regelmäßige Werthaltigkeitstests in Bezug auf seine Beteiligungen durch.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risikolimiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahentengruppen, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Garantien des Mutterunternehmens, Letters of Awareness etc.).

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investmentgrade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionszertifikate auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand genehmigten Obergrenzen gehalten.

Für Zwecke des Risikomanagements werden Commodity-Positionen auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zu Portfolios zusammengefasst, die Risikolimitierungen unterliegen. Unter Berücksichtigung interner Richtlinien werden Value-at-Risk-Limite allokiert und durch Stop-Loss- und volumenbasierte Limite ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken/Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: Physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Spezialistenteam in Analogie zu den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limitauslastungen informiert.

Der Uniper-Konzern ist infolge kurzfristiger oder variabel verzinslicher Fremdfinanzierungen sowie bilanzieller Verbindlichkeiten wie Pensionsverbindlichkeiten und Rückbauverpflichtungen Zinsänderungsrisiken/-chancen ausgesetzt. Uniper nutzt vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente wie Commercial-Paper-Programme und revolvingende Kreditfazilitäten zur externen Finanzierung. Sollte das Zinsniveau ansteigen, würden sich die Finanzierungskosten erhöhen. Eine Veränderung der Marktzinsen und damit verbundenen Diskontierungsfaktoren würde sich ebenso auf den Wert der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auswirken.

Zinsänderungsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns überwacht und gesteuert. Der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten und unterschiedlicher Zinsausstattung ermöglicht die Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Uniper-Konzerns.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot und die Nachfrage von Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Erzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen). Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen ihren Markt verlieren. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks etc.) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern im Hinblick auf die Stromerzeugung einem Produktionsvolumenrisiko/-chance aus meteorologischen und hydrologischen Schwankungen ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen,

Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Risk Management System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie (IT)-Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virus-Attacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Ein Informationssicherheits-Managementsystem auf dem ISO/IEC 27011 Standard sichert die Steuerung von Anlagen nach gesetzlichen Anforderungen. Dieses Managementsystem wurde im Jahr 2018 erstmals zertifiziert. Uniper wird die Umsetzung weiterer Sicherungsanforderungen sicherstellen, wie sie Ende des Jahres 2018 in Deutschland veröffentlicht wurden. Der Uniper-Konzern hat ein Cyber Defense Center implementiert, das dem Schutz der Bereiche Betriebstechnologie, Handel und Vertrieb sowie des allgemeinen Arbeitsplatzumfeldes dient.

Mit Umsetzung der General Data Protection Regulation (GDPR) Mitte des Jahres 2018 hat Uniper ein besonderes Augenmerk auf Risiken durch Informationslecks und auf die Verarbeitung persönlicher Daten gelegt, um Verletzungen der Datenschutzbestimmungen entgegenzuwirken. Des Weiteren wurden die Speicherung und der Zugriff auf Daten genau analysiert und dokumentiert. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wurden zum Schutz geschäftsrelevanter Daten und zur Vermeidung unbefugter Zugriffe von außen vorgenommen. Missbrauch oder unbeabsichtigte Verbreitung von vertraulichen Informationen durch Mitarbeiter könnten zur Offenlegung von Betriebsgeheimnissen oder zur Verletzung von Datenschutzbestimmungen führen.

Aufgrund sich laufend ergebender Veränderungen im Bereich der Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen und hält Prozesse und Technologien auf dem neuesten Stand.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energierechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen. Dazu gehören z.B. die Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern diskutierte Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengere Emissionsstandards, Sanktionen sowie Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU. Weitere Risiken ergeben sich aus der Einführung und Änderung von Finanzmarktregulierungen, die den Uniper-Konzern betreffen, wie z.B. EMIR (European Market Infrastructure Regulation), REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency), MiFiD II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente). Mögliche Änderungen an den bestehenden Finanzmarktregulierungen könnten zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand und zusätzlichem Liquiditätsbedarf führen. Der Uniper-Konzern verfolgt die

regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung von relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung regulatorischer Risiken beteiligt sich der Uniper-Konzern an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns

Bewertungsmethode für Risiken und Chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen, wo immer möglich, quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird primär der mögliche Ergebniseffekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis modelliert.

Zur Bewertung des Risiko- und Chancenprofils verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken.

Risiken/Chancen, die sich auf den Cashflow des Uniper-Konzerns auswirken, nicht aber auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis (reine Liquiditätsrisiken/-chancen), werden gesondert analysiert. Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit <1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung werden nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die eine aggregierte Verteilungsfunktion ausgibt. Von dieser aggregierten Verteilungsfunktion wird pro Jahr das 1 % (Best Case) und das 99 % (Worst Case) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Anhand dieses Durchschnittswerts wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend ¹⁾	> 300 Mio €

1) Veränderte Bezeichnung der Bewertungsklasse; die Bewertungsklasse wurde im Vorjahr als „hoch“ bezeichnet.

Wird eine Kategorie/Subkategorie zum Beispiel als "moderat" bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case (99 %) kein Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case (1 %) wird erwartet, dass ein positiver Effekt nicht höher als im Durchschnitt 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Bewertung des Risiko- und Chancenprofils (Worst Case Szenario)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Worst Case Szenario, dem der Uniper-Konzern zum 31. Dezember 2018 ausgesetzt ist, im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2017:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2018	31.12.2017
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	wesentlich
Kreditrisiken		bedeutend	wesentlich
Marktrisiken und -chancen	Commodity Preisrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	wesentlich	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	wesentlich	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	bedeutend	bedeutend
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	wesentlich	moderat
	Rechtliche Risiken und Chancen	bedeutend	bedeutend
Operative Risiken und Chancen	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	wesentlich	moderat

Veränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die verbesserte Bewertung der Kategorie Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen erklärt sich durch das Schließen vormals existierender Risiken sowie der Verminderung der in der Kategorie verbleibenden Risiken.
- Der worst case für Kreditrisiken zeigt erhöhte potentielle Verluste im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf Verbesserungen in der Quantifizierung von Kreditrisiken zurückzuführen. Das Kreditrisikoportfolio ist faktisch gegenüber dem Vorjahr stabil.
- Die Kategorie der Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken/-chancen zeigt gegenüber dem Vorjahr erhöhte potentielle Verluste. Dies resultiert aus einem erhöhten externen Finanzierungsvolumen zu variablen Zinsen sowie der Annahme einer größeren Zinsschwankungsbreite.
- Die Kategorie der IT-Risiken/-Chancen wird schlechter als im Vorjahr bewertet. Dies ist zurückzuführen auf eine umfangreiche Überprüfung und Neubewertung der IT-Risiken vor dem Hintergrund einer stärkeren Fokussierung auf und Abhängigkeit von Automatisierung und Digitalisierung in der Daten- und Informationsverarbeitung, sowie vor dem Hintergrund von Veränderungen in der IT-Infrastruktur.
- Die schlechtere Bewertung für die Kategorie der Politischen und Regulatorischen Risiken/Chancen wird verursacht durch eine veränderte Zusammensetzung von Einzelrisiken/-chancen in dieser Kategorie. Dies ist auf Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld und damit verbundener Risiken zurückzuführen.

Die folgenden Abschnitte beschreiben bedeutende Einzelrisiken, weitere erwähnenswerte Entwicklungen und geben Informationen über strategisch wichtige Anlagebauprojekte des Uniper-Konzerns.

Information über bedeutende Einzelrisiken

Bedeutende Einzelrisiken sind quantifizierte ergebniswirksame Einzelrisiken mit einer im Worst Case (99 %) möglichen Schadenhöhe von über 300 Mio € in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung. Darüber hinaus werden auch Einzelrisiken beschrieben, die nicht in das obige Risiko- und Chancenprofil eingeflossen sind. Dazu zählen reine Liquiditätsrisiken, die sich mit über 300 Mio € auf den Cashflow eines Jahres auswirken können, sowie qualitativ bewertete Einzelrisiken, wenn deren Schadenhöhe ebenfalls in einer Größenordnung von über 300 Mio € in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung liegen kann.

Risiko der Übernahme durch Fortum

Fortum ist ein Hauptaktionär des Uniper-Konzerns mit einem Stimmrechtsanteil (nach eigenen Angaben) von 49,99 %. Am 5. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat von Uniper das beabsichtigte Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands des Uniper-Konzerns sowie einen gemeinsamen Neustart in der Zusammenarbeit zur Schaffung von Mehrwert für beide Unternehmen bekanntgegeben. Dennoch besteht nach wie vor Unsicherheit über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Uniper-Konzern und Fortum. Dies birgt Risiken hinsichtlich der Fähigkeit des Uniper-Konzerns, seine strategischen, operativen und finanziellen Ziele unabhängig zu verfolgen. Die Unsicherheit führt ebenfalls zu einem erhöhten Fluktuationsrisiko, das seinen Ausdruck in der Abwanderung von Personal und dem Verlust von Kernkompetenzen findet. Darüber hinaus besteht für den Uniper-Konzern im Falle eines Eigentümer- und Kontrollwechsels das Risiko eines möglichen Verlusts des Investment-Grade-Ratings und der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Finanzstruktur des Uniper-Konzerns.

Risiken durch den Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung in Europa

Verschiedene europäische Regierungen befinden sich in unterschiedlichen Phasen in Bezug auf die Entscheidung, aus der kohlebasierten Stromerzeugung auszusteigen. Falls eine Regierung einen früheren Kohleausstieg beschließt als augenblicklich von Uniper in der Finanzplanung angenommen, ohne dass Ausgleichszahlungen angeboten werden, ist Uniper dem bedeutenden Einzelrisiko potentieller Abschreibungen auf sein Portfolio europäischer Kohlekraftwerke ausgesetzt. Darüber hinaus besteht das Risiko eines reduzierten Adjusted EBIT sowie zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit Sozialplänen und dem Kraftwerksrückbau.

Speziell für Deutschland hat die Kohlekommission am 26. Januar 2019 einen Bericht mit Empfehlungen für einen stufenweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung mit Meilensteinen in den Jahren 2022, 2030 sowie 2038 veröffentlicht. Diese Empfehlungen müssen nun in entsprechenden Gesetzen rechtlich konkretisiert werden, während in empfohlenen Gesprächen mit den Eigentümern der Kraftwerke Einvernehmen über eine Schließung der Kohlekraftwerke und über eine angemessene Kompensation erzielt werden soll.

In Bezug auf das Kraftwerk Datteln 4 strebt Uniper an, es als eines der modernsten und effizientesten Kohlekraftwerke Europas planmäßig ab Mitte 2020 kommerziell zu betreiben. Das Projekt zum Austausch der Kesselwände läuft mit unverminderter Kraft weiter. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesregierung Uniper im Rahmen der empfohlenen Gespräche auffordern könnte, auch eine Nicht-Inbetriebnahme von Datteln 4 gegen eine angemessene Kompensation zu prüfen.

Das letztendliche Ausmaß der möglichen Auswirkung hängt von der Kenntnis verbindlicher Kohleausstiegstermine, dem Ausgang der Konsultationen und den konkreten Umsetzungsplänen ab.

Datteln 4: Risiko aus der Immissionsschutzgenehmigung

Der Uniper-Konzern fährt mit dem Bau eines Kohlekraftwerks in Datteln mit einer elektrischen Nettoleistung von rund 1.055 MW fort und hat bereits deutlich mehr als eine Milliarde Euro in dieses Projekt investiert. Die kommerzielle Inbetriebnahme ist derzeit für den Sommer 2020 geplant. Die Errichtung und der Betrieb basieren auf der aktuell erteilten Immissionsschutzgenehmigung der Bezirksregierung Münster und dem projektbezogenen Entwicklungsplan Nr. 105a der Stadt Datteln. Das Bauprojekt ist jedoch weiterhin Gegenstand mehrerer Klagen gegen die Erteilung einer vollständigen Immissionsschutzgenehmigung. Wenn infolge eines anhängigen Gerichtsverfahrens die Genehmigung widerrufen wird oder der Entwicklungsplan für unwirksam erklärt wird, besteht das bedeutende Einzelrisiko, dass alle bisher getätigten und geplanten Investitionen abgeschrieben werden müssen. Die kürzlich angekündigten Kohleausstiegspläne der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ haben noch keine Auswirkung auf die Einschätzung dieses Genehmigungsrisikos. Die politischen Auswirkungen des Berichts der Kohlekommission unterliegen der ständigen Prüfung.

Nord Stream 2: Misserfolgsrisiko des Projekts

Der Uniper-Konzern ist an der Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 beteiligt. Im Rahmen dieser Finanzierung besteht ein Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der Nord Stream 2 AG, insbesondere im Falle eines Projektabbruchs. Zur Reduzierung des Misserfolgsrisikos besitzt die finanzierende Uniper-Tochtergesellschaft vertragliche Rechte für den Fall, dass bestimmte wesentliche Meilensteine des Projekts nicht erreicht werden. Aufgrund dessen wird das Ausfallrisiko geringer angesehen als bei vergleichbaren Finanzanlagen.

Risiko aus US-Sanktionen

Aufgrund der anhaltenden politischen Spannungen zwischen den USA und Russland und der vom Grunde her unvorhersehbaren Sanktionsgefahren stellen US-Sanktionen ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Transaktionen von Unipro, das globale Handelsgeschäft des Uniper-Konzerns sowie die Finanzierung des Nord Stream 2-Projekts durch den Uniper-Konzern sind die Hauptquellen für ein potentiell US-Sanktionsrisiko. Der Uniper-Konzern überwacht die Situation weiterhin aktiv und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten und Auswirkungen zu vermeiden, indem die US-Behörden laufend konsultiert und um Leitlinien gebeten werden sowie Verträge mit sanktionierten Unternehmen gekündigt werden. Der Uniper-Konzern ist insbesondere im Zusammenhang mit seiner Finanzierung des Nord Stream 2-Projekts weiterhin in vollem Einklang mit den öffentlichen Vorgaben des US-Außenministeriums. Demnach kann die Finanzierungsvereinbarung unter der Annahme von Bestandsschutz erfüllt werden.

Risiko der Herabstufung des Ratings

Das vorrangige Liquiditätsrisiko des Uniper-Konzerns besteht in einer Herabstufung des langfristigen Investmentgrade Ratings von derzeit BBB flat. Dies könnte insbesondere im Handelsbereich dazu führen, dass Kontrahenten nur noch gegen erhöhte Sicherheitsanforderungen bereit sind, mit der Gesellschaft Handels- und Hedging-Geschäfte abzuschließen. Solche Sicherheitsanforderungen müssten durch Bereitstellung liquider oder ähnlicher Mittel (z.B. Garantien) gedeckt werden.

Das langfristige Rating des Uniper-Konzerns wurde im Jahr 2018 auf BBB flat (S&P) und BBB+ (Scope) heraufgestuft. Uniper ist bestrebt, ein komfortables Investment-Grade-Rating zu erhalten, und verfolgt daher eine bedachte Finanzpolitik, die einen Verschuldungsgrad von 1.8 bis 2.0x, eine nachhaltige Dividendenausschüttung auf Basis des FCfO, restriktive zusätzliche M&A-Aktivitäten sowie eine strenge Steuerung des CAPEX zum Kern hat. Eine starke Liquiditätsposition wird durch ein vertrauensvolles Verhältnis, das der Uniper-Konzern mit Banken unterhält, sowie durch einen gut ausgebauten Zugang zu den Kapitalmärkten gewährleistet. Der Uniper-Konzern steht in ständigem und regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen, um ein hohes Maß an Transparenz sowie Kommunikation seiner Finanzpolitik und -strategie sicherzustellen.

Kreditrisiko

Kreditrisiken stellen auf Portfolioebene ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Geschäftsverträge zur Reduzierung der Commodity-Preisrisiken aus physischen Anlagen des Uniper-Konzerns, Absatzverträge mit europäischen Kunden sowie langfristige Bezugsverträge tragen maßgeblich zum Ausmaß des Kreditrisikos bei. Kreditrisiken werden wie im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie“ überwacht und gesteuert.

Rückstellungsrisiko Regasifizierungskapazitäten

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder Umbrüche im Markt für LNG könnten zu einer geringeren als der geplanten Auslastung der langfristig gebuchten Kapazitäten in den Regasifizierungsanlagen im LNG-Geschäft führen und die Bildung von Drohverlustrückstellungen über die gesamte Restbuchungsdauer erforderlich machen. Der Uniper-Konzern ist bestrebt, die Auslastung dieser gebuchten Kapazitäten weiter zu steigern und so die Erlössituation zu verbessern.

Weitere erwähnenswerte Risiko-Entwicklungen

Dieser Abschnitt beschreibt weitere risikorelevante Entwicklungen, die kein bedeutendes Risiko für den Uniper-Konzern darstellen, wohl aber Relevanz haben.

Brexit No-Deal-Risiko

Falls das Vereinigte Königreich seine Mitgliedschaft in der EU im Rahmen eines ungeordneten Brexits am 29. März 2019 (oder danach) beendet, könnte der Uniper-Konzern zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein. Mögliche Commodity-Preis- und Wechselkursschwankungen des Britischen Pfunds als direkte Folge eines ungeordneten Brexit könnten den Wert der Handelsportfolios des Uniper-Konzerns in Großbritannien, Zentraleuropa und den nordischen Ländern beeinflussen sowie zu erhöhten Margin- und Kontrahentenrisiken führen.

Diese möglichen Risiken werden eng überwacht und werden, falls sie entstehen sollten, mit dem für das Marktpreis- und Kreditrisiko existierenden Standardinstrumentarium gesteuert.

Die Erzeugungsanlagen des Uniper-Konzerns könnten durch ungeplante Ausfälle aufgrund von Verzögerungen in der Zollabfertigung bei der Lieferung kritischer Ersatzteile beeinträchtigt werden. Auf den Uniper-Konzern könnten des Weiteren erhöhte Kosten zukommen, aufgrund zusätzlicher Zollgebühren,

aufgrund der Durchführung notwendiger Vertragsanpassungen, aufgrund der Antragstellung für erforderliche Arbeitsgenehmigungen und aufgrund der Umsetzung eines spezifisch britischen regulatorischen Berichtswesens nach dem Brexit.

Darüber hinaus und insbesondere im Falle eines ungeordneten Brexits, hat die britische Regierung angekündigt, dass ab dem 1. April 2019 eine neue CO₂-Steuer eingeführt wird, die die Teilnahme Großbritanniens im EU-ETS ersetzen wird. Damit ergibt sich für den Uniper-Konzern die Möglichkeit, die bereits für das britische Portfolio erworbenen CO₂-Zertifikate zu verkaufen, da diese nicht mehr benötigt werden. EU-ETS-Zertifikate werden derzeit mit einem Aufschlag gegenüber der vorgeschlagenen CO₂-Steuer im Vereinigten Königreich gehandelt, wodurch sich für den Uniper-Konzern potentielle positive Ergebnisauswirkungen ergeben, die die vorgenannten Risiken teilweise kompensieren könnten.

Geschäftsstrategie Frankreich

Zum Jahresende hat Uniper bekanntgegeben, dass Exklusivverhandlungen mit Energetický a průmyslový holding, a. s., (EPH) über den Verkauf der Erzeugungs- und Vertriebsaktivitäten von Uniper in Frankreich geführt werden. Die mit Uniper Frankreich verbundenen Risiken werden weiterhin unter Annahme der Unternehmensfortführung bewertet und im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses berichtet. Die Auswirkungen des Verkaufs dieser Aktivitäten auf die Risikosituation des Uniper-Konzerns werden erst mit Entkonsolidierung des Frankreichgeschäfts berichtet.

Informationen über strategisch wichtige Anlagenbauprojekte des Uniper-Konzerns

Dieser Abschnitt beschreibt die Risikosituation von für den Uniper-Konzern strategisch wichtigen Anlagenbauprojekten. Die Risiken werden nicht als bedeutend bewertet, sind jedoch von Relevanz.

Datteln 4

Nachdem Ende des Jahres 2017 Risse auf der T24-Heizfläche des Dampferzeugers festgestellt wurden und im zweiten Quartal 2018 bestätigt wurde, dass diese durch neue Heizflächen mit T12-Material ersetzt werden müssen, arbeitet das eigens dafür aufgesetzte Projekt unermüdlich daran, den geänderten geplanten Termin für die kommerzielle Inbetriebnahme im Sommer 2020 zu erreichen. Intensives Projektmanagement inklusive Meilensteinverfolgung und Mechanismen zur Qualitätsprüfung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Kessellieferanten unterstützen die Vermeidung weiterer Verzögerungen. Aufgrund der Komplexität des Projekts kann jedoch das Risiko weiterer ungeplanter Verzögerungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Um die Investitionskosten für Datteln 4 zu decken, wurden langfristige Verträge über die Vermarktung der Erzeugungskapazität mit Großkunden abgeschlossen. Diese Verträge ermöglichen es Kunden, die Leistungsabgabe von Datteln 4 zu Vertragspreisen zu verlangen, die auf der Kostenstruktur der Datteln 4-Anlage beruhen. Durch die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Datteln 4 und der Veränderung der Strom-Großhandelspreise in den vergangenen Jahren haben die Vertragspartner Vertragsanpassungen gefordert. Aus diesem Grund und aufgrund weiterer Aspekte hat einer der Kunden seinen Bezugsvertrag einseitig gekündigt. Dieser Fall befindet sich derzeit in juristischer Klärung. Falls die Kündigung wirksam werden sollte oder die genannten langfristigen Verträge tatsächlich angepasst werden müssen, ist der Uniper-Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass die in Datteln 4 erzeugte Strommenge zu niedrigeren als unter den Verträgen vereinbarten Preisen abgesetzt werden muss. Dies könnte die Wirtschaftlichkeit von Datteln 4 erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Berjosowskaja 3

Nach dem Feuer im Kesselhaus des Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland am 1. Februar 2016 hat sich ein dediziertes Projekt darauf fokussiert, die beschädigten wesentlichen Komponenten des 800-MW-Kessels zu ersetzen. Der Kraftwerksblock ist wegen Reparaturarbeiten außer Betrieb, die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2019 geplant. Die Risiken, dass die begonnene Reparatur teurer als geplant wird und dass es zu Verzögerungen bei der Wiederinbetriebnahme kommen könnte, bleiben bestehen und könnten zur Folge haben, dass Erlöse geringer ausfallen als geplant.

Darüber hinaus versuchen Großkunden eine Rückzahlung von im Jahr 2016 (in Übereinstimmung mit der geltenden Marktregulierung) für das nicht operative Kraftwerk geleisteten Kapazitätszahlungen zu erreichen. Im Extremfall könnte mit diesen Bemühungen das Ziel verfolgt werden, den gesamten Kapazitätsbereitungsvertrag des Blocks 3 einseitig zu kündigen. Ein solcher Fall würde die Wirtschaftlichkeit des Blocks 3 am Kraftwerk Berjosowskaja erheblich nachteilig beeinflussen.

Bewertung des Risiko- und Chancenprofils (Best Case Szenario)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Best Case Szenario des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2017:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2018	31.12.2017
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	niedrig
Kreditrisiken		-	niedrig
Marktrisiken und -chancen	Commodity Preisrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	wesentlich	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	moderat	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	niedrig	niedrig
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	niedrig	-
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	-	-
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	niedrig	-
	Rechtliche Risiken und Chancen	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	moderat	unwesentlich

Veränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die verbesserte Bewertung der Kategorie Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen erklärt sich durch eine veränderte Zusammensetzung von Einzelrisiken und -chancen, die dieser Kategorie angehören, insbesondere durch identifizierte neue Chancen.
- Mit der Einführung einer verbesserten Quantifizierungsmethode für Kreditrisiken zeigt die Kategorie der Kreditrisiken keine Ergebnisauswirkung mehr im Best Case. Dies entspricht der Definition von Kreditrisiken.
- Die Kategorie der Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken/-chancen zeigt im Best Case eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte positive Ergebnisauswirkung. Dies resultiert aus einem erhöhten externen Finanzierungsvolumen zu variablen Zinsen sowie der Annahme einer größeren Zinsschwankungsbreite und der damit verbundenen Chancen für Uniper.
- Die Bewertung der Kategorie Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen hat sich aufgrund identifizierter neuer Chancen verbessert.
- Die Kategorie der IT-Risiken/-Chancen hat sich im Best Case gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Quantifizierung von Chancen aus Digitalisierungsmaßnahmen verbessert.
- Die verbesserte Bewertung für die Kategorie der Politischen und Regulatorischen Risiken/Chancen wird durch eine veränderte Zusammensetzung von Einzelrisiken/-chancen in dieser Kategorie verursacht. Dies ist auf Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld und damit verbundene Chancen zurückzuführen.

Erwähnenswerte Chancen

In diesem Abschnitt werden weitere Chancen erläutert, die nicht als bedeutend für den Uniper-Konzern einzustufen sind, wohl aber erwähnenswert sind.

Chancen aus der Portfolio-Optimierung

Mit gutem Projektmanagement können sowohl die Stillstandzeiten von Kraftwerken verkürzt (z.B. aufgrund von Revisionen) als auch die Verfügbarkeit der Kraftwerke sowie die technische Verfügbarkeit der Gasspeicher verbessert werden. Durch eine fortlaufende Optimierung der gebuchten Gastransport- und Gasspeicherkapazitäten sowie der bestehenden Gasbezugsverträge können zusätzliche Erträge generiert werden.

Bewertung des Risiko- und Chancenprofils (Worst Case/Best Case Szenario)

Dieser Abschnitt beschreibt individuelle Einzelrisiken, die gleichzeitig auch eine Einzelchance darstellen. Es wird auf Einzelrisiken/-chancen eingegangen, die für den Uniper-Konzern bedeutend sind, sowie auf weitere erwähnenswerte Einzelrisiken/-chancen.

Bedeutende individuelle Risiken, die gleichermaßen eine bedeutende individuelle Einzelchance darstellen

Risiken und Chancen aus der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge

Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt für Uniper einerseits das bedeutende Risiko, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Andererseits können sich aus den Wiederverhandlungen bedeutende Chancen ergeben, da die neu verhandelten Konditionen für Uniper vorteilhaft sind. Um dieses Risiko zu begrenzen und Chancen zu nutzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.

Risiken und Chancen aus Margining

Der Uniper-Konzern schließt regelmäßig Börsengeschäfte oder mit ausgewählten Kontrahenten Over-the-counter-Geschäfte auf Basis bilateraler Margining-Verträge ab. Diese Handelswege erfordern die Bereitstellung von Barmitteln zur Abdeckung von Kreditrisiken. Die Größenordnung dieser Barmittel ist abhängig von Marktpreisentwicklungen. Vor diesem Hintergrund besteht für den Uniper-Konzern das bedeutende Liquiditätsrisiko zur Bereitstellung erhöhter Barmittel, sollten sich Marktpreise nachteilig für den Uniper-Konzern entwickeln. Gleichmaßen besteht die bedeutende Chance einer Entlastung der Liquiditätssituation, sollten sich Märkte für den Uniper-Konzern positiv entwickeln. Das mit dem Margining verbundene Liquiditätsrisiko wird quantifiziert, überwacht und unter Beachtung eines gegebenen Limits gesteuert. Der Uniper-Konzern nutzt Kreditfazilitäten, um das mit Margining verbundene Liquiditätsrisiko zu steuern.

Weitere Risiken, die gleichermaßen eine Chance darstellen

Risiken und Chancen aus Marktentwicklungen

Im Hinblick auf die operative Geschäftstätigkeit ergeben sich Chancen und Risiken aus einer für Uniper positiven oder negativen Entwicklung der jeweiligen Marktpreise für Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂ an den Großhandelsmärkten sowie der daraus resultierenden Entwicklung der sogenannten „Spreads“ (Clean Dark und Clean Spark Spreads bzw. saisonaler Summer-Winter-Spread). Steigende Volatilität an den Handelsmärkten kann zu steigendem Optimierungs- und Ertragspotential führen. Aufgrund kalter Wetterperioden kann die Nachfrage im Strom- und Gasbereich zu erhöhten Absatzmengen bei Uniper führen. Gleichermaßen kann eine milde Wetterlage bedarfsorientiert zu reduzierten Absatzmengen für Strom und Gas führen. Da Uniper weltweit aktiv ist, können sich aus Fremdwährungsentwicklungen positive und negative Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Risiken und Chancen aus politischen und regulatorischen Entwicklungen

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. So könnte die Einführung weiterer Kapazitätsmärkte dazu führen, dass die Bereitstellung flexibler Kraftwerke zum Ausgleich der schwankenden Erzeugung von Erneuerbaren Energien zu besseren Konditionen möglich ist als bisher geplant. Gleichermaßen kann die Aussetzung etablierter Kapazitätsmärkte durch die Behörden, wie in Großbritannien, negative Auswirkungen auf geplante Erträge haben.

Außerdem könnten neue Technologien, z.B. zur Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Form von Gas (Power-to-Gas) oder Wärme (Power-to-Heat) oder Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität, zusätzliche Erlösquellen eröffnen. Die Einführung neuer politischer und regulatorischer Anforderungen kann gleichermaßen zu zusätzlichen Kosten sowie zu Einschränkungen bestimmter Aktivitäten führen und somit die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns negativ beeinflussen.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns basiert auf seinem Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses Konzept definiert den Marktwert des Eigenkapitals des Uniper-Konzerns als vorhandene Risikotragfähigkeit. Zur Ermittlung der Auslastung der Risikotragfähigkeit wird der potentielle Gesamtverlust an Ergebnis (99 %) auf Konzernebene der gegebenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Ermittlung des potentiellen Gesamtverlusts des Uniper-Konzerns basiert auf dem oben beschriebenen Risiko-/Chancenprofil unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risiko-/Chancenkategorien und ergibt sich als maximaler potentieller Ergebnisverlust (99 %) in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung.

Basierend auf dieser Analyse wird die Gesamtrisikosituation des Uniper-Konzerns und der Uniper SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 als nicht bestandsgefährdend beurteilt. Die Gesamtrisikolage wird auch vor dem Hintergrund gesetzter finanzieller Ziele als angemessen erachtet.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD erwartet für das Jahr 2019 eine leichte Verlangsamung des globalen Wachstums. Maßgeblich für diese Einschätzung sind die Erwartung eines geringeren geld- und fiskalpolitischen Expansionsgrads sowie die Folgen der anhaltenden globalen handelspolitischen Konflikte.

In Deutschland, Frankreich und den Niederlanden ist insgesamt von einer weiterhin robusten Konjunktur, getragen von der Binnennachfrage bei weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen und anhaltenden Beschäftigungszuwächsen, auszugehen. Gleiches gilt für den Euro-Raum insgesamt, wo das anziehende Lohnwachstum und eine höhere Kapazitätsauslastung zudem die Inflation stützen dürften. Gleichwohl bilden Handelskonflikte sowie die Verschuldungssituation bei steigenden Finanzierungskosten in einer Reihe von Ländern des Euro-Raums nach wie vor erhebliches Risikopotential.

Für Großbritannien erwartet die OECD unter der Voraussetzung eines geordneten Austritts aus der EU, vor dem Hintergrund der geplanten höheren Staatsausgaben und Einkommenssteuersenkungen, eine leicht höhere Wachstumsrate im Jahr 2019. Ein „harter Brexit“ würde nach OECD-Analysen das britische Bruttoinlandsprodukt in zwei Jahren um rund 2 % reduzieren. In Schweden dürfte sich das Wachstum ebenfalls etwas verringern, da ein zunehmender Arbeitskräftemangel die Investitionen insbesondere im Baugewerbe bremst. In Russland zeichnet sich hingegen trotz einer Mehrwertsteuererhöhung Anfang des Jahres 2019 sowie trotz einer eher restriktiveren geld- und fiskalpolitischen Ausrichtung ein robustes Wachstum ab, dieses wird getragen von steigenden Realeinkommen und staatlichen Investitionen. Die hohe Abhängigkeit vom Ölpreis sowie eine drohende Verschärfung der von den USA verhängten Sanktionen bilden jedoch einen wichtigen Unsicherheitsfaktor.

In den USA dürfte sich die Konjunktur vor dem Hintergrund steigender Zinsen und sukzessive auslaufender Effekte der jüngsten Steuersenkungen ein Stück weit eintrüben. Das Beschäftigungswachstum stößt bei zunehmendem Arbeitskräftemangel allmählich an seine Grenzen, das Exportwachstum dürfte weiterhin verhalten bleiben, zumal das Risiko der Einführung weiterer Zölle, z.B. in China, besteht.

Energiemärkte

Insgesamt ist auf den Energiemärkten für das Jahr 2019 mit einer erhöhten Volatilität im Vergleich zum Vorjahr 2018 zu rechnen, da diese weiterhin deutlich durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen beeinflusst werden.

Infolge des raschen Preisverfalls für Rohöl kam es Ende des Jahres 2018 zu einer Einigung zwischen den OPEC-Staaten und unter anderem Russland, die Produktion von Rohöl um 1,2 Millionen Fass pro Tag zu reduzieren. Die erzielte Einigung zur Fördermenge sollte helfen, den Preis für Rohöl zu stabilisieren, insbesondere, da aufgrund von Engpässen im Pipelinesystem in den USA ein weiteres Anwachsen der nordamerikanischen Ölförderungen erschwert wird. Hinzu kommen geopolitische Risiken im Nahen Osten sowie eine kontinuierliche Verschärfung der amerikanischen Sanktionen gegen den Iran. Insgesamt ist auch im Jahr 2019 von einem weltweiten Anstieg der Rohölnachfrage auszugehen.

Die Nachfrageentwicklung in China im Jahr 2019 wird voraussichtlich zum zentralen Faktor für den globalen Kohlemarkt werden. Ein starker Anstieg der inländischen Produktion bei sich abschwächender Nachfrage sowie anhaltende Einfuhrkontrollen sollten sich dämpfend auf die globalen Kohlepreise auswirken. Ein steigendes Angebot im asiatischen Markt, insbesondere aus Indonesien, sowie aus Australien und Russland steht einer Verknappung im atlantischen Markt gegenüber, was dort voraussichtlich zu einer zunehmenden Preisvolatilität führen wird. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass Rohölpreise sowie Gaspreise auch weiterhin bedeutende Preistreiber für den Kohlemarkt bleiben werden.

Ein weiterer Rückgang der EU-Gasproduktion sollte die Importabhängigkeit Europas weiter erhöhen. Damit wirken die fundamentalen Faktoren der globalen LNG-Märkte verstärkt auf die Preisbildung an den europäischen Gashandelsmärkten. Aufgrund einer starken Zunahme an LNG-Kapazitäten weltweit sollte sich insgesamt die Angebotssituation für Gas verbessern.

Der Preis für Emissionszertifikate wird im Jahr 2019 Unterstützung durch die Verknappung des Primärangebots von Zertifikaten erhalten, die aus der Einführung der Marktstabilitätsreserve resultiert. Dieser Effekt wird aber möglicherweise durch vorgezogene Käufe im Kalenderjahr 2018 in Erwartung dieser Verknappung deutlich abgemildert. Gleichzeitig bestehen nachfrageseitig beträchtliche Risiken. Sollte es zu einer Abkühlung des makroökonomischen Umfelds kommen, würde der damit verbundene Rückgang industrieller Aktivität mit hoher Wahrscheinlichkeit zu sinkenden Emissionen führen. Des Weiteren könnten günstige Wetterbedingungen und sinkende Gaspreise niedrigere Emissionen im Stromerzeugungssektor zur Folge haben. Darüber hinaus wird das weitere Prozedere zum „Brexit“ einen Einfluss auf den Preis für Emissionszertifikate haben. Sollte ein Übergangsabkommen zwischen Großbritannien und der EU für die Zeit nach dem Austritt nicht zustande kommen, würde Großbritannien rückwirkend zum 1. Januar 2019 aus dem Emissionshandel ausscheiden. Würden sich britische Unternehmen hierdurch veranlasst sehen, ihre Zertifikatsbestände innerhalb relativ kurzer Zeit zu veräußern, dürfte sich dies zumindest zeitweise negativ auf die Preisentwicklung auswirken.

Die Entwicklung der deutschen Strompreise im Jahr 2019 dürfte abgesehen vom weiteren Ausbau an Erneuerbaren Energien weiterhin maßgeblich durch die Preise von Steinkohle und Emissionszertifikaten bestimmt werden. Die Kohlekommission hat in ihrem Bericht eine Reduzierung um 12,5 GW bis zum Jahr 2022 (im Vergleich zum Ende des Jahres 2017) empfohlen. Dies schließt allerdings auch bereits angekündigte und vollzogene Stilllegungen mit ein, so dass die Höhe der zusätzlich aus dem Markt gehenden Kapazität wahrscheinlich geringer ist, wobei die genaue Kapazität noch nicht feststeht. Weiter besteht noch Unklarheit, was den genauen Zeitplan und die betroffenen Kraftwerke angeht. Insgesamt werden sich die Empfehlung der Kommission – sofern diese von der Politik so umgesetzt wird – sowie angekündigte und bereits vollzogene Stilllegungen von Kohlekraftwerken, das vollständige Inkrafttreten der sogenannten Braunkohlereserve sowie der Atomausstieg in den kommenden Jahren positiv auf das Niveau der Strompreise in Deutschland auswirken und die Volatilität weiter erhöhen. Auf der anderen Seite sollte ein weiterer Ausbau der Photovoltaik- und Windkapazitäten den Preisanstieg dämpfen, wobei auch hierbei erhöhte Unsicherheit in der Gesetzeslage besteht wie z.B. der Wegfall der Kapazitätsgrenze bei der Förderung von neuen Photovoltaik-Anlagen oder die Auswirkung von technologie-neutralen Auktionen. Eine Zunahme an Interkonnektoren-Kapazität wird die Vernetzung mit den europäischen Nachbarstaaten weiter erhöhen und die Preisdifferenzen damit ein Stück weit reduzieren.

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden im Jahr 2019 die politische Unsicherheit in Bezug auf den EU-Austritt Großbritanniens sowie das Wiedereinsetzen des Kapazitätsmarktmechanismus in Großbritannien wesentliche Themen und damit ein Garant für weiterhin erhöhte Preisvolatilität in den Märkten sein. Die Entscheidung über einen geregelten oder ungeregelten Austritt Großbritanniens aus der EU wird dabei die genaue Preisbildung für CO₂, zurzeit bestehend aus den Komponenten des europäischen Emissionsrechtehandels (European Union Emissions Trading System – EU ETS) und einer weiteren, länderspezifischen CO₂-Abgabesteuer, bestimmen. Gleichzeitig dürfte das Ausbleiben von Prämienzahlungen durch den Kapazitätsmarktmechanismus an britische Kraftwerksbetreiber zu Spekulationen über Kraftwerksschließungen führen. Aus fundamentaler Sicht wird neben den üblichen Einflussfaktoren wie Stromnachfrage, Kraftwerksverfügbarkeiten, Brennstoffpreisen und Wetter die erwartete Inbetriebnahme des Hochspannungskabels zwischen Großbritannien und Belgien noch während des ersten Quartals 2019 von Bedeutung sein. Dieses sollte, ähnlich wie die bereits bestehenden Kabel zum Festland, im Regelfall den Strom in Richtung Großbritannien liefern und nur in extremen Marktsituationen den Fluss des Stroms umkehren.

Die Preisentwicklung in Westeuropa einschließlich Großbritannien wird auch weiterhin die zentrale Referenz für den nordischen Markt bilden. Infrastrukturvorhaben, wie z.B. der Interkonnektor-Ausbau aus Dänemark oder dem westlichen Norwegen, unterstützen diese Verankerung. Im vierten Quartal 2019 wird das Kernkraftwerk Ringhals 2 in Schweden mit etwa 1.000 MW Leistung außer Betrieb genommen. Die geplante Inbetriebnahme des finnischen Kernkraftwerks Olkiluoto 3 mit 1.600 MW ist weiter auf das Jahr 2020 verschoben worden. Auch der Ausbau von Windenergie wird den Produktionsmix in Skandinavien weiter verändern und zusammen mit der verfügbaren Wasserkraft besonders die kurzfristigen und unterjährigen Preisbewegungen bestimmen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2019 wird es zu einem planmäßigen Rückgang der Belegschaft kommen.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für den mittelfristigen Zeithorizont. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Steuerungsfaktoren. Dazu zählt ein Ausblick auf das Adjusted EBIT und den Adjusted FFO. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die zu erwartende Dividendenausschüttung gegeben. Hierbei werden die letzten Prognosen bezüglich der Entwicklung von Rohstoff- bzw. Energiepreisen, der beeinflussbaren Kosten, Abschreibungen sowie relevante Sondereffekte berücksichtigt.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 ist weiterhin deutlich durch die angespannten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen volatilen Preisentwicklungen an allen europäischen Strommärkten beeinflusst. Die anhaltenden Diskussionen über den Kohleausstieg in Kontinental-Europa, der laufende Prozess zum EU-Austritt Großbritanniens sowie das Aussetzen des lokalen Kapazitätsmarktmechanismus tragen zur politischen Unsicherheit bei. Darüber hinaus wirken sich der Wegfall von positiven Effekten im Jahr 2018 sowie des Ergebnisbeitrags aus der Realisierung von LNG-Absicherungsgeschäften negativ auf das prognostizierte Adjusted EBIT aus. Diese Effekte werden durch die gestiegenen Preise in allen europäischen Strommärkten sowie höhere Volumen der Wasserkraftwerke in Deutschland und Schweden teilweise kompensiert. Uniper erwartet somit für das Jahr 2019 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBIT, das in einer Bandbreite von 550–850 Mio € liegen wird.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Adjusted EBIT

in Mrd €	2018	Prognose 2019
Europäische Erzeugung	0,4	deutlich unter Vorjahr
Globaler Handel	0,3	deutlich unter Vorjahr
Internationale Stromerzeugung	0,3	deutlich unter Vorjahr

Für das Segment Europäische Erzeugung wird für das Jahr 2019 mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden Adjusted EBIT gerechnet. Im Wesentlichen führt der Wegfall von positiven Vorjahreseffekten aus dem Jahr 2018 zum Beispiel aufgrund von Rückstellungsaufösungen zu einem Rückgang des Adjusted EBIT im Jahr 2019. Diese Effekte werden teilweise durch die gestiegenen Preise in allen europäischen Strommärkten sowie höhere Volumen der Wasserkraftwerke in Deutschland und Schweden kompensiert.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2019 mit einem deutlich niedrigeren Adjusted EBIT als im Jahr 2018. Im Strom- und Gasgeschäft werden niedrigere Ergebnisbeiträge aus der Optimierung erwartet, bedingt durch geringere Ergebnisrealisierungen im Vergleich zu den Vorjahren. Diese können nur teilweise durch ein sich positiv entwickelndes Tagesgeschäft kompensiert werden. Ferner wirkt sich der Entfall der positiven Beiträge aus der Realisierung von Absicherungsgeschäften im LNG-Bereich negativ auf das prognostizierte Adjusted EBIT aus.

Für das Segment Internationale Stromerzeugung rechnet Uniper für das Jahr 2019 mit einem deutlich unter dem Vorjahreswert liegenden Adjusted EBIT, was hauptsächlich auf die erwartete Rubelkurs- und Strompreisentwicklung zurückzuführen ist, welche nicht durch höhere Produktionsvolumen kompensiert werden können.

Für den Adjusted FFO rechnet Uniper mit einem spürbaren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und erwartet, dass die Kennzahl in einer Bandbreite von 650–950 Mio € liegen wird. Der Adjusted FFO folgt überwiegend der EBIT-Entwicklung, wobei der Wegfall der positiven Vorjahreseffekte aus dem Jahr 2018 in großen Teilen nicht zahlungswirksam bzw. Adjusted FFO-relevant ist.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionen sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 sollen durch den für das Jahr 2019 erwarteten operativen Cashflow finanziert werden. Bei unterjährigem Spitzen in den Finanzierungserfordernissen des Konzerns ist vornehmlich die Nutzung der revolvingierenden Kreditlinie oder des Commercial-Paper-Programms möglich.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess)

Allgemeine Grundlagen

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 2 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland, und einem externen Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE mithilfe einer einheitlichen SAP-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert und soweit sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Der Jahresabschluss der Uniper SE wird ebenfalls mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die Prozesse im Zusammenhang mit einigen Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten wurden an einen externen Dienstleister vergeben und ab dem 1. November 2018 auf die UFS übertragen. Die Prozesse bezüglich der Hauptbücher wurden analog zum Vorjahr an die UFS übergeben. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der Uniper SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem (IKS) und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie dolosen Handlungen verhindern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind. Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der inhärenten Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten internen Kontrollsystems. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Freizeichnung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (zum Beispiel durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG

Zusammenfassend gibt der Vorstand der Uniper SE folgende Schlusserklärung nach § 312 (3) AktG ab: „Die Gesellschaft ist aus den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum zwischen dem 26. Juni und dem 31. Dezember 2018 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, nicht benachteiligt worden. Es wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder einem diesen Gesellschaften nachgeordneten verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt – wie im Vorjahr – 622.132.000 € und ist eingeteilt in 365.960.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Die E.ON SE und die E.ON Beteiligungen GmbH haben sich mit Vertrag vom 15. Dezember 2016 und mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gegenüber der Uniper SE dazu verpflichtet, die Stimmrechte der E.ON Beteiligungen GmbH bei der Wahl von zwei (2) der sechs (6) von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE nicht auszuüben und ebenso bei der vorzeitigen Wiederwahl der Mitglieder, bei der Wahl von Ersatzmitgliedern für diese und bei der Entscheidung über eine Abberufung von Mitgliedern nicht abzustimmen. Ziel der Vereinbarung war die Sicherstellung der Entkonsolidierung der Uniper SE auf Seiten der E.ON SE. Die Entkonsolidierung wurde zum 31. Dezember 2016 ausgelöst. Diese Vereinbarung endete am 26. Juni 2018 mit der vollständigen Übertragung der Anteile der E.ON SE an der Uniper SE auf die Fortum Deutschland SE.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Am 26. Juni 2018 hat die Republik Finnland Uniper mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende und unmittelbar von der Fortum Deutschland SE gehaltene Stimmrechtsanteil an der Uniper SE zu diesem Zeitpunkt 47,37 % betrug. Die Fortum Deutschland SE ist eine mittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft der Fortum Oyj, Espoo, Finnland. Gemäß öffentlichen Verlautbarungen der Fortum Oyj vom 1. Februar 2019 (Veröffentlichung des Financial Statements and operating and financial review 2018 der Fortum Oyj) betrug zum 31. Dezember 2018 die Höhe des der Fortum Oyj zuzurechnenden Stimmrechtsanteils an der Uniper SE 49,99 %.

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung von Paul E. Singer, USA, vom 7. Januar 2019 hielten er und von ihm kontrollierte Unternehmen 17,84 % der Stimmrechte an der Uniper SE am 31. Dezember 2018.

Alle der Gesellschaft nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sog. Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im genehmigten Kapital, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft. Die revolvingierende syndizierte Kreditfazilität der Uniper SE enthält eine Ausnahme von diesem Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels zu Fortum. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Diese Abfindungszahlungen können 150 % einer allgemeinen Abfindungsobergrenze entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht übersteigen.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung des langfristigen an die Wertentwicklung der Uniper-Aktie gebundenen „Performance Cash Plan“.

Mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE am 26. Juni 2018 trat ein solches Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des „Performance Cash Plan“ ein.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend „Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE hiermit wie folgt:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2018 hat die Uniper SE sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.
2. Die Uniper SE wird künftig sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Düsseldorf, im Februar 2019

Für den Vorstand

Christopher Delbrück Eckhardt Rümmler

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bernhard Reutersberg

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/7500/corporate-governance-leitlinien.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch fast vollständig den nur freiwilligen Anregungen des DCGK.

Dabei wird entsprechend der Anregung nach Ziffer 4.1.3 des DCGK auch Dritten seit November 2017 ein geschütztes Hinweisgebersystem zur Verfügung gestellt.

Eine vorzeitige Auszahlung von mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen nach Ziffer 4.2.3 des DCGK sieht das Vergütungssystem ausschließlich für solche Fälle vor, in denen eine Fortsetzung bis zum Plandatum nicht dem Regelungszweck entspricht (i.e. „Change-of-Control“-Sachverhalt, Tod).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts halten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gemeinsam 102.995 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht gegenüber den insgesamt ausgegebenen Aktien in Höhe von 365.960.000 einem Anteil in Höhe von 0,028 %.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in letzter Fassung von Oktober 2017. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Sanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (zum Beispiel Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden. Der Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Compliance-Management-System der Gesellschaft sind unter <https://www.uniper.energy/de/unternehmen/ueber-uns/unsere-verantwortung-als-unternehmen/unternehmen-compliance> abrufbar.

Diversitätskonzept

Ende des Jahres 2016 hat sich der Vorstand von Uniper mit der Unterschrift seines Vorstandsvorsitzenden Klaus Schäfer unter der Charta der Vielfalt verpflichtet, sich verstärkt für das Thema Diversity und Integration im Unternehmen einzusetzen. Die Charta der Vielfalt wurde von über 3.000 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die sich für die Vielfalt in den sechs Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnischer Hintergrund, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationsen,

sexuelle Orientierung und Identität einsetzen. Eine vielfältige Belegschaft eines Unternehmens spiegelt die moderne Gesellschaft wider, ist durch Globalisierungstrends und demografische Veränderungen beeinflusst und macht nach aktuellem Forschungsstand auch wirtschaftlich Sinn. Teams aus verschiedenen Mitarbeitern mit vielfältigen Fähigkeiten sind innovativer und kreativer als eine Belegschaft aus homogenen Teams.

Daher ist die Vielfalt bei Uniper ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, des "Uniper Way". Vielfalt im Unternehmen zu verankern ist ein langfristiges Ziel, das gezielt durch Engagement sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeitererebene erreicht werden kann.

Im Jahr 2017 beschloss der Vorstand, einen konkreten Plan zur Verbesserung der Vielfalt in sechs Dimensionen und die Integration bei Uniper für die Jahre 2018 bis 2020 auszuarbeiten, der für das gesamte Unternehmen einschließlich der Führungsebenen gelten soll. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen, wurde eingerichtet, um die unternehmensübergreifenden Maßnahmen zur Förderung einer innovativen und kreativen Unternehmenskultur umzusetzen. Im Jahr 2018 standen die Themen „Diversitätsbewusstsein“ und „Awareness“ im Vordergrund. Schwerpunkte der Maßnahmen waren der International Women's Day, der Diversity Day sowie die Schulungen zu den Themen „Unbewusste Vorurteile“ sowie „Reverse Mentoring“. Durch eine Mitarbeiterbefragung im Zusammenhang mit dem Thema „Diversity bei Uniper“ wurde bei allen Mitarbeitern ein stärkeres Bewusstsein für dieses Thema geschaffen. Führungskräfte haben mit ihren Teams über die Ergebnisse diskutiert und werden im Jahr 2019 nunmehr gemeinsam Maßnahmen erarbeiten, um die Vielfalt ihrer Teams zu stärken und um eine vielfältige Teamarbeit zu fördern.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Klaus Schäfer, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- Christopher Delbrück, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO),
- Keith Martin, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO), und
- Eckhardt Rümmler, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO).

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

Insofern informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat vertreten durch Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender), Jean-Francois Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich und Markus Rauramo (gerichtlich bestellt als Mitglied zum 30. Juli 2018, gewählt zum stellvertretenden Vorsitzenden am 22. August 2018). Dr. Marc Spieker (zuvor stellvertretender Vorsitzender) ist am 16. Juli 2018 durch Niederlegung seines Mandats ausgeschieden.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat vertreten durch Ingrid Marie Åsander, Oliver Biniak, Barbara Jagodzinski, Andre Muilwijk, Immo Schlepper und Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender).

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter namentlicher Nennung derselben im Corporate Governance Bericht informieren (vgl. Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen zehn Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein, wobei sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig anzusehen sind, was auch der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Dr. Bernhard Reutersberg, Jean-Francois Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes sowie Rebecca Ranich als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und Ziffer 5.4.1 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zehn unabhängig sein sollen, erreicht. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in Westeuropa und Russland sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – ggf. mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats Tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats Tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Aufgrund eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit der Gremienmitgliedschaft bei einem bedeutenden Aktionär hat sich ein Aufsichtsratsmitglied an einer Beschlussfassung nicht beteiligt. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung hat im Juli 2018 stattgefunden. Die Überprüfung hat die Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit bestätigt. Zur weiteren Steigerung der Effizienz wurden vereinzelte Verbesserungsmaßnahmen im Aufsichtsrat beschlossen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat im Einzelfall entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli, Barbara Jagodzinski, Immo Schlepper und Markus Rauramo, der zum 22. August 2018 in den Ausschuss gewählt wurde. Bis zum 16. Juli 2018 war Dr. Marc Spieker Mitglied dieses Ausschusses.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Buchhaltung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören die Vorbereitung der Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse und der damit zusammenhängenden Veröffentlichungen sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. Der Ausschuss überwacht ferner Leistung, Qualifikationen und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: David Charles Davies (Ausschussvorsitzender), Andre Muilwijk (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Oliver Biniek und Dr. Marion Helmes.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli und Markus Rauramo, der zum 22. August 2018 in den Ausschuss gewählt wurde. Bis zum 16. Juli 2018 war Dr. Marc Spieker Mitglied dieses Ausschusses.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss ist ein für Übernahmesachverhalte zuständiger Ausschuss des Aufsichtsrats.

Der Sonderausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli, Dr. Marion Helmes, Barbara Jagodzinski, Andre Muilwijk und Harald Seegatz.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Sonderausschuss zu Übernahmeverhalten	
				Nominierungsausschuss	
Dr. Bernhard Reutersberg	6/6	3/3	-	5/5	-
Harald Seegatz	6/6	3/3	-	5/5	-
Markus Rauramo	2/2 (seit 30.7.)	1/1 (seit 22.8.)	-	-	- (seit 22.8.)
Dr. Marc Spieker	4/4 (bis 16.7.)	1/1 (bis 16.7.)	-	-	- (bis 16.7.)
Ingrid Marie Åsander	6/6	-	-	-	-
Oliver Biniek	6/6	-	4/4	-	-
Jean-Francois Cirelli	6/6	3/3	-	5/5	-
David Charles Davies	6/6	-	4/4	-	-
Dr. Marion Helmes	4/6	-	4/4	5/5	-
Immo Schlepper	6/6	3/3	-	-	-
Barbara Jagodzinski	6/6	3/3	-	5/5	-
Andre Muilwijk	5/6	-	4/4	5/5	-
Rebecca Ranich	6/6	-	-	-	-

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2019. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Der für die Prüfung seitdem verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Dittmann.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch die Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Aufsichtsrat wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße des Frauenanteils von 30 %, für den Vorstand eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat überschritten, für den Vorstand ist die Zielgröße nicht erreicht.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Zum 31. Dezember 2018 sind die beiden Zielgrößen überschritten.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2 bzw. 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2018 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, DRS und IFRS) sowie den Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

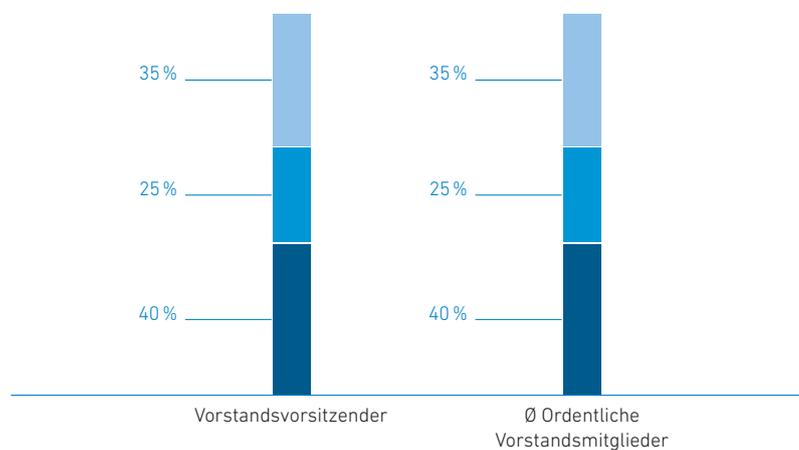
Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das seit dem Jahr 2016 geltende System der Vorstandsvergütung der Uniper SE soll Anreize für eine leistungsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung setzen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen erfolgsabhängigen Tantieme sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen.

Das System ist so ausgestaltet, dass es wettbewerbsfähig ist und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder (auf Basis 100%-Zielerreichung)

● Grundvergütung ● Jährliche Tantieme ● Langfristige variable Vergütung



Zugleich bringt das Vergütungssystem die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang, indem es für die langfristige variable Vergütung auf den sogenannten „Total Shareholder Return“, also die Entwicklung des Uniper-Aktienkurses zuzüglich der gezahlten Dividenden, abstellt.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese soweit notwendig an. Er beachtet dabei die Vorgaben des AktG und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird.

Zusätzlich werden Sachbezüge und marktübliche Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Fortzahlung der Bezüge bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die Bereitstellung eines Dienstwagens (für den Vorstandsvorsitzenden mit Fahrer), die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen sowie eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt.

Dem Aktiengesetz und der Empfehlung des DCGK folgend sieht die Versicherungspolice der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens für die Vorstandsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der jährlichen festen Grundvergütung begrenzt ist.

Erfolgsabhängige Vergütung

Im Rahmen des Vergütungssystems für den Uniper-SE-Vorstand hängen etwa 60 % der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Tantieme und der langfristigen variablen Vergütung.

Jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens (Unternehmens-Performance) im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds (Faktor 0,7 – 1,3). Zur Bestimmung der Unternehmens-Performance legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres die Bemessungsgrößen sowie geeignete Ziele fest. Seit dem Berichtsjahr 2017 ist dies der Adjusted Funds from Operations – Adjusted FFO.

Der Adjusted FFO gilt als wesentliche, am bereinigten Cashflow orientierte Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts sowie zur Beurteilung der Finanzlage des Uniper-Konzerns und eignet sich daher zur Abbildung der Unternehmens-Performance. Den Zielwert bildet die vom Aufsichtsrat genehmigte Planung (Budget) für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der tatsächlich erzielte Adjusted FFO diesem Zielwert entspricht. Fällt er um 50 % oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt der tatsächlich erzielte Adjusted FFO um 50 % oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 %. Weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten Adjusted FFO führen zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

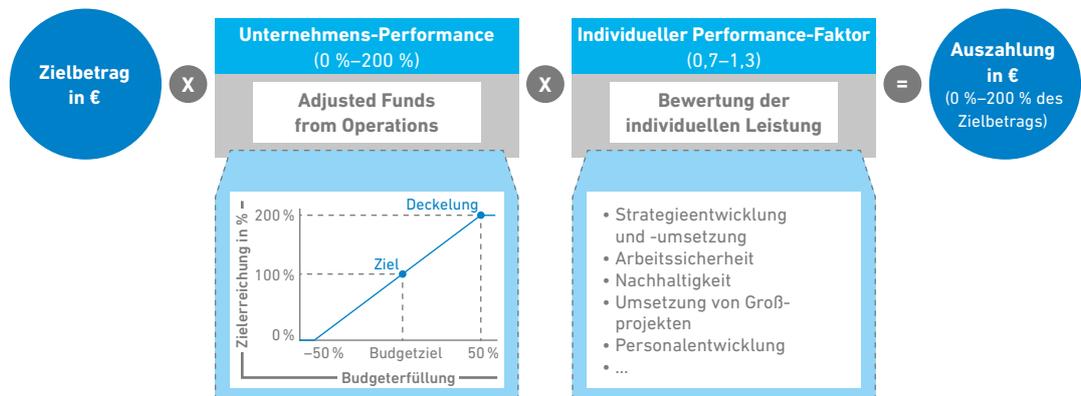
Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat anhand konkreter Kriterien sowohl den persönlichen Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die kollektiven und individuellen Ziele werden in einer Zielvereinbarung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Voraus vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden unter anderem Ziele der Strategieentwicklung und -umsetzung, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Umsetzung von Großprojekten sowie Personalentwicklung berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden unter anderem Ziele der Strategieentwicklung und -umsetzung, Nachhaltigkeit, Arbeitsqualität, Kultur- sowie Personalentwicklung vereinbart.

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird auf Basis des jeweiligen Erfüllungsgrads für die im Voraus definierten individuellen sowie kollektiven Ziele nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgestellt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Nach den Vorstandsverträgen kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Tantieme im Falle außerordentlicher Entwicklungen weitere Aspekte berücksichtigen. Dies kann zu einer entsprechend höheren oder niedrigeren Tantiemefestsetzung führen. Die nachträgliche Änderung der zuvor beschriebenen Erfolgsziele und Vergleichsparameter ist entsprechend der Empfehlung des DCGK ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der Tantieme gewähren. Für das Berichtsjahr 2018 wurden weder weitere Aspekte berücksichtigt noch eine Sondervergütung für die Vorstandsmitglieder gewährt.

Die Tantieme ist inklusive eventueller Sondervergütungen auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Abzüglich etwaiger Steuern wird der Bonus im April des Folgejahres ausbezahlt.

Jährliche Tantieme



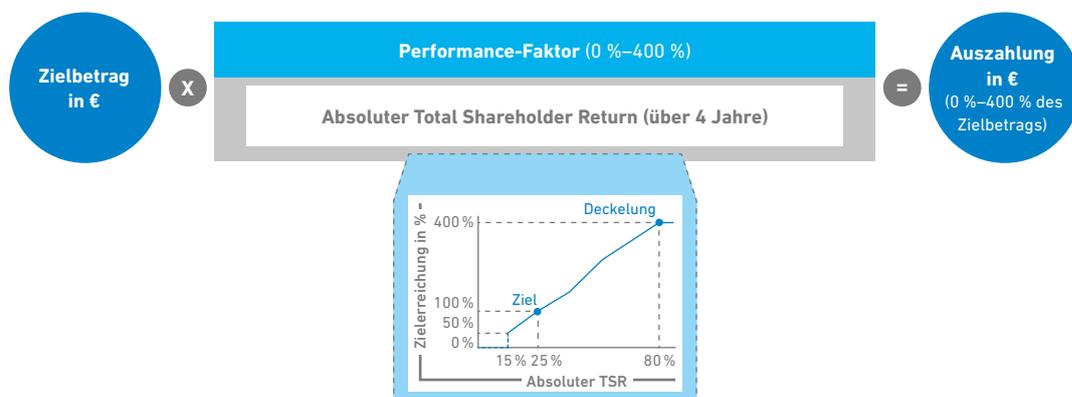
Langfristige variable Vergütung

Den Vorstandsmitgliedern wird ein Long-Term-Incentive gewährt („LTI“), der im Geschäftsjahr 2016 eingeführt wurde. Der LTI von Uniper ist als Performance Cash Plan ausgestaltet. Dieser wird in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von vier Jahren aufgelegt. Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plans basieren auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird, sowie dem jeweiligen Performance-Faktor. Der Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums durch den Vergleich des erreichten absoluten Total Shareholder Return (TSR) mit bei Gewährung durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten ermittelt. Nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums wird der erreichte Performance-Faktor mit dem jeweiligen LTI-Zielbetrag multipliziert, um die Höhe der Auszahlung aus einer gewährten Tranche des Performance Cash Plans zu ermitteln. Die Auszahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich nach Ende des Leistungszeitraums ausbezahlt.

Der absolute TSR bezeichnet die Aktienrendite der Uniper-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses und Dividendenausschüttungen während des vierjährigen Leistungszeitraums. Der TSR spiegelt die Kapitalmarktpformance des Unternehmens wider und bringt somit Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang. Als Anfangskurs dient der gleichgewichtete durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums. Als Endkurs wird analog der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums ermittelt. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die LTI-Auszahlung ist von im Vorfeld fest definierten Eckwerten für den absoluten TSR abhängig und erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwerts. Wird ein absoluter TSR von 15 % erreicht, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Auszahlung i. H. v. 50 % des Zielbetrags. Wird der Schwellenwert von 15 % nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI. Ein absoluter TSR von 25 % entspricht dem 100%-Zielwert und resultiert somit in einer Auszahlung in Höhe des LTI-Zielbetrags. Die maximale Auszahlung von 400 % des Zielbetrags wird erst mit einem absoluten TSR von 80 % erreicht. Weitere Erhöhungen des absoluten TSR führen zu keiner weiteren Erhöhung der Auszahlung. Zwischenwerte zwischen festgelegten Eckwerten werden linear interpoliert.

Performance Cash Plan



Aktienhalteverpflichtung

Im Rahmen der Sonderinzentivierung 2016 im Zuge der Abspaltung von der E.ON SE haben sich die Vorstandsmitglieder zum Aufbau eines Aktienbestands in Uniper-Aktien bereit erklärt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen Bestand an Uniper-Aktien im Wert von 100 % ihrer zu Beginn eines jeden Aufbaujahres maßgeblichen festen Grundvergütung aufzubauen und die erworbenen Aktien während ihrer Amtszeit zu halten. Der Zeitraum für den Aufbau des entsprechenden Aktienbestands beträgt maximal vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der E.ON SE. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. September 2017 wurde der weitere Aufbau des Aktienbestands aufgrund des Übernahmeangebots von Fortum für die Uniper SE vorübergehend ausgesetzt. Am 6. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Aussetzung der Aktienkaufverpflichtung – mit der Erfüllung der Voraussetzungen zur Übertragung des von E.ON mittelbar gehaltenen Uniper-Aktienpakets an Fortum – aufzuheben. Damit trat die Aktienkaufverpflichtung wieder in Kraft, mit der Maßgabe, dass das zweite Aufbaujahr am 11. September 2019 endet.

Versorgungszusagen

Die Uniper SE hat mit den Vorstandsmitgliedern eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem Beitragsplan Uniper-Vorstand vereinbart.

Die Uniper SE stellt den Mitgliedern des Vorstands Beiträge i. H. v. maximal 18 % der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme) bereit. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (14 %) und einem Matchingbeitrag (4 %) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn der durch den Aufsichtsrat festgesetzte Korridor für die Dividendenaus-schüttung in drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wird. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen bei Bedarf an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsdiensverträge sehen eine Abfindungsobergrenze entsprechend der Empfehlung des DCGK vor.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsbestellung sowie des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund ist eine ggf. zu zahlende Abfindung auf zwei Jahresgesamtvergütungen, höchstens jedoch auf die Vergütung der Restlaufzeit, begrenzt. Die Berechnung dieser Abfindungsobergrenze erfolgt gemäß den Bestimmungen von Ziffer 4.2.3 des DCGK. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 BGB ist keine Abfindung zu zahlen.

Im Fall eines Change-of-Control gelten die folgenden Sonderregelungen:

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Ereignis) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab; (iii) oder die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswerts der Uniper SE. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 150 % der Abfindungsobergrenze gemäß DCGK nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsdiensverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot nach § 88 AktG, außer die Gesellschaft verzichtet einseitig darauf. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Uniper SE oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung i.H.v. 100 % der vertragsmäßigen Jahreszielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Im Zuge des Restrukturierungsprogramms Voyager haben die Vorstandsmitglieder eine Reduzierung ihrer eigenen Vergütungsbezüge angeboten. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag zugestimmt und die Vergütungselemente Grundvergütung, jährliche Tantieme, langfristige variable Vergütung sowie Beiträge zur Altersversorgung wurden für die Vorstandsmitglieder für die jeweils laufende Bestellung durchschnittlich um circa 7 % gegenüber dem Vorjahr abgesenkt.

Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Die Höhe der auszahlenden jährlichen Tantieme der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat für Herrn Schäfer auf 0,8 Mio € und für die Herren Delbrück, Rümmler und Martin auf jeweils 0,6 Mio € festgesetzt. Die Gesamtsumme der auszahlenden jährlichen Tantieme beträgt somit rund 2,8 Mio €. Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 festgelegt, dass bei einem tatsächlich erzielten Adjusted FFO von 659 Mio € das Unternehmensziel zu 100 % erreicht wird. Der Ist-Wert des finanziellen Erfolgsziels Adjusted FFO lag für das Geschäftsjahr 2018 bei 756 Mio €. Der Aufsichtsrat hat bei der Festlegung der individuellen Zielerreichung der Vorstandsmitglieder deren persönliche Leistung bewertet und insbesondere berücksichtigt, dass alle wesentlichen mit dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Aufgrund des gesundheitlich bedingten Ausfalls von Herrn Schäfer haben die Herren Delbrück, Rümmler und Martin im Geschäftsjahr 2018 interimsmäßig Zusatzaufgaben im Vorstand übernommen, die über den üblichen Verantwortungsbereich eines Ordentlichen Vorstandsmitglieds hinausgehen. Um der daraus resultierenden Situation Rechnung zu tragen, entschied sich der Aufsichtsrat dazu, den individuellen Performance-Faktor für die Herren Delbrück, Rümmler und Martin auf 1,2 festzusetzen.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2018 die dritte Tranche (geplanter Leistungszeitraum 2018–2021) im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans aufgelegt sowie den Vorstandsmitgliedern Zuteilungswerte im Rahmen dieses Plans zugesagt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des Uniper-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen in den nächsten vier Jahren ab. Die im Jahr 2022 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen. Da eine Umrechnung in Stückzahlen im Rahmen der Planbedingungen des Uniper Performance Cash Plans nicht vorgesehen ist, können keine Stückzahlen ermittelt und angegeben werden.

Der vertraglich zugesagte LTI-Zielbetrag (100 %) beträgt für das volle Geschäftsjahr 2018 bei Herrn Schäfer 1,0 Mio €, für die Herren Delbrück, Rümmler und Martin je 0,6 Mio €.

Mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE, das am 26. Juni 2018 zur Übernahme von 47,37 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE führte, trat am 26. Juni 2018 ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plans ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2016 und 2017 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plans.

Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 30. Juni 2018 neu zu bewerten. Die Auszahlung erfolgte im dritten Quartal 2018 und ist daher als Zufluss für 2018 aufzunehmen. Für die im Geschäftsjahr 2018 gewährte dritte Tranche des Performance Cash Plans wurde die Change-of-Control-Regelung überarbeitet. Ab dem Geschäftsjahr 2018 tritt ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne eines durch einen Dritten mittelbaren oder unmittelbaren Erwerbs der Stimmrechte erst bei 75 % der Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit) ein, so dass für diese Tranche keine vorzeitige Auszahlung stattgefunden hat.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich damit die folgenden Aufwendungen für den Performance Cash Plan der Vorstandsmitglieder:

Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung

in Tausend €	Aufwand 2018		Aufwand 2018 ¹⁾	Aufwand 2018 (Gesamt)	Aufwand 2017 (Gesamt)
	(1. Tranche 2016–2019)	(2. Tranche 2017–2020)	(3. Tranche 2018–2021)		
Klaus Schäfer	1.085	3.255	0	4.340	3.255
Christopher Delbrück	615	1.845	0	2.460	1.845
Keith Martin	512	1.845	0	2.357	1.640
Eckhardt Rümmler	615	1.845	0	2.460	1.845
Summe	2.827	8.790	0	11.617	8.585

1) Für die im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plans ergibt sich noch kein Aufwand, da der im Vorfeld definierte Schwellenwert der Performance der Uniper Aktie noch nicht erreicht wurde.

Der Aufwand für die mehrjährige Tantieme, die Herrn Schäfer 2016 letztmalig gewährt und ebenfalls vorzeitig im dritten Quartal 2018 ausgezahlt wurde, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,4 Mio € (2017: 0,6 Mio €).

Vorstandspensionen für das Geschäftsjahr 2018

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Aufwendungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGBs ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem IFRS-Rechnungszins von 2,30 % (2017: 2,60 %) und einem HGB-Rechnungszins von 3,21 % (2017: 3,68 %). Der erhöhte Aufwand ist damit ein Resultat der veränderten Rechnungszinssätze. Darüber hinaus wurden erstmals die Heubeck Richttafeln 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

Vorstandspensionen nach IFRS

in Tausend €	Aufwand im Geschäftsjahr				Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2018	2017
	2018	2017	2018	2017		
Klaus Schäfer	322	324	114	105	4.700	4.379
Christopher Delbrück	229	228	68	61	2.832	2.612
Keith Martin	238	258	11	6	616	423
Eckhardt Rümmler	252	248	82	73	3.402	3.170

Vorstandspensionen nach HGB

in Tausend €	Aufwand im Geschäftsjahr				Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2018	2017
	2018	2017	2018	2017		
Klaus Schäfer	379	299	396	303	4.159	3.780
Christopher Delbrück	251	248	239	179	2.504	2.253
Keith Martin	179	176	45	22	549	370
Eckhardt Rümmler	265	251	219	180	3.180	2.915

Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder nach HGB 10,0 Mio € (2017: 13,0 Mio €). Die im Dezember 2016 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Sonderinzentivierung für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE i.H.v. insgesamt 4,1 Mio € ist aufgrund der vereinbarten Rückzahlungsregelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Vor- schuss auszuweisen, der zinslos ist. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar und daher anteilig für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Vergütung gemäß HGB:

Gesamtvergütung des Vorstands

in Tausend €	Festvergütung		Jährliche Tantieme		Einmalige Sonder- inzentivierung ¹⁾		Sonstige Bezüge		Mehrjährige variable Vergütung ²⁾		Gesamtbezüge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Klaus Schäfer ³⁾	760	1.240	835	1.201	403	403	341	23	1.102	1.974	3.440	4.842
Christopher Delbrück	665	700	640	674	228	228	26	22	659	1.119	2.218	2.743
Keith Martin	665	700	640	674	193	193	13	49	659	1.119	2.169	2.735
Eckhardt Rümmler	665	700	640	674	193	193	22	21	659	1.119	2.178	2.707
Summe	2.755	3.340	2.755	3.224	1.016	1.016	402	116	3.079	5.332	10.005	13.027

1) Die Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt worden. Für das Geschäftsjahr 2016 ist jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend war die Sonderinzentivierung in 2016 noch nicht in die Gesamtbezüge einzu- beziehen. Für 2017 und 2018 sind jeweils 25 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden und daher anteilig abgebildet.

2) Beizulegender Zeitwert des Performance Cash Plans zum Zeitpunkt der Gewährung.

3) Aufgrund seines gesundheitlich bedingten Ausfalls erhielt Herr Schäfer eine zeitanteilige Festvergütung. Der von der Gesellschaft gezahlte Krankengeldzuschuss wird unter sonstige Bezüge ausgewiesen.

Die gewährte sowie zugeflossene Vorstandsvergütung nach DCGK stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen

in Tausend €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender – CEO)				Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands – CFO)			
	Zielwert 2018	Min 2018	Max 2018	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min 2018	Max 2018	Zielwert 2017
Festvergütung	760	760	760	1.240	665	665	665	700
Nebenleistungen	341	341	341	23	26	26	26	22
Summe	1.100	1.100	1.100	1.263	691	691	691	722
Einjährige variable Vergütung	698	0	1.395	775	413	0	827	435
<i>Jährliche Tantieme</i>	698	0	1.395	775	413	0	827	435
Mehrjährige variable Vergütung	1.102	0	3.906	1.974	659	0	2.337	1.119
<i>Performance Cash Plan (2017–2020)</i>	-	-	-	1.974	-	-	-	1.119
<i>Performance Cash Plan (2018–2021)</i>	1.102	0	3.906	-	659	0	2.337	-
Summe	2.899	1.100	6.401	4.012	1.764	691	3.855	2.277
Versorgungsaufwand (service cost)	208	208	208	219	161	161	161	167
Gesamtvergütung	3.107	1.308	6.609	4.231	1.925	853	4.016	2.443

Gewährte Zuwendungen

in Tausend €	Keith Martin (Mitglied des Vorstands – CCO)				Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands – COO)			
	Zielwert 2018	Min 2018	Max 2018	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min 2018	Max 2018	Zielwert 2017
Festvergütung	665	665	665	700	665	665	665	700
Nebenleistungen	13	13	13	49	22	22	22	21
Summe	678	678	678	749	687	687	687	721
Einjährige variable Vergütung	413	0	827	435	413	0	827	435
<i>Jährliche Tantieme</i>	413	0	827	435	413	0	827	435
Mehrjährige variable Vergütung	659	0	2.337	1.119	659	0	2.337	1.119
<i>Performance Cash Plan (2017–2020)</i>	-	-	-	1.119	-	-	-	1.119
<i>Performance Cash Plan (2018–2021)</i>	659	0	2.337	-	659	0	2.337	-
Summe	1.750	678	3.841	2.303	1.759	687	3.851	2.276
Versorgungsaufwand (service cost)	227	227	227	252	170	170	170	174
Gesamtvergütung	1.977	905	4.068	2.556	1.929	857	4.020	2.450

Zufluss

in Tausend €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender – CEO)		Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands – CFO)		Keith Martin (Mitglied des Vorstands – CCO)		Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands – COO)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	760	1.240	665	700	665	700	665	700
Nebenleistungen	341	23	26	22	13	49	22	21
Summe	1.100	1.263	691	722	678	749	687	721
Einjährige variable Vergütung	835	1.201	640	674	640	674	640	674
<i>Jährliche Tantieme</i>	835	1.201	640	674	640	674	640	674
Mehrfürige variable Vergütung ¹⁾	8.867	0	4.305	0	3.998	0	4.305	0
<i>Multi year Bonus</i>	1.272	0	0	0	0	0	0	0
<i>Performance Cash Plan (2016–2019)</i>	3.255	0	1.845	0	1.538	0	1.845	0
<i>Performance Cash Plan (2017–2020)</i>	4.340	0	2.460	0	2.460	0	2.460	0
Summe	10.803	2.464	5.636	1.397	5.315	1.423	5.632	1.396
Versorgungsaufwand (service cost)	208	219	161	167	227	252	170	174
Gesamtvergütung	11.011	2.683	5.797	1.564	5.542	1.676	5.802	1.570

1) Mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE, das am 26. Juni 2018 zur Übernahme von 47,37% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE führte, trat am 26. Juni 2018 ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen der mehrjährigen variablen Vergütung ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der erfolgten Zuteilung des Multi year Bonus sowie den in 2016 und 2017 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plans. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 30. Juni 2018 neu zu bewerten. Die Auszahlung erfolgte im dritten Quartal 2018 und ist daher als Zufluss für 2018 aufzunehmen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr weder Kredite gewährt noch sind sie zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 241.

Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Uniper SE weist zum Bilanzstichtag umwandlungsbedingt keine Pensionsempfänger oder –anwärter aus dem Kreis der ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Insofern betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen 0 €. Gleiches gilt für das vorherige Geschäftsjahr 2017.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Uniper SE geregelt. Ziel des Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten. Damit der Aufsichtsrat am langfristigen Unternehmenserfolg der Uniper SE partizipiert, wird ferner ein Teilbetrag von 20 % der zuvor genannten Vergütung in virtuelle Aktien der Uniper SE umgewandelt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung i.H.v. 210 T€, seine Stellvertreter eine Vergütung i.H.v. 140 T€. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung i.H.v. 70 T€ zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 70 T€, die Mitglieder dieses Ausschusses 35 T€, der Vorsitzende anderer Ausschüsse 35 T€ und die Mitglieder dieser anderen Ausschüsse 15 T€. Bei Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, wird eine zeitanteilige Vergütung gezahlt.

Einen Teilbetrag i.H.v. 20 % der zuvor beschriebenen Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als zukünftiger Zahlungsanspruch in Form von virtuellen Aktien gewährt, wobei der zuvor genannte Teilbetrag den Zielwert bildet. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Uniper SE ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % der zuvor beschriebenen Vergütung begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats



Abweichend von der zuvor beschriebenen Vergütungssystematik wird für das Jahr des Ausscheidens die zeitanteilige Vergütung zu 100 % als Festvergütung gezahlt. Im Fall des Ausscheidens wird der Auszahlungsbetrag der noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung der Vorjahre auf Basis der zuvor beschriebenen Systematik ermittelt. Dabei wird für die Ermittlung des 60-Tages-Durchschnittskurses der letzte Tag des Monats des Ausscheidens zugrunde gelegt.

Herr Dr. Spieker ist mit dem 16. Juli 2018 aus dem Aufsichtsrat der Uniper SE ausgeschieden. Für die in den Geschäftsjahren 2016 sowie 2017 gewährten virtuellen Aktienanteile fand eine vorzeitige Auszahlung statt. Entsprechend der zuvor beschriebenen Regelung wird seine zeitanteilige Vergütung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 16. Juli 2018 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgt keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Herr Biniek und Herr Seegatz haben darüber hinaus für Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns weitere Vergütungen im Geschäftsjahr 2018 erhalten. Herr Biniek hat rund 0,4 T€ (Vorjahr: 2 T€), Herr Seegatz hat rund 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die gewährte Vergütung für den Aufsichtsrat rund 1,4 Mio € (2017: 1,4 Mio €). Als Auslagenersatz wurden dem Aufsichtsrat insgesamt rund 70 T€ (2017: 65 T€) erstattet.

Soweit vorhanden, erstrecken sich bestehende D&O-Versicherungen, die Haftungsverbindlichkeiten für Organmitglieder aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit betreffen, auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE. Entsprechend der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt i.H.v. 10 % der jeweiligen Schadensversicherung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der Jahresfixvergütung begrenzt ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr weder Kredite noch Vorschüsse von der Uniper SE. Darüber hinaus sind zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich folgende Vergütung für die Geschäftsjahre 2018 sowie 2017:

Vergütung des Aufsichtsrats

in Tausend €	Jährliche Vergütung				Ausschussvergütung				Einkünfte aus Tochterunternehmen		Summe	
	davon Fest		davon Variabel		davon Fest		davon Variabel		2018	2017	2018	2017
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	168	168	46	50	0	0	0	0	0	0	214	218
Markus Rauramo (stellv. Vorsitzender seit 30. Juli 2018)	48	-	13	-	0	-	0	-	0	-	60	-
Harald Seegatz (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	112	88	30	26	0	12	0	4	6	6	149	136
Dr. Marc Spieker ¹⁾ (stellv. Vorsitzender bis 16. Juli 2018)	76	88	0	26	0	24	0	7	0	0	76	146
Andreas Scheidt ²⁾ (stellv. Vorsitzender bis 8. Juni 2017)	-	61	-	0	-	0	-	0	-	0	-	61
Dr. Johannes Teyssen ²⁾ (stellv. Vorsitzender bis 8. Juni 2017)	-	61	-	0	-	0	-	0	-	0	-	61
Ingrid Marie Åsander	56	56	15	17	0	0	0	0	0	0	71	73
Oliver Biniek	56	56	15	17	28	16	8	5	0,4	2	107	96
Jean-Francois Cirelli	56	56	15	17	12	11	3	3	0	0	86	87
David Charles Davies (seit 8. Juni 2017)	56	32	15	10	56	32	15	10	0	0	142	83
Dr. Marion Helmes	56	56	15	17	28	26	8	8	0	0	107	107
Immo Schlepper (seit 8. Juni 2017)	56	32	15	10	12	7	3	2	0	0	86	50
Barbara Jagodzinski	56	56	15	17	12	12	3	4	0	0	86	88
Andre Muilwijk	56	56	15	17	28	28	8	8	0	0	107	109
Rebecca Ranich	56	56	15	17	0	0	0	0	0	0	71	73
Summe	907	921	226	240	176	168	48	50	7	8	1.363	1.388

1) Da Herr Dr. Spieker am 16. Juli 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wird seine Vergütung für den Zeitraum von 1. Januar bis 16. Juli 2018 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgt keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

2) Da die Herren Scheidt und Dr. Teyssen am 8. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, wird ihre Vergütung für den Zeitraum von 1. Januar bis 8. Juni 2017 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgt keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Der für das Geschäftsjahr 2018 ermittelte Teilbetrag von 20 % der Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis eines Aktienkurses von 24,456 € (Durchschnittskurs der Uniper-Aktie aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar 2019) in virtuelle Aktienanteile umgewandelt. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der variable Teilbetrag mit einem Aktienkurs von 24,362 € in virtuelle Aktienanteile umgewandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats für die in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gewährte Vergütung:

Anzahl der virtuellen Aktienanteile

Mitglieder des Aufsichtsrats	Im Januar 2019 als Teil der Vergütung 2018 umgerechnet	Im Januar 2018 als Teil der Vergütung 2017 umgerechnet	Gesamt	Davon bis zum Januar 2019 ausgezahlt
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	1.717	1.724	3.441	0
Markus Rauramo (stellv. Vorsitzender seit 30. Juli 2018)	486	-	486	0
Harald Seegatz (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	1.145	1.025	2.170	0
Dr. Marc Spieker (stellv. Vorsitzender bis 16. Juli 2018)	0	1.149	1.149	1.149
Ingrid Marie Åsander	572	575	1.147	0
Oliver Biniek	859	738	1.597	0
Jean-Francois Cirelli	695	689	1.384	0
David Charles Davies (seit 8. Juni 2017)	1.145	652	1.797	0
Dr. Marion Helmes	859	842	1.701	0
Immo Schlepper (seit 8. Juni 2017)	695	396	1.091	0
Barbara Jagodzinski	695	698	1.393	0
Andre Muijlwijk	859	862	1.721	0
Rebecca Ranich	572	575	1.147	0
Summe	10.300	9.925	20.225	1.149

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Einleitung

Die Uniper SE erstellt und veröffentlicht den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ZNFB) in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB sowie §§ 289b bis 289e HGB. Soweit nicht anders in diesem Bericht vermerkt, gelten die Angaben für die Muttergesellschaft und den Konzern gleichermaßen.

Für die Erstellung dieses Berichts wurde das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) verwendet. Die berichteten Aspekte orientieren sich am „GRI Standard 103 Management Approach“ bezogen auf Empfehlungen und Anleitungen in den Standards 103-1 und 103-2.

Wichtige steuerungsrelevante nichtfinanzielle Kennzahlen und ergänzende Informationen sind im entsprechenden Kapitel des zusammengefassten Lageberichts auf Seite 53 dargestellt. Sie werden in diesem Bericht durch weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ergänzt.

Das Geschäftsmodell von Uniper wird im Kapitel Unternehmensprofil des zusammengefassten Lageberichts auf Seite 18 erläutert.

Der vorliegende Bericht richtet sich insbesondere an Analysten und Investoren. Zusätzliche Informationen, etwa Kennzahlen, die sich an die Standards der GRI anlehnen, oder ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie, stellt Uniper auf seiner Nachhaltigkeits-Website (cr.uniper.energy) zur Verfügung. Diese Informationen sind nicht Gegenstand des Berichts.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und Sachverhalte

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht enthält Angaben zu den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten:

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind Aspekte in Bezug auf Unipers Geschäftsmodell dann von wesentlicher Bedeutung, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben oder haben können und wenn sie wichtig sind für das Verständnis der bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns. Auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2017 wurden in der Wesentlichkeitsanalyse 2018 die für den Uniper-Konzern spezifischen Sachverhalte identifiziert und den fünf gesetzlich geforderten Aspekten zugeordnet. Uniper nutzte dabei einen zweidimensionalen Ansatz. So wurden einerseits die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf diese Sachverhalte betrachtet und andererseits deren Auswirkungen auf das Unternehmen. Berücksichtigt wurden außerdem die Erwartungen wichtiger Anspruchsgruppen wie beispielsweise politischer Entscheidungsträger, Wettbewerber, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und des Finanzmarkts. Es wurde analysiert, ob die Auswirkungen aus Sicht dieser Gruppen einen signifikanten Einfluss auf den Konzern und Dritte haben können und ob sie für das Verständnis der bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns wichtig sind.

In die Analyse eingeflossen sind außerdem: die geschäftliche Relevanz der fünf gesetzlich geforderten Aspekte und der dazugehörigen, für Uniper wesentlichen Sachverhalte, der Einfluss der Energiebranche sowie die Frage, ob ein Zusammenhang zu einem oder mehreren der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung besteht. Im letzten Schritt der Analyse diskutierten, bestätigten und verabschiedeten Experten der relevanten Abteilungen die Ergebnisse.

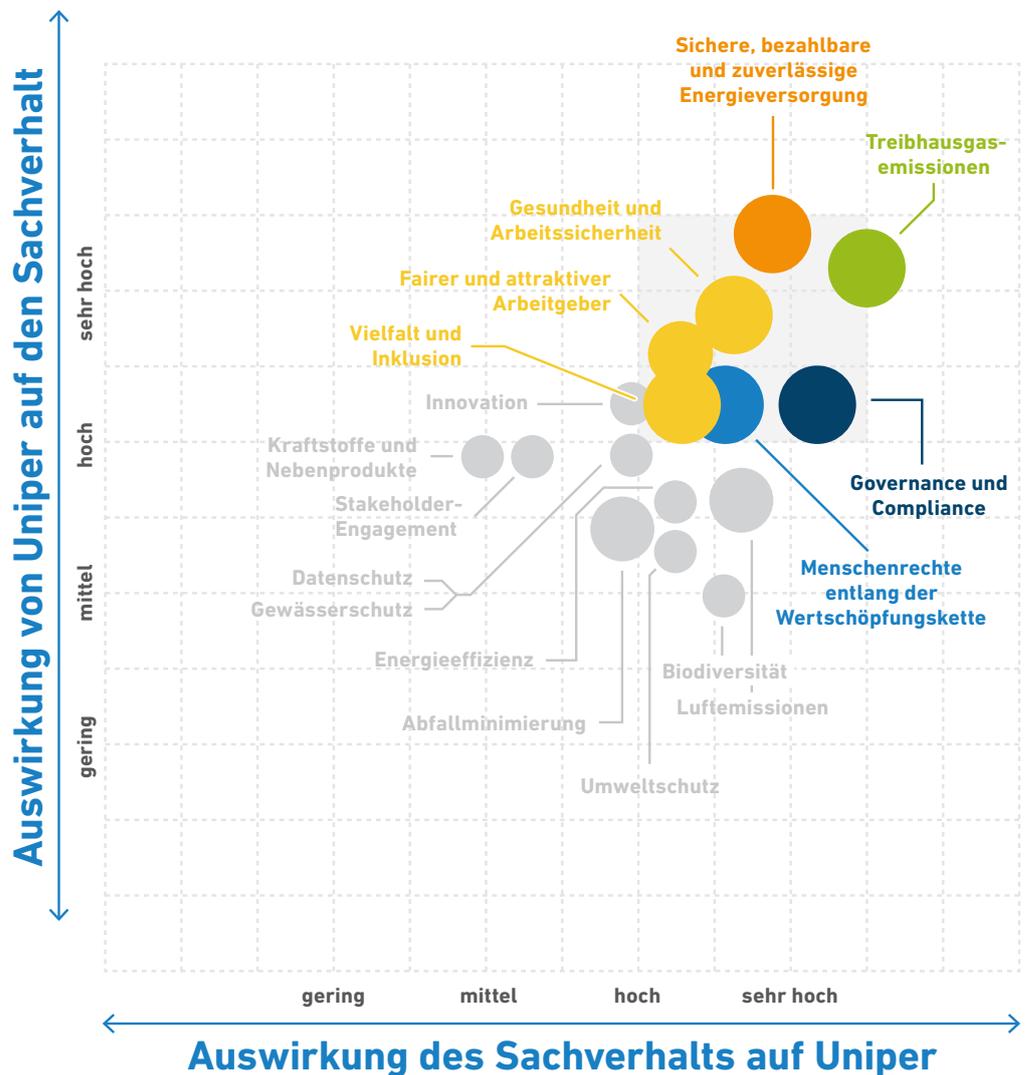
Die untenstehende Wesentlichkeitsmatrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Analyse. Die horizontale Achse zeigt die Auswirkung der Sachverhalte auf Uniper aus Sicht externer Anspruchsgruppen, die vertikale Achse die Auswirkungen der Tätigkeiten von Uniper auf die Sachverhalte. Uniper stuft Sachverhalte, die auf beiden Achsen einen hohen Wert erreichen, als wesentlich ein. Das Ergebnis sind sieben wesentliche Sachverhalte, die in diesem Bericht behandelt werden. Die verschiedenen Abschnitte des Berichts beschreiben, welchen Managementansatz Uniper für die Aspekte und Sachverhalte nutzt, welche Fortschritte der Konzern im Berichtsjahr gemacht hat, und erläutern eventuelle Ausnahmen in Hinblick auf die Wesentlichkeitsdefinition.

Wesentlichkeitsmatrix

Verbindung zwischen den im ZNFB berichteten Sachverhalten und erforderlichen Aspekten.

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte

Die Kreisgröße gibt das Risikopotential an.



Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken

Uniper erfüllt seine unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Risiken werden vierteljährlich mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, dass die wichtigsten ESG-Risiken regelmäßig adressiert werden. Informationen zum konzernweiten Risikomanagement finden sich auf den Seiten 56 bis 58 des Lageberichts. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bewertet Uniper sowohl externe als auch interne ökologische und soziale Risiken, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben können.

Im Jahr 2018 gab es keine berichtspflichtigen Risiken entsprechend den Anforderungen aus § 289c HGB. Der folgende Abschnitt stellt die wichtigsten Risiken dar, die im Rahmen des ESG-Risikomanagements für die wesentlichen Sachverhalte von Uniper identifiziert wurden. Sie bilden die Basis für die anschließende Beschreibung der Maßnahmen, mit denen Uniper diese Risiken angeht.

Umwelt- und Sozialrisiken¹⁾

Durch die Verbrennung fossiler Energieträger entstehen CO₂-Emissionen, die zu einem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre führen und damit zum Klimawandel beitragen. Das hat schwerwiegende Folgen sowohl für Ökosysteme als auch für die Lebensbedingungen großer Teile der Weltbevölkerung. Investoren sind sich zunehmend bewusst, welche umfassenden Auswirkungen ESG-Risiken wie CO₂-Emissionen auf ein Unternehmen haben können. Aufgrund der CO₂-Emissionen, die im konventionellen Energiesektor anfallen, und der damit verbundenen Reputations- und Finanzrisiken könnten einige Anleger vor Investitionen in diesen Sektor zurückschrecken. Es könnte daher den Zugang des Konzerns zu Investitionskapital bis zu einem gewissen Grad einschränken, sofern Uniper diese Risiken nicht angemessen berücksichtigt.

Uniper ist außerdem Risiken ausgesetzt, die von politischen und gesetzlichen Veränderungen ausgehen. In der europäischen Energie-, Klima- und Umweltpolitik rücken die Dekarbonisierung, der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien sowie strengere Klimaschutzgesetze stärker in den Mittelpunkt. Darüber hinaus haben verschiedene europäische Länder, in denen Uniper tätig ist, für die kommenden Jahre den Kohleausstieg beschlossen oder diskutieren diesen konkret.

Uniper vertritt die Position, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Energieversorgung geordnet und verantwortungsbewusst verlaufen sollte. Der Konzern führt einen kontinuierlichen Dialog mit Analysten, Politikern und Medien über seine Rolle bei der Energiewende. Dabei macht Uniper auch deutlich, wie wichtig konventionelle Kraftwerke für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung und die Netzstabilität sind. Dieser Dialog hilft gleichzeitig dabei, die Reputationsrisiken für Uniper zu senken.

Mitarbeiterisiken

Im Jahr 2018 hat Uniper seine Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramme abgeschlossen. Derzeit gibt es keine Anzeichen für weitere umfassende Restrukturierungsmaßnahmen, die sich auf die Mitarbeiter auswirken und dazu führen könnten, dass Uniper nicht als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Es besteht das Risiko einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation in Folge von Unsicherheit, die sich aus der möglichen Übernahme von Uniper durch Fortum ergibt (siehe auch Seite 64 des Risiko- und Chancenberichts). Auch die Herausforderung einer älter werdenden Belegschaft könnte ein langfristiges Risiko darstellen, wenn der Konzern dieser Entwicklung nicht frühzeitig begegnen würde. Ein weiteres Risiko für Uniper, nicht als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, besteht möglicherweise darin, sich nicht an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und sich wandelnden Erwartungen der jungen Generation zu verweigern. Aus beiden Gründen unterstützt Uniper Vielfalt und Inklusion und arbeitet an Programmen, um die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

¹⁾ Sozialrisiken werden aufgrund ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zusammen mit Umweltrisiken berichtet.

Belastende Situationen und unsichere Arbeitsweisen können in komplexen Anlagen wie Kraftwerken oder Gasspeichern zu schweren Unfällen, Verletzungen und Todesfällen führen. Unfälle können sich auch auf das nähere Umfeld der Anlagen auswirken. Da sich die Sicherheitsstandards von Land zu Land unterscheiden, sind konzernweite Programme und Richtlinien an die jeweiligen Anforderungen anzupassen. Dadurch wird sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch den Vertragspartnern von Uniper ein sicheres und gesundheitsverträgliches Arbeiten ermöglicht. Dies gilt vor allem für besonders risikoreiche Tätigkeiten wie Stilllegungs- und Abbrucharbeiten in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden. Darüber hinaus eröffnet Uniper mit seinem integrierten Ansatz in der Gesundheitsförderung allen Mitarbeitern Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot – von medizinischen Check-ups über umfangreiche Trainingsprogramme bis zu Kampagnen für mentales Wohlergehen.

Menschenrechtsrisiken

Schwere Menschenrechtsverletzungen wie unrechtmäßige Zwangsumsiedlungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit können eine direkte oder indirekte Folge geschäftlicher Aktivitäten sein. Dies gilt insbesondere in Ländern, in denen der Schutz der Menschenrechte seit jeher unzureichend ist. Zudem stellen in einigen Ländern autoritäre Regierungen und Defizite in den demokratischen Strukturen wie etwa ein Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht erhebliche Herausforderungen an eine effiziente Geschäftstätigkeit und das Lieferkettenmanagement.

In diesen Ländern achtet Uniper besonders darauf, Verletzungen der Menschenrechte weder zu verursachen, noch dazu beizutragen oder davon zu profitieren. Menschenrechtsverletzungen können zudem die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass es zu Gerichtsverfahren kommt, sowie Projektverzögerungen verursachen oder zu sozialen Unruhen beitragen. Sie können sich daher auch negativ auf die Reputation von Uniper auswirken.

Kontinuierliche Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte erfordern vorausschauendes Handeln und das Engagement des gesamten Konzerns. Dazu gehören zeitnahe und angemessene Maßnahmen, um negative Auswirkungen einzelfallbezogen zu beheben. Uniper möchte negative Auswirkungen seiner Aktivitäten und seiner Versorgungskette auf die Menschenrechte vermeiden. Hierfür arbeitet das Unternehmen daran, weitere Prozesse aufzusetzen und sein gemeinsames Engagement mit Organisationen wie Bettercoal und weiteren Nichtregierungsorganisationen auszubauen.

Korruptions- und Bestechungsrisiken

Korruption und Bestechung fördern soziale Ungerechtigkeit und Kriminalität, sie untergraben das Vertrauen und erhöhen Transaktionskosten. Halten sich Mitarbeiter nicht an die Gesetze und Unternehmensrichtlinien zur Korruptionsbekämpfung, kann dies nicht nur für die betroffenen Personen strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben, sondern auch für die Konzerngesellschaft, ihre Vorstände und leitenden Angestellten – mit möglichen negativen Auswirkungen auf Unipers Reputation.

Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen, auch in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International niedrig eingestuft werden und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Um wichtige Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften würden sich wahrscheinlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen. Uniper stuft hochriskante Korruptionsfälle als schwerwiegende Korruptionsverletzungen ein. Relevante Mitarbeiter schult das Unternehmen regelmäßig zu Richtlinien und Systemen zur Vermeidung von Korruptionsfällen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Uniper hat Maßnahmen ergriffen, um ESG-Risiken zu kontrollieren und zu mindern. Diese Managementmaßnahmen sind sowohl in der Führungsstruktur, in den Verantwortungsbereichen als auch in entsprechenden Richtlinien verankert.

Der Vorstand der Uniper SE trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung und Umsetzung der konzernweiten Maßnahmen. Ein Vorstandsmitglied ist als „Chief Sustainability Officer“ (CSO) benannt und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als oberstes Kontrollgremium überwacht der Aufsichtsrat die Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen.

Der Vorstand hat der Konzernfunktion „HSSE & Sustainability“ (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) die Verantwortung zugewiesen, konzernweite ESG-Ziele und Steuerungsgrößen zu konzipieren sowie ESG-Risiken und neue Sachverhalte, die Uniper betreffen könnten, zu identifizieren.

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, die jährlichen Verbesserungspläne des Bereichs HSSE & Nachhaltigkeit umzusetzen, damit der Konzern seine übergeordneten HSSE- und Nachhaltigkeitsziele erreicht. Für eine starke Nachhaltigkeitskultur ist die Beteiligung der Mitarbeiter entscheidend. Deshalb berichtet der Funktionsbereich HSSE & Sustainability dem CSO im Rahmen von vierteljährlichen Performance-Dialogen über die erreichten Leistungen. Über einen funktionsübergreifenden Beirat (Consultative Council), der zweimal pro Jahr zusammenkommt, arbeitet HSSE & Sustainability zudem regelmäßig mit dem Betriebsrat zusammen. HSSE & Sustainability berät sich regelmäßig mit den Funktionsbereichen von Uniper, die für wesentliche ESG-Sachverhalte verantwortlich sind.

Nachhaltigkeitsstrategie

Der Strategische Nachhaltigkeitsplan („Sustainability Strategic Plan“ – SSP) beschreibt, wie Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie des Konzerns unterstützt, und definiert Ziele zur Verbesserung der ESG-Leistungen für die Jahre 2019 bis 2022. Der Plan wurde im Februar 2019 auf der Nachhaltigkeits-Website von Uniper veröffentlicht. Die wesentlichen Sachverhalte aus der Wesentlichkeitsanalyse sind den fünf Handlungsfeldern des SSP zugeordnet. Diese bilden den Rahmen für Zielsetzungen, jährliche Fortschrittsberichte und spezifische Aktionspläne, die im Einklang mit ausgewählten UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Uniper. Uniper ist bestrebt, mit dem Nachhaltigkeitsplan sein Wachstumspotential zu erhöhen. Dabei arbeitet der Konzern daran, die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren. Der Nachhaltigkeitsplan basiert auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die im Einklang mit Unipers Unternehmenskultur und Unternehmensstrategie stehen.

Der SSP folgt den Empfehlungen internationaler Rahmenwerke wie der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Er ist das zentrale Instrument von Uniper, um für jeden wesentlichen Sachverhalt innerhalb eines vorgegebenen Zeitplans geeignete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, mit den Risiken gemindert und bewältigt werden können. Zentraler Bestandteil des SSP ist die Einführung neuer Prozesse. Dazu gehört etwa die systematische qualitative Analyse der ESG-Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf ihre Tragweite, ihr Ausmaß und ihre Minderung.

Die Zielerreichung und die Fortschritte bei der Umsetzung des SSP werden über die Funktion HSSE & Sustainability mit den jeweiligen Verantwortungsbereichen bei Uniper überprüft und mindestens einmal pro Jahr veröffentlicht.

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP) für die Jahre 2019–2022

SSP Handlungsfelder	Wesentliche Sachverhalte	Relevante SDGs	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
Maßnahmen zum Klimaschutz und verlässliche Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen Innovation Sichere, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung 	   	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung und Optimierung der CO₂-Intensität des Erzeugungsportfolios von Uniper Dekarbonisierungsaktivitäten als Innovationsschwerpunkt Förderung kohlenstoffarmer Brennstoffe für die Energieerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Intensität¹ von durchschnittlich 500 g CO₂ pro Kilowattstunde bis zum Jahr 2020 (Konzernweit)² Bis zum Jahr 2022 Durchführung von mindestens 20 Projekten, die auch Dekarbonisierung zum Ziel haben
Unsere Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Arbeitssicherheit Fairer und attraktiver Arbeitgeber Vielfalt und Inklusion 	 	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Arbeitsrechte und Gewährleistung sicherer, gesunder und geschützter Arbeitsumgebungen für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures und Partnerschaften Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung Sicherstellung von Chancengleichheit und Förderung von Inklusion in der gesamten Belegschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Kombinierten TRIF³-Grenzwert von ≤ 1,75 im Jahr 2019 auf Konzernebene einhalten Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen nach ISO 45001 bis zum Jahr 2022 Frauenanteil in Führungspositionen von 25 % bis zum Jahr 2022 Indikator für Inklusion in der Belegschaft⁴ von > 95 % bis zum Jahr 2022
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Umweltschutz Luftemissionen Energieeffizienz Biodiversität Abfallminimierung Gewässerschutz Kraftstoffe und Nebenprodukte 	 	<ul style="list-style-type: none"> Abfallreduktion, Vermeidung von Bodenverschmutzungen und Förderung eines umweltverantwortlichen Bergbaus Schutz der Umwelt, effizienter Einsatz von Ressourcen und Vermarktung von Nebenprodukten in enger Zusammenarbeit mit Auftragnehmern, Lieferanten und Industriekunden von Uniper 	<ul style="list-style-type: none"> Keine schwerwiegenden Umweltvorfälle Weiterführung der Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 14001
Menschenrechte und Compliance Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette Governance und Compliance Datenschutz 	 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, Kinderarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung von 100 % aller neuen Vertragspartner durch Unipers Social-Screening-System (ESG Due Diligence) bis zum Jahr 2022 Schulung von 100 % der bis zum Jahr 2022 neu eingestellten Mitarbeiter zum Thema Compliance und zum Verhaltenskodex
Stakeholder-Engagement	<ul style="list-style-type: none"> Stakeholder-Engagement 	  	<ul style="list-style-type: none"> Proaktive Einbeziehung von Stakeholdern für mehr Transparenz und einen kontinuierlichen Dialog zu Unipers Aktivitäten Unterstützung beim Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen Minimierung der negativen Auswirkungen auf Gemeinden, die von Unipers Geschäftstätigkeit betroffen sind 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von mindestens drei jährlichen Stakeholderdialogen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Konzernebene bis zum Jahr 2022

1) Durchschnittlich berechnete CO₂-Intensität für die Jahre 2018 bis 2020

2) Konzernweite Methode für die Berechnung des CO₂-Intensitätsziels: Stromerzeugung wurde ergänzt durch Stromäquivalente aus Wärme und Dampf; Konsolidierungsansatz: finanzielle Steuerung.

3) TRIF (Total Recordable Incidents Frequency): Misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

4) Indikator für Inklusion in der Belegschaft: Jährliche Meinungsumfrage unter Mitarbeitern zeigt, dass sich 95 % der Mitarbeiter einbezogen fühlen.

Nachhaltigkeits-Richtlinien

Unipers Richtlinien decken die wesentlichen ESG-Themen ab und werden konzernweit implementiert sowie regelmäßig überprüft. Sie legen fest, wie der Konzern mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen umgeht und diese konzernweit koordiniert.

Die HSSE- und Nachhaltigkeits-Grundsatzserklärung definiert Ziele und Prioritäten des Konzerns in diesem Bereich. Sie bildet außerdem den Rahmen für die Entwicklung des SSP und für die Bewertung seiner Wirksamkeit.

Die Uniper-Richtlinie zum Nachhaltigkeitsmanagement beschreibt die Verantwortlichkeiten des Vorstands und Aufsichtsrats, der Führungskräfte, Abteilungen und Funktionen sowie die Prozesse im Umgang mit Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus behandelt Unipers Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen, etwa die Bekämpfung von Korruption oder Menschenrechtsverletzungen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich und legt zentrale Verhaltensgrundsätze fest. Er beruht auf der Verpflichtung, füreinander, für das Geschäft und für das lokale Gemeinwesen. Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, möglichst nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten zur Einhaltung aller Vorgaben seines Lieferantenkodex. Uniper hat sich für das Jahr 2019 das Ziel gesetzt, 100 % der bis zum Jahr 2022 neueingestellten Mitarbeiter zum Thema Compliance und zum Verhaltenskodex zu schulen.

Im Mai 2018 führte Uniper die neue Konzernrichtlinie „Kenne Deine Vertragspartner“ („Know Your Counterparty“) ein. Die Richtlinie soll bestehende Prozesse zur Ermittlung und Meldung der wichtigsten Compliance-Risiken im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern vor Geschäftsabschluss erweitern. Zu diesen Risiken gehören Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Begleitet wurde die Einführung der Richtlinie von einem Online-Schulungsmodul namens „Know Your Counterparty, Intermediaries, and Sanctions“ („Kenne Deine Vertragspartner, Vermittler und Sanktionen“) sowie durch Präsenzveranstaltungen. Damit sollen Mitarbeiter im gesamten Konzern mit den erweiterten Prozessen vertraut gemacht werden.

Im Jahr 2018 wurden mithilfe dieser Prozesse 414 neue und potentielle Vertragspartner daraufhin überprüft, ob sie höhere Compliance-Risiken darstellen. 400 von ihnen wurden akzeptiert und 14 wurden aufgrund von hohen Compliance-Risiken abgelehnt.

Außerdem wird Uniper mit der „HSSE & Sustainability ESG Due Diligence“-Geschäftsanweisung konzernweit einen Teilprozess einführen, mit dem die wichtigsten ESG-Risiken aller neuen potentiellen Vertragspartner, Vermittler und Geschäftspartner identifiziert und gemeldet werden sollen. Zweck dieses Prozesses ist es, mögliche Probleme (beispielsweise Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialrisiken) aufzudecken, bevor Geschäftsbeziehungen zustande kommen. Uniper hat sich 2019 verpflichtet, 100 % aller neuen Vertragspartner durch das Social-Screening-System (ESG Due Diligence) zu prüfen.

Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitern in digitaler Form im Uniper-Intranet zur Verfügung.

Umweltbelange

Das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Konzerns ist von strategischer Bedeutung, da die Umwelleistungen seiner Anlagen die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die Reputation wesentlich beeinflussen. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, um unerwünschte Luft-, Wasser- oder Bodenemissionen zu verhindern. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, bewertet der Konzern auf Kosten-Nutzen-Basis und koordiniert sie zentral. Ziel ist es, das Potential für Reputations- und rechtliche Risiken gering zu halten. Um Umweltrisiken zu minimieren, erarbeitet und implementiert die Konzernfunktion HSSE & Sustainability geeignete Umweltmanagementsysteme.

Ende des Jahres 2018 waren 100 % der Industrieanlagen der vollkonsolidierten Gesellschaften von Uniper in Deutschland nach ISO 14001 zertifiziert – ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2017: 88 %). Alle Industrieanlagen der vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns in anderen Ländern (Frankreich, Niederlande, Ungarn, Russland, Schweden und Großbritannien) konnten nach ISO 14001 rezertifiziert werden. Darüber hinaus sind alle fossil befeuerten Anlagen von Uniper in Deutschland nach dem Standard ISO 50001 für Energiemanagementsysteme zertifiziert.

Mit der Zertifizierung seiner Anlagen nach ISO 14001 will Uniper Vorkommnissen vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Daher soll auch weiterhin für alle operativen Anlagen von Uniper eine Zertifizierung gemäß ISO 14001 beibehalten werden. Der Konzern untersucht alle relevanten Umweltvorfälle. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ähnliche Vorfälle künftig zu vermeiden. Uniper tauscht außerdem systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle im eigenen Konzern und in der gesamten Branche aus, damit sich diese nicht wiederholen. Im Jahr 2018 gab es keine schwerwiegenden Umweltereignisse. Darunter versteht Uniper gemäß seinen Umweltmanagementsystemen „die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führt“.

Im März 2018 informierte Uniper die Umweltagentur als zuständige Behörde in England darüber, dass in den Jahren 2015 und 2016 von einem der Kraftwerke in Großbritannien zu geringe CO₂-Emissionen gemeldet worden waren. Uniper führte hierzu eine umfangreiche interne Untersuchung durch und leitete entsprechende Korrekturmaßnahmen ein. In ihrer Antwort vom Februar 2019 akzeptierte die Umweltagentur, dass es sich um einen einmaligen und unbeabsichtigten Fehler gehandelt hat. Außerdem erkannte sie an, dass Uniper den Fehler selbst gemeldet und korrigiert hat und bei der Aufklärung vollständig kooperierte. Die Umweltagentur verhängte eine zivilrechtliche Strafe mit dem geringstmöglichen Schweregrad, der für Großunternehmen angewendet wird.

Im Oktober 2018 stellten Medienberichte in Frage, dass die Verwendung von Ölpellets im Uniper-Kraftwerk Scholven legal ist. Dies führte zu Beschwerden bei den Behörden. Uniper untersuchte die Vorwürfe und kam zu dem Schluss, dass alle Vorschriften eingehalten wurden und weiterhin eingehalten werden. Im Februar 2019 wurde das Thema im Landtag von Nordrhein-Westfalen diskutiert. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gab eine Untersuchung der Rechtslage in Auftrag. Der Bericht bestätigte, dass der Einsatz von Ölpellets im Kraftwerk Scholven den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

In den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, beobachtet der Konzern Gesetzgebungsverfahren, die zu Änderungen der jeweiligen Umweltschutzaufgaben führen können. Gemäß der Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) wurde Uniper im Jahr 2018 von nationalen Behörden in mehreren Ländern aufgefordert, Informationen darüber einzureichen, wie der Konzern die Anforderungen der aktualisierten Fassung des „Best Available Techniques Reference“ (BREF)-Dokuments umsetzen will. Dieses Dokument enthält strengere Emissionsgrenzwerte, die Kraftwerke bis zum Jahr 2021 erfüllen müssen, sofern sie keiner formellen Ausnahmeregelung unterliegen. Uniper hat die geforderten Informationen eingereicht. Sie werden von den nationalen Behörden derzeit ausgewertet.

Deutschland hat 2018 die ebenfalls laut Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) gesetzlich vorgeschriebene neue Leitlinie für die BREF-Implementierung nicht herausgegeben. Dies wird für Ende 2019 erwartet, nachdem die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Empfehlungen zur Rolle von Kohle im zukünftigen Energiemix des Landes veröffentlicht hat. Immer mehr europäische Länder haben einen Zeitplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen oder arbeiten an einem derartigen Plan. Diese Pläne könnten sich darauf auswirken, wie Unternehmen mit der Einhaltung der BREF-Vorgaben umgehen. So könnte es beispielsweise sein, dass erhebliche Investitionen in Kraftwerke erforderlich wären, um die strengeren Emissionsgrenzwerte einzuhalten, die von BREF vorgeschrieben werden. Ist die Betriebsdauer eines Kraftwerks aber aufgrund von Plänen für den schrittweisen Kohleausstieg begrenzt, könnte es sein, dass sich derartige Investitionen betriebswirtschaftlich nicht rentieren.

Im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Projekts wird die Einhaltung der BREF-Anforderungen für das gesamte Stromerzeugungsgeschäft von Uniper in Europa gesteuert. Entscheidungen werden auf Basis der einzelnen Anlagen getroffen und berücksichtigen das politische und aufsichtsrechtliche Umfeld des Landes, in dem sich die jeweilige Anlage befindet. Die Summe dieser einzelnen Entscheidungen ist ausschlaggebend dafür, wie sich BREF insgesamt auf das Stromerzeugungsportfolio des Konzerns auswirkt.

Treibhausgasemissionen

Als einer der größten Emittenten von CO₂ wird die Energiewirtschaft beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft – eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen – eine Schlüsselrolle einnehmen müssen. Uniper setzt sich dafür ein, das Energiesystem schrittweise zu dekarbonisieren und gleichzeitig eine verlässliche Energieversorgung sicherzustellen. Im Jahr 2005 ist das Emissionshandelssystem der Europäischen Union in Kraft getreten. Die Geschäftseinheiten des Konzerns haben seitdem ihren jährlichen CO₂-Ausstoß in Europa um fast 60 Mio t gesenkt. Damit haben die Anlagen des europäischen Erzeu-

gungsportfolios von Uniper ihre direkten CO₂-Emissionen im gleichen Zeitraum um rund 60 % gesenkt. Diese Reduktion liegt über der Zielsetzung basierend auf den Klimazielen der Europäischen Union.

Seitdem sich Uniper als eigenständiges Unternehmen etabliert hat, wurden ältere, unwirtschaftliche Kraftwerke stillgelegt. Außerdem hat der Konzern in Gaskraftwerke investiert, die Haushalte und Unternehmen mit Strom, Wärme und Dampf versorgen und dabei weniger Emissionen verursachen. Uniper geht davon aus, dass das 1,1-GW-Kohlekraftwerk in Datteln im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden kann. Der Konzern hat eindeutig erklärt, dass er danach nicht mehr in den Neubau eigener Kohlekraftwerke investieren wird.

Im Jahr 2018 sanken Unipers direkte CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung (operativer Kontrollansatz) auf 59,5 Mio t (2017: 63,3 Mio t). Ein Grund dafür ist vor allem eine geringere Stromerzeugung in Unipers Kraftwerken in Frankreich, den Niederlanden und Russland.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern

Mio t CO ₂	2018	2017
Frankreich	2,9	5,1
Deutschland	17,2	16,9
Ungarn	0,8	0,8
Niederlande	5,5	7,9
Russland	25,3	26,4
Schweden	< 0,01	< 0,01
Großbritannien	7,6	6,2
Gesamt	59,5	63,3

Operativer Kontrollansatz: 100 % aller Emissionen aus allen Anlagen berücksichtigt, die von Uniper betrieben werden. Die Daten für alle Länder mit Ausnahme von Russland wurden anhand der Regeln des Emissionshandelsystems der Europäischen Union ermittelt. Länderspezifische Rundungen ergeben eine minimale Differenz, die in der Gesamtsumme berücksichtigt wurde.

Um die europäischen Klimaziele zu unterstützen, hat sich der Konzern zudem für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährliches CO₂-Intensitätsziel von durchschnittlich 500 Gramm (g) CO₂ pro kWh gesetzt.

Im Jahr 2018 betrug die CO₂-Intensität von Uniper 499 g CO₂ pro kWh. Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber 506 g CO₂ pro kWh im Jahr 2017²⁾. Das Ergebnis steht im Einklang mit Unipers Ziel, für die Jahre 2018 bis 2020 eine durchschnittliche CO₂-Intensität von nicht mehr als 500 g pro kWh zu erzielen. Uniper wird die CO₂-Intensität des Erzeugungsportfolios weiterhin überwachen und optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist Uniper bestrebt, seine CO₂-Überwachungsprozesse zu optimieren und in Anlagenverbesserungs- und Innovationsprojekte zu investieren. Bereits heute machen Gas- und Wasserkraftwerke mehr als 50 % des Portfolios von Uniper aus (siehe beigefügte Tabelle). Diese Entwicklung ermöglicht es dem Konzern den Übergang zu einer CO₂-armen Energieerzeugung zu unterstützen.

Uniper sieht für die Zukunft weiteres Potential, die CO₂ Emissionen zu reduzieren. Gründe hierfür sind die Auswirkungen möglicher Kohleausstiege in vielen europäischen Ländern auf die Uniper-Kraftwerke sowie eine insgesamt stärkeren Rolle von klimafreundlicherem Gas.

Uniper-Konzern: Vollkonsolidierte Kraftwerksleistung zum 31. Dezember 2018

in MW	Gas	Kohle	Wasser	Kernenergie	Andere	Gesamt (länderspezifisch)
Russland ¹⁾	8.479	2.283	–	–	–	10.762
Deutschland	3.333	3.802	1.991	–	1.418	10.544
Großbritannien	4.375	2.000	–	–	34	6.409
Schweden	947	–	1.579	1.400	662	4.588
Frankreich	828	1.190	–	–	244	2.262
Niederlande	526	1.070	–	–	–	1.596
Ungarn	428	–	–	–	–	428
Gesamt (anlagenspezifisch)	18.916	10.345	3.570	1.400	2.358	36.589

1) Daten schließen die Tschechische Republik ein.

2) Die CO₂-Intensität von Uniper ist definiert als das Verhältnis zwischen den CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung aus den vollkonsolidierten stationären Anlagen von Uniper (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und von Unipers Erzeugungsmenge. Spezielle Wärme-/Dampfanlagen sind nicht enthalten.

Uniper spricht sich für einen verantwortungsbewussten Kohleausstieg in Deutschland und anderen Ländern aus. Das gilt, sofern die von Uniper bevorzugte Lösung des marktorientierten Emissionshandelssystems der Europäischen Union nicht dafür sorgt, die CO₂-Emissionen zu einem akzeptablen Preis zu reduzieren. Uniper ist jedoch der festen Überzeugung, dass der Ausstieg in einer Art und Weise erfolgen muss, die für Unternehmen und die betroffenen Menschen und Regionen fair ist. Bei der Entscheidung über die Zukunft der Kohleverstromung muss eine sichere Versorgung mit Strom und Wärme berücksichtigt werden – insbesondere, da die schwankende Einspeisung von Erneuerbaren Energien zunimmt und der Netzausbau nicht mit dem aktuellen Wachstum Schritt halten kann.

Wasser- und Kernkraftwerke zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und geringe CO₂-Emissionen bei der Erzeugung aus. Damit tragen sie entscheidend dazu bei, während des Übergangs in eine kohlenstoffarme Zukunft, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Gas ist der ideale Brennstoff, um die Energiewende zu unterstützen. Tatsächlich kann eine ehrgeizige Emissionsreduzierung nur erreicht werden, wenn mehr Gas für Stromerzeugung, Heizung, Transport- und Industrieprozesse eingesetzt wird. Denn Erdgas ist der CO₂-ärmste aller fossilen Energieträger, es ist speicherbar und kann flexibel genutzt werden, auch in Blockheizkraftwerken. Gaskraftwerke eignen sich außerdem ideal dazu, die Schwankungen bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien auszugleichen. Ihre Bedeutung wird daher noch deutlich zunehmen. Hinzu kommt, dass Gas auch in Zukunft reichlich vorhanden sein wird. Für Uniper bietet dieser Brennstoff daher beste Entwicklungsperspektiven.

Gas kann seiner Rolle bei der Energiewende noch konsequenter gerecht werden, wenn es noch klimafreundlicher wird. Ein Beispiel dafür sind Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Methan, die über den Power-to-Gas-Prozess mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben werden. Alternative Brennstoffe können auch die Mobilität umweltfreundlicher machen. Uniper entwickelt unter anderem deswegen Geschäftsmodelle für verschiedene alternative Brennstoffe wie Flüssigerdgas (LNG) als Kraftstoff für schwere Nutzfahrzeuge.

Innovationen spielen eine Schlüsselrolle für den Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft. Uniper entwickelt skalierbare Geschäftsmodelle für eine Vielzahl von Bereichen. Dazu gehören Wasserstoff, eine flexible Stromversorgung oder das Recycling von Kohlendioxid. Dabei wird Kohlendioxid aus den Emissionen der Kraftwerke abgeschieden, verarbeitet und als alternative Kohlenstoffquelle in einer Vielzahl von industriellen Anwendungen eingesetzt. Uniper hat in mehrere Pilotprojekte investiert, um die Forschung zu solchen Technologien und ihre Entwicklung sowie ihren Einsatz zu fördern. Uniper hat sich im Jahr 2019 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 mindestens 20 Projekte durchzuführen, die auch die Dekarbonisierung zum Ziel haben. Einige dieser Projekte sind im Kapitel „Technologie und Innovation“ auf den Seiten 19 und 20 des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Uniper verfolgt die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe zur Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken“ (Task Force on Climate-related Financial Disclosures – TCFD). Diese hat sich zum Ziel gesetzt, ein Rahmenwerk für eine freiwillige, konsistente Berichterstattung über klimabezogene Finanzrisiken zu entwickeln, das Unternehmen nutzen können, um ihren Stakeholdern und Investoren entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Uniper wird weiter prüfen, ob das Rahmenwerk einen Mehrwert bietet, um die Offenlegung klimabezogener Risiken für die finanzielle Berichterstattung künftig weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2018 füllte Uniper für das Kalenderjahr 2017 erstmals den sektorspezifischen „Climate-Change-Fragebogen“ des CDP, ehemals Carbon Disclosure Project, aus. CDP betreibt ein globales System, mit dem Umweltdaten, Klimarisiken sowie das CO₂-Management in Unternehmen gemessen und offengelegt werden. Ziel ist es, das Bewusstsein für diese Themen innerhalb von Unternehmen zu erhöhen. Auf Basis des Fragebogens wurde Uniper mit „C“ bewertet. Die Bewertungsskala reicht von A (beste Bewertung) bis F. Durch die Auswertung des CDP-Fragebogens konnten Verbesserungspotentiale identifiziert werden, diese werden im Jahr 2019 genauer betrachtet.

Sozialbelange

Mit seinem Kerngeschäft, also der konventionellen Energieerzeugung, dem Erdgastransport und der technischen Expertise sowie den flexiblen globalen Energiedienstleistungen, deckt Uniper den grundlegenden Energiebedarf vieler Menschen und übernimmt damit gesellschaftliche Verantwortung.

Für Uniper als relativ neues Unternehmen ist es eine Herausforderung, die Öffentlichkeit von dieser gesellschaftlichen Verantwortung zu überzeugen. Zu diesem Zweck fördert Uniper den sachlichen Dialog mit wichtigen Anspruchsgruppen. Deren Einbeziehung reicht von Dialogen mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auf EU- und nationaler Ebene bis hin zu öffentlichen Foren für Anwohner, die in der Nähe von Uniper-Kraftwerken wohnen. Ziel dieser Foren ist es, Diskussionen anzuregen und mehr über die Ansichten und Bedenken der Anwohner zu erfahren.

Sichere, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unentbehrlich. Für Uniper hat diese sichere, zuverlässige und zugleich bezahlbare Versorgung seiner Kunden mit Strom, Gas sowie Wärme oberste Priorität. Der Konzern verfügt über ein integriertes Anlagen- und HSSE-Managementsystem, das operative Risiken des Kraftwerks-parks steuert und den geltenden Branchenstandards entspricht.

Mit langfristigen Bezugsverträgen für Erdgas, Erdgasspeichern, globalen Gashandelsaktivitäten sowie Kapazität für die Regasifizierung von LNG spielt Uniper insbesondere bei jahreszeitlich schwankendem Verbrauch eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit. Darüber hinaus kann Unipers flexible und bedarfsgerechte Stromerzeugung schnell auf Schwankungen bei den Erneuerbaren Energien reagieren und ist deshalb für die Netzstabilität in verschiedenen Regionen Deutschlands und darüber hinaus unerlässlich.

Unipers zentraler nichtfinanzieller Leistungsindikator für Versorgungssicherheit ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2018 betrug diese für das konventionelle Erzeugungsportfolio von Uniper in Europa und Russland 79,1 % und lag damit unter dem Niveau des Jahres 2017. Der Rückgang resultierte aus Wartungstätigkeiten, aber auch aus einer erhöhten Anzahl von ungeplanten Ausfällen. Im Jahr 2018 stieg der ungeplante Ausfall von Anlagen im Vergleich zum Vorjahr von 7,9 % auf 11,1 %. Einer der Hauptgründe hierfür sind unerwartete Schäden an vergleichsweise neuen oder erneuerten Anlagen. Uniper setzt für diese Schäden interne Untersuchungs- und Lernprozesse ein, um ähnliche Vorfälle in anderen Anlagen zu verhindern und ihre Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern

in %	2018	2017
Frankreich	76,3	86,8
Deutschland	78,1	85,9
Ungarn	95,9	85,4
Niederlande	75,4	78,3
Russland	77,1	78,5
Schweden	86,8	88,6
Großbritannien	83,0	81,8
Gesamt	79,1	82,2

Die dargestellten Zahlen werden berechnet als 100 % - (geplanter und ungeplanter Nichtverfügbarkeit). Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar. Die Berechnung bezieht sich auf Unipers derzeitiges Produktions-Portfolio.

Bei Uniper arbeiten Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich der integrierten, zuverlässigen und maßgeschneiderten Energieversorgung. Diese Erfahrungen nutzt der Konzern nun in Schwellen- und Entwicklungsländern, indem er Betriebs- und Wartungsdienstleistungen für Kraftwerksbetreiber sowie die Unterstützung bei neuen Projekten im Bereich Energieinfrastruktur anbietet. Diese Dienstleistungen ermöglichen es den Kunden, hohe internationale Standards für die operativen Prozesse, inklusive Leistungen im Bereich HSSE, zu erfüllen.

Uniper bezieht Erdgas von Produzenten aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Russland, den Niederlanden und Deutschland. Um die Gasversorgung für Kunden in Europa zu diversifizieren, wird Uniper in den kommenden Jahren auch Gas aus Aserbaidschan beziehen. Bereits im Jahr 2013 hat Uniper mit dem in Baku ansässigen Energiekonzern SOCAR (Staatliche Ölgesellschaft der Republik Aserbaidschan) einen langfristigen Vertrag geschlossen. Uniper bezieht künftig bis zu 1,5 Mrd m³ Gas pro Jahr über den südlichen Gaskorridor, ein Pipelinesystem, das die Kaspische Region und den Nahen Osten mit Südosteuropa verbindet. Der südliche Gaskorridor wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen. Als Teil dieser Zusammenarbeit gründeten Uniper und SOCAR 2016 ein Joint Venture zur Förderung der Energieeffizienz. Im Rahmen des Joint Ventures werden die Strom- und Dampfgeneratoren in einem rund 30 km nördlich von Baku gelegenen Chemiekomplex von SOCAR modernisiert und erweitert. Das Projekt soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Wie auf Seite 35 angegeben, hat Uniper 390 TWh Gas über langfristige Verträge im Jahr 2018 bezogen. Zusätzlich kauft und verkauft Uniper Gas an den europäischen Spot- und Terminbörsen. Im Jahr 2018 veräußerte das Unternehmen insgesamt 2.019 TWh Gas.

Darüber hinaus hält Uniper Beteiligungen an Gastransportleitungen (z.B. OPAL) und finanziert Projekte zu deren Bau. Diese Anlagen stellen wichtige Wege für die Einfuhr und den Transport von Gas dar und spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Neben Pipeline-Gas kauft Uniper auch LNG und verfügt über Beteiligungen und langfristige Kapazitätsbuchungen für mehrere LNG-Terminals in Europa. Dazu gehört eine schwimmende Lager- und Regasifizierungseinheit (FSRU) in Italien. Im Dezember 2018 schlossen Uniper und die japanische Reederei Mitsui O.S.K. Lines eine Vereinbarung über den Bau einer FSRU in einer Uniper-Anlage in Wilhelmshaven, Deutschland. Diese Anlage könnte 263.000 m³ LNG speichern und 10 Mrd m³ Gas pro Jahr ausstoßen. Die FSRU könnte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Betrieb genommen werden und würde das in Wilhelmshaven geplante große Onshore-Regasifizierungsterminal ergänzen. Sie könnte große Mengen an LNG aus der ganzen Welt beziehen und damit die europäische Gasversorgung weiter diversifizieren. Die FSRU würde somit die Versorgungssicherheit erheblich erhöhen und den Wettbewerb ankurbeln. Von beidem würden die Endkunden profitieren. Um das Portfolio in einem stark expandierenden Downstream-LNG-Markt weiter zu verbessern, hat Uniper im Jahr 2018 auch LNG-Tanker gechartert. Dadurch kann das Unternehmen den asiatischen Markt besser bedienen, wo es einen großen Bedarf an flexibler und bezahlbarer Energie gibt. Dies trägt zu Unipers Strategie der Diversifizierung und des globalen Wachstums im Rohstoffbereich bei.

Arbeitnehmerbelange

Im Jahr 2018 hat Uniper das im Jahr 2017 initiierte Restrukturierungsprogramm zur dauerhaften Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit abgeschlossen. Das Programm wurde durch eine neue Vereinbarung mit den Betriebsräten ergänzt. Darin haben sich die Arbeitnehmer dafür ausgesprochen, einen Beitrag zur Verbesserung der Ertragsstärke von Uniper zu leisten. Im Gegenzug erhalten sie einen verlässlichen, langfristigen Sozialplan und werden an der positiven Geschäftsentwicklung des Unternehmens beteiligt.

Unipers Unternehmensstrategie zielt darauf ab, effizienter und wettbewerbsfähiger zu werden. Um diese Strategie zu unterstützen, konzentrieren sich die langfristigen Personalaktivitäten des Konzerns besonders auf das Kompetenzmanagement. Uniper hat untersucht, über welche Fähigkeiten die Mitarbeiter verfügen müssten, um die zukünftigen strategischen Ziele zu erreichen und auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld vorbereitet zu sein. Mit einem kompetenzorientierten Ansatz bei Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung will der Konzern diese Fähigkeiten erhalten und fördern. Im Jahr 2018 gab Uniper im gesamten Konzern den neuen Ansatz sowie die dazugehörigen Mechanismen und Initiativen bekannt und stellte sie der Mehrzahl der Beschäftigten zur Verfügung. Zudem ergriff das Unternehmen weitere Maßnahmen, um den neuen Ansatz zu unterstützen, beispielsweise führte es für zentrale Rollen in allen Funktionen eine strategische Nachfolgeplanung durch.

Uniper legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, den sogenannten Uniper Way. Dieser besteht aus drei Dimensionen mit drei entsprechenden Leitsätzen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (Ein Team werden und vereinfachen) und „Individueller Beitrag“ (Handeln, als wäre es mein Unternehmen). Um den Uniper Way mit Leben zu füllen, wird er in Führungsstrukturen, interne Mechanismen und die tägliche Zusammenarbeit integriert. Die zentralen Elemente des Uniper Way sind zudem in die Hauptbestandteile der Personalarbeit eingebettet. Dazu zählen der kompetenzorientierte Ansatz, die Leitlinien für Bewerbungsgespräche sowie das systemati-

sche Feedback zur Leistung der Mitarbeiter, das eine kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung fördert. Gestützt von der Digitalisierung entsteht dadurch eine agile und flexible Organisation mit kosteneffizienteren Prozessen. Im Jahr 2018 ergab die jährliche Mitarbeiterumfrage „Voice of Uniper“ erneut: Die Mitarbeiter sind sich darüber bewusst, dass kontinuierlicher Wandel notwendig ist und dass die Stärkung der Unternehmenskultur und die Förderung von Vielfalt und Inklusion bei Uniper weiterhin im Mittelpunkt stehen sollten. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, für den Indikator zur Inklusion in der Belegschaft einen Wert von über 95 % bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Der Indikator basiert auf der jährlichen Mitarbeiterumfrage und gibt den Anteil der Belegschaft an, der sich in sein Team einbezogen fühlt. Die Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2018 zeigten eine Verbesserung in Richtung der Zielerreichung.

Die Beschäftigtenzahlen zum Jahresende 2018 finden sich auf Seite 54.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sind essenziell für Uniper, da es um das Wohlergehen der Mitarbeiter geht. Außerdem ist Arbeitssicherheit für den Betrieb sämtlicher Anlagen von Bedeutung: Sie trägt dazu bei, zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen und Arbeitszeitverluste zu vermeiden. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit schließt auch Anwohner und Besucher von Anlagen ein.

Im Jahr 2018 führte Uniper interaktive Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Schulungen für Führungskräfte durch. Ziel war es, Fähigkeiten der Beschäftigten in diesem Bereich zu erweitern, das Thema als Gesichtspunkt bei ihrer Entscheidungsfindung zu stärken und ihnen zu zeigen, wie sie ihre Mitarbeiter durch Workshops und Sicherheitsbesuche für das Thema sensibilisieren können. Uniper führte zudem eine Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Kampagne im Intranet mit Artikeln und Videobotschaften von Führungskräften durch, die die Bedeutung von HSSE bei Uniper unterstreichen.

Die Managementsysteme für Gesundheit und Arbeitssicherheit aller operativen Uniper-Einheiten sind nach dem Standard OHSAS 18001 zertifiziert, werden regelmäßig überprüft und von unabhängigen Experten rezertifiziert. Im Jahr 2018 wurde die Norm ISO 45001 als verbesserter Nachfolger des OHSAS 18001 Standards veröffentlicht. Um sein Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Management kontinuierlich zu verbessern, hat sich Uniper im Jahr 2019 zum Ziel gesetzt, 100 % seiner Anlagen bis zum Jahr 2022 nach ISO 45001 zu zertifizieren.

Die Funktion HSSE & Sustainability unterstützt die Organisation und die Mitarbeiter dabei, die Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Standards in ihre strategische und operative Planung, ihre unternehmerischen Entscheidungen sowie das Tagesgeschäft zu integrieren. Sie entwickelt Richtlinien und Vorgaben, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren. Basierend auf den zentralen konzernweiten HSSE-Verbesserungsplänen entwickeln die operativen Einheiten jedes Jahr individuelle Verbesserungspläne, die Ziele und Maßnahmen für Gesundheit und Arbeitssicherheit beinhalten. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Durch die Verbesserungspläne wird Uniper seiner Selbstverpflichtung gerecht, Leistungen in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern. Alle Bemühungen, die Performance weiter zu erhöhen, können nur dann erfolgreich sein, wenn Vertragspartner und ihre Mitarbeiter eng eingebunden werden. Im Jahr 2018 schloss Uniper ein dreijähriges Projekt zur Entwicklung und Einführung eines Systems ab, mit dem die Leistung von Auftragnehmern im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit verbessert werden soll. Die Verbesserungsmaßnahmen sind nun in die Routineprozesse integriert.

Uniper legt großen Wert darauf, Vorfälle und Beinaheunfälle systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Durch wirksame Kommunikations- und Korrekturmaßnahmen möchte das Unternehmen verhindern, dass sie sich in Zukunft wiederholen. Im Jahr 2018 führte Uniper ein umfassendes, softwarebasiertes Vorfallsmanagementsystem ein. Dem ging eine gründliche Überprüfung der bestehenden Prozesse zur Berichterstattung, Dokumentation und Analyse von Vorfällen voraus. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Dies gilt insbesondere für die Kommunikationsprozesse. So ist sichergestellt, dass Informationen über Vorfälle innerhalb und außerhalb des Unternehmens sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse jeden bei Uniper erreichen, der sie benötigt. Onboarding-Vereinbarungen mit Auftragnehmern enthalten Klauseln, die sie verpflichten, diese Informationen an ihre Mitarbeiter weiterzugeben, die für Uniper arbeiten.

Die zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße für Gesundheit und Arbeitssicherheit bei Uniper ist der TRIF (Total Recordable Incidents Frequency). Sie misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro einer Million Arbeitsstunden. Der kombinierte TRIF schließt neben den Ergebnissen für die eigenen Mitarbeiter auch die Ergebnisse für Mitarbeiter von Vertragspartnern des Konzerns ein. Der kombinierte TRIF-Wert lag im Jahr 2018 bei 1,47 (2017: 1,53). Die Verbesserung ergab sich hauptsächlich aus einer deutlichen Verringerung von Unfällen eigener Mitarbeiter. Allerdings gab es einen Anstieg der Verletzungshäufigkeit bei Mitarbeitern externer Auftragnehmer, insbesondere in den Wasserkraftwerken von Uniper. Daher hat sich der TRIF insgesamt nur leicht verbessert. Ende des Jahres 2018 hat Uniper zusammen mit den externen Auftragnehmern damit begonnen, an Möglichkeiten zur Verminderung der Unfälle zu arbeiten.

Uniper verpflichtet sich durch Förderung des kontinuierlichen Lernens, Schulungen und eine weitere Verbesserung der Managementsysteme auf Konzernebene einen kombinierten TRIF-Grenzwert von $\leq 1,75$ für das Jahr 2019 zu einzuhalten.

Im Jahr 2018 gab es bei Uniper keinen tödlichen Unfall.

Das Gesundheitsmanagement hat im Jahr 2018 weitere Fortschritte gemacht. Die im Jahr 2017 initiierte Workshop-Reihe, in der die Führungskräfte spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung in ihrem Verantwortungsbereich entwickelten, wurde fortgesetzt und im Jahr 2018 abgeschlossen. Die darin festgesetzten Maßnahmen werden nun umgesetzt.

Im Jahr 2018 gewann Uniper den deutschen Corporate Health Award in der Kategorie Energiewirtschaft, insbesondere für den integrierten Ansatz beim Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus erhielt der Konzern einen Sonderpreis für sein Gesundheitsberatungsprogramm für Mitarbeiter. Es ermöglicht Beschäftigten, die unter Stress stehen oder in eine persönliche oder berufliche Krise geraten sind, sich von externen Experten beraten zu lassen – rund um die Uhr, kostenlos und, falls gewünscht, anonym.

Fairer und attraktiver Arbeitgeber

Eine wettbewerbsfähige Bezahlung und betriebliche Zusatzleistungen sind in der heutigen Arbeitswelt unerlässlich, um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Die Vergütung der Uniper-Mitarbeiter umfasst variable Bestandteile, die sowohl den Unternehmenserfolg, inklusive der Arbeitssicherheit, als auch die persönliche Leistung honorieren. Außerdem bietet der Konzern weitere Vorzüge an, wie beispielsweise Leistungen zur Vorsorge bei Arbeitsunfähigkeit und zur Absicherung der Familie. Die arbeitgeberfinanzierten Leistungen zur Rente werden in mehreren Ländern durch attraktive betriebliche Angebote zur Eigenvorsorge ergänzt. Dies hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an das Unternehmen.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu begegnen, bildet Uniper junge Menschen in unterschiedlichen kaufmännischen sowie technischen Berufen aus und bietet ausbildungsvorbereitende Praktika an. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Traineeprogramm. Der Standard in der Berufsausbildung ist nach wie vor hoch. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte Uniper in Deutschland 218 Auszubildende sowie 125 Werkstudenten und Praktikanten.

Uniper verfolgt bei der Mitarbeiterschulung einen praktischen Ansatz, bei dem der Schwerpunkt auf dem Lernen mit und von Kollegen liegt. Das Schulungsangebot ist breit gefächert und umfasst sowohl interne als auch externe Schulungen. Auch im Jahr 2018 führte Uniper die Schulungen durch, die gesetzlich vorgeschrieben und für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs erforderlich sind.

Vielfalt und Inklusion

Wie auf Seite 81 beschrieben, setzt sich der Uniper-Vorstand uneingeschränkt dafür ein, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Dies gilt für alle sechs Bereiche der „Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt“: Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder Generationen, sexuelle Orientierung und Identität. Uniper hat die Charta im Jahr 2016, als es ein eigenständiger Konzern wurde, unterzeichnet.

Vielfalt und Inklusion tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Belastbarkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und den Wert des Konzerns zu steigern. Sie zu fördern, als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen, sind auch Kernelemente des Uniper Way. Was zählt, sind die Fähigkeiten und das Engagement jedes Mitarbeiters.

Uniper möchte für viele verschiedene potentielle Bewerber ein möglichst attraktiver Arbeitgeber sein. Daher fördert der Konzern eine offene Unternehmenskultur, die dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt und einem zukünftigen Fachkräftemangel entgegenwirkt. Der Konzern erfüllt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie entsprechende Antidiskriminierungsgesetze und Regulierungen in den anderen Ländern, in denen er tätig ist. Unterstützt wird die Einhaltung dieser Gesetze durch klare Unternehmensrichtlinien sowie durch Schulungen. So bietet Uniper beispielsweise allen Mitarbeitern und Führungskräften Online-Schulungsmodule zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zu Vielfalt und Inklusion sowie zu unbewussten Vorurteilen an. Uniper bemüht sich zudem darum, Menschen, die Minderheiten angehören, einzustellen und zu fördern. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Der Konzern bietet verschiedene Lernprogramme an, mit denen die betroffenen Mitarbeiter die für sie erforderlichen Fähigkeiten entwickeln und verbessern können, um erfolgreich zu sein. Darüber hinaus baute Uniper im Jahr 2018 ein Bürogebäude in Düsseldorf um, damit Menschen mit Behinderung dort besser arbeiten können.

Um zu einer offenen, inklusiven und vielfältigen Unternehmenskultur beizutragen, in der sich alle Mitarbeiter einbezogen fühlen, setzt Uniper einen „Plan zur Verbesserung der Vielfalt“ für den Zeitraum 2018 bis 2020 um. Mit diesem Plan soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für Vielfalt und Inklusion geschärft werden. Zudem enthält der Plan spezifische Ziele, um das Mitarbeiterengagement in Teams zu stärken und Diskriminierung zu vermeiden. Im Juni 2018 eröffnete Unipers CEO Klaus Schäfer den ersten Diversity Day von Uniper, um Führungskräften und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, die sechs Dimensionen der Vielfalt zu diskutieren. Führungskräfte wurden aufgefordert, einen Plan für Vielfalt und Inklusion für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich auszuarbeiten und in ihre Ziele für das Jahr 2018 einzubinden. So sollen sie die Vielfalt in ihren Teams auf allen Ebenen verbessern und Inklusionsthemen offen ansprechen. Im Jahr 2018 führte Uniper ein „Reverse Mentoring“-Pilotprojekt durch, bei dem jüngere Kollegen als Mentoren für Führungskräfte fungierten. Darüber hinaus ergriff Uniper Maßnahmen, um Vielfalt in Einstellungs- und Auswahlprozessen zu fördern.

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil in hohen Führungspositionen liegt für den Uniper-Konzern bei 25 % bis zum Jahr 2022. Dieses Ziel will Uniper vor allem durch vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren, Mentoring und flexible Arbeitszeiten für alle Mitarbeiter erreichen. Die Zielgröße konnte zum 31. Dezember 2018 noch nicht erreicht werden.

Uniper strebt in der Unternehmenspolitik null Toleranz gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung und Belästigung an. Für Manager und Führungskräfte werden Schulungen angeboten, damit sie auch die subtilsten Formen von Belästigung erkennen und verhindern können. In Absprache mit den Betriebsräten entwickelte Uniper einen Prozess für den raschen und fairen Umgang mit möglichen Verstößen. Wenn Mitarbeiter den Eindruck haben, dass sie selbst oder Kollegen belästigt werden, dann sind sie aufgefordert, die Personalabteilung oder den Compliance-Beauftragten ihrer Einheit oder den Betriebsrat zu kontaktieren. Wollen die Mitarbeiter lieber anonym bleiben, können sie sich an eine Whistleblower-Hotline wenden. Der Konzern nimmt Verstöße sehr ernst und unternimmt alles, was in seiner Macht steht, um die Situation zu beheben. Dies kann bis hin zu Disziplinarmaßnahmen reichen.

Einhaltung der Menschenrechte

Als international agierender Konzern ist Uniper in einigen Ländern aktiv, in denen staatliche Institutionen nicht vollständig in der Lage sind, grundlegende Menschenrechte zu schützen. Menschenrechtsverletzungen sind für eine ethisch einwandfrei arbeitende Organisation nicht hinnehmbar. Um zu verhindern, dass der Konzern einen Nutzen aus Menschenrechtsverstößen ziehen kann, wurde der Schutz der Menschenrechte in seinen Konzernrichtlinien und -verfahren verankert. Im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen respektiert und schützt Uniper bei allen seinen geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte. Das schließt auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit ein.

Der Verhaltenskodex von Uniper formuliert die gleichen Erwartungen an Geschäftspartner und Lieferanten. Der Schutz der Menschenrechte ist Teil von Unipers gesellschaftlicher Verantwortung. Daher verpflichtet sich der Konzern, menschenrechtsbezogene Risiken im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seines Einflussbereichs zu identifizieren, zu mindern und zu überwachen.

Einmal jährlich führt Uniper eine weltweite Bewertung möglicher länderbezogener Risiken (z.B. Arbeitsbedingungen, Verletzung von politischen und bürgerlichen Rechten, Gefährdung der Sicherheit) durch, die der Konzern bei der Wahrnehmung neuer geschäftlicher Chancen in den jeweiligen Ländern berücksichtigen muss. Daraus resultierten spezifische Anforderungen an weitergehende Due-Diligence-Schritte und Maßnahmen zur Risikominderung, wie beispielsweise spezifische Klauseln, die in Verträgen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Verhandlungen mit neuen Partnern in Ländern mit mittleren oder hohen Risiken. Besonderes Augenmerk wird auf kommerzielle Vertragspartner oder Projekte in Ländern gelegt, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Wert von unter 30 haben und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Ein solcher Wert spiegelt die systemische Schwäche der Institutionen eines Landes wider. Von derartigen länderbezogenen Risiken betroffen sind die Brennstoffbeschaffung und der Handel mit Rohstoffen, die Teil des Geschäftsmodells von Uniper sind.

Um Risiken von Menschenrechtsverletzungen bei der Kohlebeschaffung zu minimieren, beteiligt sich Uniper an der Initiative „Bettercoal“. Diese gemeinnützige Initiative wurde von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet und setzt sich global für eine verantwortungsvollere Kohlelieferkette ein. Die Mitglieder von Bettercoal, darunter auch Uniper, erarbeiteten eine länderbezogene Priorisierungsstrategie, um mit Blick auf die Kohlelieferkette möglichst viele tatsächliche Auswirkungen zu beheben. Anschließend verlagerten sie den Schwerpunkt auf anbieterspezifische und regionale systemische Probleme in Kolumbien und Russland.

Im April 2018 führte Bettercoal eine Kampagne zur Einbeziehung von Stakeholdern in Bogotá und der Region Cesar in Kolumbien durch, an der auch Unipers CSO Eckhardt Rümmler teilnahm. Mit der Kampagne sollte das Bewusstsein für den Schutz der lokalen Gemeinschaft und für vertrauensbildende Instrumente geschärft werden. Dies ist Teil der Bemühungen, systemische und seit Langem bestehende Probleme zu lösen, die über die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umweltschutz und soziale Sicherheit hinausgehen. Dank dieser Bemühungen kam im Jahr 2018 der überwiegende Teil der kolumbianischen Kohle von Bergbauunternehmen, die sich den Bettercoal-Zielen verpflichtet haben.

Einige Mitglieder von Bettercoal, darunter auch Uniper, hatten vorgeschlagen, freiwillige länderspezifische Arbeitsgruppen zu gründen, um die Verbesserungspläne der Bergbauunternehmen besser überwachen und Lösungen für regionale Pläne vorschlagen zu können. Bettercoal leitete im dritten Quartal 2018 die entsprechenden Schritte hierfür in die Wege. Uniper führt den Vorsitz bei der Arbeitsgruppe für Kolumbien und ist an der Arbeitsgruppe für Russland beteiligt.

Der Konzern führte im Jahr 2018 zudem Gespräche mit mehreren Nichtregierungsorganisationen, um mit Blick auf die Kohlelieferkette über Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie insbesondere über Menschenrechtsfragen zu diskutieren. Bei einem der insgesamt vier Treffen ging es um Gesundheits- und soziale Fragen, die Gemeinden in kohleproduzierenden Regionen Russlands betreffen. Uniper hat sich im Jahr 2019 verpflichtet, bis zum Jahr 2022 jedes Jahr mindestens drei neue vertrauensbildende Dialoge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Unternehmensebene zu führen, um das Engagement weiter zu verbessern.

Bettercoal ging im Jahr 2018 Partnerschaften mit zwei anderen Organisationen ein, um das Bewusstsein für die zukünftige Rolle von Kohle zu schärfen: Die Partnerschaft mit der World Coal Association zielt darauf ab, die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der zweiten Partnerschaft sollen zusammen mit dem in den USA ansässigen Zertifizierungsunternehmen Equitable Origin Industrieanlagen beurteilt und die sozialen Auswirkungen in rohstoffgewinnenden Industrien überwacht werden.

Im Jahr 2018 setzte Uniper auch das Engagement im Dutch Dialogue on Coal fort, der zum vierten Mal stattfand. Dahinter steht eine multilaterale Vereinbarung zwischen Versorgungsunternehmen in den Niederlanden und dem niederländischen Außenministerium. Sie zielt darauf ab, die Transparenz entlang der Kohlelieferkette zu steigern, das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen zu fördern. Beispielsweise arbeiten aufgrund der Vereinbarung mehrere große Bergbauunternehmen in Südafrika mit Bettercoal zusammen. Die Vereinbarung sah zudem vor, dass Shift, eine internationale Nichtregierungsorganisation, Workshops mit Uniper und den beteiligten Energieunternehmen durchführt. Dabei ging es um „Due Diligence“-Praktiken in Bezug auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. In dieser Initiative wurde beispielsweise geklärt, wie die Umsetzung effektiver Menschenrechts-Due-Diligence-Verfahren durch systemische Probleme wie die fehlende Transparenz bei gängigen Handelspraktiken behindert wird.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es bei Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Uniper-Verhaltenskodex dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert (wie Geld, Geschenke, Arbeitsangebote oder andere Vergünstigungen) anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere gegenüber Behördenvertretern. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun.

Geschäftsbeziehungen mit Zwischenhändlern, zum Beispiel Beauftragten, Vermittlern, Beratern oder Vertretern, beinhalten ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung. Um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen im Namen von Uniper für illegale Zahlungen verwendet werden, wendet Uniper für alle derartigen Kontakte die Konzernrichtlinie „Intermediary Agreements“ an. Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie sich entweder direkt an die Compliance-Abteilung wenden oder eine (anonyme) interne und externe Whistleblowing-Hotline nutzen. Dabei sind die Rechte des Whistleblowers und auch die der Person(en), über die Meldung erstattet wird, geschützt. Das Compliance Management System von Uniper umfasst vierteljährliche Compliance-Berichte an den Vorstand von Uniper SE. Auf diese Weise soll die Leistung des Compliance Management Systems überwacht werden.

Sechs neue Fälle vermeintlicher Korruption wurden Uniper-intern berichtet. Die Untersuchungen wurden mangels ausreichender bestätigter Verdachtsmomente allesamt geschlossen. Drei offene Korruptionsverdachtsfälle aus dem Jahr 2017 konnten ebenfalls geschlossen werden.

Im Mai 2018 hat Uniper in allen Funktionseinheiten das zweite konzernweite „Compliance Risk Assessment“ (CRA) durchgeführt. Dabei wurde auch das Korruptionsrisiko untersucht. Die Ergebnisse wurden den Funktionseinheiten mitgeteilt. In den Bereichen, in denen das CRA Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen.

In einem sich rasant verändernden globalen Geschäftsumfeld ist sich Uniper der externen Beschränkungen seiner Geschäftsaktivitäten bewusst. Uniper setzt sich für die Einhaltung aller geltenden Wirtschaftssanktionen und anderer Formen internationaler Beschränkungen ein. Neben der Einführung des Online-Schulungsmoduls „Kenne deine Vertragspartner“ etablierte Uniper im Jahr 2018 ein SAP-gestütztes Sanktionstool. Außerdem bot der Konzern in den entsprechenden Funktionseinheiten Workshops zu Wirtschaftssanktionen an und verabschiedete dazu eine Unternehmensrichtlinie.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Kapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Energiehandel**
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Energiehandel

- a Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“- Markt.

Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb. Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft bilanziert.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen.

Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht.

Aufgrund des großen Handelsvolumens, der laufenden Verhandlungen und Schiedsverfahren über Preisformeln größerer Gasbezugsverträge und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Produktströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und Abwicklung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt. Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der markt-basierten Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und verwertet. Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 3, 5, 7 und 8 enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 1,8 Mrd (4 % der Bilanzsumme bzw. 16 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand

des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 14 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 10,6 Mrd (21 % der Bilanzsumme bzw. 93 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im aktuellen Geschäftsjahr war insb. die Differenz zwischen dem bilanziellen Reinvermögen und der Marktkapitalisierung Auslöser für die Durchführung des Werthaltigkeitstests. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen wie bspw. Gesetzesvorhaben über die Beendigung der Kohleverstromung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken im Wesentlichen in den Ländern Deutschland, Frankreich und Großbritannien zu Wertminderungen von insgesamt € 708 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 136 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 135 Mio und Wertaufholungen von insgesamt € 29 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Dittmann.

Düsseldorf, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann	Michael Servos
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		78.643	72.745
Strom- und Energiesteuern		-467	-507
Umsatzerlöse	(5)	78.176	72.238
Bestandsveränderungen		-8	-6
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	79	145
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	14.681	9.999
Materialaufwand	(8)	-74.690	-69.479
Personalaufwand	(11)	-977	-991
Abschreibungen	(15)	-1.532	-1.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-15.951	-10.810
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	61	14
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		-161	-88
Finanzergebnis	(9)	-413	-42
<i>Beteiligungsergebnis</i>		9	-24
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		124	148 ¹⁾
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-378	-122 ¹⁾
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		-168	-44 ¹⁾
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	82	-408
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-492	-538
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		-452	-656
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-40	118
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-1,23	-1,79
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-1,23	-1,79

1) Im Vorjahr wurde das Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds in Höhe von -44 Mio € im Zinsergebnis ausgewiesen.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2018	2017
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-492	-538
Neubewertungen von Beteiligungen	102	n/a
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-254	149
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-	-1
Ertragsteuern	75	-47
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-77	101
Cashflow Hedges	1	-11
Unrealisierte Veränderung	-	-1
Ergebniswirksame Reklassifizierung	1	-10
Weiterveräußerbare Wertpapiere	n/a	159
Unrealisierte Veränderung	n/a	171
Ergebniswirksame Reklassifizierung	n/a	-12
Währungsumrechnungsdifferenz	-443	528
Unrealisierte Veränderung	-443	-379
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-	907
At equity bewertete Unternehmen	31	-33
Unrealisierte Veränderung	-	-33
Ergebniswirksame Reklassifizierung	31	-
Ertragsteuern	-1	-4
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-412	639
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-489	740
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-981	202
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE	-873	127
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-108	75

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2018	2017
Aktiva			
Goodwill	(14), (17)	1.816	1.890
Immaterielle Vermögenswerte	(14), (17)	768	819
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15), (17)	10.612	11.496
At equity bewertete Unternehmen	(16), (17)	440	448
Sonstige Finanzanlagen	(18)	866	814
<i>Beteiligungen</i>		783	710
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		83	104
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	3.618	3.308
Betriebliche Forderungen, sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	4.914	3.206
Ertragsteueransprüche	(10)	6	6
Aktive latente Steuern	(10)	1.116	890
Langfristige Vermögenswerte		24.156	22.877
Vorräte	(19)	1.604	1.659
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	1.391	1.195
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	21.468	16.163
Ertragsteueransprüche	(10)	40	170
Liquide Mittel	(21)	1.400	1.027
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	546	70
Kurzfristige Vermögenswerte		26.449	20.284
Summe Aktiva		50.605	43.161

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2018	2017
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(22)	622	622
Kapitalrücklage	(22)	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(22)	3.032	3.399
Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann		-3.531	-2.699
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		10.948	12.147
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	497	642
Eigenkapital		11.445	12.789
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.187	961
Betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	4.856	3.618
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	804	676
Übrige Rückstellungen	(24)	5.455	6.068
Passive latente Steuern	(10)	355	390
Langfristige Schulden		12.657	11.713
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.752	962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	22.469	16.277
Ertragsteuern	(10)	47	55
Übrige Rückstellungen	(24)	1.478	1.362
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	757	3
Kurzfristige Schulden		26.503	18.659
Summe Passiva		50.605	43.161

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2018	2017
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-492	-538
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	1.532	1.198
Veränderung der Rückstellungen	-267	-608
Veränderung der latenten Steuern	-136	309
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	161	-96
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (>3 Monate)	-50	865
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-70	-16
<i>Beteiligungen</i>	18	898
<i>Wertpapiere (>3 Monate)</i>	2	-17
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	493	255
<i>Vorräte sowie Emissionszertifikate</i>	-25	184
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-1.369	152
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche</i>	-5.862	2.204
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	427	-345
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	7.322	-1.940
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.241	1.385
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	130	1.796
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	126	40
<i>Beteiligungen</i>	4	1.756
Auszahlungen für Investitionen	-642	-843
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-638	-825
<i>Beteiligungen</i>	-4	-18
Auszahlungen im Zusammenhang mit Desinvestitionen	-	-66
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	653	951
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-1.494	-1.215
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	90	-106
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.263	517
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ²⁾	14	15
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-271	-201
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-31	-35
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	1.228	23
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-621	-931
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	319	-1.129
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	297	773
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9	-12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums ³⁾	851	169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Abgangsgruppen	-1	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entkonsolidierter Gesellschaften	-	-79
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	1.138	851
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	67	-332
Gezahlte Zinsen	-74	-66
Erhaltene Zinsen	59	65
Erhaltene Dividenden	56	66

1) Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung enthält die Textziffer 28.

2) In den jeweiligen Jahren sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

3) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang 2017 umfassen mit 21 Mio € auch die Bestände, die der veräußerten Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje zuzuordnen waren.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann			Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
				Differenz aus der Währungsumrechnung	Weiterveräußerbare Wertpapiere	Cashflow Hedges			
Stand zum 1. Januar 2017	622	10.825	4.156	-3.718	324	12	12.221	582	12.803
Veränderung Konsolidierungskreis							0	-1	-1
Kapitalerhöhung							0	22	22
Kapitalherabsetzung							0	-1	-1
Dividenden			-201				-201	-35	-236
Comprehensive Income			-556	527	164	-8	127	75	202
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-656				-656	118	-538
<i>Other Comprehensive Income</i>			100	527	164	-8	783	-43	740
<i>Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			100				100	1	101
<i>Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				527	164	-8	683	-44	639
Stand zum 31. Dezember 2017	622	10.825	3.399	-3.191	488	4	12.147	642	12.789
Stand zum 1. Januar 2018	622	10.825	3.399	-3.191	488	4	12.147	642	12.789
Anpassungen aufgrund erstmals angewandter IFRS-Standards (nach Steuern) ¹⁾			433		-488		-55		-55
Stand zum 1. Januar 2018 nach IFRS-Änderungen	622	10.825	3.832	-3.191	n/a	4	12.092	642	12.734
Veränderung Konsolidierungskreis							0	-11	-11
Kapitalerhöhung							0	5	5
Dividenden			-271				-271	-31	-302
Comprehensive Income			-529	-345	n/a	1	-873	-108	-981
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-452				-452	-40	-492
<i>Other Comprehensive Income</i>			-77	-345	n/a	1	-421	-68	-489
<i>Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			-179				-179	-	-179
<i>Neubewertungen von Beteiligungen</i>			102				102	-	102
<i>Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				-345	n/a	1	-344	-68	-412
Stand zum 31. Dezember 2018	622	10.825	3.032	-3.536	n/a	5	10.948	497	11.445

1) Weitere Erläuterungen enthält die Textziffer 3.

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	137
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	137
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	139
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	145
(5) Umsatzerlöse	148
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	150
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	150
(8) Materialaufwand	151
(9) Finanzergebnis	152
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154
(11) Personalbezogene Angaben	157
(12) Sonstige Angaben	161
(13) Ergebnis je Aktie	163
(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	163
(15) Sachanlagen	166
(16) At equity bewertete Unternehmen	167
(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36	169
(18) Sonstige Finanzanlagen	172
(19) Vorräte	173
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	174
(21) Liquide Mittel	175
(22) Eigenkapital	176
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180
(24) Übrige Rückstellungen	191
(25) Verbindlichkeiten	195
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	197
(27) Rechtsstreitigkeiten	199
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	200
(29) Finanzinstrumente	202
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	220
(31) Leasing	223
(32) Segmentberichterstattung	229
(33) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	234
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	235
(34) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB	236

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und auf die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE am 28. Februar 2019 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. März 2019 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 11. März 2019 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Februar 2019 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS IC, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Zusätzlich wurde IFRS 16 "Leasingverhältnisse" freiwillig angewandt. Sofern sich daraus, im Vergleich zum Vorjahr, Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von at equity-bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2018	2017
Britisches Pfund	GBP	0,89	0,89
Russischer Rubel	RUB	79,72	69,39
Schwedische Krone	SEK	10,25	9,84
US-Dollar	USD	1,15	1,20

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2018	2017
Britisches Pfund	GBP	0,88	0,88
Russischer Rubel	RUB	74,04	65,94
Schwedische Krone	SEK	10,26	9,64
US-Dollar	USD	1,18	1,13

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Im Jahr 2018 angewandte Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstmals angewandt wurden.

Nachfolgend werden Rechnungslegungsvorschriften dargelegt, die im Geschäftsjahr erstmals Anwendung gefunden haben:

Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/ Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	Auswirkungen auf Uniper
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	siehe nachfolgende Erläuterungen
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden; Klarstellungen zu IFRS 15	01.01.2018	siehe nachfolgende Erläuterungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019 ¹⁾	siehe nachfolgende Erläuterungen
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	01.01.2018	unwesentlich
Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	keine
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“	01.01.2018	keine
Änderungen an IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	01.01.2018	keine
Sammelstandard	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014–2016)	01.01.2018	keine

1) Vorzeitig zum 01.01.2018 angewandt.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Zum 1. Januar 2018 wurde IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmals angewendet. Der Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 erfolgte retrospektiv ohne Änderung der Vorjahresvergleichszahlen. Umstellungseffekte zum Erstanwendungszeitpunkt wurden kumulativ im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahresvergleichsperiode wird im Einklang mit den Regelungen des IAS 39 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen, für die keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorhanden waren, wurden unter IAS 39 zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen bilanziert. Die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und der Bewertung zum Fair Value in Höhe von 4 Mio € wurde zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Fair Value wurde mit gängigen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Aus der geänderten Kategorisierung und der teilweise geänderten Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten im Vergleich zu IAS 39 ergaben sich folgende Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstanwendung:

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio €

Klassifizierung gemäß IAS 39	Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2017	Bewertungsunterschied aufgrund neuer Klassifizierung	Erwartete Kreditverluste	Buchwert gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018	Differenz	Klassifizierung gemäß IFRS 9
Beteiligungen <i>zur Veräußerung verfügbar</i>	710	4	–	592	122 ¹⁾	erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <i>Ausleihungen und Forderungen</i>	1.962	–	-1	1.961	–	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>Ausleihungen und Forderungen</i>	7.126	–	-6	7.120	–	fortgeführte Anschaffungskosten
Derivate ohne Hedging-Beziehungen <i>zu Handelszwecken gehalten</i>	11.249	–	–	11.249	–	erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
Sonstige betriebliche Vermögenswerte <i>Ausleihungen und Forderungen</i>	354 ²⁾	–	–	274	–	fortgeführte Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
Wertpapiere und Festgeldanlagen <i>zur Veräußerung verfügbar</i>	168	–	–	10	–	fortgeführte Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente <i>Ausleihungen und Forderungen</i>	851	–	–	851	–	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen <i>Ausleihungen und Forderungen</i>	112	–	–	112	–	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen <i>n/a</i>	–	–	-1	-1	–	n/a

1) Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 außerhalb von IFRS 9 unter Beibehaltung der Bewertungsregeln bilanziert.

2) Von dem Buchwert der sonstigen betrieblichen Vermögenswerte in Höhe von 994 Mio € zum Jahresende 2017 waren 354 Mio € im Anwendungsbereich des IFRS 7 und IAS 39.

Die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9-Wertminderungsmodells sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung der Wertberichtigungen von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio €				
Klassifizierung gemäß IAS 39	Wertberichtigungen zum 31.12.2017 gemäß IAS 39	Erwartete Kreditverluste	Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018	Klassifizierung gemäß IFRS 9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
<i>Ausleihungen und Forderungen</i>	-	-1	-1	<i>fortgeführte Anschaffungskosten</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
<i>Ausleihungen und Forderungen</i>	-72	-6	-78	<i>fortgeführte Anschaffungskosten</i>
Sonstige Rückstellungen				
<i>n/a</i>	-	-1	-1	<i>n/a</i>
Gesamt	-72	-8	-80	

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 wurde entsprechend dem modifiziert retrospektiven Ansatz zum 1. Januar 2018 erstmals angewandt. Daher wurden die Anpassungen an die Regelungen des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst. Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden des Vorjahres wurden nicht angepasst und entsprechen weiterhin den Regelungen des IAS 18.

Aus der Erstanwendung des IFRS 15 resultierten insbesondere drei Effekte. Zum einen eine Ausweisänderung in Höhe von 5.884 Mio € im Geschäftsjahr 2018 von Erträgen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel, die erstmals innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und nicht mehr als Umsatzerlöse gezeigt wurden. Entsprechend werden die zuvor im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 6.444 Mio € im Geschäftsjahr 2018 aus vorgenannten Transaktionen nunmehr als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen. Insgesamt führen diese Änderungen zu keinem Effekt auf den Konzernfehlbetrag oder das Adjusted EBIT.

Zum anderen wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von rund 5 Mio € zum 31. Dezember 2018 abgegrenzt. Diese resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal bedingt voneinander abweichen.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 2018 bereits bilanzierte erhaltene Anzahlungen und Baukostenzuschüsse in Höhe von rund 830 Mio € als Vertragsverbindlichkeiten innerhalb des gleichen Bilanzpostens umgebucht. Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Bezeichnung des Bilanzpostens entsprechend ergänzt.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 wurde entsprechend dem Wahlrecht des IFRS 16 im Zusammenhang mit IFRS 15 vorzeitig zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode angewandt. Dementsprechend wurden die Vorjahresvergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Die bisherige Beurteilung zum Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IAS 17 und IFRIC 4 wurde für bestehende Verträge beibehalten. Die optionalen Ausnahmeregeln zur Nichtanwendung der Ansatzvorschriften auf kurzfristige Leasingverträge und Verträge über geringwertige Leasinggegenstände hat Uniper im Rahmen der Erstanwendung in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Leasing zum 1. Januar 2018 dar:

Überleitung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

in Mio €	
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen zum 31. Dezember 2017	456
Anwendungserleichterungen	-65
<i>davon für kurzfristige Leasingverhältnisse</i>	-62
<i>davon für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt</i>	-3
Effekt aus der Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzins zum 1. Januar 2018	-67
Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2018 zusätzlich angesetzte Verbindlichkeiten	324
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2017	452
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 1. Januar 2018	776

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die zum 1. Januar 2018 erstmals angesetzten Verbindlichkeiten aus Leasing betrug 1,6 % p.a.

Zusammengefasste Darstellung der Änderungen der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018

Die wesentlichen Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie enthält lediglich die von der Erstanwendung betroffenen Bilanzposten und ist daher nicht vollumfänglich zur Bilanz abstimbar.

Änderung der Eröffnungsbilanzwerte aufgrund von IFRS-Änderungen

in Mio €	31.12.2017	Anpassung durch			Gesamt	01.01.2018
		IFRS 9	IFRS 15	IFRS 16		
Aktiva	43.161	-2	0	266	264	43.425
Sachanlagen und Nutzungsrechte	11.496	-	-	245	245	11.741
Sonstige Finanzanlagen	814	4	-	-	4	818
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.308	-	-	10	10	3.318
Aktive latente Steuern	890	1	-	11	12	902
Langfristige Vermögenswerte	22.877	5	0	266	271	23.148
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.195	-1	-	-	-1	1.194
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	16.163	-6	-	-	-6	16.157
Kurzfristige Vermögenswerte	20.284	-7	0	0	-7	20.277
Passiva	43.161	-2	0	266	264	43.425
Gewinnrücklagen ¹⁾	3.399	485	-	-52	433	3.832
Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann	-2.699	-488	-	-	-488	-3.187
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE	12.147	-3	0	-52	-55	12.092
Eigenkapital	12.789	-3	0	-52	-55	12.734
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	961	-	-	270	270	1.231
Betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	3.618	-	-	-	-	3.618
<i>davon erhaltene Anzahlungen und Baukostenzuschüsse sowie sonstige passive RAP</i>	398	-	-151	-	-151	247
<i>davon Vertragsverbindlichkeiten</i>	-	-	151	-	151	151
Übrige Rückstellungen	6.068	1	-	-2	-1	6.067
Passive latente Steuern	390	-	-	-	-	390
Langfristige Schulden	11.713	1	0	268	269	11.982
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	962	-	-	54	54	1.016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	16.277	-	-	-3	-3	16.274
<i>davon erhaltene Anzahlungen und Baukostenzuschüsse</i>	684	-	-679	-	-679	5
<i>davon Vertragsverbindlichkeiten</i>	-	-	679	-	679	679
Übrige Rückstellungen	1.362	-	-	-1	-1	1.361
Kurzfristige Schulden	18.659	0	0	50	50	18.709

1) Sonstiges Ergebnis, das später nicht in den Gewinn und Verlust umgegliedert wird, wird unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards und Interpretationen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden oder deren Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen (keine Anwendung im Geschäftsjahr 2018)

Standard/ Interpretation		Anwendungspflicht IASB/ IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Voraussichtliche Auswirkungen auf Uniper
Rahmenkonzept	Rahmenkonzept für die Rechnungslegung	01.01.2020	nein	in Bearbeitung
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	in Bearbeitung
Sammelstandard	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015–2017)	01.01.2019	nein	unwesentlich
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	nein	in Bearbeitung
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja	keine
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	01.01.2020	nein	in Bearbeitung
Änderungen an IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	nein	siehe nachfolgende Erläuterungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	ja	keine
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	ja	keine

Änderungen an IAS 19 – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Das IASB hat im Februar 2018 Änderungen an IAS 19 veröffentlicht. Die Änderungen regeln, dass nach einer unterjährigen Änderung, Kürzung oder Abgeltung (sogenanntes Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen sind. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen. Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen können eine eventuell bestehende Vermögensüberdeckung und damit den gegebenenfalls vorliegenden Effekt einer Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) verändern. Der aus einer Planänderung oder -kürzung resultierende nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand bzw. der Gewinn oder Verlust aus einer Planabgeltung sind erfolgswirksam zu erfassen. Dabei haben die Effekte der Vermögensobergrenze keinen Einfluss auf die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Effekte. Die Auswirkungen des Planereignisses auf die Vermögenswertobergrenze sind im Other Comprehensive Income zu erfassen.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind abhängig vom Eintritt der Ereignisse, die zu einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung führen, und können daher im Einzelfall wesentliche Auswirkungen haben, die sich derzeit nicht quantifizieren lassen. Uniper hat insbesondere die konzerninternen Abstimmprozesse und Kontrollen überprüft und sofern notwendig angepasst.

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2018	27	37	64
<i>Zugänge</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
<i>Abgänge/Verschmelzungen</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018	27	36	63

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt drei inländische und elf ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2017: drei inländische bzw. zwölf ausländische).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 34 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d.h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei markt gängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungsgruppe im Geschäftsjahr 2018

Uniper-Aktivitäten in Frankreich

Im Dezember 2018 hat Uniper ein einseitiges und verbindliches Angebot von Energetický a průmyslový holding, a. s. (EPH) durch das 100%-Tochterunternehmen EP Power Europe, a.s. erhalten und ist in Verhandlungen mit EPH über den Verkauf der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im Bereich Erzeugung und Vertrieb eingetreten. Ziel ist die Veräußerung sämtlicher Aktivitäten in Frankreich, die innerhalb des Segments Europäische Erzeugung berichtet werden. Uniper betreibt in Frankreich zwei Gaskraftwerke mit jeweils rund 400 Megawatt (MW) Kapazität in Saint-Avold (Lothringen), zwei Steinkohlekraftwerke mit jeweils rund 600 MW Kapazität in Saint-Avold und in Gardanne (Provence), das 150 MW-Biomasse-Kraftwerk Provence 4 in Gardanne sowie Wind- und Solarstromanlagen mit insgesamt rund 100 MW Kapazität. Darüber hinaus vermarktet Uniper Strom- und Gasprodukte an industrielle und gewerbliche Kunden und bietet in diesem Segment außerdem energienahe Dienstleistungen an.

Die Aktivitäten in Frankreich werden zum 31. Dezember 2018 als Veräußerungsgruppe ausgewiesen und mit ihrem Buchwert vor Umklassifizierung als Veräußerungsgruppe bewertet.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten bezogen sich auf Anlagevermögen (232 Mio €), Umlaufvermögen (278 Mio €) sowie auf Rückstellungen (425 Mio €) und Verbindlichkeiten (295 Mio €).

Wesentliche Veräußerungen im Geschäftsjahr 2017

Yushno-Russkoje

Die Uniper Exploration & Production GmbH, Düsseldorf, hatte im März 2017 mit dem österreichischen Öl- und Gasunternehmen OMV Exploration & Production GmbH (OMV), Wien, eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje geschlossen. Uniper hielt einen Anteil von rund 25 % an Yushno-Russkoje über Beteiligungen an OAO Severneftegazprom und AO Gazprom YRGM Development. OMV übernahm die Uniper-Anteile an beiden Gesellschaften vollständig. Wirtschaftlicher Stichtag der Transaktion war der 1. Januar 2017. Der Wert der Transaktion belief sich auf 1.850 Mio USD (rund 1.749 Mio €, basierend auf einem vereinbarten Umtauschkurs von 1 € = 1,0575 USD), zuzüglich der übertragenen liquiden Mittel, basierend auf der Bilanz der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016. Aus dem Vollzug der Transaktion Ende November 2017 resultierte ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von rund 1,1 Mrd €, der sich im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Realisierung von in Vorperioden im Other Comprehensive Income erfassten Beträgen aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,9 Mrd € sowie aus einer Wertminderung des Goodwills in Höhe von rund 0,2 Mrd € aus der finalen Allokation des Goodwills aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Globaler Handel auf die Disposal Group (insgesamt rund 0,75 Mrd €) zusammensetzte.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Abgangsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Globaler Handel bezogen sich zum Zeitpunkt des Abgangs auf Goodwill (0,5 Mrd €), sonstiges Anlagevermögen (1,3 Mrd €), Umlaufvermögen (0,1 Mrd €) und darin enthaltene mitveräußerte Zahlungsmittel in Höhe von 79 Mio € sowie auf Schulden (0,3 Mrd €).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Großhandelsmärkte an Industriekunden und gewerbliche Abnehmer, einschließlich physischer Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Großhandelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung und werden in Höhe des abgerechneten Betrages realisiert.

Bei physisch erfüllten Geschäften wird grundsätzlich, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Unipers Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrages, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert.

Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrages erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Umsatz mit 78.176 Mio € um 8 % über dem Vorjahresniveau (2017: 72.238 Mio €). Die Steigerung der Umsätze ist dabei im Segment Globaler Handel überwiegend auf einen volumen- und preisbedingten Umsatzanstieg im Gasgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich trugen der Handel mit Emissionszertifikaten und das Stromgeschäft zum Umsatzwachstum bei.

Aus der Erstanwendung des IFRS 15 resultierte im Geschäftsjahr 2018 eine Ausweisänderung in Höhe von 5.884 Mio € von Erträgen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel, die erstmals innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und nicht mehr als Umsatzerlöse gezeigt wurden.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.110 Mio €. Davon entfallen 351 Mio € auf das Jahr 2019 und 759 Mio € auf Jahre nach 2019.

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Vertragsvermögenswerte 5 Mio €. Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Es erfolgten keine Umgliederungen aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2018 in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen 1.218 Mio €. Der Anfangsbestand zum 1. Januar 2018 betrug 830 Mio €. Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 619 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 32.

Bilanzierung gemäß IAS 18 bis zum 31. Dezember 2017

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgte grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden bzw. Erwerber. Die Lieferung galt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen waren, das Entgelt vertraglich festgelegt wurde und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich war. Die Umsatzerlöse für Güter bzw. Dienstleistungen wurden nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bemessen. Sie spiegelten den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider.

Umsatzerlöse beinhalteten die EEG-Umlage, gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen und wurden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultierten überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer sowie an Großhandelsmärkte einschließlich der zugehörigen physischen und finanziellen Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten wurden auch Erlöse aus dem Transport von Gas sowie aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser ausgewiesen.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 79 Mio € (2017: 145 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Unrealisierte Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 (2017: IAS 39) angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden realisierte Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2018	2017
Erträge aus Währungskursdifferenzen	888	874
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	7.367	8.128
Erträge aus finanziellen Sicherungsgeschäften und Eigenhandel	5.884	n/a
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	12	31
Zuschreibungen im Anlagevermögen	164	273
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	80	24
Übrige	286	669
Summe	14.681	9.999

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 383 Mio € (2017: 400 Mio €) sowie realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 484 Mio € (2017: 425 Mio €). Zusätzlich ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 21 Mio € (2017: 49 Mio €).

Grundsätzlich werden im Uniper-Konzern Derivate für das Hedging von Commodity- und Devisenrisiken eingesetzt. Wesentliche Auswirkungen resultieren insbesondere aus der Fair-Value-Veränderung von Commodity-Derivaten zu den Bewertungsstichtagen. Zusätzlich dazu ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf Erträge aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel in Höhe von insgesamt 5.884 Mio € zurückzuführen, die aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmals innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und nicht mehr als Umsatzerlöse (bis 2017) ausgewiesen werden.

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in Textziffer 17 näher erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind wie in den Vorjahren Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26 Mio € (2017: 99 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 106 Mio € (2017: 32 Mio €) ausgewiesen. Im Vorjahr waren in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen auch zuerkannte Versicherungsleistungen für den entstandenen Schaden im russischen Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 in Höhe von 310 Mio € sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen in Höhe von 24 Mio € enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2018	2017
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	946	917
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	7.721	7.982
Aufwendungen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und Eigenhandel	6.444	n/a
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	11	–
Sonstige Steuern	25	164
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	30	911
Übrige	774	836
Summe	15.951	10.810

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 358 Mio € (2017: 365 Mio €) sowie realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 564 Mio € (2017: 516 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 24 Mio € (2017: 34 Mio €).

Zur Entwicklung der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten wird auf die Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen verwiesen.

Die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich um 261 Mio € auf 7.721 Mio €. Ursache hierfür waren insbesondere Veränderungen bei den zum Fair-Value bilanzierten Commodity-Derivaten. Es handelt sich hierbei vor allem um unrealisierte Bewertungsverluste, denen sowohl Bewertungserträge aus zu Marktwerten bewerteten Commodity-Derivaten als auch nicht bilanzierte unrealisierte Gewinne aus den physischen Erzeugungspositionen sowie Beschaffungsgeschäften entgegenstehen, die vor deren Realisierung nicht ausgewiesen werden dürfen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch die erstmals in dieser Position ausgewiesenen Aufwendungen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in Höhe von insgesamt 6.444 Mio €. Sie wurden im Vorjahr innerhalb des Materialaufwands gezeigt und sind im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 15 umgegliedert worden.

Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren betragen 31 Mio € (2017: 911 Mio €). Sie beinhalten die im Other Comprehensive Income erfassten Beträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen, die mit Veräußerung der Beteiligung an der Pecém II Participações S.A. realisiert worden sind. Im Vorjahr resultierten sie überwiegend aus Verlusten aus Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje in Höhe von 890 Mio €. Dieser Abgangsverlust des Vorjahres enthielt die Realisierung der im Other Comprehensive Income erfassten Beträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 890 Mio €.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 sind Fremdleistungen in Höhe von 124 Mio € (2017: 155 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 179 Mio € (2017: 205 Mio €) enthalten. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren enthalten.

(8) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	74.115	68.628
Aufwendungen für bezogene Leistungen	575	851
Summe	74.690	69.479

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 74.690 Mio € (2017: 69.479 Mio €). Damit folgt die Entwicklung des Materialaufwands ganz überwiegend der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Aus der Erstanwendung des IFRS 15, resultierte im Geschäftsjahr 2018 eine korrespondierende Ausweisänderung und damit ein Rückgang in Höhe von 6.444 Mio €. Aufwendungen aus finanziellen Sicherungsgeschäften und im geringen Umfang aus dem Eigenhandel werden erstmals innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und nicht mehr als Materialaufwand ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom in Höhe von 65 Mrd € (2017: 61 Mrd €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 1.062 Mio € (2017: 1.156 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 70 Mio € (2017: 224 Mio €) sowie sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 389 Mio € (2017: 505 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	14	3
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-5	-27
Beteiligungsergebnis	9	-24
Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	124	148 ³⁾
<i>Available-for-Sale</i>	<i>n/a</i>	3
<i>Loans and Receivables</i>	<i>n/a</i>	66
<i>Amortized Cost</i>	94	<i>n/a</i>
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	30	79 ²⁾
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-378	-122 ³⁾
<i>Amortized Cost</i>	-37	-4
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-341	-118 ²⁾
Zinsergebnis	-254	26³⁾
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	-59	<i>n/a</i>
Ergebnis aus Wertpapieren	-20	<i>n/a</i>
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds	-89	-44 ²⁾
Sonstiges Finanzergebnis	-168	-44²⁾
Finanzergebnis	-413	-42

1) Weitere Erläuterungen hinsichtlich der Bewertungskategorien enthält die Textziffer 29.

2) Umgliederung des Bewertungsergebnisses des KAF aus dem Zins- in das sonstige Finanzergebnis.

3) Rechnerische Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Umgliederung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, sowie der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in das sonstige Finanzergebnis.

Die Verringerung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 beruht hauptsächlich auf der negativen Veränderung des Zinsergebnisses um -280 Mio €, die im Wesentlichen aus Zinssatzänderungseffekten im Rahmen der Diskontierung langfristiger Rückstellungen resultierte. Des Weiteren führten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzforderungen sowie eine in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 erfolgte bilanzielle Berücksichtigung der Einzahlungen in den schwedischen Nuklearfonds (vergleiche auch Textziffer 24) zu einer Verminderung des sonstigen Finanzergebnisses um -124 Mio €. Das aufgrund geringerer Wertminderungen und höherer Beteiligungserträge um 33 Mio € verbesserte Beteiligungsergebnis konnte die negativen Effekte nicht kompensieren.

Innerhalb des Zinsergebnisses ist infolge einer Reduktion des zur Abzinsung von Rückbauverpflichtungen der schwedischen Kernkraftwerke herangezogenen Diskontierungszinses ein Zinsaufwand von -197 Mio € erfasst worden. Des Weiteren sind wiederkehrende Zinssatzänderungseffekte im Rahmen der Diskontierung langfristiger Rückstellungen von -58 Mio € (2017: -12 Mio €) erfasst. Weiterhin ist in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen neben der Aufzinsung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von -79 Mio € (2017: -85 Mio €) die Netto-Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von -17 Mio € (2017: -19 Mio €) enthalten. Mindernd wurden in den Zinsen aktivierte Fremdkapitalzinsen von 50 Mio € (2017: 68 Mio €) berücksichtigt. Gegenläufig wirkte aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten und Forderungen ein insgesamt positiver Zinsbeitrag in Höhe von 14 Mio € (2017: -3 Mio €).

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2018 wird ein Sonstiges Finanzergebnis gesondert ausgewiesen. Es beträgt -168 Mio € (2017: -44 Mio €). Darin werden mit Erstanwendung des IFRS 9 das Ergebnis aus sonstigen ergebniswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren sowie Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Finanzanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zusätzlich dazu wird in Übereinstimmung mit der europäischen Industriepraxis das bislang im Zinsergebnis enthaltene Bewertungsergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds gesondert im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Die Vergleichsangaben wurden entsprechend angepasst.

Das sonstige Finanzergebnis wurde vor allem durch das gesunkene Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von -89 Mio € (2017: -44 Mio €) – im Wesentlichen resultierend aus der in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 erfolgten bilanziellen Berücksichtigung der Einzahlungen in den schwedischen Nuklearfonds – sowie das Bewertungsergebnis aus sonstigen Wertpapieren von -20 Mio € (2017: n/a) negativ beeinflusst. Die Wertminderungsaufwendungen im sonstigen Finanzergebnis enthalten sowohl erwartete Kreditverluste auf Finanzforderungen und sonstige nicht operative finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, als auch eine Einzelwertberichtigung auf ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von -58 Mio €.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2018	2017
Inland	23	-27
Ausland	31	126
Laufende Ertragsteuern	54	99
Inland	21	305
Ausland	-157	4
Latente Steuern	-136	309
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82	408

Der Steuerertrag beträgt im Geschäftsjahr 82 Mio € gegenüber einem Steueraufwand von 408 Mio € im Vorjahr. Auf das Ergebnis vor Steuern ergibt sich im Jahr 2018 ein Steuerertrag und damit verbunden eine Steuerquote in Höhe von 14 % (2017: -314 %), die im Wesentlichen durch nicht zu berücksichtigende latente Steuern geprägt ist. Im Jahr 2017 waren steuerlich nicht zu berücksichtigende Aufwendungen der wesentliche Grund für den Steueraufwand. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2018 entfällt ein Betrag von -25 Mio € auf Vorperioden (2017: -69 Mio €). Die latenten Steuern in Höhe von -136 Mio € resultieren in Höhe von -181 Mio € (2017: 340 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von 45 Mio € (2017: -31 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehrereffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 73 Mio € (2017: 65 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2018		2017	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	-574	100	-130	100
Erwartete Ertragsteuern	-178	31	-40	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	0	-	-53	40
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts ¹⁾	9	-2	15	-11
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-23	4	-84	65
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	22	-4	206	-158
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-16	3	-1	1
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung ²⁾	-3	1	347	-267
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ³⁾	142	-25	16	-12
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	6	-1	36	-28
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-41	7	-23	17
Sonstiges	1	-	-11	8
Effektiver Steueraufwand/-satz	-82	14	408	-314

1) Steuersatzsenkung in Schweden

2) In 2017 im Wesentlichen Abgang der AO Gazprom YRGM Development und der OAO Severneftegazprom (davon Goodwill-Abschreibung 68 Mio €, davon Entkonsolidierung 279 Mio €).

3) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	71	201	86	214
Sachanlagen	204	763	150	673
Finanzanlagen	5	4	8	15
Vorräte	21	23	30	48
Forderungen	196	6.054	63	4.143
Rückstellungen	1.663	113	1.645	104
Verbindlichkeiten	5.742	127	3.761	152
Verlustvorträge	148	-	220	-
Sonstige	182	140	162	182
Zwischensumme	8.232	7.425	6.125	5.531
Wertänderung	-46	-	-94	-
Latente Steuern (brutto)	8.186	7.425	6.031	5.531
Saldierung	-7.070	-7.070	-5.141	-5.141
Latente Steuern (netto)	1.116	355	890	390
<i>kurzfristig</i>	<i>287</i>	<i>29</i>	<i>48</i>	<i>24</i>

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 148 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2017: 73 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2018			2017		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	1	-	1	-11	2	-9
Neubewertung von Beteiligungen	102	-	102	n/a	n/a	n/a
Weiterveräußerbare Wertpapiere	n/a	n/a	n/a	159	4	163
Währungsumrechnungsdifferenz	-443	-1	-444	528	-10	518
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-254	75	-179	148	-47	101
At equity bewertete Unternehmen	31	-	31	-33	-	-33
Summe	-563	74	-489	791	-51	740

Die erklärten steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Inländische Verlustvorträge	246	261
Ausländische Verlustvorträge	1.925	1.896
Summe	2.171	2.157

Inländische Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar, ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 135 Mio € (2017: 128 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 111 Mio € (2017: 133 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Innerhalb der ausländischen Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf inländische Verlustvorträge in Höhe von 227 Mio € (2017: 0 Mio €) und auf im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von 984 Mio € (2017: 942 Mio €) latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 2.526 Mio € (2017: 2.322 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2018 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 1.096 Mio € übersteigen. Per 31. Dezember 2017 betrug der übersteigende Betrag 842 Mio €. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio €	2018	2017
Löhne und Gehälter	741	734
Soziale Abgaben	123	127
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung für betriebliche Altersversorgung	113 112	130 129
Summe	977	991

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 um 14 Mio € auf 977 Mio € (2017: 991 Mio €). Der Rückgang resultierte in erster Linie aus gesunkenen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie geringeren Löhnen und Gehältern, die auf die in den Vorjahren umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Gegenläufig wirkte einmalig bei den Löhnen und Gehältern der Aufwand aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der LTI für die Jahre 2015, 2016 und 2017 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE eingetreten ist. Im Gegenzug wird der Personalaufwand der künftigen Berichtsperioden 2019 bis 2021 nicht mehr aus den nun abgeholzten LTI für die Jahre 2015–2017 belastet werden.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 11.828 Mitarbeiter (2017: 12.575). Nicht berücksichtigt sind 201 Auszubildende (2017: 221), Praktikanten sowie Vorstände und Geschäftsführer. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeiter resultierte in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel aus Einsparmaßnahmen im Zusammenhang mit den umgesetzten Restrukturierungsprogrammen. Im Segment Internationale Stromerzeugung verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter aufgrund von Desinvestitionen. Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in der Administration/Konsolidierung resultierte aus der erstmaligen Vollkonsolidierung einer deutschen Gesellschaft.

Nach Segmenten setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter

	2018	2017
Europäische Erzeugung	5.433	5.822
Globaler Handel	1.225	1.290
Internationale Stromerzeugung	4.352	4.734
Administration/Konsolidierung	818	729
Gesamt	11.828	12.575
<i>Inland</i>	<i>4.507</i>	<i>4.689</i>
<i>Ausland</i>	<i>7.321</i>	<i>7.886</i>

Anteilsbasierte Vergütung

Aktionsoptionsprogramme im Uniper-Konzern klassifizieren als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt.

Mitarbeiter des Uniper-Konzerns partizipierten in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 an den Programmen für anteilsbasierte Vergütung des Uniper-Konzerns. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder des Uniper-Konzerns einen Teilbetrag ihrer Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktien.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramme in Deutschland und Großbritannien sowie die mehrjährige Tantieme, den Uniper Performance Cash Plan und virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats) sind im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 43,9 Mio € (2017: 25,6 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Den Mitarbeitern des Uniper-Konzerns wurde nach erfolgreicher Abspaltung eine einmalige Sonderleistung zugesagt. Die Mitarbeiter in Deutschland erhielten diese Sonderleistung als Aktienpaket in Uniper-Aktien im Gegenwert von rund 600 €. Das Aktienpaket wurde in zwei jährlichen Tranchen im Gegenwert von jeweils rund 300 € in den Jahren 2017 und 2018 an die Mitarbeiter in Deutschland ausgeben. Die Mitarbeiter in den weiteren europäischen Ländern, mit Ausnahme Russlands, erhielten eine entsprechende Bruttozahlung. Für die Erbringung der Sonderleistung fiel im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr kein Personalaufwand an, da aufgrund der in 2016 eingegangenen Verpflichtung bereits in diesem Jahr durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung der Aufwand von rund 5 Mio € erfasst wurde.

Seit der Börsennotierung der Uniper SE im September 2016 haben die in Großbritannien beschäftigten Uniper-Mitarbeiter die Möglichkeit, im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms Uniper-Aktien zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften 0,3 Mio € im Jahr 2018 (2017: 0,4 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung. Ziel dieser anteilsbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über die im Jahr 2015 eingeführte mehrjährige Tantieme und über den im Jahr 2016 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE eingeführten sowie im Jahr 2017 für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns vorerst einmalig gewährten Uniper Performance Cash Plan und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Mehrjährige Tantieme

Im Jahr 2015 und 2016 wurde ausgewählten Führungskräften eine mehrjährige Tantieme mit vierjähriger Laufzeit zugesagt. Die Uniper SE hat Herrn Schäfer im Anschluss an die Bestellung zum Vorstandsmitglied und Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Überleitung seiner vertraglichen Ansprüche gegen die E.ON SE im Jahr 2016 für das Basisjahr 2015 ebenfalls eine mehrjährige Tantieme gewährt. Der Zielwert der mehrjährigen Tantieme wurde den Begünstigten jeweils individuell mitgeteilt.

Die Auszahlung entspricht dem Zielwert, wenn der Kurs der Uniper-Aktie am Ende der Laufzeit mit dem Kurs nach der Abspaltung übereinstimmt. Für den Fall, dass der Aktienkurs am Ende der Laufzeit höher oder niedriger als der Kurs nach der Abspaltung ist, erhöht oder vermindert sich der Zahlungsbetrag gegenüber dem Zielwert im Verhältnis der Kursabweichung vom Zielwert. Während der Laufzeit erfolgte Dividendenausschüttungen werden bei dieser Ermittlung für die im Geschäftsjahr 2016 stattgefundenen Zusage der mehrjährigen Tantieme einbezogen. Der Zahlungsbetrag kann jedoch maximal das Zweifache des Zielwerts betragen.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses oder bei Tod des Begünstigten.

Mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE, das am 26. Juni 2018 zur Übernahme von 47,37 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE führte, trat am 26. Juni 2018 ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen zur mehrjährigen Tantieme ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeit und nachfolgend zur Abrechnung der im Jahr 2015 und im Jahr 2016 erfolgten Zuteilungen an ausgewählte Führungskräfte sowie die für das Basisjahr 2015 erfolgte Zuteilung an Herrn Schäfer. Zum 30. Juni 2018 waren diese Verpflichtungen neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für die zuvor noch offenen Zuteilungsperioden einmalig zu berücksichtigen. Im Gegenzug wird der künftige Personalaufwand nicht mehr aus den nun abgegoltenen LTI-Zuteilungen für die Jahre 2015-2016 belastet. Eine weitere Rückstellung für die mehrjährige Tantieme wird daher nicht mehr gebildet (2017: 14,3 Mio €).

Die in diesem Zusammenhang korrespondierenden Auszahlungen im Geschäftsjahr betragen rund 26,0 Mio €. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2018. Der im Geschäftsjahr 2018 erfasste Aufwand betrug damit 11,6 Mio € (2017: 10,8 Mio €).

Sowohl die Ermittlung des Aktienkurses nach der Abspaltung von der E.ON SE (Startkurs) als auch des Endkurses aufgrund des Change-of-Control-Ereignisses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren. Für den Endkurs wurde auf das letzte Monatsende vor Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses (31. Mai 2018) abgestellt.

Uniper "Performance Cash Plan"

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE haben im Jahr 2018 Zuteilungen im Rahmen des Uniper "Performance Cash Plan" erhalten. Die Zahlungsbeträge des Performance Cash Plan basieren auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird. Der Plan hat einen Leistungszeitraum von vier Jahren. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) ermittelt. Die Zahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich nach Ende des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt.

Der absolute TSR bezeichnet die Aktienrendite der Uniper-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Der TSR spiegelt die Kapitalmarktperformance des Unternehmens wider und bringt somit Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang. Als Anfangskurs dient der gleichgewichtete durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums. Als Endkurs wird analog der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums ermittelt. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die LTI-Auszahlung ist von im Vorfeld fest definierten Eckwerten für den absoluten TSR abhängig und erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwerts. Wird ein absoluter TSR von 15 % erreicht, erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % des Zielbetrags. Wird der Schwellenwert von 15 % nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI. Ein absoluter TSR von 25 % entspricht dem 100 %-Zielwert und resultiert somit in einer Auszahlung in Höhe des LTI-Zielbetrags. Die maximale Auszahlung von 400 % des Zielbetrags wird erst mit einem absoluten TSR von 80 % erreicht. Weitere Erhöhungen des absoluten TSR führen zu keiner weiteren Erhöhung der Auszahlung. Zwischenwerte zwischen festgelegten Eckwerten werden linear interpoliert.

Mit dem Vollzug des Übernahmeangebots der Fortum Deutschland SE, das am 26. Juni 2018 zur Übernahme von 47,37 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE führte, trat am 26. Juni 2018 ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plan ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeit und nachfolgend zur Abrechnung der in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 erfolgten Zuteilungen an die Vorstandsmitglieder sowie an ausgewählte Führungskräfte. Zum 30. Juni 2018 waren daher diese Verpflichtungen neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für die zuvor noch offenen Zuteilungsperioden einmalig zu berücksichtigen. Im Gegenzug wird der künftige Personalaufwand nicht mehr aus den nun abgegoltenen LTI-Zuteilungen für die Jahre 2016-2017 belastet. Die in diesem Zusammenhang korrespondierenden Auszahlungen betragen 46,0 Mio €. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2018.

Für die im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plan ergeben sich zum 31. Dezember 2018 noch keine Rückstellungen (2017: 14,2 Mio € für alle laufenden Tranchen), da der im Vorfeld definierte Schwellenwert der Performance der Uniper Aktie noch nicht erreicht wurde. Der im Geschäftsjahr 2018 erfasste Aufwand betrug damit insgesamt 31,8 Mio € (2017: 14,2 Mio €).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien gewährt. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Rückstellung für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats 0,4 Mio € (2017: 0,2 Mio €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2018 betrug 0,2 Mio € (2017: 0,2 Mio €).

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2018 rund 1,4 Mio € (2017: 1,4 Mio €). Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 70 T€ (2017: 65 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt 10.300 virtuelle Aktienanteile mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 0,3 Mio € gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 90 bis 103 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auf der Seite 240.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 10,0 Mio € (2017: 13,0 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten die Tantieme und die aktienbasierte Vergütung (mit langfristiger Anreizwirkung).

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Zuteilungswerte im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 3,1 Mio € gewährt. Da eine Umrechnung in Stückzahlen im Rahmen der Planbedingungen des Uniper Performance Cash Plans nicht vorgesehen ist, können keine Stückzahlen ermittelt und angegeben werden.

Die im Dezember 2016 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Sonderinzentivierung für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE in Höhe von insgesamt 4,1 Mio € wird aufgrund der vereinbarten Rückzahlungsregelungen als Vorschuss ausgewiesen, der zinslos ist. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar und daher anteilig für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen. Somit beträgt der unverfallbare Anteil der Sonderinzentivierung für die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr 2018 insgesamt rund 1,0 Mio € (2017: 1,0 Mio €).

Die Uniper SE weist keine ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Dementsprechend sind im Berichts- und auch im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder erfolgt. Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis sind ebenfalls nicht auszuweisen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr weder Kredite gewährt noch sind sie zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 90 bis 103 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 241.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2018	2017
Abschlussprüfung	11,4	10,9
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,0</i>	<i>8,4</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,4
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>
Steuerberatungsleistungen	–	0,3
<i>PwC Deutschland</i>	<i>–</i>	<i>0,3</i>
Sonstige Leistungen	1,0	0,2
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>
Summe	12,8	11,8
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,8</i>	<i>9,3</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem sind in dieser Kategorie die Prüfungen des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen sowie projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2017 vor allem auf die Analysen von Ertragsteuersachverhalten sowie die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die energiewirtschaftliche Beratung, die fachliche Unterstützung bei regulatorischen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2018	2017
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-492	-538
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	40	-118
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-452	-656
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	-452	-656
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-1,23	-1,79
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-1,23	-1,79
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	366	366

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potentiell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) unterzogen (vergleiche Textziffer 17). Die Zuordnung von Goodwill, der durch Erwerbsvorgänge entstanden ist, erfolgt jeweils zu den ZGEs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die ZGEs, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbsterstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer – insbesondere Goodwill – werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Mit Ausnahme des Goodwills werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 25 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte im- materielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2018	4.950	74	1.464	206	155	55	56	6.960
Währungsunterschiede	-136	-	-2	-1	-	-2	-	-141
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-55	-118	-46	-	-11	-	-230
Zugänge	-	-	2	13	3	9	25	52
Abgänge	-	-	-19	-3	-	-1	-	-23
Umbuchungen	-	-	1	2	16	-1	-19	-1
31. Dezember 2018	4.814	19	1.328	171	174	49	62	6.617
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2018	-3.060	-64	-878	-157	-91	-1	-1	-4.252
Währungsunterschiede	62	-	1	-	-	-	-	63
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-	52	114	37	-	-	-	203
Zugänge	-	-5	-21	-20	-24	-	1	-69
Abgänge	-	-	19	3	-	-	-	22
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2018	-2.998	-17	-765	-137	-115	-1	-	-4.033
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2018	1.816	1	563	35	59	48	61	2.583

1) Die Veränderungen des Konsolidierungskreises enthalten im Wesentlichen die Umgliederung in die Veräußerungsgruppe.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2017	5.864	74	3.191	178	127	188	42	9.664
Währungsunterschiede	-156	-	-126	-1	-	-1	-	-284
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-758	-	-1.600	4	-	-	-	-2.354
Zugänge	-	-	-	25	16	151	47	239
Abgänge	-	-	-1	-6	-	-281	-18	-306
Umbuchungen	-	-	-	6	12	-2	-15	1
31. Dezember 2017	4.950	74	1.464	206	155	55	56	6.960
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2017	-3.163	-55	-1.394	-137	-70	-21	-2	-4.842
Währungsunterschiede	103	-	44	1	-	-	-	148
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	224	-	506	-	-	-	-	730
Zugänge	-	-9	-34	-26	-21	-	-	-90
Abgänge	-	-	1	6	-	5	1	13
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-224	-	-1	-1	-	-4	-	-230
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	19	-	19
31. Dezember 2017	-3.060	-64	-878	-157	-91	-1	-1	-4.252
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2017	1.890	9	587	49	65	54	55	2.709

1) Die Veränderung des Konsolidierungskreises enthält im Wesentlichen den Abgang von Veräußerungsgruppen.

Die immateriellen Vermögenswerte minderten sich im Geschäftsjahr 2017 im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje um 1.093 Mio €.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswertes aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2018 ein einheitlicher unternehmensindividueller Fremdfinanzierungszinssatz von 2,65 % (2017: 4,16 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt die Zinssätze aller Finanzverbindlichkeiten einschließlich derer aus Leasing.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagenkategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2018	1.904	3.433	28.799	322	2.975	37.433
Währungsunterschiede	-57	-161	-534	-8	-72	-832
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-122	-245	-2.570	-4	-56	-2.997
Zugänge	5	48	345	36	406	840
Abgänge	-25	-47	-647	-15	-14	-748
Umbuchungen	12	28	552	10	-608	-6
31. Dezember 2018	1.717	3.056	25.945	341	2.631	33.690
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2018	-357	-2.154	-21.996	-251	-935	-25.692
Währungsunterschiede	4	68	305	5	6	388
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	112	238	2.359	8	71	2.788
Zugänge	-8	-69	-502	-23	-	-602
Abgänge	-	67	633	13	12	725
Umbuchungen	-4	-9	-123	-7	155	12
Wertminderungen	-8	-40	-412	-3	-398	-861
Zuschreibungen	-	3	163	-	-1	165
31. Dezember 2018	-261	-1.896	-19.573	-258	-1.090	-23.078
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2018	1.456	1.160	6.372	83	1.541	10.612

1) Die Veränderungen des Konsolidierungskreises enthalten im Wesentlichen die Umgliederung in die Veräußerungsgruppe.

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2017	1.915	3.505	29.291	363	2.578	37.652
Währungsunterschiede	-44	-103	-504	-5	-39	-695
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-43	-64	-407	-2	10	-504
Zugänge	2	28	265	13	571	878
Abgänge	-3	-14	-117	-61	-7	-202
Umbuchungen	1	31	97	6	-138	-2
31. Dezember 2017	1.828	3.383	28.625	314	2.975	37.127
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2017	-328	-2.194	-22.418	-279	-733	-25.952
Währungsunterschiede	2	42	317	4	5	371
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	8	21	400	2	-	431
Zugänge	-8	-60	-451	-19	-	-539
Abgänge	-	12	74	41	5	132
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-7	-1	-125	-	-212	-344
Zuschreibungen	3	26	244	-	-	273
31. Dezember 2017	-330	-2.154	-21.959	-251	-935	-25.628
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2017	1.499	1.230	6.667	61	2.040	11.496

1) Die Veränderung des Konsolidierungskreises enthält im Wesentlichen den Abgang von Veräußerungsgruppen.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 50 Mio € (2017: 68 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen umfasst neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte (2017: geleaste Vermögenswerte). Weitergehende Erläuterungen zu Leasingsachverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrundeliegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzernerheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31. Dezember 2018			31. Dezember 2017		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
At equity bewertete Unternehmen	440	429	11	448	422	26

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 49 Mio € (2017: 109 Mio €).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anteiliges Jahresergebnis	61	52	-	-80	61	-28
Anteiliges Other Comprehensive Income	1	-4	-1	-11	-	-15
Anteiliges Gesamtergebnis	62	48	-1	-91	61	-43

Auf at equity bewertete Unternehmen, deren Anteile marktgängig sind, entfallen Buchwerte in Höhe von 23 Mio € (2017: 22 Mio €). Diese Anteile weisen Fair Values von 74 Mio € (2017: 72 Mio €) auf.

Zum Bilanzstichtag unterliegen, wie im Vorjahr, keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Wesentliche assoziierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2017

Die OAO Severneftegazprom wurde bis zu ihrem Verkauf im Geschäftsjahr 2017 als wesentliches assoziiertes Unternehmen ausgewiesen. Auf die Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr 2017 ein anteiliges Jahresergebnis von 42 Mio € sowie ein anteiliges Other Comprehensive Income (OCI) in Höhe von -18 Mio €.

(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36

Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts deren Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Goodwill – ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Dabei wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der ZGE. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwills ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewertungen der separaten Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“-Bewertungen). Uniper ermittelt den erzielbaren Betrag für die ZGEs Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cash-flow-Basis (DCF). Die ZGE Europäische Stromerzeugung trägt keinen Goodwill.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitstests können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Goodwill:

Die Bewertungen für die ZGE Globaler Handel und ZGE Internationale Stromerzeugung beruhen auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen.

Folgende Besonderheiten gelten für die jeweilige ZGE:

ZGE Globaler Handel	ZGE Internationale Stromerzeugung
Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich einer Langfristplanung zugrunde. Im Anschluss an die Langfristplanung wird ein Terminal Value angesetzt. Der Langfristplanung wurde, insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger Vertragsbeziehungen im Bereich des Handels sowie im Gasspeichergeschäft, ein Zeitraum bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt.	Der Nutzungswert wird maßgeblich durch die russischen Erzeugungsaktivitäten determiniert. Er wird in lokaler Währung und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 25 Jahren bestimmt.

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die ZGEs tätig sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Bereich der Gasspeicher der saisonale Preisunterschied an den Gasmärkten (sogenannter Sommer-Winter-Spread), der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten, externen Marktanalysen sowie internen Einschätzungen auf Basis vergangener Erfahrungen.

Anlagevermögen:

Die obigen Ausführungen zum Goodwill gelten entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für equity bewertete Unternehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte wird bei Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Diese Tests basieren z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der

jeweiligen Restnutzungsdauer sowie weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Grundsätzlich geht Uniper davon aus, dass sich ein Strommarktgleichgewicht in Europa ohne regulatorische Elemente nicht mehr einstellen wird. Entsprechende Vergütungselemente werden berücksichtigt. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenariobewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Wachstumsraten und Kapitalkosten:

Die Wachstumsraten und die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE:

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Internationale Stromerzeugung ¹⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Goodwill						
Wachstumsrate (in %)	n/a	n/a	1,0	1,0	4,0	4,0
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	7,3	7,1	13,3	13,3
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	5,1	5,1	10,6	10,6
Sonstiges Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	7,4 - 8,4	n/a	7,3 - 7,5	n/a	13,3	13,3
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	5,6 - 6,3	5,2 - 5,8	5,2 - 5,9	5,2 - 5,4	10,6	10,6

1) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

Der Goodwill des Segments Europäische Erzeugung ist vollständig abgeschrieben. Die Wachstumsrate und die Kapitalkosten müssen daher nicht angegeben werden. Beim sonstigen Anlagevermögen der Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel wurde im Geschäftsjahr 2017 der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Angabe der Kapitalkosten vor Steuern war daher nicht erforderlich.

Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2018

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2018	0	1.311	579	1.890
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungskursdifferenzen	-	1	-75	-74
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2018	0	1.312	504	1.816
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	709	135	18	862
Zuschreibungen	136	29	-	165

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14) und Sachanlagen (Textziffer 15).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2017

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2017	0	2.077	624	2.701
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	-534	–	-534
Wertminderungen	–	-224	–	-224
Währungskursdifferenzen	–	-8	-45	-53
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2017	0	1.311	579	1.890
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	339	5	5	349
Zuschreibungen	157	135	–	292

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14) und Sachanlagen (Textziffer 15).

Aus der Durchführung der jährlichen Goodwill-Impairment-Tests im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 ergab sich wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag der ZGE Globaler Handel weist eine signifikante Überdeckung des Buchwerts auf, so dass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf des Goodwills führen würde. Die ZGE Internationale Stromerzeugung weist im Geschäftsjahr ebenfalls eine Überdeckung des Buchwerts auf. Die für das DCF-Modell dieses Tests herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, wurden einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Eine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen führt zu keiner Wertminderung der ZGE internationale Stromerzeugung.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Wertminderungsbedarf des der Abgangsgruppe zuzurechnenden Goodwills in Höhe von rund 0,2 Mrd € ermittelt (vergleiche zur Veräußerung Textziffer 4).

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags. Im Rahmen von Neubauprojekten sind die zu aktivierenden Bauzeitinsen – unter sonst unveränderten Prognosen – entsprechend automatisch wertzumindern. Auf das Sachanlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 0,9 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €), die mit 0,7 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €) das Segment Europäische Erzeugung und mit 0,1 Mrd € (2017: 0 Mrd €) das Segment Globaler Handel betreffen. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,2 Mrd €, die im Wesentlichen auf britische Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung entfielen (2017: 0,3 Mrd €).

Aufgrund der vom Vorstand im vierten Quartal genehmigten Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen Wertminderungen (rund 0,5 Mrd €; 2017: 0,3 Mrd €) bzw. Wertaufholungen (rund 0,2 Mrd €; 2017: 0,3 Mrd €) auf Sachanlagevermögen. Die Wertminderungen betreffen mit rund 0,4 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €) das Segment Europäische Erzeugung und mit rund 0,1 Mrd € (2017: 0,0 Mrd €) das Segment Globaler Handel. Die Wertaufholungen entfallen mit rund 0,2 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €) überwiegend auf das Segment Europäische Erzeugung. Vermögenswerte für die während des Geschäftsjahres 2018 ein Wertminderungsaufwand erfasst oder aufgehoben wurde, besitzen einen erzielbaren Betrag in Höhe von mehr als 1,5 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung sowie 1,0 Mrd € im Segment Globaler Handel.

Die betragsmäßig größten Wertminderungen im Geschäftsjahr 2018 betrafen in Höhe von 0,4 Mrd € das im Bau befindliche Steinkohle-Kraftwerk Datteln 4 (2017: 0,1 Mrd €). Hiervon entfielen 0,3 Mrd € auf eine während der Abschlusserstellung des ersten Quartals im Vergleich zum Vorjahr geänderte Einschätzung der künftigen Inbetriebnahme. Das Update der Annahmen im vierten Quartal führte zu einer weiteren Wertberichtigung, insbesondere von aktivierten Bauzeitinsen, in Höhe von 0,1 Mrd €. Zugleich wurden – um die Auswirkungen des Berichts der Kohlekommission hinreichend zu reflektieren – die bestehenden Szenarien angepasst und weitere Szenarien im Rahmen des Werthaltigkeitstests im vierten Quartal 2018 definiert. Unter anderem wurden mögliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Kompensationsszenarien in

die Berechnung miteinbezogen. Diese beziehen neben einer Kompensationszahlung auf Basis einer im Bericht veröffentlichten Größenordnung auch historische Herstellungskosten mit ein. Sofern sich aus dem Bericht der Kohlekommission eine Verhandlungslösung auf Basis der als unangemessen niedrig erachteten, für ältere Braunkohleanlagen vereinbarten Kompensationszahlungen ergäbe, würde dies zu einem Wertminderungsbedarf in einem mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich führen.

Des Weiteren erfolgte in 2018 insgesamt eine Wertminderung von rund 0,2 Mrd € des französischen Kraftwerksblocks Provence 4 (2017: 0,1 Mrd €). Aufgrund von temporären Betriebsunterbrechungen im dritten Quartal 2018 wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mrd € festgestellt. Da es im Verlauf des vierten Quartals 2018 zu weiteren technischen sowie durch Streiks hervorgerufenen Betriebsunterbrechungen kam, so dass Provence 4 die festgelegten minimalen Betriebsstunden im Jahr 2018 nicht erreichen konnte und auch damit verbundene zukünftige Mindererlöse nicht ausgeschlossen werden können, wurde ein weiteres Impairment von 0,1 Mrd € erfasst.

Auf inländische Gasspeicherinfrastruktur entfielen weitere 0,1 Mrd € (2017: 0 Mrd €).

Die aktuelle Unsicherheit um eines möglichen EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) wurde über eine Anpassung in den Kapitalkosten im Impairment-Test für britische Erzeugungsanlagen bestmöglich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalkosten um 0,5 % würde ceteris paribus für die durch Uniper betriebenen Kraftwerke in Großbritannien insgesamt zu einer Wertminderung in Höhe von 45 Mio € bzw. zu einer Wertaufholung in Höhe von 48 Mio € führen.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,2 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €). Die betragsmäßig größte Wertaufholung wurde – aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der Preisentwicklung – auf ein Kraftwerk in Großbritannien mit 0,1 Mrd € vorgenommen (2017: 0 Mrd €).

Im Geschäftsjahr 2017 betrafen die Wertminderungen mit jeweils 0,1 Mrd € ein konventionelles Kraftwerk im In- und Ausland. Die wesentlichen Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2017 entfielen in Höhe von rund 0,1 Mrd € auf inländische Gasspeicherinfrastruktur sowie mit 0,1 Mrd € auf ein inländisches Kraftwerk.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden (2017: 88 Mio €). Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2017 betrafen eine brasilianische Beteiligung im Segment Internationale Stromerzeugung in Höhe von 59 Mio € sowie eine italienische Beteiligung im Segment Globaler Handel in Höhe von 29 Mio €.

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31. Dezember 2018			31. Dezember 2017		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	783	17	13	710	22	13
Langfristige Wertpapiere	83	–	–	104	–	–
Summe	866	17	13	814	22	13

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 4 Mio € (2017: 27 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug 24 Mio € (2017: 13 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values.

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Eigenkapitaltransfer	Grund für Eigenkapitaltransfer
ENEVA S.A.	70	–	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	20	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	493	–	n/a	n/a
Global Coal Limited	1	0	n/a	n/a
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	1	0	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	81	–	n/a	n/a
Transitgas AG	1	0	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	1	0	n/a	n/a
Gesamt	675	1	n/a	n/a

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird der vereinbarte Forward-Preis (Vertragspreis) herangezogen. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen erfasst.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	508	592
Handelswaren	1.068	1.031
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	28	36
Summe	1.604	1.659

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Veränderung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist weitgehend durch die Umgliederung der französischen Aktivitäten bedingt. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas-, Öl- und Kohlevorräte dar.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2018 beliefen sich auf 58 Mio € und betrafen in erster Linie Öl-Vorräte (2017: 37 Mio €). In 2018 sind keine wesentlichen Zuschreibungen erfolgt (2017: 0 Mio €).

Sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 "Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung" abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	21	188	16	194
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.370	3.430	1.179	3.114
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.391	3.618	1.195	3.308
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.354	–	7.126	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	12.214	4.691	8.241	3.008
Übrige betriebliche Vermögenswerte	900	223	796	198
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	21.468	4.914	16.163	3.206
Summe	22.859	8.532	17.358	6.514

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit 2.271 Mio € (2017: 2.331 Mio €) enthalten. Davon sind 132 Mio € (2017: 138 Mio €) als kurzfristiger und 2.139 Mio € (2017: 2.193 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen Sicherheiten für Termingeschäfte (Margining) in Höhe von 698 Mio € (2017: 432 Mio €) und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 357 Mio € (2017: 483 Mio €) sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 548 Mio € (2017: 525 Mio €).

In den sonstigen Finanzforderungen sind verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 63 Mio € (2017: 65 Mio €) enthalten, die im Rahmen von außerbörslichen Geschäften hinterlegt wurden.

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden diese gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Wertpapiere und Festgeldanlagen (kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	240	64
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	22	112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.138	851
Summe	1.400	1.027

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 1.118 Mio € (2017: 831 Mio €) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag existierten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 22 Mio € (2017: 112 Mio €). Diese resultieren insbesondere aus bei Vertragspartnern hinterlegten Sicherheiten zur Währungskurssicherung bei ausgewählten außerbörslichen Handelsgeschäften.

(22) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 622 Mio €. Es ist in 365.960.000 auf den Namen lautenden Stückaktien eingeteilt. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 1,70 € je Stückaktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/ oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Höhe der Kapitalrücklage 10.825 Mio € (2017: 10.825 Mio €). Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	3.032	3.399
Summe	3.032	3.399

Die Gewinnrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2018 betragen 3.032 Mio € (2017: 3.399 Mio €). Davon unterliegen 21,9 Mio € der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Dividende

Der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 329,4 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten OCI werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2018	2017
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-152	-183
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-149	-180

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje kumulierte Währungsverluste von 890 Mio € in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Das kumulierte OCI enthält darüber hinaus Gewinne und Verluste einer wirksamen, aber ausgelaufenen Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb in Höhe von 99 Mio €.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Europäische Erzeugung	307	381
Globaler Handel	-6	-
Internationale Stromerzeugung	196	261
Administration/Konsolidierung	-	-
Summe	497	642

Die Reduzierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 145 Mio € resultiert im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Europäische Erzeugung und aus den Währungseffekten im Segment Internationale Stromerzeugung. Im Vergleichsjahr 2017 resultierte der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 60 Mio € im Wesentlichen aus den laufenden Ergebnissen in den Segmenten Internationale Stromerzeugung und Europäische Erzeugung.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow-Hedges	Weiterveräußerbare Wertpapiere	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertung von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2017	2	3	-462	-	n/a
Veränderung	-1	-2	-41	1	n/a
Stand zum 31. Dezember 2017	1	1	-503	1	n/a
Anpassungen aufgrund erstmalig angewandter IFRS-Standards (nach Steuern)	-	-1	-	-	-
Stand zum 1. Januar 2018	1	-	-503	1	-
Veränderung	-	n/a	-68	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	1	n/a	-571	1	-

Die Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung russischer und schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 34).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über Cashflow und wesentliche Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	PAO Unipro		OKG AB	
	2018	2017	2018	2017
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	196	252	53	94
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	16,3	16,3	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	31	35	-	-
Operativer Cashflow	353	522	52	158
Langfristige Vermögenswerte	2.786	3.074	2.140	2.181
Kurzfristige Vermögenswerte	187	260	265	318
Langfristige Schulden	259	281	2.109	2.107
Kurzfristige Schulden	97	91	180	185

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	PAO Unipro		OKG AB	
	2018	2017	2018	2017
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	37	85	-37	16
Umsatz	1.050	1.160	260	324
Jahresergebnis	226	521	-82	34
Comprehensive Income	-159	274	-91	28

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Nachfolgende zum Stichtag bestehende Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind der Gesellschaft bei Schwellenberührungen gemäß § 33 WpHG mitgeteilt worden:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2018)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
					in %	absolut
Republik Finnland, Helsinki, Finnland	28. Juni 2018	30%	26. Juni 2018	indirekt	47,37%	173.362.443
BlackRock Inc., Wilmington, USA	28. Dez. 2018	3%	21. Dez. 2018	indirekt	3,26% ¹⁾	11.930.196 ¹⁾
Paul E. Singer	7. Jan. 2019	3%	31. Dez. 2018	indirekt	17,84% ¹⁾	65.283.859 ¹⁾
Eric Knight	22. Dez. 2017	5%	21. Dez. 2017	indirekt	5,02%	18.374.165

1) inklusive Instrumente i. S. d. § 38 WpHG

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem Fair Value des korrespondierenden Planvermögens, zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwertes berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demographische und ökonomische Annahmen wie zum Beispiel die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden Fair Value des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Betriebliche Forderungen, sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“.

Der laufende und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswertes umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehört weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne den aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Finanzierungsstatus) führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2018 von 73 % (2017: 77 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.477	2.228
Großbritannien	487	526
Übrige Länder	8	138
Summe	2.972	2.892
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	1.682	1.724
Großbritannien	485	491
Übrige Länder	1	1
Summe	2.168	2.216
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	795	504
Großbritannien	2	35
Übrige Länder	7	137
Summe	804	676
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>804</i>	<i>676</i>

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es liegen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne) vor. Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invalidität bzw. Tod gewährt.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zur Vermeidung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden seit dem Jahr 1998 bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt. Nahezu alle nach dem Jahr 1998 eingestellten Mitarbeiter bei Uniper-Gesellschaften erhalten seitdem Versorgungszusagen, deren Risikofaktoren – wie in der nachfolgenden Beschreibung der länderspezifischen Pensionszusagen dargestellt – besser kalkulierbar und steuerbar sind.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen, die in der Bilanzposition "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" enthalten sind, entfallen auf rund 9.500 aktive Mitarbeiter (2017: 10.500), rund 4.800 Pensionäre und Hinterbliebene (2017: 4.900) und rund 3.200 ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen (2017: 2.900). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren neben der üblichen Mitarbeiterfluktuation insbesondere aus der Klassifizierung der französischen Gesellschaften als Veräußerungsgruppe und entsprechender Umgliederung (vergleiche Textziffer 4). Der zu der Anzahl der Anspruchsberechtigten korrespondierende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 1,4 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2017: 1,5 Mrd €), mit rund 0,8 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2017: 0,7 Mrd €) und mit rund 0,8 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2017: 0,7 Mrd €) zuzuordnen.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich regelmäßig aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinbart Festbetragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltstypische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität oder Tod gezahlt werden.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Während für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung Festzinsannahmen gelten, entspricht die Verzinsung der Kapitalbausteine für den offenen beitragsorientierten Plan dem im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveau langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Die künftigen Rentenanpassungen sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p.a. garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Ab dem 1. Januar 2019 wird die Verzinsung für den BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung an die Marktentwicklung angepasst und durch Sockelzinssätze abgesichert. Bis zum 31. Dezember 2018 zugesagte Rentenbausteine bleiben unverändert bestehen. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % begrenzt.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von kleineren inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e.V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Jahr 2016 zur Finanzierung von in Vorjahren bei der Versorgungskasse Energie (VKE) rückgedeckten Pensionszusagen im Rahmen eines Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen nach IAS 19 qualifiziert, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen aus der ehemaligen Rückdeckung mit der VKE.

Im ersten Quartal 2018 wurde für weitere Pensionszusagen, die nahezu vollständig bis einschließlich 30. Dezember 2017 noch bei der VKE rückgedeckt waren, ein Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage durchgeführt und entsprechende Zahlungen an den überbetrieblichen Pensionsfonds geleistet.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an drei bestehenden Pensionsplänen teil, welche aus einem ausschließlich beitragsorientierten Pensionsplan, einem endgehaltsabhängigen Pensionsplan sowie einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Die beiden zuletzt genannten leistungsorientierten Zusagen stellen den Großteil der derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar und sind für neu eingestellte Mitarbeiter geschlossen. Für neue Mitarbeiter wird ausschließlich der rein beitragsorientierte Pensionsplan angeboten.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus dem endgehaltsabhängigen Plan sowie der beitragsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme des beitragsorientierten Versorgungsplans, der gemäß Vertrag eingerichtet wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme oder Uniper Group of the ESPS treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von der Gesellschaft Uniper UK Limited ernannt. In dieser Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhändermanager (Fiduciary Manager).

Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr 2017 von E.ON-Gesellschaften in Großbritannien zu Uniper-Gesellschaften in Großbritannien gewechselt sind, hatten die Wahl, ihre bis zum Zeitpunkt des Wechsels erworbenen Ansprüche bei den E.ON-Gesellschaften in Großbritannien zu belassen oder auf die Uniper Group of the ESPS übertragen zu lassen. Auf Basis der Entscheidung der Mitarbeiter wurde wiederum das tatsächlich auf die Uniper Group of the ESPS übertragene Planvermögen von den Treuhändern des E.ON UK Pension Trust als übertragender Treuhänder in Abstimmung mit den Treuhändern der Uniper Group of the ESPS bestimmt.

Für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne erfolgt eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung in Abhängigkeit vom britischen Inflationsindex RPI (Retail Price Index).

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern des Uniper UK Pension Trustees Limited und der Uniper UK Limited vereinbart. Diese beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die erste Bewertung der Uniper Group of the ESPS zum 31. März 2016 ergab ein technisches Finanzierungsdefizit von 43 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht eine einmalige Repair-Zahlung von 10 Mio GBP im Jahr 2017 sowie weitere jährliche Zahlungen an die Uniper Group of the ESPS von jeweils 3,2 Mio GBP im Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Das Ergebnis der technischen Bewertung wurde im September 2017 den Mitgliedern mitgeteilt. Die nächste technische Bewertung wird zum 31. März 2019 erfolgen.

Übrige Länder

Die verbleibenden Pensionszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die leistungs- und beitragsorientierten Versorgungszusagen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Russland, Schweden, Ungarn, Tschechien und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio €	2018				2017			
	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	2.892	2.228	526	138	2.817	2.209	456	152
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	77	47	24	6	80	56	21	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	–	2	–	13	7	7	-1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	7	5	2	–
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	76	58	14	4	71	53	14	4
Neubewertungen	113	182	-66	-3	-83	-104	29	-8
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	12	17	-4	-1	-4	–	-3	-1
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	82	137	-56	1	-24	-86	61	1
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	19	28	-6	-3	-55	-18	-29	-8
Leistungszahlungen	-58	-44	-9	-5	-48	-40	-6	-2
Währungsunterschiede	-5	–	-4	-1	-17	–	-17	–
Sonstige	-125	6	–	-131	52	42	20	-10
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	2.972	2.477	487	8	2.892	2.228	526	138

Die im Jahr 2018 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste beinhalten neben den Nettoverlusten aus der Änderung der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze weitere versicherungsmathematische Verluste aus der erstmaligen Anwendung der Sterbe-/Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018 in Deutschland (2017: Richttafeln 2005 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2005). Aus der Umstellung der Sterbe-/Richttafeln resultierte ein versicherungsmathematischer Verlust von 17 Mio €.

Ein zusätzlicher versicherungsmathematischer Verlust in Höhe von 37 Mio € resultiert aus einer Umstellung des Bewertungsverfahrens in Deutschland. Diese ergab sich infolge der Änderung der Verzinsung zum 1. Januar 2019 für den BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung. Dabei wurde für die betroffenen Pensionspläne die sogenannte ratierliche Methode durch den Barwert der erworbenen Anwartschaft (in Höhe der angesammelten Bausteinsummen) ersetzt. Für das Geschäftsjahr 2019 führt diese Änderung des Bewertungsverfahrens sowie die Änderung der Verzinsung zum 1. Januar 2019 bei den bereits erwähnten Versorgungszusagen für die deutschen Uniper-Gesellschaften zu einer Verringerung des Dienstzeitaufwandes von 11 Mio € sowie einer Erhöhung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 1 Mio €.

Die Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in den übrigen Ländern zum 31. Dezember 2018 resultiert vor allem aus der Umgliederung des Anwartschaftsbarwertes leistungsorientierter Versorgungsverpflichtungen der französischen Uniper-Gesellschaften in Höhe von 131 Mio € in die Bilanzposition „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen die Versorgungsverpflichtungen in den übrigen Ländern größtenteils auf die Uniper-Gesellschaften in Frankreich in Höhe von 126 Mio €.

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungs-
verpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften
in Deutschland und Großbritannien lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %		31. Dezember		1. Januar
		2018	2017	2017
Rechnungszinssatz				
	Deutschland	2,30	2,60	2,40
	Großbritannien	3,00	2,60	3,10
Gehaltstrend				
	Deutschland	2,25	2,25	2,25
	Großbritannien	3,20	3,30	3,30
Rententrend				
	Deutschland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
	Großbritannien	3,10	3,10	3,10

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungs-
spezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen und
berücksichtigen die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Ver-
pflichtungen. Die Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen
beträgt zum 31. Dezember 2018 23,2 Jahre (2017: 23,5 Jahre).

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als
biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen
Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	2018: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018 2017: Richttafeln 2005 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2005
Großbritannien	2018: 'S2' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2017 Prognosetafeln) 2017: 'S2' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2016 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-9,37</i>	<i>10,77</i>	<i>-9,35</i>	<i>10,67</i>
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>0,65</i>	<i>-0,63</i>	<i>0,76</i>	<i>-0,74</i>
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>1,24</i>	<i>-1,19</i>	<i>1,39</i>	<i>-1,34</i>
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-2,54</i>	<i>2,83</i>	<i>-2,36</i>	<i>2,62</i>

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 2017 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10 %igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

in Mio €	2018				2017			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	2.216	1.724	491	1	2.032	1.597	424	11
Zinsertrag auf das Planvermögen	59	46	13	-	52	39	13	-
Neubewertungen	-141	-111	-30	-	66	49	17	-
<i>Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	-141	-111	-30	-	66	49	17	-
Arbeitgeberbeiträge	90	66	24	-	118	78	39	1
Leistungszahlungen	-52	-43	-9	-	-46	-39	-6	-1
Währungsunterschiede	-4	-	-4	-	-16	-	-16	-
Sonstige	-	-	-	-	10	-	20	-10
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	2.168	1.682	485	1	2.216	1.724	491	1

Die tatsächlichen Vermögensverluste aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2018 in Summe 82 Mio € (2017: Vermögenserträge 118 Mio €).

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2018				31. Dezember 2017			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ¹⁾	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ¹⁾	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	24	31	–	10	27	34	–	24
Fremdkapitaltitel	44	56	–	71	42	54	–	40
<i>davon Staatsanleihen</i>	26	33	–	43	25	33	–	–
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	18	23	–	28	17	21	–	40
Andere Investmentfonds	–	–	–	5	–	–	–	8
Summe	68	87	0	86	69	88	0	72
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	6	–	28	–	6	–	28	–
Fremdkapitaltitel	2	–	7	–	2	–	8	15
Immobilien	8	10	3	–	9	10	5	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	3	4	2	3	2	9	13
Sonstige ¹⁾	13	–	58	12	11	–	50	–
Summe	32	13	100	14	31	12	100	28
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird die Vermögensverwaltung in Großbritannien von einem beauftragten Treuhandmanager (fiduciary manager) durchgeführt. Das Planvermögen ist in nicht im aktiven Markt gelisteten Investmentfonds (pooled funds) investiert. Die Vermögenskategorie „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Vermögenswerte zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen (liability hedging) und Hedge Funds.

Primäres Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Hierbei wird die Ziel-Portfoliostruktur in den deutschen Pensionsvehikeln im Rahmen von Asset-Liability-Management-Studien (ALM-Studien) auf Basis bestehender Anlagegrundsätze, der Verpflichtungsstruktur sowie des Kapitalmarktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die hieraus abgeleitete, langfristig ausgerichtete Anlagestrategie hat zum Ziel, dass der Fair Value des Planvermögens zu einem gewissen Grad und periodengleich die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts kompensiert. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden. Um langfristig den Finanzierungsstatus sowie den Deckungsgrad des Uniper-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine über der für festverzinsliche Anleihen liegende Rendite und damit eine Rendite oberhalb des Rechnungszinssatzes erwarten lassen. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert und hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

In Großbritannien erfolgt die Anlage des Uniper-Planvermögens durch einen vom Treuhänder der Uniper Group of the ESPS beauftragten Treuhandmanager. Die Anlage des Planvermögens erfolgt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen für den Treuhandmanager in eine Absicherungs- sowie in eine Wachstumskomponente. Mit der Absicherungskomponente wird das Ziel verfolgt, einen Anteil der zins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen durch den Einsatz von sogenannten Leveraged Gilt Funds und Barvermögen abzusichern. Die Wachstumskomponente investiert in diverse Anlageklassen und Investmentfonds mit dem Ziel, über die Versorgungsverpflichtungen hinaus langfristig einen Vermögensüberschuss zu erzielen. Der Treuhänder ist trotz der Beauftragung des Treuhandmanagers vollständig für das Planvermögen und damit für dessen Anlage verantwortlich. Der Treuhänder überwacht ferner, wie viel Planvermögen in der jeweiligen Komponente investiert werden soll, sowie die Entscheidung über die Höhe des Anteils der abzusichernden Versorgungsverpflichtungen.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

in Mio €	2018				2017			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	77	47	24	6	80	56	21	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	–	2	–	13	7	7	-1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	7	5	2	–
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	17	12	1	4	19	14	1	4
Summe	96	59	27	10	119	82	31	6

In den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen für das Jahr 2017 sind weitestgehend Effekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen enthalten.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2018 für ausschließlich beitragsorientierte Versorgungszusagen fest vereinbarte Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 24 Mio € (2017: 26 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,1 Mrd € (2017: 0,1 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Im Jahr 2018 wurden zur Finanzierung der bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von 90 Mio € (2017: 118 Mio €) geleistet.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen für den Uniper-Konzern in Höhe von 66 Mio € erwartet, die in Höhe von 20 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Im Jahr 2018 erfolgten Leistungszahlungen für die Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 58 Mio € (2017: 48 Mio €), wovon Auszahlungen in Höhe von 6 Mio € (2017: 2 Mio €) nicht aus dem Planvermögen erfolgten.

Für die zum 31. Dezember 2018 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
2019	55	51	3	1
2020	61	58	3	–
2021	65	59	5	1
2022	73	67	5	1
2023	75	69	5	1
2024–2028	496	445	48	3
Summe	825	749	69	7

Darstellung der Nettoverbindlichkeit

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	2018				2017			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Stand Nettoverbindlichkeit zum 1. Januar	676	504	35	137	785	612	32	141
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	96	59	27	10	119	82	31	6
Veränderungen aus den Neubewertungen	254	293	-36	-3	-149	-153	12	-8
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-90	-66	-24	–	-118	-78	-39	-1
Netto-Leistungszahlungen	-6	-1	–	-5	-2	-1	–	-1
Währungsunterschiede	-1	–	–	-1	-1	–	-1	–
Sonstige	-125	6	–	-131	42	42	–	–
Stand Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember	804	795	2	7	676	504	35	137

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den KAF zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der verwendete langfristige reale Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung 2,2 % (2017: 3,0 %). Die Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkt führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 35 Mio € (2017: 24 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emission-Trading-Schemas entstehen werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0 % und 1,83 % (2017: 0 % und 1,76 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	141	2.335	142	2.256
Verpflichtungen im Personalbereich	92	215	110	353
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	34	709	52	859
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	336	842	105	999
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	346	574	228	576
Verpflichtungen im Leitungsbereich	104	317	125	362
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	98	9	136	16
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	21	180	19	350
Sonstige	305	272	445	297
Summe	1.478	5.455	1.362	6.068

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2018	Währungs- unter- schie- de	Verände- rungen Konsoli- dierungs- kreis ¹⁾	Auf- zinsung	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand zum 31. Dezember 2018
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.398	-96	-	64	12	-109	-	-	207	2.476
Verpflichtungen im Personalbereich	463	-	-22	-	93	-161	1	-67	-	307
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	911	-1	-188	16	15	-34	-	-	24	743
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.104	-	-2	22	272	-88	-	-130	-	1.178
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	804	-1	-51	2	431	-233	-	-32	-	920
Verpflichtungen im Leitungsbereich	487	-1	-	-	62	-117	-	-10	-	421
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	152	-	-17	-	33	-4	5	-62	-	107
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	369	-	-	1	8	-12	-	-165	-	201
Sonstige	742	-6	-14	3	80	-49	-	-179	-	577
Summe	7.430	-105	-294	108	1.008	-805	6	-644	231	6.933

¹⁾ Diese Position enthält auch Umgliederungen in die Bilanzposition „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten gehaltene Schulden“.

Die Auflösungen der übrigen Rückstellungen resultieren weitgehend aus der Auflösung von Rückstellungen zur Kraftwerkssanierung, aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Gasspeicher sowie einer Vielzahl von Einzeleffekten.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2018 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 2,5 Mrd € (2017: 2,4 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 207 Mio € (2017: 30 Mio €) zu verzeichnen. Der Anstieg ist überwiegend auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen, welche im Einklang mit der industriespezifischen Entwicklung in Schweden steht. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 109 Mio € (2017: 103 Mio €), von denen 38 Mio € (2017: 32 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Stilllegung	866	838
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	1.610	1.560
Summe	2.476	2.398
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fond für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.271	2.331
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.619	2.574
In der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	348	243

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch basierend auf einer kraftwerksspezifischen Ermittlung in Höhe von insgesamt 2.271 Mio € (2017: 2.331 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Nicht aktiviert werden durfte ein Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 348 Mio € (2017: 243 Mio €). Den Rückstellungen in Höhe von 2.476 Mio € (2017: 2.398 Mio €) steht ein tatsächlicher Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.619 Mio € (2017: 2.573 Mio €) gegenüber, so dass eine wirtschaftliche Überdeckung der Finanzierung über die Verpflichtungen besteht.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1,0 Mrd € (2017: 1,0 Mrd €). Sie betreffen Infrastruktur, die durch Uniper im Speicherbereich auf Basis von langfristigen Verträgen genutzt wird. Sofern Umbuchungen erfolgen, handelt es sich um Sachverhalte, die sich weiter konkretisiert haben und daher als Verbindlichkeit zu erfassen sind. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert in erster Linie aus der Anpassung der Preiskonditionen der langfristigen Gaslieferverträge auf aktuelle Marktverhältnisse.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen aus dem Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten weitgehend Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern.

(25) Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2018			31. Dezember 2017		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.752	1.187	2.939	962	961	1.923
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320	–	1.320	923	–	923
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	12.546	4.327	16.873	8.033	3.040	11.073
Erhaltene Anzahlungen	1	–	1	641	100	741
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	8.603	529	9.131	6.680	478	7.158
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	22.470	4.856	27.325	16.277	3.618	19.895
Summe	24.222	6.043	30.264	17.239	4.579	21.818

Finanzverbindlichkeiten und Kapitalstrukturmanagement

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben:

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Uniper hat im Zuge der Refinanzierung der revolvingierenden syndizierten Kreditfazilität das Euro-Commercial-Paper-Programm auf einen Betrag von 1,8 Mrd € erhöht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren unter dem Programm Commercial Paper in Höhe von 493 Mio € (2017: 0 Mio €) ausstehend.

Anleiheprogramm über 2 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt unverändert 2 Mrd €.

Zum Jahresende 2018 waren keine Anleihen (2017: eine Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio € und einem Buchwert in Höhe von 499 Mio €) ausstehend.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingierender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE wurde im Jahr 2018 vorzeitig mit einem Betrag von 1,8 Mrd € zu verbesserten Konditionen refinanziert. Die neue Laufzeit von fünf Jahren bis zum Jahr 2023 kann mit Zustimmung der insgesamt 15 Banken um insgesamt bis zu zwei Jahre verlängert werden. Die revolvingierende Kreditlinie wurde zum Jahresende 2018 sowie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen und steht Uniper in erster Linie als Reservefazilität für das Euro-Commercial-Paper-Programm als auch zur generellen Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Kapitalstrukturmanagement

Für das Management der Kapitalstruktur verwendet Uniper das Verhältnis zwischen der bestehenden wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Grundsätzlich strebt Uniper einen Verschuldungsfaktor, d.h. ein Verhältnis von wirtschaftlicher Nettoverschuldung zum Adjusted EBITDA, von 1,8 bis 2,0 an. Sofern ein komfortables Investmentgrade-Rating auch mit einem höheren Verschuldungsfaktor sichergestellt ist, kann sich der Verschuldungsfaktor temporär auch oberhalb des Zielkorridors bewegen. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.543 Mio € (2017: 1.741 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.208 Mio € (2017: 2.445 Mio €) betrug das Verhältnis der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Adjusted EBITDA 2,1 (2017: 1,4).

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Anleihen	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	-	-	73	130	497	700
Globaler Handel	-	-	-	674	882	1.556
Internationale Stromerzeugung	-	-	-	9	-	9
Administration/Konsolidierung	-	493	35	-	146	674
Uniper-Konzern	-	493	108	813	1.525	2.939

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Anleihen ¹⁾	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	-	-	90	4	530	624
Globaler Handel	-	-	-	448	297	745
Internationale Stromerzeugung	-	-	-	-	-	0
Administration/Konsolidierung	499	-	7	-	48	554
Uniper-Konzern	499	-	97	452	875	1.923

¹⁾ Die Anleihe wurde zu einem Preis von 99,86 % des Nominalvolumens von 500 Mio € emittiert, abzüglich weiterer Emissionskosten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2018 Finanzverbindlichkeiten gegenüber Fortum in Höhe von 252 Mio €. Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 176 Mio € (2017: 458 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 121 Mio € (2017: 120 Mio €) enthalten.

Ebenfalls in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften in Höhe von 976 Mio € (2017: 297 Mio €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.320 Mio € (2017: 923 Mio €).

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassten vor allem abgegrenzte Schulden in Höhe von 6.936 Mio € (2017: 5.898 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 201 Mio € (2017: 293 Mio €). Darüber hinaus sind in den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht in Höhe von 97 Mio € (2017: 97 Mio €) enthalten.

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potentiellen Verpflichtungsvolumina. Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt werden, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

In Bezug auf die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten sowie die E.ON Sverige AB entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung mög-

licher Mehrkosten für die Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die E.ON Sverige AB ist nicht Bestandteil des Uniper-Konzerns. Die Übertragung dieser Garantien von E.ON auf Uniper bedarf der Zustimmung der zuständigen schwedischen Regulierungsbehörde (Riksgälden bzw. Swedish National Debt Office), die bis zum 31. Dezember 2018 noch nicht erteilt war. Bis zur Zustimmung hat der Uniper-Konzern E.ON im Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von Verpflichtungen aus den oben genannten Garantien freigestellt.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Zum 31. Dezember 2018 war die Haftung begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 3.743 Mio SEK (2017: 3.517 Mio SEK) pro Schadensfall. Dieser Betrag muss gemäß dem "Law Concerning Nuclear Liability" versichert werden. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind abgeschlossen worden. Am 1. Juli 2010 hat das schwedische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € je Kraftwerk bereitzustellen. Zum 31. Dezember 2018 waren die Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht gegeben.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen über die zuvor genannten hinaus keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 33 Mio € (2017: 0 Mio €). Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf einen Erfüllungsbetrag von 9 Mio € (2017: 9 Mio €). Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mrd € (2017: 0,5 Mrd €). Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mrd € (2017: 0,4 Mrd €) für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung im Zusammenhang mit Kraftwerksneubauprojekten, Ausbau und Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen sowie Gasinfrastrukturprojekten, enthalten. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,3 Mrd € (2017: 0,3 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf rund 114,8 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 4,4 Mrd €), am 31. Dezember 2017 auf rund 143,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 6,6 Mrd €).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden an Preise von Wettbewerbsenergien bzw. an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation im Markt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken an-

gewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für den Rückgang der vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen, insbesondere beim Gasbezug, sind ein Rückgang der Mindestabnahmeverpflichtung sowie ein Anstieg der zum Fair Value bewerteten Verträge. Letztere sind mit ihrem Marktwert bereits bilanziell berücksichtigt.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 0,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), zum 31. Dezember 2017 auf rund 0,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), unter anderem gegenüber Gemeinschaftskraftwerken in den Erzeugungseinheiten. Der Abnahmepreis für Strom aus Gemeinschaftskraftwerken basiert in der Regel auf den Produktionskosten des Stromerzeugers zuzüglich einer Gewinnmarge, die generell auf Basis einer vereinbarten Kapitalrendite berechnet wird.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 4,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), zum 31. Dezember 2017 auf rund 4,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,4 Mrd €). Neben Abnahmeverpflichtungen hauptsächlich für Wärme und Ersatzbrennstoffe bestehen in dem Segment Europäische Erzeugung langfristige vertragliche Verpflichtungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Zwischen- und Endlagerung von Brennelementen bezüglich der schwedischen Kernkraftwerke des Uniper-Konzerns.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2018 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2017 von rund 1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €). Sie enthalten unter anderem finanzielle Verpflichtungen aus zu beziehenden Dienstleistungen.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen den Uniper-Konzern sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiepreise) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, und wegen marktmissbräuchlichen Verhaltens.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und Bezugsoptionen im Strom- und Gasbereich und im Einzelfall im sonstigen Rohstoffbereich, von langfristigen Buchungen von Leitungskapazitäten sowie von langfristigen Gasspeicherverträgen infolge der durch Marktumbrüche geänderten Verhältnisse und von Kostenerstattungen ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen, weitere haben die Wirksamkeit von Vertragskündigungen zum Gegenstand. Die langfristigen Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an die sich ständig ändernden Marktgegebenheiten anzupassen. Auf dieser Grundlage führt Uniper aktuell Schiedsgerichtsverfahren, sowie kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weiter gehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren über die Zahlungsverpflichtung gesetzlicher Umlagen im Energiebereich sowie zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung des Steinkohle-Kraftwerks in Datteln und der Biomasseanlage Provence 4 in Frankreich anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

in Mio €	2018	2017
Nicht zahlungswirksame Investitionen und Finanzierungstätigkeiten		
Dotierung von externem Fondsvermögen für Pensionsverpflichtungen durch Übertragung von Termingeldern und Wertpapieren	–	118

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sank im Geschäftsjahr 2018 um 144 Mio € auf 1.241 Mio € (2017: 1.385 Mio €). Wesentlicher Grund für den Rückgang im operativen Cashflow war einerseits der Rückgang des zahlungswirksamen EBIT, wobei nicht zahlungswirksame Komponenten des EBIT vor Allem Abschreibungen und Impairments (vergleiche Textziffern 15 bis 17), Rückstellungszuführungen und -auflösungen (vergleiche Textziffern 23 und 24) sowie Buchgewinne und -verluste (vergleiche Textziffer 7) umfassen. Für weitergehende Erläuterungen wird auch auf den Abschnitt „Adjusted EBIT“ im Lagebericht verwiesen. Des Weiteren führte ein Anstieg des Working Capitals, aufgrund eines zeitlich unterschiedlichen Anfalls von Zahlungen und eines stärkeren preisbedingten Aufbaus von CO₂-Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr, zu einem Rückgang des operativen Cashflows.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank von 517 Mio € im Geschäftsjahr 2017 um -1.780 Mio € auf -1.263 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Dies war hauptsächlich durch den Wegfall der erhaltenen Zahlungen in Höhe von 1.719 Mio € aus der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje im Geschäftsjahr 2017 geprägt. Weiterhin führte höhere Auszahlungen für Margining sowie für die Anlage in Spezialfonds zu einer Reduzierung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Dementgegen wirkten sich die geringeren Auszahlungen von 642 Mio € für Investitionen in das Sachanlagevermögen (2017: 843 Mio €) positiv aus. Darüber hinaus entlasteten die niedrigeren Auszahlungen zur Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 275 Mio € (2017: 324 Mio €) den investiven Cashflow.

Im Jahr 2018 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 319 Mio € (2017: -1.129 Mio €). Die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Uniper SE führte zu einem Abfluss von -271 Mio € (2017: -201 Mio €). In 2018 wurde das Commercial-Paper-Programm zur kurzfristigen Finanzierung eingesetzt. Zum Jahresende waren noch 493 Mio € ausstehend (2017: 0 Mio €), wodurch per Bilanzstichtag insgesamt Mittel zugeflossen sind. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung der im Dezember 2018 fällig gewordenen Anleihe zum Nominalwert von 500 Mio €. Ein Mittelzufluss erfolgte im Geschäftsjahr 2018 außerdem aus erhaltenen Sicherheitsleistungen (Margining) für Termingeschäfte im Commodity-Bereich in Höhe von 679 Mio € (2017: 3 Mio €), überwiegend für CO₂-Zertifikate.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Finanzverbindlichkeiten dar:

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	2018	2017
Stand zum 1. Januar	2.247	2.870
<i>Einzahlung laut Kapitalflussrechnung</i>	1.228	23
<i>Auszahlung laut Kapitalflussrechnung</i>	-621	-931
<i>Veränderung Konsolidierungskreis</i>	6	-
<i>Währungskursumrechnung</i>	52	83
<i>Sonstige</i>	27	-122
Stand zum 31. Dezember	2.939	1.923

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Value eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind. Vor allem handelt es sich bei Uniper um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Sie werden saldiert, sofern sie die entsprechenden Bilanzierungsvoraussetzungen erfüllen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahenten-Ausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zu Optimierungs- und Sicherungszwecken abgeschlossen. Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Uniper wendet nur in unwesentlichem Umfang Hedge Accounting nach IFRS 9 (2017: IAS 39) an. Eine entsprechende Dokumentation zu der jeweiligen Sicherungsbeziehung, bezüglich der eingesetzten Sicherungsinstrumente und zu den Grundgeschäften, sowie der Art des abgesicherten Risikos und der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung inklusive der Sicherungsquote wird erstellt. Dabei erfüllt eine Sicherungsbeziehung alle Anforderungen an die Wirksamkeit, wenn zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, das Kreditrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderung hat und das Hedge Ratio des Sicherungsverhältnisses den für das Risikomanagement tatsächlich verwendeten Mengen entspricht.

Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 126 Mio € (2017: 120 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 126 Mio € (2017: 120 Mio €) führen.

Zu Jahresbeginn war ein Ertrag von 202 Mio € (2017: Ertrag 219 Mio €) aus der Zugangsbewertung von Derivaten abgegrenzt, wobei sich diese um einen Erstbewertungseffekt von 88 Mio € erhöht haben. Weiterhin resultiert in 2018 aus Realisierungen ein Aufwand in Höhe von 18 Mio € und ein Ertrag von 7 Mio € (2017: Aufwand in Höhe von 37 Mio € und Ertrag von 20 Mio €). Zum Jahresende ergibt sich ein abgegrenzter Ertrag in Höhe von 279 Mio € (2017: Ertrag 202 Mio €), der bis zum Ende der Vertragslaufzeit realisiert wird.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Sonstige Beteiligungen	675	675	FVOCI	675	78	21
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.306	4.252		4.600	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	209	209	n/a	209	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.271	2.271	n/a	2.619	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.826	1.772	AmC	1.772	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	25.554	25.428		25.428	5.332	11.174
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	8.354	8.354	AmC	8.354	–	–
<i>Derivate</i>	16.905	16.905	FVTPL	16.905	5.332	11.045
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	166	40	AmC	40	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte zum Fair Value erfolgswirksam</i>	129	129	FVTPL	129	–	129
Wertpapiere und Festgeldanlagen	41	41	FVTPL	41	41	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	282	282	FVTPL	282	83	199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	1.138	1.138	AmC	1.138	–	–
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	22	22	AmC	22	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	124	124	n/a	124	–	–
Summe Vermögenswerte	32.142	31.962		32.310	5.534	11.394
Finanzverbindlichkeiten	2.939	1.963		1.963	–	–
<i>Anleihen</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Commercial Paper</i>	493	493	AmC	493	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	108	108	AmC	108	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	813	813	n/a	813	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	1.525	549	AmC	549	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	25.829	25.810		25.810	5.085	11.828
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.320	1.320	AmC	1.320	–	–
<i>Derivate</i>	16.873	16.873	FVTPL	16.873	5.085	11.731
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	97	97	AmC	97	–	97
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	81	81	n/a	81	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.458	7.439	AmC	7.439	–	–
Summe Verbindlichkeiten	28.768	27.773		27.773	5.085	11.828

1) AmC: Amortized Cost; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit or Loss. Die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben sich aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Regelungen des IAS 39 folgebewertet. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Aufteilung nach Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2017. Eine Überleitung der Bewertungskategorien zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2018 enthält die Textziffer 3.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen zur Veräußerung verfügbar	710	710	AfS	710	80	104
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.503	4.503		4.570	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	210	210	n/a	210	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.331	2.331	n/a	2.331	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.962	1.962	LaR	2.029	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	19.369	18.729		18.729	3.906	6.890
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.126	7.126	LaR	7.126	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	11.249	11.249	HfT	11.249	3.906	6.890
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	994	354	LaR	354	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	168	168	AfS	168	114	54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	851	851	LaR	851	831	20
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	112	112	LaR	112	112	–
Summe Vermögenswerte	25.713	25.073		25.140	5.043	7.068
Finanzverbindlichkeiten	1.923	1.923		2.150	512	919
<i>Anleihen</i>	499	499	AmC	501	501	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	97	97	AmC	97	–	97
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	452	452	n/a	719	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	875	875	AmC	833	11	822
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	19.895	18.095		18.095	3.970	6.973
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	923	923	AmC	923	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	11.073	11.073	HfT	11.073	3.970	6.973
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	97	97	AmC	97	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.802	6.002	AmC	6.002	–	–
Summe Verbindlichkeiten	21.818	20.018		20.245	4.482	7.892

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben sich aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten alten Bewertungskategorien des IAS39.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen Eins und Zwei. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe Drei bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt. In diesem Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungen in die Fair-Value-Stufe Drei und keine aus der Stufe Drei in die Stufe Zwei umgegliedert. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2017 IAS 39	Stand zum 1. Januar 2018 IFRS 9 ¹⁾	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2018
							in Stufe 3	aus Stufe 3		
Beteiligungen	526	509	–	–	–	–	–	–	67	576
Derivative Finanzinstrumente	323	323	88	–	–	60	–	–	–	471
Summe	849	832	88	0	0	60	0	0	67	1.047

1) Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ab dem Geschäftsjahr 2018 außerhalb von IFRS 9 unter Beibehaltung der Bewertungsregeln bilanziert und entsprechend nicht in der Level-3-Überleitung berücksichtigt worden. Unter IAS 39 wurden diese als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte zum Anschaffungswert bilanziert und führen zu einem geänderten Anfangsbestand zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9.

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	8.353	4.414	–	3.939
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	82	–	–	82
<i>Commodity-Derivate</i>	16.823	8.686	873	7.264
Summe	25.258	13.100	873	11.285
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	94	–	–	94
<i>Commodity-Derivate</i>	16.779	8.686	705	7.388
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.106	4.414	–	3.692
Summe	24.979	13.100	705	11.174

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Bruttobetrag Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.126	3.748	–	3.378
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	83	–	–	83
<i>Commodity-Derivate</i>	11.166	5.355	310	5.501
Summe	18.375	9.103	310	8.962
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	211	–	–	211
<i>Commodity-Derivate</i>	10.862	5.355	472	5.035
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.725	3.748	–	4.977
Summe	19.798	9.103	472	10.223

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2018 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 705 Mio € (2017: 472 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (2017: IAS 39) stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	n/a	81
Zur Veräußerung verfügbar	n/a	1
Zu Handelszwecken gehalten	n/a	-54
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	57	-4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	-889	n/a
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	102	n/a
Summe	-730	24

Das Nettoergebnis der Kategorie "Amortized Cost" ergibt sich im hauptsächlichen aus den Zinsen sowie den Wertberichtigungen der Finanzforderungen.

Sowohl Marktwertänderungen aus den derivativen Finanzinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung sind im Nettoergebnis der Bewertungskategorie "Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet" (FVTPL) enthalten. Die Veränderung wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity-Derivaten und realisierten Ergebnissen aus Währungsderivaten beeinflusst.

In der Bewertungskategorie "Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet" (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Die Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandate gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Finanzvorstands setzt es sich aus dem Chief Risk Officer, dem Chief Commercial Officer, dem Chief Operating Officer und dem Executive Vice President Group Finance and Investor Relations zusammen. Dieses Komitee diskutiert wesentliche Risikopositionen und entscheidet über deren Behandlung. Die Überwachung von Risiken und Steuerung von Gegenmaßnahmen beinhaltet die Festlegung des benötigten Risikokapitals, die Allokation von Risikolimiten sowie die Ausarbeitung von effektiven Risikoricthlinien und Risikokontrollmethoden.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im Uniper-Konzern.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer Inhouse-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Finanzbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margin-Zahlungen und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Mittelabflüsse 2019	Mittelabflüsse 2020	Mittelabflüsse 2021–2023	Mittelabflüsse ab 2024
Anleihen	–	–	–	–
Commercial Paper	493	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56	47	5	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	115	77	179	1.044
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	108	7	35	427
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	772	131	219	1.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320	–	–	–
Derivate	16.890	9	7	19
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	16	–	–	81
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	693	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	81	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	19.000	9	7	100
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	19.772	140	226	1.571

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Mittelabflüsse 2018	Mittelabflüsse 2019	Mittelabflüsse 2020–2022	Mittelabflüsse ab 2023
Anleihen	500	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	30	42	–
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	47	48	135	969
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	429	22	15	443
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	1.000	100	192	1.412
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	3.842	1.274	595	289
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	13	–	–	84
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	6.002	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	10.780	1.274	595	373
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	11.780	1.374	787	1.785

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Finanzgarantien gegeben.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübaren Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Warenzuflüsse gegenüber.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Uniper wendet in geringem Umfang Cashflow-Hedge Accounting an. Zum 31. Dezember 2018 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow-Hedges mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren (2017: bis zu sechs Jahren) im Fremdwährungsbereich einbezogen worden. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 ergaben sich aus den Sicherungsbeziehungen keine materiellen Ineffektivitäten. In den Folgeperioden werden 5 Mio € (2017: 6 Mio €) aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dabei entfallen jeweils 1 Mio € auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie 3 Mio € auf den Zeitraum nach dem Geschäftsjahr 2020.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, wie aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 23,6 Mio € (2017: 22,8 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus den Positionen in Schwedischen Kronen, Britischen Pfund und US-Dollar.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristiger Basis, so dass hieraus kein Zinsrisiko für Uniper resultiert. Eine Angabe zum Zinsänderungsrisiko erfolgt daher nicht.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikorichtlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gebilligten Obergrenzen eingegangen.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potentiellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von eigens zu diesem Zweck eingerichteten Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio, beträgt zum 31. Dezember 2018 der kalenderjahr-basierte, gewichtete Value-at-Risk, der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 423,3 Mio € (2017: 326 Mio €). Das erhöhte Risiko erklärt sich durch den Anstieg von Preisen und Preisvolatilitäten an den Commodity-Märkten.

Das dargestellte Commodity-Risikomanagement entspricht der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Patronatserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 3.810 Mio € (2017: 3.372 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um ungünstige Preisbewegungen bei auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Das damit verbundene Margining- bzw. Liquiditäts-Risiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potentiellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden derivative Finanzinstrumente, im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen, abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die Credit-Default-Swaps(CDS)-Level, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informationen der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investment-Grade-Rating wird angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein Investment-Grade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwingend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswertes beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgende Tabelle leitet die Wertberichtigungen 2018 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum		Vereinfachter Ansatz: über die			Kumulierte Wertberichtigungen zum
	01.01.2018	12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-78	-	-	-	-6	-90
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1	-1	-	-	-58	-60
Sonstige Rückstellungen	-1	1	-	-	-	0
Summe	-80	-	-	-	-6	-150

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL])

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde im Wesentlichen ein Gesellschafterdarlehen einzeln wertberichtigt (Stufe 3). Dieses Darlehen ist nicht besichert.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für erwartete Kreditverluste auf Kreditzusagen enthalten.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in Mio €	2018		2017
	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 1. Januar (IAS 39)	0	-72	-128
IFRS 9 Anpassungen	-10	4	-
Stand zum 1. Januar (IFRS 9)	-10	-68	-128
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	2	2	-1
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-20	-17	-4
Wertaufholungen / zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	12	2	56
Sonstiges ²⁾	0	7	5
Stand zum 31. Dezember	-16	-74	-72

1) Die Veränderung des Konsolidierungskreises enthält im Wesentlichen den Abgang (2017) von und die Umgliederung (2018) in Veräußerungsgruppen.
2) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 ist sowohl auf einen höheren Forderungsbestand, als auch auf höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten pro Ratingklasse im Vergleich zum Jahresbeginn zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grunde keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9 Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse

in Mio €	2018			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	8.378	71	90
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>5.936</i>	<i>16</i>	<i>23</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>2.442</i>	<i>55</i>	<i>67</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.674	0	412	60
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>1.608</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>66</i>	<i>-</i>	<i>412</i>	<i>59</i>
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Summe	1.674	8.378	483	150

Die Bruttobuchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2018 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 1.149 Mio € gehalten. Davon waren 97 % bei Banken mit einem Investment-Grade Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Originäre Finanzinstrumente

Uniper kategorisierte finanzielle Vermögenswerte als zu Handelszwecken gehalten, als weiterveräußerbare Wertpapiere sowie als Ausleihungen und Forderungen. Die als weiterveräußerbar kategorisierten Wertpapiere wurden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste wurden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil ausgewiesen.

Lagen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wurden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung berücksichtigte der Uniper-Konzern alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs. Lag der Wert der als weiterveräußerbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumente und ähnlicher langfristiger Investitionen zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unterhalb der Anschaffungskosten oder lag der Wert seit mehr als zwölf Monaten durchschnittlich nicht unwesentlich unterhalb der Anschaffungskosten, war dies ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Für Fremdkapitalinstrumente wurde ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung grundsätzlich angenommen, wenn sich das Rating bei einer der drei großen Rating-Agenturen von Investment-Grade zu Non-Investment-Grade verschlechtert hatte. Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente wurden ausschließlich erfolgsneutral vorgenommen, für Fremdkapitalinstrumente hingegen erfolgswirksam.

Ausleihungen und Forderungen wurden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente wurden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value am Handelstag bewertet. Sie wurden als Held-for-Trading kategorisiert, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen wurden sofort ergebniswirksam erfasst.

In erster Linie wurden Termingeschäfte und Währungsswaps im Devisenbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassten sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wurde für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgte nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Die Anforderungen an das Hedge Accounting umfassten insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Das Hedge Accounting wurde als effektiv angesehen, wenn sich die Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % der gegenläufigen Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegten.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden mussten, wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten würden, sofern sie die entsprechenden Bilanzierungsvoraussetzungen dafür erfüllten, saldiert unter den Umsatzerlösen oder dem Materialaufwand ausgewiesen. In diesen Posten waren auch bestimmte realisierte Erfolgskomponenten, wenn sie mit dem Absatz von Produkten in Beziehung standen, enthalten.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergaben, wurden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste wurden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung bestand, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wurde das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

Verträge, die für die Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten wurden, konnten als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden. Sie wurden als schwebende Geschäfte bilanziert.

Originäre und derivative Finanzinstrumente wurden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hatte sowie die Absicht besaß, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich nahestehende Unternehmen des Uniper-Konzerns sowie des Fortum-Konzerns und der Republik Finnland sowie deren weitere Tochterunternehmen. Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt.

Am 26. Juni 2018 ist das Übernahmeangebot der Fortum Deutschland SE, die ein Tochterunternehmen der finnischen Fortum Oyj ist, vollzogen worden. Somit endete zu diesem Zeitpunkt der maßgebliche Einfluss der E.ON SE. Mit dem Vollzug der Transaktion ist Uniper ein assoziiertes Unternehmen der Fortum Oyj geworden und bezieht sie, sowie ihre Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen in ihre Finanzberichterstattung ein. Gleiches gilt für die Republik Finnland – als Mehrheitsgesellschafterin der Fortum Oyj – und deren wesentliche Tochterunternehmen.

Aufgrund des bis zum 25. Juni 2018 bestehenden maßgeblichen Einflusses der E.ON SE auf Uniper werden Erträge und Aufwendungen mit der E.ON SE sowie deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bis zum Datum der Aktienübernahme weiterhin in der Position Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper ausgewiesen. Mit Vollzug der Übernahme werden die Erträge und Aufwendungen mit Fortum Oyj, deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sowie der Republik Finnland und wesentlicher Tochterunternehmen der Republik Finnland, in der Position Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper ausgewiesen.

Im Vergleichsjahr 2017 werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit der E.ON SE sowie deren Tochterunternehmen als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Hingegen werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fortum Oyj sowie deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2018 als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden in den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil von Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen von untergeordneter Bedeutung.

Seit dem 26. Juni 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit der Republik Finnland bzw. mit wesentlichen, von ihr kontrollierten Unternehmen.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 ergaben sich insbesondere die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2018	2017
Erträge	2.724	7.462
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper ab dem 26. Juni 2018 (Fortum-Konzern)</i>	64	n/a
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper bis 25. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2017 (E.ON-Konzern)</i>	2.224	7.034
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	383	371
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	21	26
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	32	31
Aufwendungen	1.745	3.601
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper ab dem 26. Juni 2018 (Fortum-Konzern)</i>	2	n/a
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper bis 25. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2017 (E.ON-Konzern)</i>	1.090	3.108
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	470	357
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	111	47
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	72	89

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Forderungen	943	2.262
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	4 ¹⁾	1.235 ²⁾
Assoziierte Unternehmen	509	531
Gemeinschaftsunternehmen	363	454
Sonstige nahestehende Unternehmen	67	42
Verbindlichkeiten	574	1.500
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	252 ¹⁾	1.166 ²⁾
Assoziierte Unternehmen	138	144
Gemeinschaftsunternehmen	49	48
Sonstige nahestehende Unternehmen	135	142

1) gegenüber Fortum-Konzern
2) gegenüber E.ON-Konzern

Liefer- und Leistungsgeschäfte sowie Finanzierungsaktivitäten

Die Erträge aus Transaktionen mit der E.ON SE und mit E.ON-Konzerngesellschaften beinhalten insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 1.865 Mio € (2017: 5.922 Mio €). Die Aufwendungen aus Transaktionen mit der E.ON SE und den E.ON-Konzerngesellschaften betrafen insbesondere Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 789 Mio € (2017: 2.524 Mio €).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Forderungen in Höhe von 4 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 252 Mio € gegenüber der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften. Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Anteil einer Fortum-Konzerngesellschaft an der Finanzierung des in Schweden unter Unipers Führung gemeinschaftlich betriebenen Kernkraftwerks.

Zum 31. Dezember 2017 beinhalten die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die E.ON SE und E.ON-Konzerngesellschaften weitgehend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen in Höhe von 589 Mio € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen in Höhe von 245 Mio €.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Erträge aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit E.ON-Konzerngesellschaften betragen 308 Mio € im ersten Halbjahr 2018 (2017: 1.002 Mio €), die entsprechenden Aufwendungen betragen 246 Mio € (2017: 460 Mio €).

Gegenüber Fortum gab es ab dem 26. Juni 2018 keine wesentlichen Effekte aus Warentermingeschäften.

Sicherheiten/globale Patronatserklärungen/Garantien

Gegenüber Uniper hat der Fortum-Konzern keine Sicherheiten ausgegeben. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die vom E.ON-Konzern ausgegebenen Garantien auf 2.488 Mio €.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

In den Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ist der Aufwand aus der Wertberichtigung einer Forderung in Höhe von 58 Mio € enthalten.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats (Management in Schlüsselpositionen).

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2018 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen 5,9 Mio € (2017: 6,7 Mio €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 0,0 Mio € (2017: 0,0 Mio €) sowie für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 1,0 Mio € (2017: 1,1 Mio €). Der Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Tranchen der aktienbasierten Vergütung betrug 12,0 Mio € (2017: 9,2 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt 18,9 Mio € (2017: 17,0 Mio €). Als sonstige Rückstellungen sind 2,8 Mio € (2017: 12,4 Mio €) gebildet.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von insgesamt 75 T€ (2017: 700 T€ Gewinne) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (Service and Interest Cost) ausgewiesen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2018 rund 11,6 Mio € (2017: 10,6 Mio €).

Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung der Uniper SE für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für variable Vergütung von 0,4 Mio € (2017: 0,2 Mio €) gebildet. Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagenersatz betrug für das Geschäftsjahr 2018 rund 70 T€ (2017: 65 T€).

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Jahr 2018 auf 1,1 Mio € (2017: 1,1 Mio €). Der Aufwand für die variable Vergütung betrug 0,2 Mio € (2017: 0,2 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit Tochtergesellschaften der Uniper SE eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,5 Mio € (2017: 0,5 Mio €) gewährt.

Zu weiteren Einzelheiten bezüglich der Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen siehe auch den Vergütungsbericht ab Seite 90.

(31) Leasing

Bilanzierung gemäß IFRS 16 seit 1. Januar 2018

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswertes, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit über einen wesentlichen Teil der Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche, als auch geleaste Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Sachanlagen im rechtlichen Eigentum	10.055	n/a
Nutzungsrechte	557	n/a
Sachanlagen	10.612	n/a

Aktivierete Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie Grundstücke und Gebäude. In einem geringen Umfang werden Nutzungsrechte für Frachtschiffe und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46	n/a
Gebäude	72	n/a
Technische Anlagen und Maschinen	430	n/a
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	n/a
Summe	557	n/a

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr 119 Mio €. Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 73 Mio € sowie Zugängen von Gebäuden in Höhe von 38 Mio €.

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nicht-Kündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 192 Mio € blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle Cashflow-Analyse in Textziffer 29 dargestellt.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 42 Mio €.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-72	n/a
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-83	n/a
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	1	n/a
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-42	n/a
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-180	n/a
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-3	n/a
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	37	n/a
Summe	-342	n/a

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich Technische Anlagen und Maschinen (49 Mio €) sowie Gebäude (15 Mio €). Von den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte entfiel der wesentliche Teil (82 Mio €) auf Technische Anlagen und Maschinen.

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2018	2017
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	366	n/a

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease

in Mio €	2018	2017
Fälligkeit bis 1 Jahr	29	n/a
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	28	n/a
Fälligkeit 2 - 3 Jahre	27	n/a
Fälligkeit 3 - 4 Jahre	27	n/a
Fälligkeit 4 - 5 Jahre	26	n/a
Fälligkeit über 5 Jahre	201	n/a
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	338	n/a
Enthaltener Zinsanteil	129	n/a
Forderung aus Leasing	209	n/a
(davon kurzfristig)	21	n/a
(davon langfristig)	188	n/a

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 17 Mio € aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Bilanzierung gemäß IAS 17 bis zum 31. Dezember 2017

Leasing-Transaktionen wurden in Einklang mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (IAS 17) entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken klassifiziert. Zudem konkretisierte IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ (IFRIC 4) die Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien in IFRIC 4 konnten auch Bezugs- bzw. Lieferverträge im Strom- und Gasbereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren werden. Der Uniper-Konzern schloss Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer involviert war, wurden in Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse (Operating Lease) unterschieden.

Waren die wesentlichen Chancen und Risiken und somit das wirtschaftliche Eigentum der Gesellschaft zuzurechnen, wurden solche Transaktionen als Finanzierungsleasing erfasst und das Leasingobjekt und die Verbindlichkeit in gleicher Höhe bei der Gesellschaft bilanziert. Der Ansatz erfolgte zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus dem Fair Value des Leasingobjekts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen. Das Leasingobjekt wurde über die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Verbindlichkeit wurde in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer auftrat, wurden als Operating Lease behandelt; die Leasingzahlungen wurden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasing-Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern Leasinggeber war und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen wurden, waren als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wurde als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers wurden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Erträge wurden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Uniper als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Forderungen aus Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRIC 4 als Leasingverhältnis zu bilanzieren waren. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen wiesen folgende Fälligkeiten auf:

Der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wurde unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

Uniper als Leasingnehmer

Finanzierungsleasing

Insbesondere Gasspeicher und IT-Infrastruktur wurden im Wege des Finanzierungsleasings genutzt und im Konzernabschluss aktiviert, weil Uniper das wirtschaftliche Eigentum am geleasteten Vermögenswert zuzurechnen war.

Die auf dieser Basis aktivierten Sachanlagen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Uniper als Leasingnehmer – Buchwerte aktivierter Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember	
	2018	2017
Technische Anlagen und Maschinen	n/a	394
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	n/a	1
Netto-Buchwert der aktivierten Leasinggegenstände	n/a	395

Für die Verträge bestanden teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen.
Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen wurden wie folgt fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing

in Mio €	Mindestleasingzahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Fälligkeit bis 1 Jahr	n/a	47	n/a	37	n/a	10
Fälligkeit 1–5 Jahre	n/a	183	n/a	143	n/a	40
Fälligkeit über 5 Jahre	n/a	968	n/a	566	n/a	402
Summe	n/a	1.198	n/a	746	n/a	452

Der Barwert der Mindestleasingverpflichtungen wurde unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Operating Lease

Darüber hinaus resultierten finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Operating-Lease-Verträgen.
Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen wurden folgendermaßen fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017
Fälligkeit bis 1 Jahr	n/a	122
Fälligkeit 1–5 Jahre	n/a	153
Fälligkeit über 5 Jahre	n/a	181
Summe	n/a	456

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus solchen Verträgen betragen 115 Mio €.

(32) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen.

Die folgenden Informationen werden auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der von dem Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Geschäftssegmente

Die operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomasse-Kraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs-, Asset Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe (hauptsächlich Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgen die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesem Segment auch sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der im November 2017 veräußerten Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje ausgewiesen.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer 6,10 %igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. Darüber hinaus bestand, bis zur Veräußerung im ersten Halbjahr 2018, eine 50 %ige Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Steuerungssystem

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) verwendet.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses des Konzerns nach IFRS auf das bereinigte Ergebnis vor Steuern und Zinsen:

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2018	2017
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-161	-88
Beteiligungsergebnis	9	-24
EBIT	-152	-112
Nicht operative Bereinigungen	1.017	1.226
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	31	890
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	343	-88
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Restrukturierung/Kostenmanagement ^{1), 2)}</i>	-73	18
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	681	400
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	35	6
Adjusted EBIT	865	1.114
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	1.543	1.741

1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2018 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 12 Mio € (2017: 14 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte, enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß den IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Netto-Buchgewinne/-Buchverluste

Im Berichtszeitraum wurde ein Verlust in Höhe von 31 Mio € aus dem Verkauf der Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen Pecém II Participações S.A. realisiert. Dieser resultierte im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes Other Comprehensive Income erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje an das österreichische Öl- und Gasunternehmen OMV vollzogen. Aus dem Abgang Ende November 2017 ergab sich aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes Other Comprehensive Income erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung ein Verlust in Höhe von 890 Mio €.

Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund von gestiegenen Marktwerten zum 31. Dezember 2018 ein saldierter Aufwand von 343 Mio € (2017: saldierter Ertrag 88 Mio €).

Restrukturierung/Kostenmanagement

Der Ertrag in Höhe von 73 Mio € im Geschäftsjahr 2018 (2017: Aufwand 18 Mio €) resultierte größtenteils aus der teilweisen Auflösung von übrigen Rückstellungen, die im Zuge der Abspaltung von E.ON nicht operativ gebildet worden waren. Zusätzlich wurden Restrukturierungsrückstellungen aufgelöst, die vor der Abspaltung nicht operativ gebildet wurden.

Nicht operative Impairments/Wertaufholungen

Im Berichtszeitraum wurden nicht operative Wertberichtigungen, vermindert um nicht operative Wertaufholungen, in Höhe von 681 Mio € (2017: 400 Mio €), im Wesentlichen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel, vorgenommen. Für das im Bau befindliche Steinkohle-Kraftwerk Dateln 4 wurden 369 Mio € erfasst. Hierbei wurden neben einer im Vergleich zum Vorjahr geänderten Einschätzung bezüglich der künftigen Inbetriebnahme aufgrund des im ersten Halbjahr berichteten erforderlichen Austauschs der Kesselwände auch die von der Kohlekommission gemachten Vorschläge berücksichtigt, nach denen bis spätestens zum Jahr 2038 die Kohleverstromung in Deutschland zu beenden ist. Des Weiteren erfolgte eine Wertminderung in Höhe von 206 Mio € des französischen Kraftwerksblocks Provence 4 im Segment Europäische Erzeugung sowie in Höhe von 132 Mio € auf die inländische Gasspeicherinfrastruktur im Segment Globaler Handel. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 165 Mio €, die im Wesentlichen auf britische Kraftwerke entfielen.

Im Vorjahr wurden nicht operative Wertminderungen des auf Yushno-Ruskoje allokierten Goodwills sowie auf fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung vorgenommen. Dem gegenüber standen Wertaufholungen auf fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasinfrastruktur im Segment Globaler Handel.

Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis

Das übrige sonstige nicht operative Ergebnis betrug -35 Mio € im Geschäftsjahr 2018 (2017: -6 Mio €). Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einer Belastung im Rahmen der Neubewertung und Abrechnung von vorgezogen fälligen Zuteilungen langfristiger Vergütungsbestandteile (sogenannter LTI) für die Jahre 2015, 2016 und 2017. Diese waren aufgrund des Eintritts des Change-of-Control-Ereignisses mit dem Vollzug des Übernahmeangebotes der Fortum Deutschland SE eingetreten.

Segmentinformationen zum Geschäftsjahr 2018

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung	Administration/Konsolidierung	Uniper-Konzern
Außenumsatz	3.281	73.833	1.060	2	78.176
Innenumsatz	10.013	10.141	–	-20.154	–
Umsatzerlöse	13.294	83.974	1.060	-20.152	78.176
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	386	318	278	-117	865
darin at equity Ergebnis ¹⁾	-1	61	–	1	61
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	646	333	354	-144	1.189
Investitionen	397	32	190	23	642

1) Das hier dargestellte at equity Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

Segmentinformationen zum Geschäftsjahr 2017

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung	Administration/Konsolidierung	Uniper-Konzern
Außenumsatz	3.199	67.862	1.170	7	72.238
Innenumsatz	3.908	3.172	–	-7.080	–
Umsatzerlöse	7.107	71.034	1.170	-7.073	72.238
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	337	341	616	-180	1.114
darin at equity Ergebnis ¹⁾	–	105	-5	2	102
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	545	800	671	-298	1.718
Investitionen	518	49	222	54	843

1) Das hier dargestellte at equity Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

Der Anstieg der Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel geht hauptsächlich auf den seit dem 1. Januar 2018 geänderten Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel zurück. Hierbei sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Änderung der Methode spiegelt sich auch in einem entsprechenden Anstieg der Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse erhöhten sich aus der Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der geänderten Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow zum operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2018	2017	Differenz
Operativer Cashflow	1.241	1.385	-144
Zinszahlungen	15	1	14
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	-67	332	-399
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.189	1.718	-529

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten des Geschäftsjahres 2018

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung	Administration/ Konsolidierung	Uniper-Konzern
Strom	10.486	33.896	1.025	-16.340	29.067
Gas	2.192	44.465	–	-3.054	43.603
Sonstige	616	5.613	35	-758	5.506
Summe	13.294	83.974	1.060	-20.152	78.176

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2018

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Niederlande	Übriges Europa ¹⁾	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	25.493	16.393	1.312	22.516	11.380	1.082	78.176
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	74.611	167	151	436	2.374	437	78.176
Immaterielle Vermögenswerte	696	1	57	5	6	3	768
Sachanlagen	3.634	1.186	2.692	744	2.254	102	10.612
At equity bewertete Unternehmen	302	45	48	34	–	11	440

1) Im Geschäftsjahr 2018 sind die Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden in Russland der Kategorie „Übriges Europa“ zugeordnet. Im Vorjahr wurden die russischen Umsatzerlöse in der Kategorie „Sonstige“ ausgewiesen

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2017

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Niederlande	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	23.393	16.881	1.049	17.299	10.111	3.505	72.238
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	66.425	100	182	733	2.869	1.929	72.238
Immaterielle Vermögenswerte	720	2	60	14	21	2	819
Sachanlagen	3.935	1.090	2.775	759	2.884	53	11.496
At equity bewertete Unternehmen	312	37	51	39	–	9	448

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(33) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Die von der Bundesregierung im Juni 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ veröffentlichte am 26. Januar 2019 Empfehlungen unter anderem für ein Enddatum der Kohleverstromung und begleitende strukturelle Maßnahmen in den Braunkohleabbaugebieten. Die Konkretisierung dieser Vorschläge soll in den nächsten Monaten erfolgen und daran anschließend im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden. Die Bewertungs- und Risikoszenarien berücksichtigen diese aktuellen Entwicklungen und die noch bestehende Unsicherheit bezüglich der konkreten Umsetzung.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der künftigen Zusammenarbeit zwischen Fortum und Uniper, hat sich der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats Anfang Februar 2019 mit dem Vorstandsvorsitzenden von Uniper, Klaus Schäfer, und dem Finanzvorstand, Christopher Delbrück, einvernehmlich auf eine Beendigung ihrer jeweiligen Anstellungsverträge und Bestellungen als Vorstand der Uniper SE zum 31. August 2019 verständigt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 liegen nicht vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2019

Der Vorstand



Klaus Schäfer



Christopher Delbrück



Keith Martin



Eckhardt Rümmler

(34) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

Gesellschaft, Sitz	%
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00
Aerodis, S.A., FR, Colombes ¹⁾	100,00
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 7)}	100,00
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁴⁾	20,00
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň ⁵⁾	24,67
Blackjewel Marketing and Sales Holdings LLC, US, Wilmington ⁴⁾	30,00
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ²⁾	90,00
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ²⁾	90,00
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, München ¹⁾	100,00
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Perspekt GmbH, DE, Essen ⁵⁾	30,00
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00
EASYCHARGE.me GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 7)}	100,00
EGC UAE SUPPLY & PROCESSING LTD FZE (in liquidation), AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ⁴⁾	75,22
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20
Exporting Commodities International LLC, US, Marlton ⁴⁾	49,00
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Essen ³⁾	59,98
Gas-Union GmbH, DE, Frankfurt am Main ⁴⁾	23,58
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Porta Westfalica ¹⁾	66,67
German/Swiss Hydropower Consultancy GbR, DE, Landshut ²⁾	74,00
Goldcup 17546 AB, SE, Sundsvall ²⁾	100,00
Greanex LLC, US, Wilmington ¹⁾	51,00
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Javelin Global Commodities Holdings LLP, GB, London ⁴⁾	28,00
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,00
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, DE, Schkopau ¹⁾	55,60
Kraftwerk Schkopau GbR, DE, Schkopau ¹⁾	58,10

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2017 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2017 in €

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

Gesellschaft, Sitz	%
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 7)}	100,00
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Maasvlakte CCS Project B.V., NL, Rotterdam ⁵⁾	50,00
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, München ²⁾	75,00
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50
OLT Offshore LNG Toscana S.p.A., IT, Milano ³⁾	48,24
OOO Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy ²⁾	100,00
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁵⁾	50,00
OOO Unipro Engineering, RU, Moskau ²⁾	100,00
PAO Unipro, RU, Surgut ¹⁾	83,73
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98
RGE Holding GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, München ¹⁾	77,49
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56
RMD Wasserstraßen GmbH, DE, München ²⁾	100,00
RMD-Consult GmbH Wasserbau und Energie, DE, München ²⁾	100,00
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁵⁾	49,00
Société des Eaux de l'Est S.A., FR, Saint-Avold (Creutzwald) ⁵⁾	25,00
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,30
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Surschiste, S.A., FR, Mazingarbe ²⁾	100,00
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00
Teplárna Tábor, a.s., CZ, Tábor ¹⁾	51,95
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Austria GmbH (in liquidation), AT, Wien ²⁾	100,00
Uniper Belgium N.V., BE, Vilvoorde ¹⁾	100,00
Uniper Benelux CCS Project B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Brasil Energia Ltda. (in liquidation), BR, City of São Paulo ²⁾	100,00
Uniper Climate & Renewables France Solar S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energies Renouvelables S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ¹⁾	100,00
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2017 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2017 in €

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Uniper Energy Storage Limited (in liquidation), GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company 2 B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o., RS, Belgrad ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1), 7)}	100,00
Uniper France Energy Solutions S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France Power S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper HR Services Berlin GmbH, DE, Berlin ²⁾	100,00
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ²⁾	100,00
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau ²⁾	100,00
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Untere Iller AG, DE, Landshut ²⁾	60,00
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾	50,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2017 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2017 in €

Übrige Beteiligungen

Gesellschaft, Sitz	%	Eigenkapital zum Stichtag 2018	Ergebnis zum Stichtag 2018
Übrige Beteiligungen			
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ^{4), 9)}	18,26	306.250.000,00	28.913.000,00
ENEVA S.A., BR, Rio de Janeiro ^{6), 8)}	6,10	1.212.970.972,10	22.165.074,07
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6), 9)}	8,50	685.309.306,86	-560.328,94
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6), 9)}	5,35	7.814.779,42	0,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2017 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2017 in €

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Aufsichtsrats		Seit 18.12.15
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Konzernbetriebsratsvorsitzender	Uniper Kraftwerke GmbH	Seit 14.04.16
Markus Rauramo (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand Fortum Oyj	Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Assets Oy, Vorsitz Fortum C&H Oy, Vorsitz Fortum Finance Ireland DAC seit 03/2018 Fortum Heat and Gas Oy, Vorsitz Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz	Seit 30.07.18
Dr. Marc Spieker (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand E.ON SE	Nord Stream AG E.ON Verwaltungs SE, Vorsitz seit 03/2018	bis 16.07.18
Ingrid Marie Åsander	Project Coordinator	Sydskraft Hydropower AB	Seit 14.04.16
Oliver Biniek	Betriebsrat	Uniper Anlagenservice GmbH, stellv. Vorsitz bis 04/2018	Seit 14.04.16
Jean-Francois Cirelli	Chairman BlackRock France, Belgium and Luxembourg	Idemia Sonepar seit 07/2018 SAUR seit 12/2018	Seit 01.01.17
David Charles Davies	Company Director	Ophir Energy Plc Wienerberger AG, stellv. Vorsitz Petrofac Ltd seit 05/2018	Seit 08.06.17
Dr. Marion Helmes	Consultant	Bilfinger SE bis 05/2018 ProSiebenSat.1 Media SE, stellv. Vorsitz NXP Semiconductors N.V. bis 06/2018 British American Tobacco Plc. Siemens Healthineers AG seit 03/2018 Heineken N.V.	Seit 01.01.17
Barbara Jagodzinski	Financial Manager		Seit 14.04.16
Andre Muilwijk	Betriebsratsvorsitzender Uniper Benelux N.V.		Seit 14.04.16
Rebecca Ranich	Independent Board Member	National Fuel Gas Yet Analytics Inc. Gas Technology Institute, stellv. Vorsitz CARDNO Inc. seit 03/2018	Seit 01.01.17
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter ver.di	EWE AG	Seit 08.06.17

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Klaus Schäfer	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz	Seit 30.12.15
Christopher Delbrück	Vorstand (CFO)	PAO Unipro bis 06/2018	Seit 30.12.15
Keith Martin	Vorstand (CCO)		Seit 01.03.16
Eckhardt Rümmler	Vorstand (COO)	Uniper Technologies GmbH, Vorsitz bis 04/2018 PAO Unipro	Seit 30.12.15

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitern, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Einsichtnahme in relevante Unterlagen und Systeme für die Datenerhebung und Berichterstattung
- Analytische Prüfungshandlungen von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nicht-finanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

Weitere Finanzinformationen

Finanzglossar

Abspaltung

Die Abspaltung ist ein Rechtsbegriff des deutschen Umwandlungsrechts. Die Abspaltung ist ein Spaltungsvorgang, bei dem ein Unternehmen einen oder mehrere Vermögensteile im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf bestehende oder neu zu gründende Unternehmen (Zielunternehmen) überträgt, wobei das übertragende Unternehmen bestehen bleibt. In der Regel erhalten die Anteilseigner des übertragenden Unternehmens als Gegenleistung Anteile an dem Zielunternehmen.

Adjusted EBIT

Das von Uniper verwendete EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 21).

Adjusted EBITDA

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – entspricht dem um nicht operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Adjusted Funds from Operations (Adjusted FFO)

Die von Uniper verwendete Kennzahl Adjusted Funds from Operations (Adjusted FFO) ist ein bereinigter Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 22).

Anleihe

Schuldverschreibung, die das Recht auf Rückzahlung des Nennwerts zuzüglich einer Verzinsung verbrieft. Anleihen werden unter anderem von der „öffentlichen Hand“, von Kreditinstituten oder Unternehmen begeben. Sie dienen dem Emittenten zur mittel- und langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital.

At-equity-Bilanzierung

Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.

Beeinflussbare Kosten

Die beeinflussbaren Kosten (Controllable Costs) bezeichnen eine Kennzahl zur Steuerung der Aufwandsentwicklung und beinhalten Aufwendungen, die durch das operative Management selbstständig beeinflusst werden können.

Commercial Paper (CP)

Kurzfristige, unbesicherte Schuldverschreibungen, unter anderem emittiert von Unternehmen und Kreditinstituten. CP werden im Regelfall auf abgezinsten Basis emittiert. Die Rückzahlung erfolgt dann zum Nennbetrag.

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Treuhandmodell für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen. Im Rahmen des CTA überträgt das Unternehmen für die Erfüllung seiner Pensionsverpflichtungen sicherungshalber Vermögen auf einen unabhängigen und rechtlich selbstständigen Treuhänder.

Credit Default Swap (CDS)

Der Käufer eines CDS sichert sich gegen Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich des Schuldners bei Krediten, Anleihen oder auch anderen Finanzierungsformen ab, indem diese Risiken gegen Zahlung einer Prämie vom Verkäufer übernommen werden.

Debt-Issuance-Programm (DIP)

Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen im In- und Ausland.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Fair Value

Wert, zu dem Vermögensgegenstände, Schulden und derivative Finanzinstrumente zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würden.

Freier Cashflow

Die Zielgröße freier Cashflow (Free Cashflow beschreibt eine Rechengröße, bei der vom freien Cashflow des operativen Geschäfts die Dividende abgezogen wird. Uniper strebt, einen neutralen bis positiven freien Cashflow des operativen Geschäfts nach Dividende an bei gleichzeitiger Optimierung der operativen, finanziellen und investiven Cashflow-Komponenten.

Freier Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO)

Bei dem freien Cashflow des operativen Geschäfts (Free Cash from Operations, FCfO) handelt es sich um Unipers Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlung. Der FCfO ist der um Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen (Instandhaltung) reduzierte Adjusted FFO.

Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

Im Konzernabschluss aus der Kapitalkonsolidierung nach Auflösung stiller Reserven/Lasten resultieren der Wert aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Grundkapital

Aktienkapital einer Aktiengesellschaft, das in der Satzung bestimmt und im Handelsregister eingetragen ist. In der Bilanz wird es als gezeichnetes Kapital auf der Passivseite ausgewiesen.

Impairment-Test

Werthaltigkeitsprüfung, bei der der Buchwert eines Vermögensgegenstands mit seinem erzielbaren Betrag verglichen wird. Für den Fall, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist eine außerplanmäßige Abschreibung (Impairment) auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats von kapitalmarktorientierten EU-Unternehmen anzuwenden sind.

Investitionen

Zahlungswirksame Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung. Diese Investitionen werden in Wachstumsinvestitionen (Growth) sowie Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffung und Instandhaltung (Maintenance) unterschieden.

Kapitalkosten

Kapitalkosten für das eingesetzte Kapital werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt (Weighted-Average Cost of Capital, WACC). Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in Aktien erwarten. Die Fremdkapitalkosten orientieren sich an den Marktkonditionen für Kredite und Anleihen. In den Fremdkapitalkosten wird berücksichtigt, dass Fremdkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig sind (Tax Shield).

Konsolidierung

Der Konzernabschluss wird so aufgestellt, als ob alle Konzernunternehmen ein rechtlich einheitliches Unternehmen bildeten. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden durch Aufrechnung (Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung) eliminiert. Beteiligungen an Konzernunternehmen werden gegen deren Eigenkapital aufgerechnet (Kapitalkonsolidierung) und alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert (Schuldenkonsolidierung), da solche Rechtsverhältnisse innerhalb einer juristischen Person nicht existieren. Aus der Summierung und Konsolidierung der verbleibenden Posten der Jahresabschlüsse ergeben sich die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

Ergebnisgröße nach Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht um außergewöhnliche Effekte bereinigt ist.

Kreditfazilität

Kreditlinien und Finanzierungsrahmen, die meist von Banken den Unternehmen zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs vertraglich bereitgestellt werden.

Nettofinanzposition

Saldo aus liquiden Mitteln und langfristigen Wertpapieren sowie Finanzverbindlichkeiten (einschließlich finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen).

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis enthält nicht operative Geschäftsvorfälle. Hierzu zählen vor allem Buchgewinne und -verluste aus größeren Desinvestitionen sowie die Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente.

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Abgrenzbare Geschäftseinheiten, die zum Verkauf bestimmt sind oder bereits veräußert wurden. Sie unterliegen besonderen Ausweisregeln.

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern (OCFbIT)

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern (Operating Cashflow before Interest and Taxes, OCFbIT) bezeichnet den Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) abzüglich der Mittelzuflüsse bzw. zuzüglich der Mittelabflüsse aus Zins- und Steuerzahlungen (abzüglich Erstattungen).

Rating

Klassifikation kurz- und langfristiger Schuldtitel oder Schuldner in Bonitätsklassen oder Ratingkategorien durch eine Ratingagentur. Die Hauptfunktion eines Ratings ist, Transparenz und somit Vergleichbarkeit für Investoren und Gläubiger hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Emittenten bzw. eines Schuldtitels zu schaffen.

Spotmarkt

Ein Spotmarkt (auch Kassamarkt, Lokomarkt oder Effektivmarkt) ist der ökonomische Ort, an dem Angebot und Nachfrage von Spot- oder Kassageschäften aufeinandertreffen. Handelsobjekte auf dem Spotmarkt sind insbesondere Devisen, Wertpapiere oder Rohstoffe (Commodities), die nach standardisierten Verträgen gehandelt werden. Spot-/Kassageschäfte sind innerhalb der dem Markt zugrundeliegenden Spotperiode (in der Regel wenige Tage nach Geschäftsabschluss) von den Vertragspartnern zu erfüllen. Das Gegenstück zum Spotmarkt ist der Terminmarkt.

Terminmarkt

Ein Terminmarkt (auch Forwardmarkt) ist der ökonomische Ort, an dem Angebot und Nachfrage von Termingeschäften aufeinandertreffen. Termingeschäfte sind in einem fest vereinbarten Zeitraum, der über die dem Markt zugrundeliegenden Spotperiode hinausgeht, von den Vertragspartnern zu erfüllen.

Verschuldungsfaktor (Debt Factor)

Verhältnis von wirtschaftlicher Nettoverschuldung zu Adjusted EBITDA. Der Verschuldungsfaktor dient als Zielgröße für die Kapitalstruktur.

Value at Risk (VaR)

Statistisches Risikomaß, das den potentiellen Verlust angibt, den ein Portfolio mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (zum Beispiel 99 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Halteperiode, z.B. ein Tag) nicht überschreiten wird. Halteperioden können unter Beachtung von Marktliquiditäten festgelegt werden. Aufgrund von Korrelationen zwischen Märkten kann das im VaR ermittelte Risiko eines Portfolios geringer sein als die Summe der dem Portfolio zugrundeliegenden individuellen Risiken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen beruht im Wesentlichen auf zu prognostizierenden Parametern (wie zum Beispiel den Lohn- und Rentenentwicklungen). Wenn sich die tatsächlichen Entwicklungen später von den Annahmen unterscheiden, resultieren daraus versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung (Economic Net Debt)

Kennziffer, die die gesamte ökonomische Verschuldung aufzeigt, indem sie neben der Netto-Finanzposition auch Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Diesen Verpflichtungen zugeordnetes Vermögen (z.B. Forderungen an den schwedischen Nuklearfonds) wird saldiert.



Das für diesen Geschäftsbericht verwendete Papier wurde aus Zellstoffen hergestellt, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und gemäß den Bestimmungen des Forest Stewardship Council zertifizierten Forstbetrieben stammen.



Finanzkalender

7. Mai 2019

Quartalsmitteilung Januar–März 2019

22. Mai 2019

Hauptversammlung 2019 (Düsseldorf, Congress Center)

8. August 2019

Halbjahresbericht Januar–Juni 2019

12. November 2019

Quartalsmitteilung Januar–September 2019

10. März 2020

Geschäftsbericht 2019

7. Mai 2020

Quartalsmitteilung Januar–März 2020

20. Mai 2020

Hauptversammlung 2020 (Düsseldorf, Congress Center)

11. August 2020

Halbjahresbericht Januar–Juni 2020

10. November 2020

Quartalsmitteilung Januar–September 2020

Weitere Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

